(Geschenk d. Verf.)

Germ. 40

H. V

H. Germ 40

II 497

Bauernkriege.

Augsburg 1834.

Juni

Ritter Götz von Berlichingen,

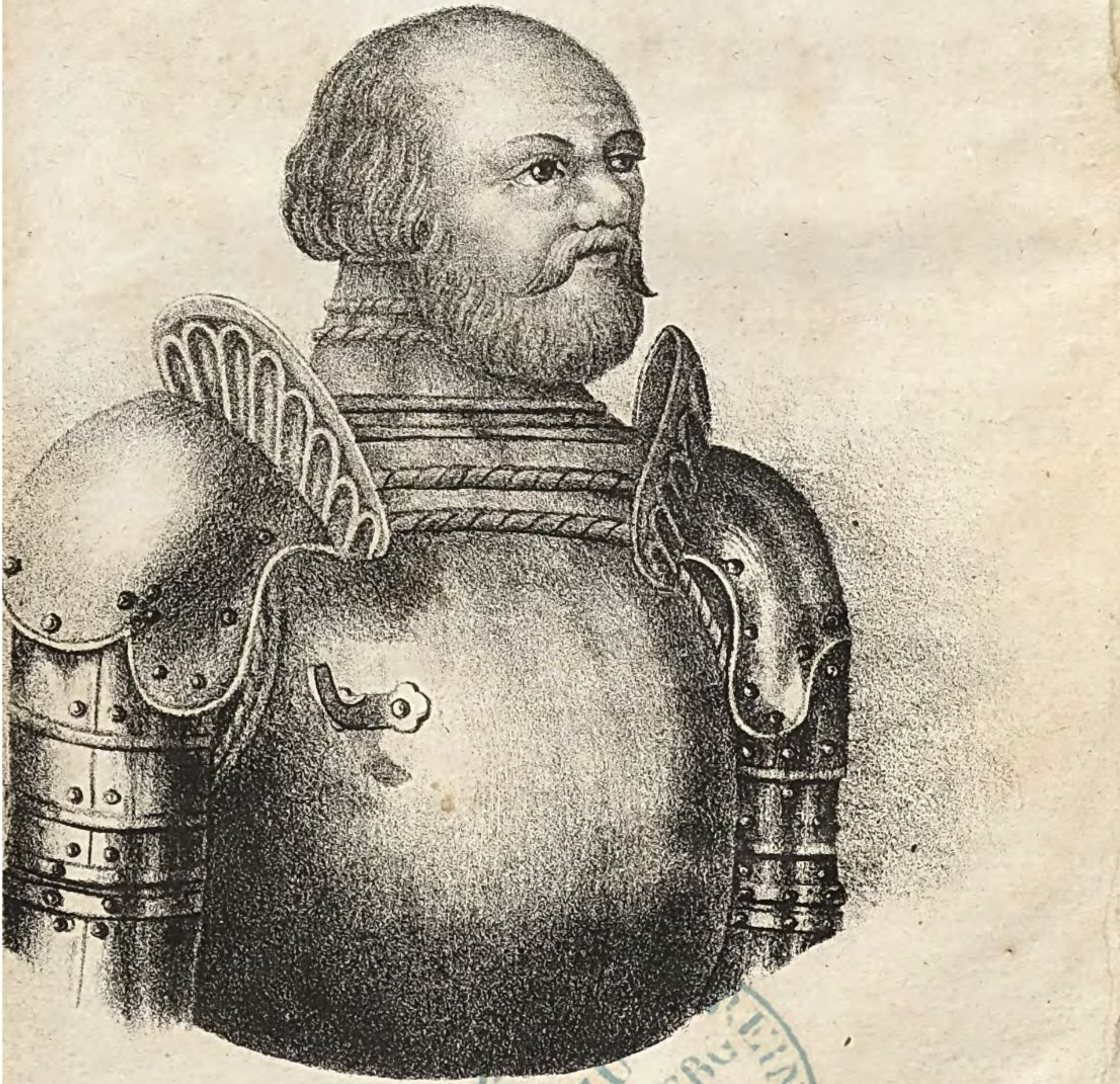

Obrister
Hauptmañ der Fränkischen Bauern
im Maÿ 1525

Lit. v. J. Feser.

ZUR BAMBERGER LIN

Geschichte

der

Bauernkriege

in

Teutschland und der Schweiz.

ERZBISCHÖFLICHE ZU BAMBERG

Von

Dr. **Franz Anselm Deuber,**

Großh. Badischem Hofrathe und ord. öff. Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität zu Freiburg im Breisgau, Senior und d. Z. Dekan der philos. Fakultät, ordentlichem Mitgliede der dortigen Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtkunde, auswärtigem Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Freiburg 1833.

Bei dem Verfasser.

Subscriptionspreis: 2 fl.

Gedruckt bei Franz Xaver Wangler in Freiburg im Breisgau.

Vorrede.

Ich habe erzählt, welch unglückliche Versuche, das Joch der Leibeigenschaft abzuwerfen, die Bauern gewagt haben, im Jahr 1474 an der fränkischen Tauber unter dem Paukenschläger Hans Böhm, 1493 bis 1517 in Schwaben unter den Fahnen des Bundschuhes und armen Konrads, 1524 und 1525, überhaupt im teutschen Bauernkriege. Die Geschichte desselben würde ohne Kenntniß der Gauen und Ritterkantone, worin er geführt, ohne Kenntniß der Genealogie, von wem die zerstörten Burgen bewohnt, die zerstörten Klöster gestiftet worden sind, eine einförmige, den Leser ermüdende Darstellung seyn, die ohnedieß durch wechselseits geübte Grausamkeit das Gefühl empört. Daß der dreißigjährige Krieg mit einem Bauernkrieg an der Enß begonnen, hat noch niemand vor

mir bemerkt. Was ich von den Hauensteinern erzählt habe, gewinnt an Intereſſe durch die Gegenwart. Der Bauernkrieg 1653 in der Schweiz befeſtigte die Herrſchaft der Kantonsſtädte. Die Verfaſſungsreform 1830 führte in keinem Kanton ſolche Unruhen herbei, als in Baſel, wo die Stadt wider die angebliche Bauernregierung in Lieſtal, die ihre Rechte als conſtituirte Behörde glücklich durchgekämpft hat, einen ſchroffen Gegenſatz bildet. Aus unverſöhnlichem Haß entſpann ſich eine Fehde; ſie griff um ſich mit der Flamme eines Bürgerkriegs und erſchütterte den Bund der Eidgenoſſen. Von Aufruhr und Bauernkrieg kann keine Rede mehr ſeyn, nachdem durch Tagſatzungsbeſchluß die Stadt und Landſchaft Baſel einen Kanton ausmachen. Ich habe mich bemüht, bei widerſprechenden Nachrichten und widerſtreitenden Meinungen das in der Politik verrufene, für den Geſchichtſchreiber nothwendige Juste-milieu zu handhaben, und das im Partheienkampf von Trug und Irrthum ferngehaltene Ziel der Wahrheit zu erſtreben.

Freiburg im Breisgau,
den 30. März 1833.

Der Verfaſſer.

Inhalt.

I. Buch.

Die Bauern vor dem Bauernkriege.

I. Hauptstück. Von den Freien und Unfreien. §§. Sclaverei im Alterthum. Freiheit der alten Teutschen. Leibeigenschaft. Freilassung. Verfall der Freiheit a) durchs Faustrecht, b) durch Dienstmannschaft. Rückfall der Freigelassenen in Leibeigenschaft.

II. Hauptstück. Unruhen vor dem Bauernkriege. §§. Die Reformation war nicht Ursache. Wallfahrt zu Niklashausen. Die Bundschuhe im Elsaß und Bruchram. Städtische Unruhen. Breisgauer Bundschuh. Der arme Konrad. Der Gugelbastian in Bühl. Schwäbischer Bund.

II. Buch.

Der Bauernkrieg in Schwaben.

I. Hauptstück. Vom Bodensee bis zur Donau. §§. Aufruhr im Alpegau und Hegau. In Algau und Ries. Die XII Bauernartikel.

II. Hauptstück. Im Schwarzwald, Elsaß, in der Schweiz. §§. Der Bauernhauptmann Hans Müller. Die Elsasser. Die Bauernschaft in der teutschen Schweiz.

III. Hauptstück. In Würtemberg und Baden. §§. Die würtembergischen Burgen und Klöster. Blutszene zu Weinsberg. Die würtemberger Bauerschaft. Unruhen in der Markgrafschaft Baden. Das Bauernlager bei Heilbronn am Nekar. Das Bauernlager vor Halle am Kocher.

III. Buch.

Der Bauernkrieg in Franken.

I. Hauptstück. In Rheinfranken. §§. Aufruhr im Hochstifte Speier In der Churpfalz. Die von der Bauerschaft gebrochenen Verträge. Aufruhr an der Tauber und Jaxt. Georg Metzler und Götz von Berlichingen. Zug durch den Odenwald an den Main.

II. Hauptstück. In Ostfranken. Aufstand in den markgr. brandenb. Fürstenthümern a) in Bayreuth b) in Anspach. Die fränkische Ritterschaft. Aufruhr im Bisthum Würzburg. Die Stadt Würzburg und Veste Frauenberg (oder Marienberg.) Aufruhr in der gefürsteten Grafschaft Henneberg; im Bisthum Bamberg a) in der Stadt, b) auf dem Lande.

III. Hauptstück. In Thüringen. §§. In der Reichsstadt Mülhausen. An der Werra und Fulda.

IV. Buch.

Niederlagen der Bauern.

I. Hauptstück. In den weltlichen Fürstenthümern an der Mosel, am Rhein und Main. §§. Der Herzog Anton von Lotharingen. Das rheinpfälzische Bundesheer. Der Markgraf Casimir von Brandenburg.

II. Hauptstück. Der sächsische Fürstenbund. §§. Der Landgraf Philipp von Hessen. Die Schlacht bei Frankenhausen.

III. Hauptstück. Das schwäbische Bundesheer. §§. in Schwaben, siegt bei Königshofen und Ingolstadt in Franken; erobert Würzburg. Die Fürstbischöfe von Würzburg und Bamberg. Die 300 Männer in Memmingen. Zerstreuung der Aufrührer im Allgau. Georg von Waldburg, österr. Statthalter in Würtemberg. Unterwerfung der Bauersame im Hegau und Kletgau.

IV. Hauptstück. Niederlagen der Aufrührer in Salzburg und Eichstätt, Steyermark und Tyrol §§. Die Bauern belagern die Veste Salzburg. Die Tritschelhelden und Schlaminger. Pfalzgraf Friedrich zu Neumarkt stellt die Ruhe im Bisthum Eichstätt her; Herzog Ludwig im Erzstift Salzburg; Georg von Frondsberg in Tyrol.

V. Buch.

Bauernkrieg 1620—26 in Oestreich ob der Enß.

I. Hauptstück. Unruhen in Oestreich und Böhmen 1618-26. §§. Klostergrab und Braunau. Der Sturz aus dem Fenster. Die österreichischen Landstände. Niederlage der Bauern bei Hag. Der Fischer Fadinger. Der Schuster Willinger.

II. Hauptstück. Der Bauernkrieg in IV schweizer Kantonen 1653. Im Kanton Luzern. X Aemter beschwören den Bundesbrief. Der schiedsrichterliche Spruch. Kriegsrüstung. Aufstand im K. Solothurn. Im K. Bern. Im K. Basel. Nicolaus Leuenberg. Das eidgenössische Heer. Das Schiedgericht zu Stanz. Kriegsgerichte.

VI. Buch.

Aufstände in Hauenstein 1728 und in der Schweiz 1831—32.

I. Hauptstück. Unruhen in der österreich. Herrschaft Hauenstein. §§. Historisch-geographische Einleitung. Einungen der Hauensteiner. Ihre Aufstände 1728 un 1745.

II. Hauptstück. Krieg im Kanton Basel. §§. Außerordentliche Tagsatzung zu Bern 1830. Umbildung der baseler Verfassung. Tagsatzung zu Bern. Tagsatzung zu Luzern. Zug nach Gelterdingen. Trennung des Kantons in Baselstadt und Basellandschaft.

Berichtigung.

Man lese S. 7. Z. 9. Herzogen S. 14. Z. 25 setze nach niederlassen würden die Note 3). lese S. 15. Z. 8 Bedingung zur. S. 50. Z. 19. nach Marken oder Marktflecken. S. 77 Z. 3. nach Ernst von Baden Man verbessere von S. 94 bis 110 und von S. 259 bis 261 die Zahl der §.§. S. 265 muß Und 1831 gestrichen werden.

Erstes Buch.

Die Bauern vor dem Bauernkriege.

Erstes Hauptstück.

Von den Freien und Unfreien.

§. 1.

Sclaverei im Alterthum.

Die ursprüngliche Gleichheit des Menschen wurde durch das Recht des Stärkern aufgehoben. Der Sieger konnte den Besiegten tödten; seiner zu schonen gebot der Eigennutz. Der mit dem Leben begnadigte Wilde mogte wohl das Dankgefühl im Herzen noch nicht angeregt, aber doch für den Magen die mit seinem Herrn gemeinsame Jagd auf Beute behaglich finden. Die stärkere Horde sengt und mordet; Furcht und Schrecken wirft die Ueberwundenen zu ihren Füßen; sie schont großmüthig und läßt sich ernähren und bedienen, wie einst der Spanier von den Indianern auf Guanahani. Auch der Viehhirte zähmt die Schafe, um in ihre Wolle sich zu kleiden und so lange die Milch zu trinken, bis ihn nach dem Blute dürstet. Die Schafe in der äsopischen Fabel würden sagen:

wir sind mit dem Hirten übereingekommen, neben dem Pferche auf der Weide zu bleiben, damit wir durch ihn nnd seinen Hund gegen Wölfe geschüzt sind. Sultane schwingen über zuchtmäßige Asiaten das chinesische Bambusrohr; aber heimtückische Hinterlist der Sclaven, wenn sie sich zu schwach, tobender Aufruhr, wenn sie sich stark genug fühlen, gefährden das Leben des Herrn, der nach Willkühr waltet über ihr Leben. Die Karaiben, Menschenjäger in Amerika, sind ausgerottet, der Negerhandel in Afrika ist nur noch Schleichhandel. Der Ländertausch in Europa mit so und soviel Seelen, hat eine finanzielle, keine moralische Bedeutsamkeit. Teutsche Volksfürsten herrschen über vernunftgemäße Unterthanen mit väterlichem Scepter.

Im morgenländischem Alterthum hat eine undurchdringliche Scheidewand das siegreiche Volk von den besiegten Völkern getrennt; diese wurden um so mehr verachtet und gedrückt, je fremdartiger sie, der Abstammung nach, je entfernter der Heimath nach, von jenem waren. Den Persern hatten die Meder, als nächste Nachbarn den geringsten, die Indier, weil sie am weitesten von Parsistan wohnten, den größten Jahrzins zu entrichten. Dagegen hat Stammesgleichheit das Loos der Besiegten in Griechenland nicht gemildert, vielmehr verschlimmert. Unmenschlich wurden die Heloten von den Spartanern behandelt: Wenn des Abends die von der Feldarbeit Ermüdeten heimgingen, lauerten Jünglinge aus Sparta im Hinterhalte auf, und tödteten die Wehrlosen, um zur Erlegung der Feinde in offener Schlacht sich vorzube-

reiten. Grausam wütheten die Athener gegen die abtrünnigen Lesbier. Beide waren von jonischem, die Heloten und Spartaner von dorischem Stamme. Es ist billig, daß man Beistand erwarte von den Stammesgenossen, keinen Widerstand.

Wenn ein siegreiches, vorherrschendes Volk, von Abgaben frei, auf Kosten der besiegten Völker lebte, so machte die Geburt im Volke selbst einen Unterschied; im rohen hatten die Kriegerkaste, im gebildeten die Priesterkaste, beide aber als Adelskasten vor Handels- und Gewerbsleuten, vor Ackerbauern und Handwerkern den Vorzug. Im frühsten Alterthum glänzten die Hindus in Ostasien, die Aegypter in Westasien; die Priester (nicht blos der Altardienst, auch die Pflege der Wissenschaften lag in ihren Händen) standen oben an; bei den kriegerischen Persern die Pasargaden. Romulus wählte aus seinem Raubgesindel hundert Männer in den Senat, von deren Abkömmlingen, nicht etwa im königlichen, lange nachher im republikanischen Rom die gemeinen Bürger wie Knechte (Servi) mißhandelt wurden, bis dieselben durch ihre Stellvertreter (Tribuni plebis) an der gesetzgebenden Gewalt Theil nahmen und endlich die höchsten Ehrenstufen bestiegen.

Wohlgeboren εὐγένειος bezeichnete den Geburtsadel bei den Griechen, edel ἀέθλιος den Verdienstadel; nobilis edel hieß bei den Römern, wer eine hohe Würde im Senat bekleidet hatte: auch der Ple-

bejer konnte ein Edler werden [1]). Die Ritter Ἱππεῖσ, Equites waren in Athen und Rom die Mittelklasse zwischen dem Stadtadel und der gemeinen Bürgerschaft. Im Zeitalter des Sokrates und Cicero gab nur das Verdienst zu Ehrenstellen Zutritt. Jener der Philosoph war Pritane, die höchste Obrigkeit in Attika, dieser und Marius, die Plebejer aus Arpinum, waren römische Consuln.

§. 2.

Freiheit der alten Teutschen.

Alle Germannen maren ursprünglich frei; [2]) sie das Volk; heerbannpflichtig zur Vertheidigung des Vaterlandes, aber auch bereitwillig zur Gesellschaft für den Eroberer. Die Unfreien, ihre Knechte, besorgten den Hausdienst und Feldbau. Wie viel Römer, sogar die vornehmsten, aus der varianischen Niederlage dem Tod entgingen, mußten in der Gefangenschaft das Vieh weiden oder die Hütten bewachen. Das Christenthum milderte den Zustand der römischen Sklaven. Kaiser Justinian hob das Gesetz auf, welches die Heirath eines Senators mit einer Freigelassenen verbot. Beim Umsturze des weströmischen Reiches drangen die Alemannen vom Nekar an die Limat vor, beraubten die

---

1) Sex competitores Cicero habuit, duos patricios, quatuor plebeios, ex quibus duo nobiles. Ascanius Paedianus.

2) Integer et servitutis oblitus populus. Taciti annales. LIV. c. 65.

Helvetier der Freiheit, wurden aber im Jahre 496 Dienstpflichtige des Frankenkönigs. Später senkten auch die Thüringer, Burgundionen, Bajowaren und Frisen ihre Schwerter vor dem Wurfbeil der Franken. Die den Merovingen unterworfenen Völker in Teutschland verloren in so fern ihre Selbstständigkeit, als sie statt ihrer Könige, von Herzogen und Grafen des Frankenkönigs, aber nach eigenthümlichen Gesezen beherrscht, und zu dessen Dienste bewaffnet wurden. Der Alemannenherzog, ein Merovinge, hatte den dreifachen Werth der Freien aus seinem Volke. Der Unfreie bei den Alemannen das Wehrgeld von zwölf bis fünfzehn, bei den Bajowaren von zwanzig, bei den salischen Franken von fünf und dreisig, bei den ripuarischen von sechs und dreisig Schillingen. Man unterschied in Sachsen Edelingi, Frilingi und Frilazzi, nemlich Edle, Freie, Freigelassene. „Wer im Sachsenrecht zum Zinsgut geboren ist, der ist ein Laß, der mag sich des Guts nicht ohne des Herrn Willen unterziehen. Die seynd, die unsere Eltern liessen, da sie Land bezwungen, auf Bescheid *)“ Der edlen Geschlechter hat es unter den Freien eines jeden teutschen Volkes noch wenige, in gauz Bajowarien, wo der Herzog ein Agilolfinge war, nur fünf gegeben. Die Beamten des fränkischen und seit dem Vertrage zu Verdun im Jahre 843 des teutschen Königs hatten außer der Würde, die sie bekleideten, keinen Vorzug vor den übrigen Edlen und Freien. Es

---

*) Glossarium Juris Saxonici in art. 59. lib. 2. num. 4

gab nur einen Amtsadel in der Periode der Heerbannsverfassung.

Alle freien Landeigenthümer gehörten zum Heerbanne. Die Unfreien durften weder die Waffen führen, noch an der Volksversammlung Theil nehmen. Bauern erhoben zur Zeit Gregors von Tours den Munderich auf den fränkischen Thron. Die Bauern im teutschen Reiche hatten zwar den siebenten oder letzten Heerschild, aber sie waren waffenfähig, also frei. Den siebenten Heerschild hält ein jeder, der nicht eigen ist und ein Ehekind ist;[1]) ihn hielten die Sendbarleute (viri inculpati, probi) die Bürger und Bauern (burgenses et rustici; minimi).

Die edlen sowohl als freien Hofbesitzer hatten ein Hausgesinde; um den Stammhof des Edlen reihten sich die Wohnungen der Freien als Gemeinde. Eine unbestimmte Anzahl von Faucherten machte einen Hof (mansus) aus; der freie Besitzer von drei Höfen mußte gerüstet zu Fuß, der Besitzer von zwölf Höfen zu Pferd dienen[2]). Reichthum bestimmte also den Unterschied zwischen Fußvolk und Reiterei, zwischen Bauer und Ritter, oder demjenigen, der den Brustharnisch (Brunia) trug.

Heerbann war das ruhende, Gefolge das bewegliche Kriegsheer. Das Gefolge wurde vom Lehenherrn ausgerüstet und besoldet. Der Dienstmann war persönlich

---

1) Schwabenspiegel Kap. II. §. 3.

2) Omnis homo de duodecim mansis Bruniam habeat Capit. Caroli Magni L. III. c. 3.

seinem Lehenherrn, und dessen Hof- oder Lehengerichte unterworfen; ihm zum Haus- und Kriegsdienste verpflichtet, behielt aber nebstdem seine Verbindlichkeit zum Heerbann. Der Dienstmann des Königs hatte ein höheres Wehrgeld, als der Freie. Die Beamten des Königs rissen nach und nach mehrere Zweige der königlichen Macht an sich, wurden Herren und hielten sich gleichfalls ihre Dienstleute. Die Bischöfe suchten sich von den Herzögen, die Aebte von den Bischöfen, die Edlen von den Grafen loszumachen. Die allgemeine Last ruhte auf dem Heerbannspflichtigen, da auch die Gotteshausleute vom Heerbann und von Kriegslieferungen, seit Kaiser Ludwig dem Frommen, von Strassen- und Brückenbau entbunden waren. Die Freien, um nicht unter dem Drucke zu erliegen, machten ihre Freigüter (Allodia) zu Lehengüter (Feuda oblata.) Wer den Frieden liebte, warf sich in eine Mönchskutte, wer den Krieg, begab sich in Lehendienst. Die Freien wurden in Dienstleute, die Rechtsverfassung in Willkühr, das Gesetz in Gnade verwandelt. Alle Heerschildsfähigen hießen sonst Ehrsame, Ehrbare; die Sendbarleute des letzten Heerschilds heißen (und waren zum Theil) arme Leute, im königl. teutschen Lehenrechte *). Aemter und Lehen wurden erblich. In der Periode der Lehensverfassung entstand der Erbadel.

---

*) Cap. CXXVII §. 5. „Armer Leute Buße ist in Lehen-Rechte nicht mehr denn 2 Pfund".

§. 3.

Leibeigenschaft.

Königshöfe standen in der Nähe des Palastes, den der König bewohnte, wenn er einzelne Provinzen bereiste. Der Leut (Litus, die Leute, Liti, Leudes) hatte das doppelte Wehrgeld des Leibeigenen, der Freie das doppelte des Leuts. Die Freien waren ein Theil des Gemeinwesens, die Leute und Leibeigenen ein Theil des Hauswesens, das Gesinde. Der Hausherr konnte seine Leibeigenen wie eine Sache verkaufen, umtauschen, verschenken. Er war ihr Mundherr und wurde für ihre Verbrechen bestraft. Nach einem Gesetze Karls des Großen vom Jahre 788 bezahlte der Edle die Strafe vierfach, der Freie zweifach, der Leut einfach. Die Nordalbinger, nördlichen Anwohner der Elbe, und Wegmodier wurden von ihm zu Tausenden in die Länder seiner Monarchie als Kolonen abgeführt. Seine Kammergüter ließ er durch Maier*) verwalten. Seine Oekonomie ward in Bisthümern und Klöstern nachgeahmt. Ueber die Gotteshausleute hatten der Vicedom des Bischoffs und in Klöstern der Schirmvogt die höhere Aufsicht, den Maiern waren die Hühnervögte untergeordnet. Leute waren die Freigelassenen, Knechte und Mägde die Leibeigenen. Das Schicksal der Leibeigenschaft in Teutschland, zwar minder hart, als jenes der Heloten und römischen Sclaven, war verschuldet oder nicht. Leibeigen wur-

---

*) praedia per villicos ordinavit. Ex Vita Rabani Mauri ap. Mabillon.

den, die mit dem eroberten Lande dem Sieger durchs Loos zufielen [1]); gekaufte Sclaven [2]); Heerflüchtige, die dem Heerbann entliefen; Verbrecher, die das Wehrgeld nicht aufzubringen vermogten. Auch der freie Salier, der eine Magd heirathete, verlor die Freiheit [3]); war es eine fremde Magd, und geschah es ohne Wissen ihres Herrn, so mußte er 120 Pfenning zahlen oder bekam eben so viele Geiselhiebe. Die Ehe zwischen Gothen und Römern wurde nach westgothischen Gesetzen, zwischen Franken und Sachsen auf der Kirchenversammlung zu Tribur erlaubt. Freie Personen konnten sich der Kirche leibeigen machen, ohne daß ein Herzog, Graf oder sonst jemand es verhindern durfte.

Leibeigene (glebae adscripti, adscriptitii), wenn sie auf Maierhöfen und in Hütten wohnten, (villani et casates), oder als Hausknechte dienten (serviles), konnten mit gleichem Rechte die Hörigen eines Ritters oder eines Bauers seyn. Als der teutsche König Hein-

---

1) Die Burgundionen in der römischen Provinz, die sie nachher Burgund benannten, erhielten zwei Drittheile vom Lande und ein Dritttheil der Leibeigenen als Erbgüter; auch Weib und über vierzehn Jahr alte Kinder eines Pferd- oder Ochsen-Diebes wurden Leibeigene. Lex. burgund. 1, 4 et 54.

2) Der Sklavenhandel fand noch unter Karl dem Großen, doch mit der Einschränkung statt, daß keine christlichen Sclaven an Juden und Mohamedaner verkauft werden durften.

3) Lex salica XIV, 11.

rich I. sein Reich gegen die Ungarn ums Jahr 930 in Vertheidigungsstand setzte, nahm er je den neunten Mann aus dem offenen Lande in die befestigten Städte auf; freie, kriegerische Ackersmänner (agrarii milites) waren also der Saame der städtischen Bürgerschaft in Teutschland. Die Wechselheirath des Leibeigenen und eines in fremden Hof gehörigen Weibes hieß „Roub“ der Raub, weil der Knecht eine auswärtige Magd, gleichsam als Beute in die Markung seines Herrn brachte; und solche Verehlichten hießen Ungenossene, das ist, nicht zur Genossenschaft gehörig. Ihre Kinder wurden von den Leibherren des Vaters und der Mutter getheilt; bei gleicher Zahl in gleiche Theile, bei ungleicher Zahl folgten das einzige Kind, oder von drei Kindern zwei, und so weiters, der Mutter. Nach dem Baier'schen Landrecht folgten die Söhne der Mutter, die Töchter dem Vater. In Westphalen war der Wechsel herkömmlich; der eine Leibherr nahm den ältesten Sohn, der andere die älteste Tochter, und theilten sofort die Kinder nach der Geschlechtsverschiedenheit. Der Leibherr erbte die kärgliche, vom Lohn und außer dem Frohndienst ersparte, Habe des Leibeigenen, der kinderlos starb, und wenn er Kinder hinterließ, das Besthaupt. Aber auch der Tod löste nicht die Fesseln des schmachvollen Lebens; dem Leichname des Leibeigenen, der kein Vermögen hinterließ, ward die rechte Hand abgehauen, dem Herrn dargebracht, und der verstümmelte Körper dann zur Erde bestattet. Das Verhältniß der Zinsleute und Leibeinen, des Vicedoms und Maiers erhellt aus einem

schriftlichen Erlasse, den ich hier in der Uebersetzung mittheile.

Der Vicedom des Bischofs dem Verwalter (procuratori) in Polligen.

Ein Bischof muß nach Polligen in zwölf Nächten kommen, triff daher Anstalt zu seinem Dienst. Schau, wo du das beste Korn hast, und bereite sechs Malter reinen Mehls und einen Scheffel Waizen. Nimm von zwölf Zinsleuten (censuariis) einzeln die Schafe, und gieb ihnen täglich Salz und Futter und Spülig, daß sie bis dahin gut sind. Nimm ein Schwein von dem Leibeigenen (servo), der in diesem Jahre eines liefern muß, und gieb ihm täglich genug Schotten und Gerste, und laß es vollsaufen in einem Teich von Klaie oder Mehl, und laß einem Lamm die ganze Muttermilch, eben so einen Ferkel; söndere eine Gans und zwei Enten von den übrigen, und gieb ihnen täglich im Ueberflusse; sechs Hennen und Hühner nähre mit einem Brei von Habermehl und nimm sie von Leibeigenen, von welchen du willst. Zwei Fuder Bier und sechs Saum Wein nimm aus dem Bischofskeller zu Constanz und befiehl vier Leibeigenen, daß sie in einer Woche an den Frohntagen Buchenholz und was weiter nöthig ist, aufs Beste herbeischaffen, und sammle die Eier ein; daß *)

---

*) ut quando ego venero, omnia parata inveniam, si cutem et capillos habere volueris. Vale. Ayreri Diatribe de Vicedominorum Formula vetere. Lipsiae, 1736, p. 18.

ich bei meiner Ankunft alles bereit vorfinde, wenn dir Haut und Haare lieb sind. Lebe wohl.

§. 4.

Freilassung.

Wenn der Leibherr dem Knechte oder der Magd ein Auge oder einen Zahn ausschlug, so mußte er sie freilassen. Die gesetzliche Form der Freilassung war mancherlei [1]) Schlug der Leibherr vor dem Könige, Herzog oder Gaugrafen öffentlich einen Pfenning aus der Hand, so hatte der Freigelassene (Homo denarialis, ein Pfenningsleut) einerlei Wehrgeld, gleiches Recht mit dem Freien, und stand unter dem Königsschutze. Kaiser Lothar I., nach dem Tode seiner Gemahlin, schlug zweien seiner Mägde ein Stück Geldes aus der Hand, und nahm sie zu Kebsweibern. Der vor dem Bischofe oder Abte Freigelassene „Tabularius“ erhielt mit dem Freischein kirchlichen Schutz; im Freischein des Chartularius war der Schutzherr ausdrücklich bestimmt. Reichsgesetze geboten, daß durch starke Aufnahme der Leibeigenen zu Klostergeistlichen der Feldbau nicht vernachläßigt werde. [2]) Der vom Hofbesitzer Freigelassene wurde durch Uebernahme eines in der Gemeinde erledigten Hofguts, oder als Erbe des väterlichen, vollkommen frei. Der teutsche Freigelassene,

---

1) Walter Corp. juris i. p. 179 - 184. 333. II. p. 139. III, 490. etc.

2) Caroli M. Capitul. I. 805.

ohne Hofgut (der Einlaüfige, Ungewehrte) konnte im Reiche hingehen, wohin er wollte; in welcher Gemeinde aber, nach Vorzeige seines Freibriefes, er sich niederließ, bedürfte er eines Schutzherrn; je nachdem er einen weltlichen oder geistlicheu wählte, so wurde er zinspflichtig (censualis) oder wachszinsig (cerocensualis). Jeder Freigelassene war nebst dem Immunitätsrechte des Schutzherrn, auch dem Gerichtszwange der köuiglichen Beamten unterworfen. Nahm er von einem Grundherrn ein Gut zu Lehen, so wurde er ein Zinsbauer [1]), ein Genosse (Gnotz.)

Die Bauerlehen (Feuda colonaria) waren verschieden als ehrschätzige Hofgüter (Praedia fiscalina) oder als Freilehen (Agri salici) [2]) Bei Bürger- und Bauerlehen waren Hut und Stab die Symbole; ein grünes Reis (Festuca, Frons viridis) bei den salischen Franken, das man dem Belehnten in den Schoos warf. Diese Belehnung war in Sachsen noch vor einem Jahrhundert, in den alten Städten Libenwerd und Trogau, gewöhnlich. Mit einem Halm (Culmus, Stipula) in der Hand, schwuren die Bauern im Bisthum Speyer; Verkäufe und Vermächtnisse geschahen im Landgericht der gefürsteten Grafschaft Henneberg mit Mund und Halm. Der Bauer, der durch richterlichen Ausspruch

---

1) Censuales Gnotz vulgariter appellatos, Dipl. Henrici VII. a 1309.

2) Joach. Vadian. ap. Goldast. Tom. II. Rer. Allem. p. 59. Schilteri Disp. de Bonis Laudem. §. XIII.

sein Lehengut verlor, mußte einen Halm vor dem Richter wegwerfen [1]).

Der Zinsbauer, wie jeder Freigelassene, war frei für seine Person. Bauern und Könige zogen zu [2]) Ende des X. Jahrhunderts in den heiligen Krieg; aber Bauernknechte auf Maierhöfen und in Hütten, nahmen mit dem Kreuz auch Schild und Helm. Der Pabst befahl, daß jeder Herr seinen Leibeigenen, die den Kreuzzug mitmachen wollen, die Freiheit geben müsse. Kaiser Friedrich I. schenkte den Bürgern der Stadt Worms im Jahr 1180 die Freiheit, verordnete aber, vielleicht dem Pabst zum Troze, im Jahr 1187, daß die Maierhöfer und Insaßen der Hütten (Villani, Casates) der Ritterwürde unfähig seyen. Es scheint jedoch, daß Unfreie noch lange nachher, gleich Rittermäßigen, in den Krieg zogen. Kaiser Wenceslaus verfügte im Jahr 1389 „Es soll sich niemand zum Krieg reisig machen, er sei denn zu den Wappen geboren."

Kaiser Heinrich IV. unter den teutschen Königen dieses Namens V. schenkte im Jahr 1111 seiner Stadt Speyer die Freiheit, im Jahr 1114 hob er auch in Worms die Ungenossenschaft und das Hauptrecht der Leibeigenen auf, die, woher immer in diese Stadt kommen, und sich daselbst niederlassen würden. Wenn Leibeigene, Mann oder Frau, Jahr und Tag in einer

---

1) Schilteri exerc. ad ff. §. 5. Lehmann. Chron. Spir.

2) Non solum rustici, sed etiam Reges. Dodechin. in app. ad Marian. Scot. ad 1096.

3) quacunque et undecunque sit vir, qui uxorem — ac-

Stadt wohnten, „ohne Herwedde und Hiensprake“ das heißt, ohne daß der Leibherr sie zurückgefodert hätte, so wurden sie als Pfalbürger aufgenommen [1]). Viele Leibeigene fanden daher, wenn nicht in Klöstern, doch in Städten öfters einen Ausweg zum Nachtheile des Herrn, dem ihr Aufenthalt oder vielmehr Hinterhalt unbekannt war. Wenige Städte, wie Speyer, verlangten den Beweis des Mannrechtes, als Bedingung zu bürgerlichen Aufnahme. Die goldene Bulle [2]) und im Jahr 1431 Kaiser Sigismund, schärften unter Androhung von Strafen, die Auslieferung der Leibeigenen den Städten ein.

§. 5.

Verfall der Freiheit. a) Durchs Faustrecht.

Nicht nur die freien Hofbesitzer auf dem Lande, auch die Zwingherren in den Burgen fühlten den Druck des Lehenherrn. Zuerst kamen alle Freien, vom höchsten bis zum niedrigsten Lehenträger, in ein dienstbares

---

cepit aut uxoratus aliunde illuc venerit, — — nullus advocatus conjugia eorum — dissolvat et nulla — potestas aliquid de rebus relictis — exigat. Diploma Henrici V. apud Petrum a Ludewig I. II. p. 182.

1) Siquis vir extraneus aut mulier in civitate annum et diem quiete manserit nullo impetente, de cetero siquis eum vel eam impetierit, secundum jus civitatis respondeat. Privilegium Hildebolti Archiep. Brem. civitati Stadensi (Anno 1259) concessum,

2) Cap. 16.

Verhältniß zum Könige; dann seiner Beamten, und viele mit freiem Willen, unter den Krumstab der Kirche. Im zerrütteten Reiche während den Hauskriegen der Karlingen, der sächsischen Ottone, der salischen Heinriche war kein Heil mehr unter dem Lehenschirme des Thrones. Dem Könige, einst dem reichsten Landeigenthümer, blieb außer dem Rechte, mit Scepter und Fahne zu belehnen, wenig übrig; die niedern Adelslehen wurden unter Kaiser Konrad II. erblich; die höheren der Fürsten und Grafen unter seinem Urenkel, dem lezten Kaiser aus dem salischen Geschlechte. Die Ritter, in großer Menge, waren auf Kreuzzügen und in Fehden umgekommen; ihre Güter an geistliche Stiftungen verkauft oder verschenkt, unter dem Vorwande der Lehenspflicht von den Mächtigern eingezogen. Keine Sicherheit gewährte fortan der schwache Kirchenschutz. Im hartnäckigen Streit der Hierarchie mit der Monarchie wurde das Heiligthum nicht geschont, Priesterfürsten beschädigten sich wechselseits *), Kirchen und Wohnungen der Gotteshausleute wurden beraubt und eingeäschert. Das Faustrecht hatte in den Jahren 1250 bis 1273 so überhand genommen, daß Kaiser Rudolph I. in Thüringen über sechzig Schlösser zerstörte, die Räuber in Erfurt hängen und enthaupten ließ. Auch am Rheine, im Odenwalde, im fränkischen Nordwalde, in Sachsen waren die Straßen durch Wegelagerer, Schnapp-

*) Die Annales Trevirani von Brower und Honthein geben viele Belege hiezu.

hähne, Heckenreuter (so heißen Strassenräuber in städtischen Chroniken) für Reisende gefährdet. Auf der Burg Boksberg lagen Raubritter, die mit aufgefangenen Laien und Priestern grausamen Muthwillen trieben [1]), aber alle durch die Flucht entkamen, als die Churfürsten von Mainz und der Pfalz und der Bischof von Würzburg im Jahre 1469 es eroberten, und den Herren von Rosenberg, den Besitzern, bedingnißweise zurückgaben. Ein härteres Schicksal hat die Hunesburg am Hartz im Jahr 1396 gehabt. „Der Gesellen — wurden gehangen von Stund an zwanzig Mann und blieben auch viele auf der Burg, die verbranten in dem Feuer. Also blieben todt so gehangen und verbrandt wurden, vier und fünfzig Menschen“ [2]). Das bambergische Ritterschloß Wallenfels ward um diese Zeit von einem Fähnlein nürnbergischer Lanzenknechte zerstört; Eppelin von Geilenreut wurde in Nürnberg enthauptet, seine glänzende Waffenrüstung

---

1) Amputatis virilibus — castraverunt — — instrumenta ferrea seris occultissime clausa excogitaverunt, quibus testiculos tam clericorum, quam laicorum comprimentes, cum nemo seras aperire posset, nisi ipsi, venire miseros, quocunque jussissent, compellebant. Res gestae Friderici Palatini Electoris, Joanne Trithemio scriptore. p. 57. castellum per principes — expugnatum capitur: in quo fuerunt septuaginta nobiles pro eius defensione congregati, qui omnes fuga lapsi sunt — — inde (principes) Schuff castellum funditus desolarunt. ibid. p. 58.

2) Fasti Limburgenses, Chronik von der Stadt und den Herrn zu Limburg auf der Lahn. S. 102.

beym Eingange in die Burg dieser ehemaligen Reichsstadt als Trophäe aufgestellt.

Die Schlösser Montfort, Haldenfels, Veitsberg, Keppenfeld, auf und am Hunnesruck, gehörten zum Gauerbenschloß Riffenberg, welches Jakob von Sirk, Erzbischof zu Trier eroberte, und darin ohngefähr achtzig Edle (Nobiles cum satellitibus) gefangen nahm. Auch eroberte er im Jahre 1452 Castelberg und Schöneck. Das Raubschloß Montfort wurde bald nachher, im J. 1456 vom Pfalzgrafen Friedrich dem Siegreichen zerstört [1]).

b) Durch Dienstmannschaft.

Der Lehenherr maßte sich seit dem XIII. Jahrhundert über diejenigen, welche ihm die Lehen auftrugen, die Herrschaft (Dominium extraordinarium) an. Lehenleute, die schon einen Lehenherrn hatten, begaben sich manchmal in doppelten Herrendienst. Die baierischen Landsaßen, Pinzenauer waren Erbmarschälle des Bisthums Freisingen und, im J. 1293 als Erbkämmerer der Abtei Tegernsee mit Leibeigenschaft zugethan. Heinrich von Steinach der Richter zu Straubingen verschrieb sich zum Dienste des Herzogs Heinrich von Baiern (Landshut), er, sein Weib und Kind als eigene Leute ihrer rechten Erbschaft [2]) Werner von

---

1) Circa octoginta equites adversariorum capti sunt, et ad arctissimas servitutum obligationes compulsi. Prodromus Historiae trevirensis Nic. ab Hontheim. Pars I. p, 511. Joann. Trithem. L. c.

2) Das adeliche Europa und das noch viel edlere Teutschland, von Dr. Mich. Braun, badischem Hofrath. 1685. S. 492 u. f.

Rosenfeld verschrieb sich der Herrschaft Würtemberg, mit Leib, Weib, Kind und Gut [1]). Otto von Bodenleube in Franken vermachte einige von seinen adelichen Dienern an das Stift zu Würzburg, und unter andern auch, die Söhne und das Weib, Arnolds von Nordheim, das Weib Godofredi von Lengsfeld, Thegeni von Sundheim sein Weib, und drei Brüder Diezen von Katzaha 1243 [2]) Auch die Töchter der Ministerialen waren Leibeigen. Im Kletgau hat der Vater des ersten Landgrafen zu Stühlingen, Heinrich von Lupfen das Schloß Küssaberg [3]) gebaut. Die Braut Werners von Küssaberg, Wunegeba, war eine Leibeigene des Grafen Rudolph von Habsburg und Kiburg, der sie im Jahre 1289 frei ließ [4]). Eberhard von Lupfen führte im Jahre 1270 das Panner des Bischofs von Basel, über dreihundert Edelknechte, die zu Säckingen auf der Brücke gemustert wurden [5]).

Bischöfe, oft bürgerlicher Abkunft [6]); Aebte [7]),

---

1) Zinstag vor Oculi im J. 1385. Werner von Rosenfeld war 1392 Vogt zu Tübingen.

2) M. Sebast. Glasers (Hennebergischen Canzlers) Chronicon Hennibergicum. I. Cap. von den Grafen von Henneberg, Wasunger Linie. S. 132.

3) Man fand vor mehreren Jahren in den Ruinen des röm. Kastells Inschriften von der XI. und XXI. Legion, und eine zwei Dukaten schwere Trajans-Münze.

4) Nach einer Urkunde v. J. 1289.

5) Edelknechte hießen bei den Schweizern Inhosen Geschuch (Equites in braccis et ocreis). Ochs Basler Geschichte. I. Buch. S. 398.

6) Noch im J. 1390 war ein Bürgerssohn aus Wiesbaden, Bischof in Speyer.

7) Man nahm in der Abtei St. Gallen Freie und Leib-

oft Leibeigene von Geburt hatten Edelknechte und Edelschalke oder Edelknaben, die dem Hofmarschall untergeordnet waren, zum Dienste. Ministerialen wurden vom Kloster Ebrach ans Bisthum Würzburg ausgetauscht [1]). Hedwig (Ministerialis) schenkte dem Kloster Ebrach im Jahre 1226 einige Besitzungen und Sklaven [2]). Adeliche Geschlechte der Münzmeister, Zollner, Kammerer, in Nürnberg, Basel und Bamberg leiteten sich von ehemaligen städtischen Ministerialen her. Von den Patriziern zu schreiben, ist hier der Ort nicht. Auch mittelmäßige Städte, Schmalkalden und Wasungen, hatten Ministerialen fürs Geleite der Fuhrwerke auf Jahrmärkten; aus den Geschlechten von der Kehre, Reuenthal, Roßdorf, die unter die ältesten in Franken und Henneberg gehörten. „Apel von Grainberg ist Anno 1410 von dem Grafen Wilhelmen von Henneberg mit dem Fuhrwerk zu Westheim, das sein Vater Simon besessen, beliehen worden.“ [3]) Schon Kaiser Otto I. hat den

---

eigenen zu Mönchen an, ungern „die Jünglinge vom hohen Adel, weil man bald die Erfahrung machte, daß sie weit eher als andere ausarten, und im Kloster Verwirrungen anrichteten.“ Ildef. v. Arx Geschichte des Kantons St. Gallen 1. Band S. 176.

1) Hofmanni annal. bamb.

2) Nik. Haas Geschichte des Sklavenlandes. Bamberg 1819 II. Thl. S. 3.

3) Glaser im angez. Buch. S. 306, 456, 458. Burgermeister, Estor, Pauli haben über die Entstehung des niedern Adels beinahe einerlei Ansichten. Sebastian Stumpf, (gestorben als K.

Kaufleuten in Bremen, ritterliche Auszeichnung mit Pelzwerk und goldenen Ketten bewilligt. Die Hansestadt Bremen besaß vier Gaugrafschaften. Die Grafen von Nassau, aus deren Stamme Adolf den Kaiserthron bestieg, haben in Nürnberg, die Grafen von Thierstein, in Solothurn das Bürgerrecht genommen. Der Erzbischof von Salzburg hat sehr viele der Seinigen vor der Schlacht bei Mühldorf im Jahre 1322, und Graf Otto von Thierstein, zweihundert Schweizer (gewiß nicht lauter Edelleute) vor der Schlacht bey Nancy im J. 1477 zu Rittern geschlagen.

Ein Ritter (strenuus Vir) unterschied sich vom Diener [1]) (Ministerialis, Famulus). Nicht dieser, nur jener bekam den Titel „Herr von N.“ Der Lehensherr nahm aus der fahrenden Nachlassenschaft des Dienstmannes das Besthaupt. Der Kämmerer, Marschall, Truchseß, Mundschenk und andere mittelbare Dienstmänner mußten einen bestimmten Beitrag zur Küche liefern. Wenn der Dienstmann des Bischofs von Basel die Tochter eines Reichsdienstmannes heirathete; gehörte das erstgeborne Kind [2]) dem bischöfli-

---

bair. Kreisdirektor in Würzburg) leitete sämmtlichen niedern Adel aus den Ministerialen her. Man vergleiche den Schwabenspiegel Buch I. Kap. 52, 62, §. 3. über den sechsten Heerschild.

1) Urkunden in den Jahren 1329, 1347 in Mart. Dieterich's histor. Nachricht von den Grafen zu Lindow und Ruppin. Berlin 1725, S. 56, 62, 63. Famuli Rubertus de Mulei, Hinricus Possentin.

2) Ochs im angez. Buche S. 464. Mit dem Dienste

chen Gotteshause. Nicht selten fügte sichs, daß von Adelichen desselben Namens der eine, Ritter, der andere, Diener war. Aber auch Ritterwittwen und Kinder wurden von Edlen (Edle, Nobiles, waren die Reichsherren oder Dynasten) wie Leibeigene vertauscht und verschenkt. Da im Verfolge meiner Erzählung des Bauernkriegs auch die Bürger von Weinsperg eine wichtige, obgleich unglückliche Rolle spielen, so will ich noch vom blühenden freiherrlichen Stamme der Gemmingen (Wolfgang von Gemmingen war Gesandte der Ritterschaft nach Münster zum westphälischen Friedenschlusse) erwähnen, daß die Wittwe des Ritters Gerold von Gemmingen, mit Kindern und Erben beiderlei Geschlechts, sowie eine andere Wittwe von Gemmingen, dem edlen Konrad von Weinsperg leibeigen (proprietatis jure possessae) waren *). Der gefürstete Graf von Henneberg mußte dem Bischof von Würzburg, als Erbmarschall des Hochstiftes, das Schwerdt vortragen, und Er ließ sich von seinen Edelleuten den Spies nachtragen. Dem Herrn Reinhard von Wechmar wird in seiner gedruckten Leichenpredigt nachgerühmt, daß er

---

waren Zinse verbunden. Famulatus et tributum. Nach Urkunden bei Ildeph. v. Arx Geschichten des Kanton St. Gallen. B. I. S. 160 in der Anmerk. 9)

*) Petri a Ludewig Reliquiae Manuscriptorum T. II. Diploma LIV. Cunradus de Winsperg in feudum offert abbati Fuldensi villulam Hartshausen et viduas duas nobilium militum de Gemmingen, proprietatis jure possessas, ab eoque, praecedente donatione, in feudum recipit anno 1320.

am Hennebergischen Hof Spiesjunge gewesen.“ Auch Balthasar Spessart von gutem Adel war unter dem gefürsteten Grafen Wilhelm V. von Henneberg (er regierte von 1478 — 1555) „Spiesjunge in seiner Jugend, aber auch hernach ein vornehmer Herr [1]).“

Die Bürger in den Städten wurden reicher, der Adel in den Burgen ärmer, Hamburg verweigerte Adelichen das Bürgerrecht. Mancherlei Bündnisse der Edeln und Edelleute wurden gegen die Städte errichtet; in den Jahren 1379 die Hörnergesellschaft an der Lahn, 1380 die Gesellschaft der brimmenden Löwen [2]), 1391 der Klöpelbewehrten Dengeler in Hessen [3]).

Turniere sind die ältesten Adelsproben. In den eigentlichen Wettkämpfen treten Freie, Edle und Herren, oder Fürsten gemeinschaftlich auf; zu den Turnieren wurden nur Edle, Grafen und Fürsten zugelassen; auch Maximilian I. der ritterliche Kaiser fand sich ein. So feindselig die fränkischen und schwäbischen Ritter und Herrn gegen die Bürger, so herablassend waren sie gegen die reichen Bürgers-

---

1) Glaser im angezeigten Buch S. 129, 472. Heinrich von Wechmar war 1290 Domprobst zu Würzburg. Die Worte: Schalk und Junge hatten damals eine andere Bedeutung als jetzt.

2) Die Löwen fingen am 7. Jänner im J. 1377 in der Stadt Duttlingen 24 (städtische) Ritter. Einer von Lipheim, einer von Hördorf, und Konrad von Eptingen starben im Gefängnisse zu Rothweil. Nach der Schlacht bei Weil im J. 1389 wurde Friede.

3) Fasti Limburg. S. 85, 87, 103.

töchter. Der Sohn der reichen Bürgerin, die ihrem Gemahle wenigstens 4000 Gulden zubrachte, war dem Vater in Franken ebenbürtig [1]). Die Herren von Rechberg sind Stammverwandte der Reichsmarschalle von Pappenheim, die zum vierten Heerschilde gehörten. Junker hießen die Söhne der regierenden Grafen und Edlen, oder auch Grafen und Edle bei'm Antritte der Herrschaft. Die Mutter des Junkers Hans von Rechberg war eine Bürgerin von Rothweil [2]). In der Stadt Rosenfeld hauste das altadeliche Geschlecht von Rosenfeld, das im Jahre 1525 ausstarb. Werner, Georg und Wolf von Rosenfeld, waren Mitglieder des Georgenschilds, und 1488 des schwäbischen Bundes. Werner von Rosenfeld hatte im Jahre 1462 seine Nachbarin eine, seiner Meinung nach, freie Bürgerin aus Balingen, (diese Stadt ist eine Stunde von der Stadt Rosenfeld entfernt) ge-

---

1) Welcher auß alten Turniers Geschlechte eines ehrbaren Bürgers fromme unverläumbte Tochter um seines Auskommens willen heurathet, doch daß die ihme unter 4000 fl. nicht zubrächte, dem soll man es nicht verargen und ihn und seine Kinder reiten lassen. Art. Torneamentorum Bamberg. Anno MCCCCLXXXV.

2) Villinger Chronik ein Mscpt. 1513 6. Nov. zogen 500 Rothweiler ins Schramberger Thal vor das Schloß Schramberg, das dem Junker Hans von Rechberg gehörte, dessen Mutter eine Bürgerin aus Rothweil war, welcher er jährlich 150 fl. lebenslang geben sollte; sie fingen etliche Schramberger, und brachten sie nach Rothweil, das Schloß Schramberg konnten sie nicht gewinnen.

heirathet. Sein Sohn hat im Jahre 1496 vergeblich den Herzog Eberhard I. von Würtemberg, ihn nach Rittersart Huld und Treue schwören zu lassen; als ein Leibeigener sollte er huldigen [1]).

§. 6.

Rückfall der Freigelassenen in Leibeigenschaft.

Das Lehenwesen verschlang mit den Hofmarken oder Rittergütern auch die Bauernhöfe; sie wurden Gülthöfe. Nach Auflösung der Gauverfassung kamen der Freie und Freigelassene unter die Gerichtsbarkeit des Zinsherrn. Der Leibzins wurde auf die Güter gelegt [2]), der persönlich freie Mann ein Zinsleut (censuarius, capite censitus). Wem man aber den Loskauf gestattete, der mußte denselben sehr hoch, z. B. eine Frau mit einer Hube und zehn Leibeigenen bezahlen,

---

Illereichen zwischen Ulm und Memmingen gehörte zur Grafschaft Hohenrechberg. Rechbergische Schlösser waren Hoheneichen und Werdingen, zwischen Donauwörd und Augsburg. Herren von Rechberg, Landenberg, der Graf Heinrich zu Lupfen wurden 1441 im Städtekrieg beschädigt; als die Reichsstädter ihnen Schrotzburg, Hilzingen, Staufen, Gratzburg und Engen nahmen.

1) Zwei Urkunden im Reichsständ. Archival-Urkundenbuche ad causam equestrem T. I. p. 19. Nro. 20. Rosenfeld seit 1274 eine Stadt, einst Baden-Hochbergisch, dann Teckisch, wurde 1317 von den Herzogen Conrad und Ludwig zu Teck an die Grafen von Würtemberg verkauft.

2) Bure von Bauergütern S. 817.

und noch als Freigelassener den vorigen Zins von zwei Silberpfennigen entrichten. — Der jährliche Zins für neun leibeigene Weiber, die zu Lehen gegeben wurden, war ein Ochs [1]). Vier junge Hühner, oder sieben Pfund Eisen, oder ein Malter Korn, hatten den Werth von zwei Pfenningen. Die Henne blieb das Zeichen der Leibeigenschaft. Der Zinsbauer mußte jährlich das Fastnachtshuhn und das Leibgeld, oder den Silberzins entrichten. Hiezu kamen noch die Rauchhühner [2]), die von jedem Hause gelöst wurden; die Heerd- und Vogthühner, als Bekenntnißzeichen der Gerichtsherrschaft; die Holz- Laub- Weidehühner für die Einsammlung des Wellenholzes, der Streu und des Laubs, für den Viehtrieb auf die Weide; die Bubenhühner, als Zins für Kinder, die zum zweitenmale das heilige Abendmahl empfingen. Der Hühnervogt des Lehenherrn mußte die Einsammlung der Hühner oder ihres Werthgeldes besorgen. In manchen Gegenden bestellte ein Hundsvogt das Hundelager: das Lager und die Fütterung der Jagdhunde auf einzelnen Gülthöfen.

Die Abgabe des Besthauptes, eine Personallast, da sie ihren Grund im Rechte des Herrn an die Per-

---

1) Ildephons v. Arx I. Band S. 16, in der Anmerkung c) und S. 162. Die Abtei St. Gallen besaß in Schwaben zweitausend Huben, jede zu vierzig Jaucherte gerechnet. Eb. das. S. 166.

2) Doch waren „die Kindbetterinnen theils Orthen, selbigen Jahrs, der Leibhennen befreit“ Bezoldi thesaur. pract. unter dem Worte: Leib Hennen.

son hatte, welche ihm, zur Sache herabgewürdigt, eigen war, haftete nun auf dem Gute des Freigelassenen, als eine Reallast. Wenn der Bauer [1]) starb, so nahm der Gutsherr das beste Pferd oder Rind aus dem Stalle, wenn die Bäuerin starb, das beste Gewand aus dem Kleiderschranke; und feierte bei'm Wehklagen und auf Kosten der Familie im Sterbhause ein stattliches Leichenmahl. Das Besthaupt hieß auch der Hauptfall, das Hauptrecht, Weidmahl. Im Herzogthum Braunschweig nahmen aus dem Sterbehause der Herr einen Ochsen, der Pfarrer einen Hahn, der Küster eine Bratwurst. Die Ungenossenschaft, einst der Raub genannt, hieß nun „Bauernmiethe", und wurde gewöhnlich mit einer Salzscheibe gebüßt. Die Wildfänge oder Bachstelzen, d. i. die Unehlichen wurden in der Rheinpfalz die Leibeigenen des Pfalzgrafen, und verloren sich anderswo unter das herrenlose Gesinde der Possenspieler, oder trieben sogenannte ehrlose Handwerke. Die Sendbarleute zur Zeit der Herbannsverfassung, aber armen Leute im Lehenrecht, wurden im J. 1495 [2]) „unehlichgebohrne, Mainaidig oder Eigenleuth", und noch im J. 1512 un-

---

1) Bauern hießen Halb-Eigen. Mayer de advocatia armata c. 6 nro. 734. Die Ehe der Ungenossenen franz. Formariage, vollzogen ohne Erlaubniß der Leibherren war ungültig; von ihnen erlaubt hieß sie Bauermiethe. Die Benediktinerklöster gestatteten, ohne Buße, die Ehen ihrer Leibeigenen. Ruding. sing. Observ. cent. 56. Vadian de Colleg. et Monast. German. f. 81.

2) Reform des westphälischen heimlichen Gerichts.

glaubige eigene Leute geschimpft. Ihre Dienste waren, nach Herkommen und gutem Willen der Zinsherrn, drückender oder leichter, unter den Benennungen: Pflug-Wagendienste, Ahr, Pflugfrohn, Roß-Scharwerk, Pferd-Robwoldt, Handdienst, Handfrohn; auch mußten sie dem Herrn säen und mähen, die Felderzeugnisse in Scheune und Keller, die Garn zu den Jagden hinführen u. s. w.

Wollte der Bauer den Gülthof verlassen, so mußte er Nachsteuer für die Abfahrt bezahlen. In Thüringen mußte er die Hofwährung des eisernen Viehes erfüllen, d. i. soviel Stücke Feder- und Stallvieh zurücklassen, als ihm der Herr übergeben hatte. Zum Rentenkauf kam, seit die Grund- oder Lagerbücher im fünfzehnten Jahrhundert eingeführt sind, der Erbzins für das vom Eigenthümer verkaufte oder verpachtete Gut. Der Bauer war entweder zugleich unterthan und leibeigen, oder der Leibeigene eines Herrn und der Unterthan eines andern. Das Recht der Leibeigenschaft ist verschieden vom Recht der Jurisdiction. Die Fürsten in Südteutschland gingen mit dem guten Beispiele der Befreiung ihrer Bauern voran. Lange vor dem Bauernkriege konnten die Bauern in der Churpfalz, in Baiern, in der Markgrafschaft Baden*) sich Eigenthum verdienen, Bauerlehen annehmen und vertheilen, Handel und Gewerb treiben, ihre Güter vererben, Vögte und Schultheisen aus ihrer Mitte wählen; daher die Hubner-

*) Zasius ad §. 13. I. de action. nro. 4.

gerichte [1]). Die Leibeigenschaft in der Grafschaft Werthheim wurde erst im Jahre 1632 aufgehoben. Daß sie in Nord-Teutschland zum Theile noch besteht, kömmt daher, weil dort die Unfreien, die Abkömmlinge der nach hartnäckigen Kriegen unterworfenen Slaven, Unteutsche sind; manche nicht frei werden wollen. Mit Ausbildung der Landeshoheit unter teutschen Reichsfürsten, schritten auch die Bauern zu einem höhern Ziele der Cultur fort. Seit dem siebenzehnten Jahrhundert wurde durch die gesetzgebende Gewalt des Staates das Rechtsverhältniß der Gutsherrn und Gültbauern gegenseits gewahrt. Jetzt hat der Bauernstand in den teutschen Staaten, die sich einer Constitutions-Acte erfreuen, Antheil an der gesetzgebenden Macht des Staates. Wenn mit den Scharwerken auch die Zinse, Zehnten, Gülten, und andere aus der Lehensverfassung herrührende Leistungen abgeschafft, die Grundherren dafür billig entschädigt werden; so bleibt dem Bauernstande, hinsichtlich der bürgerlichen Freiheit, nichts zu wünschen übrig.

Die Maier pachteten Maierhöfe, und wurden damit belehnt [2]), Pächterlehen wurden Ritterlehen; die

---

1) Wehner. Pract. Obs. unter dem Worte: Huob.

2) Ochs Baßl. Gesch. S. 466. Daß die Maier (Villici, Procuratores villarum) von Adel waren, und den Ministerialen beigezählt wurden, ist aus Urkunden ersichtlich. Sie erscheinen oft als Zeugen vor berühmten adelichen Familien: Herechinus Villicus. Heinricus de Biberaha. Heinricus de Heringen et filius ejus Cunrat. Heinricus de Wilere. Hertwicus de Geisaha

Sattelgüter oder freien Rittergüter immer seltener; die Adelichen seit dem Briefadel Kaisers Karl IV. unendlich vermehrt. Vor dem Ausbruche jenes Krieges, den man einen gräßlichen Naturschrei der gedrückten Menschheit [1]) nennt, mußte der Bauer mit Schar und Hand frohnen, das Schloßgeld oder die Steuer seinem Landesherrn, eine Menge Leibpfennige seinem Zinsherrn, den Zehnten seinem Pfarrer entrichten. Er darbte: ganze Mönchsheere schwelgten; Priesterfürsten hielten festliche Gelage; kaiserlichen Hofstaat, der durch das burgundische Erbe und durch spanische Prachtliebe gestiegen war, ahmten die weltlichen Fürsten, und ihnen die Grafen und Edlen nach. Die Ministerialen wollten rittermäßig seyn, wenige sogar Edle heißen, da doch Barone die letzten unter den Edlen waren [2]). Die Reichsstädte waren frei, in Landesstädten genoß Freiheiten der Bürgerstand; der teutsche Bauer wollte auch Freiheiten genießen. Der Bauernstand in Helvetien war Vorbild der teutschen Bauern, in Schweden die Schutzwehr des Throns; und ist in allen Staaten die dorische Säulenordnung,

---

in einer Urkunde Ludwigs von Frankenstein im J. 1160. Im angez. Buche Glafer's S. 366.

1) C. W. Böttigers deutsche Geschichte. S. 118.

2) ministeriales, qui nunc militares appellantur. Etiam sublimius nomen ex ministerialibus nunc aucupantes, Nobiles se dici volunt, cum sit infimus Nobilium gradus in Baronibus. Alb. Crantzii Metropolis LI. c. 2. pag. 7, Alb. Crantz starb im Jahr 1517 als Domherr zu Hamburg. Sein Metropolis geht bis zum J. 1504.

so wie ich den Bürgerstand die jonische, den Adel die corinthische, und das Capital der drei Säulenordnungen den Königsthron nennen mögte!

Zweites Hauptstück.

Unruhen vor dem Bauernkriege.

---

§. 1.

Die Reformation war nicht Ursache.

Wie der französischen Republik im Jahre 1791 langwierige Gährungen im Innern des Königthums, von Aussen das Beispiel der Freistaaten in Nordamerika, und der Aufruhr in Lüttich und den Niederlanden voranging, so hatte auch der Bauernkrieg seine Vorspiele in Franken, Schwaben und Thüringen. Der schreckliche Krampf in den Gliedern eines Staatskörpers entsteht allmälig in ihm selbst, oder wird von einem schon damit behafteten Staate aus der Ferne mitgetheilt. Die sorgfältigsten Quarantainen in den Seehäfen, so wenig als ein Gränzkordon schützen gegen solche Ansteckung: Hinwegräumung der Mängel ist das beste Heilmittel. Feuer ist das verzehrende Element; mit Feuer und Flamme vergleicht man die Empörungen; aber durch Wasser wird getilgt das Feuer, nnd nach den indischen Naturmythus ist Wischnu der Wassergott mächtiger, als Schiva der Feuergott. Will man die Staaten vergleichen mit Gebäuden; beide veraltern. Durch Einschiebung der

neuen Grundpfeiler und Ausbesserung der morschen Säulen wird der Sturz aufgehalten. Eine Abänderung, die, von unten auf, durch den Pöbel, auf gesetzwidrigem Wege, nicht von der Obrigkeit auf gesetzmäßigem geschieht, giebt den Anstoß zur Revolution. Durch zeitige Abhülfe der Beschwerden konnte der verheerende, mit Kanibalenwuth geführte Bauernkrieg vermieden, das Leben von hunderttausend teutschen Männern erhalten, das Andenken von vielen Burgen und Klöstern, die im Staube verwittern, oder namenlos in Trümmern liegen, verwahrt werden. Denn nicht alle Ritterburgen waren Raubschlösser, nicht alle Klosterzellen hatten unnütz beschäftigte Insassen. Gewiß ist manche Ehrenpforte ritterlicher Tugend und christlicher Frömmigkeit dabei zu Grunde gegangen, manches edle Geschlecht erloschen! Man hat der Reformation die Schuld beigemessen; ich behaupte: mit Unrecht. Denn der Mißbrauch und das Mißverständniß einer Lehre fällt nicht auf die Lehre zurück. Die unruhigen Bewegungen vorher seit 1474 bestättigen meine Behauptung. Religiöse Schwärmerei fand Eingang bei dem Volke, das unter vielseitserschwertem Joche seufzte. Wie Hanß Böhm hat Thomas Münzer geendigt. M. Luthers Lehre von der kirchlichen Freiheit ward irrig gedeutet. Hauptursache war die Leibeigenschaft; nebenher wirkte das Beispiel der glücklich erkämpften Schweizerfreiheit. Aber die mancherlei Ursachen, nahen und entfernten, dieses Kriegs, an welchem größtentheils die Bauern, in geringer Anzahl die Bürger, auch einige Geistliche und Adeliche

Theil nahmen, sind untereinander so verkettet, daß keine reelle, nur eine logische Trennung, zur Auffassung für den Verstand möglich ist.

§. 2.

Die Wallfahrt zu Niklashausen.

Hans Sachs ist den Poeten, Jakob Böhm den Philosophen bekannt. Der Musiker Hans Böhm aus dem Taubergrunde spielte mit einer kleinen Pauke in Wirthshäusern auf. Einige Zeit vorher lief der Barfüßermönch Capistranus im Frankenlande herum, zerschlug und warf ins Feuer die Karten, Schach- und Brettspiele. Die heilige Jungfrau erschien im Jahr 1474 dem Hans Böhm, und befahl ihm seine Pauke und Pfeiffe zu verbrennen, die Leute zur Frömmigkeit zu mahnen, nach Niklashausen an der Tauber zu wallfahren und zu predigen: daß man alle weltliche Obrigkeit abschaffe, daß künftig einer des andern Bruder seyn, daß jeder seine Nahrung mit eigener Hand verdienen müsse, und keiner mehr als der andere haben dürfe; alle Zölle, Steuern und Gaben sollten aufgehoben, die Waldungen, Fischereien und Weiden gemein seyn *).

Vielleicht hatte der Dorfpfarrer, in Hoffnung des Opferpfennings der Pilgrime, die Sache verabredet; denn oft, wenn der Pauker predigte, stand er ihm

*) Reinhards Beiträge zur Geschichte Frankenlands. Cyriak Spangenberg in der Hennebergischen Chronica. B. V.

einflüsternd zur Seite. Die Bauern liefen vom Pfluge, die Handwerker von ihrer Stätte, die gewinnsüchtigen Krämer mit ihrer Bude nach Niklashausen; einfältige, betrogene Leute sammelten sich dort in Feldern, Wiesen und Gärten, und empfahlen sich kniefällig Tag und Nacht dem Gebete des heiligen Jünglings. Die andächtigen Zuhörer bestellte er den Sonnabend nach St. Margaretha, mit Zurücklassung der Weiber und Kinder, bewaffnet zu erscheinen: er habe ihnen „von unser lieben Frauen wegen ein Wort oder drei, daran gelegen, zu sagen.“ Aber schon am Freitage früh Morgens ließ ihn der Bischof Rudolph II. von Würzburg durch vierundbreißig Reiter in seiner Herberge zu Niklashausen aus dem Bette abholen, denen sich 4000 Pilgrime vergebens widersetzten. Mehrere tausend Bauern fanden sich am bestimmten Sonnabend in Niklashausen ein; etwa die Hälfte von 32000, unter ihnen 400 mit brennenden Kerzen, eilten den Hans Böhm zu befreien, nach Würzburg, wo das Schloß, (wie einer von ihnen, dem die heilige Dreifaltigkeit erschien und die Befreiung des heiligen Jünglings anbefahl), sich von selbst öffnen würde. Allein das Schloßthor blieb ungeöffnet, die bewaffneten Pilgrime wurden verjagt, getödtet, der Seher der heiligen Dreifaltigkeit enthauptet, und der Seher der heiligen Maria verbrannt. Die Ritter Konrad und Michael von Thunfeld, Vater und Sohn, welche als Hauptleute die verblendeten 16000 Wallfahrer ins Unglück geführt hatten, trugen dem Bischof etliche Eigengüter zu Lehen auf, und wurden begnadigt.

Die Wallfahrt zu Niklashausen nahm ein Ende, das raubsüchtige Fehdealter dauerte fort. Kaiser Friedrich IV. gebot zwar auf dem Reichstage im Jahre 1486 zu Frankfurt den Landfrieden, aber erst 1488 gelang ihm die Errichtung des schwäbischen Bundes. Eine neue Reichsordnung gestaltete sich unter Maximilian I, der schon bei Lebzeiten seines schwachen Vaters den Umsturz des teutschen Reiches aufgehalten und, als er den Kaiserthron bestieg, das aus den Fugen gerissene befestigt hat. Er unterdrückte 1492 den Aufruhr der Käsebroter in Holland, die einen Käs und ein Brod in ihrer Fahne führten, sich von Abgaben befreien und den Adel demüthigen wollten. Das Land am Mittelrhein und an der Mosel war in Gefahr, die Zahl der Aufrührer in kurzer Zeit von 6000 zu 40000 Mann gestiegen.

§. 9.

Die Bundschuhe im Elsas und Bruchrain.

Im Elsaß warf sich im Jahre 1493 eine gefährliche Einigung von Unterthanen, der erste Bundschuh auf. Das Symbol der Leibeigenschaft, ein Bauernschuh, über den Knöcheln mit Riemen gitterartig zusammengebunden, war in ihre Fahnen gemalt. Die Elsasser hatten im vierzehnten Jahrhundert viel von Raubrittern geduldet, und die Schlettstadter allein in der Burg Herlischheim sechsundfünfzig Räuber im Jahre 1372 gefangen. Jezt lebte in Schlettstadt der berühmte Jakob Wimpfeling; die Klöster der Domi-

nikaner, Franciskaner, Kapuziner, der Nonnen und andere Kirchen nahmen die Hälfte dieser Reichsstadt ein; die Bürgerschaft war in zehn Zünfte getheilt. Von hier verbreitete sich die Verschwörung ins Bisthum Strasburg über die Städte Andlau, das die gleichnamigen Freiherren vom Stifte Andlau seit 1361 zu Lehen trugen; über Sulz in Rebthälern an der Mosig, über Dambach, wegen tapfern Widerstandes gegen die Armanjaken im Jahre 1444 merkwürdig; über die Märkte Epyich, wo ein bischöflicher Palast war, Stotzenheim und Kästenholz, mit den Dörfern Diefenthal, Hirzelbach, Scherweiler und Tiefenbach. Die Verschwornen hielten ihre Zusammenkünfte auf dem Hungerberg, vereinigt durch fünf Bundesartikel: geistlich und rothweilisch Gericht abzuthun, und Niemanden eine Schuld zu erstatten; Zoll, Umgeld und andere Beschwerungen abzustellen, und nach eigenem Gefallen die Steuer zu geben, keiner mehr dann vier Pfenning; die Juden zu tödten, und ihnen ihr Gut zu nehmen; keinem Geistlichen mehr als eine Pfründe zwischen vierzig und fünfzig Gulden zu lassen; auch ferner nicht mehr zu beichten. Wer wider sie wäre, sollte erschlagen, und Schlettstadt in der Charwoche überfallen werden. Doch die Verschwörung wurde entdeckt, der Stadtmeister von Schlettstadt gevierttheilt; viele wurden enthauptet, des Landes verwiesen, an den Schwurfingern verstümmelt. Im neunten Regierungsjahre des Kaisers Maximilian I., im vierundzwanzigsten des Bischofs Ludwig zu Speier, im

J. 1502 *) erhob sich zu Untergrumbach der zweite Bundschuh mit dem Anschlage, das Joch der Dienstbarkeit gleich den Helvetiern abzuwerfen, Kirchen und Klöster zu plündern, mit dem geraubten Geld sich zum Kriege zu stärken, alle Obern samt dem Adel auszurotten. „Was ist nun das vor ein Wesen?“ war ihre Losung; der Gefragte gab zur Antwort:

„Man kann von Mönchen und Pfaffen nicht genesen.“ Gleichwie Bretten, Melanchthons Geburtsstadt im obern, war Bruchsal im untern Kreichgau die Hauptstadt. Diesen nannte man auch den Bruchrain, weil auf der einen Seite viele Hügel, und Sümpfe auf der andern waren.

Der bischöfliche Palast zu Bruchsal wurde vom Bischof Ulrich II. von Speier, der 1192 starb, gebaut. Auf der Versammlung des Bundschuhs in Bruchsal wurde im J. 1502 von 7000 Männern und 400 Weibern der Bundeszweck: daß sie dem römischen Kaiser allein unterthan seyn, das Regiment und die Religion erneuen und bessern, die geistlichen Güter gemein machen wollen, bestimmt, auch wurde verabredet: aus dem bischöflich Speier'schen Gebiet ins markgräflich Badische, aus diesem weiter vorzurücken, und nirgends länger als 24 Stunden zu verweilen, bis sie alles Land

---

*) Im J. 1502, nach Eisengreini historia spirensis, und Fuggers österreichischem Ehrenspiegel. Heinrich Schreiber (geistl. Rath und Prof.) in seiner aus Urkunden bearbeiteten Geschichte des Bundschuhes zu Lehen und des armen Konrads zu Bühl setzt das Jahr 1505.

eingenommen hätten. Täglich beteten sie knieend fünf Vater Unser und den englischen Gruß, zum Andenken der fünf Wunden Christi. Der schlettstadter Bund hatte die Beicht untersagt; der Bruchsaler wurde durch die Beicht entdeckt. Die Oesterreichische Regierung zu Ensisheim beschied die Gesandten der im Elsaß begüterten Fürsten, Grafen und der elsaßer Städte auf einen Landtag zu Schlettstadt. Ein vom Kaiser Maximilian I. aufgebotenes Heer überwältigte und verjagte den wehrlosen Haufen; Strafe mit dem Leben, mit Landesverweisung, mit Verlust des Eigenthums folgte den Gefangenen, die scheinbare Ruhe ward hergestellt, das Volk von den Canzeln herab und in Canzleien zur schuldigen Eidestreue ermahnt. Aber auf Befehl des nemlichen Kaisers büßte die Besatzung zu Kufstein 1504, die dem unglücklichen Pfalzgrafen Ruprecht Treue gelobt und standhaft bewiesen hatte, mit dem Henkersschwert!

§. 4.

Städtische Unruhen.

In der churmainzischen Stadt Erfurt im Eichsfeld rief der städtische Magistrat den Churfürsten von Sachsen zu Hülfe wider die Bürgerschaft. Aus der gepflogenen Untersuchung ergab sichs aber, daß der Bürgermeister Kelner verstohlens die eingehörige Stadtvogtei Kaplendorf verkauft oder doch verpfändet habe. Nicht der Herzog Johann von Sachsen der jüngere, den er als Pathe über die Taufe gehalten, konnte ihn retten. Johann Kelner ward gefoltert, gestand sein

Verbrechen, daß er Kaplendorf um 8000 fl. an Sachsen verpfändet habe, und starb am Galgen. Das Sonderbarste dabei war, daß er durch die Hand des geistlichen- und Namenvetters Kelner starb, eines Diebes, den er als Taufpathe mit 36 Schok Groschen vom Galgen losgekauft hatte, und der jetzt das Henkersgeschäft sehr ungeschickt an seinem Wohlthäter verrichtete. [1]) Der Magistrat wurde abgesetzt, weil er ohne Wissen der Bürgerschaft eine Stadtschuld gemacht hatte, und zwar in bedeutender Summe von 600,000 Goldgulden, wovon die Interessen jährlich 30000 Goldgulden betrugen.

Auch einer von den Landpflegern zu Nürnberg griff mit seinen langen Aermeln zu tief in die Goldtruhe der Schatzkammer dieser Reichsstadt, und ward auf dem Rathhause in einen schwarzbehängten Zimmer im Stillen enthauptet. [2])

Blutgerüste und Galgen hielten zu Köln am Rhein das Ansehen des Magistrats bei den Handwerkern aufrecht. Die Plebejer zu Halle in Schwaben hartnäkkigen Rangstreits im J. 1340 mit dem Patritiern wegen des Beisitzes in der Rathstube, gewannen 1512 einen zweiten unblutigen Sieg, worauf mehrere adeliche Familien ihr Bürgerrecht aufkündeten und auswanderten.

Im Jahr 1513 zu Schweinfurt am Main verlangten Meister und Rath von der gemeinen Bürgerschaft

---

1) Joann. Mauritii Gudeni Historia Erfurtensis L. III. c. 8 — 15. Merians Thüringen, f. 80.

2) Nach dem Manuscript einer Nürnberger Chronik.

die zweifache Bedde und ein neues Umgeld, und sicherten sich, durch Beistand der fränkischen Fürsten. Von Bamberg, Henneberg, Baireuth kamen 300 Reisige und 200 Fußknechte nach Altenstadt, bei Schweinfurt. Mit 150 Pferden berennte der gefürstete Graf Wilhelm das Rathhaus und nahm 28 Bürger gefangen. Vergebens bemühte sich der Bischof Lorenz von Würzburg, den Streit gütlich beizulegen. Am 15. Oktober wurden vier Gefangene hingerichtet und ihre Häupter auf spitzigen Stangen vor einzelnen Stadtthoren gesteckt. Die Hinrichtung mehrerer ward durch den markgräflich brandenburgischen Hauptmann verhindert. Diese Vorfälle erregten Unwillen; aber der Scharfrichter von Schweinfurt sollte dafür büßen: er wurde den 22. Dezember in Schleußingen, (wie er dahin gelockt oder gebracht worden, ist unbekannt) gleichfalls hingerichtet. Vier und achtzig Bürger entwichen aus Schweinfurt *). Im Jahr 1514 nach geendigtem Aufstand gab der gefürstete Graf Wilhelm von Henneberg, Reichsvogt in dieser fränkischen Reichsstadt, ein unter dem Namen des Bürgervertrags bekanntes Grundgesetz.

Die Dorfbewohner zu Lehen und Betzenhausen im Breisgau waren Frohnbauern des Junkers Balthasar von Blumeneck, und Unterthanen der Stadt Freiburg: Derselben mußte jeder von ihnen zur altherkömmlichen Anerkennung des städtischen Eigenthums jährlich ein

*) Spangenbergs Hennebergische Chronica, B. V. S. 466 — 467.

Huhn und einen Schilling-Pfenning entrichten. In diesen Dörfern erhob sich der dritte, der

§. 5.

Breisgauer Bundschuh.

Joß Fritz aus Untergrumbach, der seiner verdienten Strafe 1502 zu Bruchsal enteilend im Schwarzwalde umherzog, war der Urheber. Als Bannwart zu Lehen, warf er sich im Einverständniß mit dem Dorfpfarrer Johannes 1513 zum Hauptmann auf, und hielt am Waldwege von Lehen nach Munderhofen, auf der Hartmatt jenseits der Dreisam, die erste Zusammenkunft. Sein Wunsch, ein Fähnlein mit dem Bundschuhe malen zu lassen, wurde von zwei Freiburger Malern aus Furcht vereitelt, zu Heilbronn am Nekar, aus Unbekanntschaft gewährt. Dieß Fähnlein verbarg er unter dem rothen Brusttuch, und wenn es nur einmal flöge, hoffte er, der gemeine Mann würde von allen Seiten zufallen. Bauern aus dem Bruchrain, aus dem Elsaß besonders von Sulz, Epfig und Stotzenheim, ein Edelmann der im untersten Schlößlein bei Dertingen im Kreichgau wohnte, und ein ehemaliger französischer Hauptmann, Georg Schnider, waren dem Bunde beigetreten. Die Verschwornen trugen ein mit H bezeichnetes rothes Brusttuch und hatten drei eingeäzte Kreuzstriche auf dem rechten Arm. Ihr geheimes Wortzeichen war Sankt Jörg; die laute Frage: „Gott grüß dich Gesell, was hast du vor ein Wesen?“ die laute Antwort: „Der arme Mann in der Welt mag nicht mehr genesen.“

Die Bundesartikel waren:

1) Jeder, der zu ihnen halte, sollte eine Beisteuer geben, woraus die Zubereitungen zur Belagerung und Einnahme der Stadt Freiburg bestritten werden können.
2) Wer gegen sie sey, sollte umgebracht werden.
3) Niemand soll mehr einen Territorialherrn und Grundherrn anerkennen, oder ihm Gehorsam leisten.
4) Alle Zins- und Schuldbriefe sollten vernichtet werden.
5) Fischen und Jagen soll jedermann erlaubt werden.
6) Kein Geistlicher soll zwei Pfründen besitzen, sondern sich mit einer begnügen.
7) Die Klöster sollten ausgeplündert, die Mönche ausgetrieben, und ihnen nur die nothdürftige Kleidung und der Lebensunterhalt gelassen, alles übrige Klostergut zur Führung des Kriegs verwendet werden.

Das Fähnlein wollte man auf der nächsten Kirchweihe zu Bingen, 1513 am 9. Oktober fliegen lassen, doch blieb es noch unbestimmt, ob man Freiburg oder Breisach oder Endingen zuerst überfallen wolle. Ihre Gesellen aus dem Elsaß sollten, gleich nach ausgebrochenem Aufruhr im Breisgau, über den Rhein bei Burgheim zu ihnen kommen. Die Obrigkeit gerieth frühzeitig auf die Spur: der Markgraf Philipp von Baden, die österreichische Regierung zu Ensisheim, der Magistrat zu Freiburg trafen gemeinsame Maßregeln. In einem nächtlichen Ausfalle rückten 200 bewaffnete Bürger von Freiburg nach Lehen, nahmen mehrere

Anführer gefangen, verjagten die übrigen *). Marx Stüdlin wurde 1513 im Oktober zu Badenweiler geviertheilt, zwei starben gleichen Todes zu Freiburg, einigen wurde der Kopf, andern das vordere Gelenke an den Schwurfingern abgehauen; Joß Fritz rettete sich zum zweitenmal durch die Flucht.

§. 6.

Der arme Konrad.

Die Nachwelt bewundert des Atheners Xenophon schönen Dialog: Hieron oder die Oekonomie. Die würtembergische Geschichte zeigt im Mittelalter, wie viele Eberharde, ebenso viele Hierone. Herzog Ulrich hat die alten von seinem Vater überkommenen Schulden, wegen Unterhalts schweizer Söldner, durch neue gemehrt. Um die Steuern seiner Unterthanen zu erleichtern, hatte er auf den Rath seiner Landstände „das Mittel erfunden, daß man das gewicht ringern auch die maß kleiner sollte machen, demnach der Metzger, Bekh und Müller das ufferlegt Umbgelt von einem ieden Vieh oder Sakh voll meel in ansehung des geringerten gewichts und mäß, weil iedes Pfund 2 1/2 Loth ringer als es hievor gewesen, und solch gelt, was es dem Centner und mäß nach, weiters ertrüege und Ihnen zu guet käme, der herrschaft bezahlen sollen“ **). Nemlich das Umgeld sollte auch für den geringerten Centner unverändert bleiben.

---

*) Kleine Chronik von Freiburg. Heinrich Schreiber in der angezeigten, schätzbaren Abhandlung.

**) Aus dem Mspt. einer würtembergischen Chronik, worin aber der Bauernkrieg übergangen ist.

Am Osterabend den 15. April 1513 sammelten sich zu Beutelspach in der schorndorfer Vogtei 4000 Bauern. Der Geißpeter „nahm bei der Metzig einen geringerten Pfundstein, warf ihn in die Rems und schrie: haben wir Bauern recht, so fall zu Boden, hat aber unser Herr recht, so schwäm empor! Als der Stein fiel, vermeinte der Bauer recht zu haben, welches ihm der Schlechtlins Claß nachthäte, die zeigtens ihren Mitgenossen an.“ Nun verbanden sich mit Eid 2000 Bauern im Remsthale wider den Herzog Ulrich, richteten eine Kanzlei ein, und Bürger aus Schorndorf zogen zu ihnen. Als Er um Pfingsten nach Schorndorf ritt, und zur Ruhe ermahnte, verweigerten die Empörer, mit Wehr und Harnisch gerüstet, trotzig den Gehorsam; Er entkam mit Gefahr und bat schriftlich den Markgrafen Philipp von Baden und andere Reichsfürsten um Hülfe. Auf dem Landtage zu Tübingen erschienen die Bischöfe von Strasburg und Constanz, die Grafen Johann und Christoph zu Werdenberg, Georg zu Hohenlohe, Wolfgang und Joachim zu Zollern, Ulrich zu Helfenstein, Ludwig zu Löwenstein, Rudolf zu Sulz; die Gesandten des Kaisers, Graf Georg zu Montfort, der Schenk Christoph zu Limburg, der Doktor Schad; die churpfälzischen, der Schenk Valentin von Erbach, Franz von Sickingen und noch zwei Ritter; die bischöflich würzburgischen, Ludwig von Hutten und der Domherr Peter von Aufseß; die Truchsesse Wilhelm und Georg von Waldburg; die würtembergischen Prälaten.

Der Herzog Ulrich mit 1800 Reitern verwieß in

Schorndorf 3400 Bauern ernstlich ihren Aufstand und hielt 1514 am Sonntag nach Sixtus, Gericht vor dem Stadtthore; 46 Rädelsführer wurden gefangen, gefoltert und nach richterlichem Ausspruch 16 zu Stuttgart „dem Nachrichter an seine Hand und Band geantwortet“ und enthauptet, mehrere des Landes verwiesen, die entflohenen aber, ohngefähr 200, am 18. August vorgeladen, bei angedrohter Todesstrafe, wenn man sie im Falle des Ausbleibens ergreifen würde. Ueberdieß sind 7 „mit ruetten außgestriechen worden, und sunsten zween an ihren Stirnen gebrennt, zuletzt die sach dermassen hingelegt und gestillt.“

Auf dem Landtage in Tübingen wurden die bisher bestehenden Mängel in der Rechnungskammer, Kanzlei und Forstverwaltung abgeschafft; den Amtleuten verboten, Gewerbwirthschaft, Fruchthandel zu treiben; den Bauern die Wahl gelassen, die Fastnachtshennen oder den Werth in Geld zu geben. Der Herzog ermahnte seine Räthe und Landschaft, die Frohndienste „überall gleich und leidentlich, soviel möglich, zu machen.“

Der Abschied des Landtages ward am Samstag St. Kiliani vom Kaiserlichen Gesandten Georg Grafen zu Montfort, von den Bischöfen Wilhelm von Strasburg, Hugo von Constanz u. a. besiegelt.

§. 7.

Der Gugelbastian in Bühl*).

Der Breisgau ist durch die Bleichach von der Ortenau geschieden. Zu Bühl in der Ortenau wollte der

*) Heinrich Schreiber S. 30 — 40.

Gugelbastian nun auch der arme Konrad seyn; erschien nicht, als der Vogt die gewöhnliche Frohn im Hartgraben anordnete; zechte im Wirthshause, während die andern frohnten, und zog am Samstag nach Pfingsten 1514 mit 62 Gesellen unter Trommeln und Pfeifen vor das Vogts Haus, mit der Anfrage, ob er sie wegen des unterlassenen Frohnens angeschrieben habe, oder nicht? Der lärmende Umzug unter Trommeln und Pfeifen dauerte noch zwei Tage fort. In der Abenddämmerung am Samstag nach Pfingsten versammelte er beim Hessenbach, einem Bache ohnweit Bühl, seinen Anhang und rief: „Plan ihr Gesellen! ihr hant gesehen und gehört, was ich mit dem Vogt geredt hab, alßo ich will der arm Conrat sein, und geben mir do die Trüw, daß ihr mir wöllen biständig seyn, die neue Ordnung und das Rüggericht helfen abzuthun, und das Banwasser auch abzuthun, daß es wiederumb kumb in alten Zins.“

Sie sprachen für und wider, und als keine günstige Aufnahme des Antrags erfolgte, schrie einer, der Bechtenwolf „will es also zugehn!“ und drohte mit Niederstoßen. Alle Einwohner im Bühlerthale wurden eingeladen, den Blüwelbach, der von der badischen Landherrschaft gegen Jahrzins auszuleihen war, Mittwochs vor dem Fronleichnamstage, am 14. Juny auszufischen. Der Elfenbernhard machte mit der Kreide einen Ring und verlangte, daß alle, welche mitfischen wollten, hineinstüpften; „ihrer haben viel gestüpft.“ Man vereinigte sich über acht Artikel.

Ins Dorf Anspach ober Achern wollten 800 Verbün-

dete einfallen, aber der Marggraf Philipp, kam ihnen zuvor, überraschte sie in Bühl, der flüchtige Gugelbastian wurde in Freyburg gefangen und 1514 am 5. Oktober enthauptet. Sein Nebenbuhler, der arme Kunz in Altschweier blieb ohne Anhang; doch die stille Gährung dauerte fort und noch im Sommer 1517 ward durch geheime Zusammenkünfte auf dem Gebirg Kniebis die öffentliche Ruhe bedroht. Im Januar 1518 erfuhr der Kaiser Maximilian I. aus einer Klageschrift, daß ein Bauer auf dem Schwarzwalde zu Todtnau in der Trinkstube gesagt habe: die Bauern sollten sich nicht drücken lassen, er wolle die Schweizer über das Gebirg bringen, wann sie wollten. Die Bauern im Hegau warfen 1522 eine weiße seidene Fahne auf; neben dem goldenen Bundschuh war die Sonne gemalt; dabey stand die Inschrift:
Welcher frey will seyn, der folge diesem Sonnenschein.

§. 8.

Schwäbischer Bund.

Die Gesellschaft vom St. Georgenschilde, Herren und Ritter im Hegau, am Bodensee, an der Donau am Kocher und Nekar und auf dem Schwarzwalde, vereinigte sich im Jahre 1488 mit 28 schwäbischen Reichsstädten und mit zwey fränkischen, Nürnberg und Dünkelspül, zum schwäbischen Bunde. Die Städter folgten der Straßburger Fahne; die vier schwäbischen Rittercantone der St. Georgenfahne, auf welcher ein

geharnischter Ritter, den Drachen mit einer Lanze durchborend, gemalt war. Des schwäbischen Bundes erste Bewegung ging 1491 gegen die Landleute im Algau (Almangavia), welche sich gegen ihren Leibherrn den Fürstabt von Kempten empört hatten und zu fünf tausenden erschlagen wurden, die zweite Bewegung 1499 wider die Schweiz. Die Schweizer wollten mit dem Schwabenbunde nichts zu thun haben, und Constanz in den Schweizerbund aufnehmen, nahmen Graubünden in denselben auf, und siegten im Rheinthale. Das schwäbische Bundesheer, das am 11. April 1499 an den Bodensee zog, war 7000 Fußknechte und 1600 Reisigen stark; sie verbrannten Ermadingen und Manbach und erschlugen 500 Schweizer; allein die 7000 Fußknechte flohen vor 1500 Schweizern, die ober dem Schwaderloch im Hinterhalte lagen. Dieterich von Blumeneck mit 1500 Mann mußte den 5. April Thiengen übergeben, und ohne Gewehr, im Hembde, mit weissen Stäben ausziehen, worauf diese Stadt, die dem Grafen von Sulz gehörte, ausgeplündert und verbrannt wurde; gleiches Schicksal hatten Küssaberg und Blumenfeld. Kaiser Maximilian I. ging am 25. April von Freiburg nach Villingen und schloß am 22. September 1499 Frieden mit der Schweiz; das schwäbische Bundesheer eilte in die Heimath. Der Kaiser befolgte den Rath des Georg von Frondsberg, das Kriegswesen zu verbessern. Die Reiter erhielten Speere oder Lanzen, welche dreizehn, die Fußknechte Piken, welche mit der Eisenspitze achtzehn Schuh lang waren. Das Geschütz bestund aus

Karthaunen, Mörsern und Böllern. Die jährliche Unterhaltung eines Reisigen und zweier Fußknechte kostete 1000 Gulden. Georg von Frondsberg wurde General des schwäbischen Fußvolkes; persönlich tapfer *) schwang er sein Schwert „als eine Todessense, daß er mit jedem Hiebe einen von den Feinden todt zur Erde gefärtigt.“ Im November 1512 rückte er mit 8000 Mann vor Hohenkrähen und Fridingen, in der Fehde des Edelmanns Stephan Hausser mit der Reichsstadt Kaufbeuern, und verbrannte diese Schlösser. Der geächtete Herzog Ulrich von Würtemberg flüchtete sich zum Herrn von Klingenberg nach Hohentwiel, kaufte von ihm im J. 1520, diese stärkste Burg im Hegau mit Zugehörde an Wald und Feld um 12000 Gulden **); hofte aus diesem sichern Hinterhalte sein Erbland wieder zu gewinnen, mußte aber von den schweizer Söldnern verlassen und vom schwäbischen Bundesheer verfolgt, abermals entweichen und setzte sich nachher mit den aufrührischen Bauern in Verbindung.

---

*) Fugger's österr. Ehrenspiegel durch Sigmund v. Birken. S. 1304.

**) Wovon der König Franz I. ihm 2000 Kronen (die Krone zu einem Gulden und sechsunddreisig Kreuzer beiläufig gerechnet) zu Dijon auszahlen ließ.

Zweites Buch.

Der Bauernkrieg in Schwaben,

Erstes Hauptstück.

Vom Bodensee bis zur Donau.

§. 1.

Aufruhr im Alpegau und Hegau.

Der Bauernkrieg hat sich in den schwäbischen Gauen entzündet, wo weiblicher Uebermuth den jahrelang unter der Asche glimmenden Funken anfachte. Zwar hatte die Verfassung der Gauen aufgehört, aber die Namen dauerten in vielen Ritterkantonen und die alte Verbindung der Gaubewohner in den schwäbischen Landgrafschaften fort, die an die Stelle der Gaugrafschaften getreten sind. Ich werde bey jenen Gauen am längsten verweilen, deren Geschichte am dunkelsten und deren Kenntniß nothwendig ist, um eine richtige Ansicht vom Kriegsschauplatze zu gewinnen.

In der Gauverfassung wurden neue Höfe (curtes) um den Dinghof angebaut, neue Anbrüche (Gereuthe, Novalia) mit ihnen zur Mark verbunden; die Markgrenzen liefen in oder an einem Flusse zusammen. In der Gemeinstube ward das Holtding, in der Mallstatt das Grafending gehalten. Oft waren einige Grafschaften in einem Gau, und ein Gaugraf gebot in einigen Untergauen. Die Marken (Marcae) waren noch im Bauernkriege die Mittelpunkte des Aufruhrs.

Die Landschaft Stühlingen und österreichische Grafschaft Hauenstein lagen im Alpegau (Alpagavia, Alpegowe). Er hat zum Hauptfluß die Wutach, welche bey Achdorf zwischen Lauchringen und Thiengen (Duingen, welches vom Chronicon Gottwicense mit Thengen verwechselt wird, so wie dieser Alpegau irrig mit dem Alpigewe) die Grenze gegen den Kletgau macht. Der Stein an der Rheinbrücke zu Constanz und die Quelle zu Ebersbrun bey Hellishofen waren zwischen den Grafschaften Nellenburg, Heiligenberg, Montfort; das Mühlrad bey Hellishofen und der Tubenstein zwischen Nellenburg und Fürstenberg — die Grenzen.

Der Hegau (Hegowe) hieß auch der Gau am untern Bodensee (Untarsee). Heinrich II. von Lupfen, (sein Stammschloß Hohenlupfen lag in der Baar), heirathete die Erbgräfin von Küssaburg und ward 1251 vom Constanzer Bischofe Eberhard mit der Burg Stühlingen belehnt. Eberhard II. von Lupfen war 1296 Landgraf in Stühlingen; Sigismund I. Graf von Lupfen war 1481 Landgraf in Stühlingen und Herr in Höwen; Agnes die Schwester des Landgrafen Sigismund II. war mit Leo I. von Staufen, Herrn der Stadt Waldkirch an der Elz vermählt. Dem Landgrafen von Stühlingen gehörten die Herrschaften Engen und Höwen im Hegau; Stockach war österreichisch, Thengen der Hauptort in der Grafschaft Nellenburg. Helena von Rapoltstein im Elsas, die Gemahlin Sigismund II. befahl den Bauern der Landgrafschaft Stühlingen, in der Haberernde Schneckenhäuslein zu

sammeln *), um Zwirngarn darauf abzuwinden. Die Bauern weigern sich, murren, schreien über neuen Dienstzwang, sammeln sich zu 1200 Mann in den Dörfern Stühlingen, Bondorf, Ewatingen, Bethmaringen, und ziehen mit einem roth, schwarz und weiß gemalten Fähnlein auf St. Bertholomäi zur Kirchweihe nach Waldshut, einer von den vier österreichischen Waldstädten am Rheine, welches 1249 der Graf Rudolf von Habsburg und Kiburg erbaut hat. Hier berathschlagten und errichteten sie eine evangelische Brüderschaft, verneinten jedoch, daß die evangelische Lehre an ihren Zusammenkünften schuld sey. Den Kaiser, sonst keinen Herrn wollten sie haben. Jedes Mitglied der Brüderschaft zahlte wöchentlich einen Batzen; mit dem Gelde unterhielten sie den Briefwechsel in Schwaben, Thüringen, am Rheine, an der Mosel.

Am 30. September 1524 zogen sie von Bachen über Löffingen, Lenzkirch, Neustadt, Scholach und Urach nach Furtwangen, am 1. Oktober ins Bregthal und nach Bräunlingen, am 2. Oktober auf die Kirchweihe nach Hilzingen, wo die Bauern aus der Höri d. i. dem Gebiethe des Bischofs von Constanz und aus den Dörfern der Abtey Reichenau sich ihnen zugesellten. Ihre aus der Baar und dem Schwarzwalde verstärkte Anzahl betrug am 11. Okt. 3500 Mann, die größtentheils mit Werkzeugen des Feldbaues bewaffnet waren. Friedliche Ausgleichung zu Schafhausen und durch zwölf unpartheyische Schiedsrichter im Feldlager zu Ewa-

*) Villinger Chronik ad ann. 1424.

tingen waren ohne Erfolg: die Bauern sollten kniefällig dem Landgrafen Sigismund II. abbitten und ihre Fahne ausliefern. Donauöschingen, Neidingen in der Landgrafschaft Fürstenberg und Hüfingen wurden durch 800 Fußknechte und 200 Reisigen vom schwäbischen Bunde besetzt, die aber im Dezember 1524 diese Gegend verließen. Burkhard und Hans von Schellenberg, die Herren der Stadt Hüfingen, baten um Hülfe beym Magistrat zu Villingen. Am 14. Dez. 1524 zogen die Villinger, 400 zu Roß und Fuß mit fünf Feldstücken wider die Hegäuer, erstachen einige bey Wullerdingen und kehrten nach zwey Tagen wieder heim. Die Bürger in Waldshut nahmen „an Simonis und Judä Abend die Bilder uß der Kirchen, zerschlugen die Amplen, zerrißen die Meßgewänder und Altharliecher, machten Hosenbendel daraus *)". Bald nachher besetzten diese Stadt 170 Schweizer aus Schafhausen, ohngeachtet die Eidgenossen den Gesandten der kaiserlichen Regierung aus Radolfszell am 14. September 1524 erklärt hatten: Mit dem Bauernwesen befassen sie sich nicht, thäten die ihrigen dergleichen, so wollten sie dieselben ebenmäßig dafür strafen. Die vom Kanton Schafhausen angebotene Vermittelung ward beiderseits abgelehnt: von der Ritterschaft im Hegau, weil sie ohne Wissen des östreichischen Erzherzogs und des schwäbischen Bundes, von der Bauerschaft im Hegau, weil sie ohne Vorwissen und Willen aller Verbündeten keine Vermittelung annehmen könnten.

---

*) Villinger Chronik.

§. 2.

Im Kletgau.

Die Grafen von Sulz, verwandt mit den Dynasten von Nusplingen, den Grafen von Beringen und seit 1226 mit den Markgrafen von Baden, waren Landgrafen im Kletgau (Cletgovia), worin auch der Kanton Schafhausen liegt. Sulz am Nekar war schon 790 eine Mallstatt (Mallus); Alwig VI. von Sulz, Sohn der Gräfin Ursula von Habsburg, war 1473 Landgraf im Kletgau, Vater des Landgrafen Rudolf.

Der hohe Randenberg trennt den Hegau vom Kletgau. Diese Landgrafschaft kam im Jahr 1408 nebst den Herrschaften Krenkingen und Rothenburg erblich an die Grafen von Sulz, die auch die Herrschaften Thiengen und Küssaburg vom Stifte Constanz pfandweise an sich brachten. Wegen Strassenraubs, da sie Ulmer Kaufmannsgut wegnahmen, verloren sie die Burg Balm. Die edlen Geschlechter von Balm, Erzingen, Griesheim, Jestetten wo drei alte Schlösser standen, Laubek und Regensberg waren längst ausgestorben. Die Schlösser und Thürme zu Hünen bey Beringen, zu Erlatingen, Helligkhofen, Haslach, Radek, Hardenkirch, Roßberg, Schneyberg, Wasserstelz und Weil gehörten dem Stadtadel in Schafhausen, und diese Stadt einst dem St. Peterkloster, welches dort in der Nähe der Graf Eberhard von Nellenburg gestiftet hatte. Der übrige Kletgauer Adel war in Neukirch, Thiengen und Waldshut ansäßig oder eingebürgert. Die Kletgauischen Unterthanen des Landgrafen, der das Oeffnungsrecht seiner Burgen den

Zürichern verweigerte, wurden von ihm wegen ihrer schweizerischen Gesinnungen im Kriege 1499 hart mitgenommen, ihre Saaten zertretten und ihre Dörfer von seinem Bundesgenossen, dem Constanzer Bischofe verbrannt. Die Züricher dagegen zündeten Thiengen an. Nach Zürich sendeten im Jahr 1524 die Bauern aus dem Kletgau vier und vierzig Klagartikel über ihre Obrigkeit und näherten sich, in Erwartung schneller Hülfe, dem Gebiete von Zürich und Schafhausen; erhielten aber die freundliche Mahnung, zurückzugehn. Sie antworteten: Wir ziehen herum, wie die Krähen in der Luft und wohin uns das Wort Gottes, der Geist und unsere Nothdurft hinweisen *); doch gingen sie zurück. Fruchtlos waren die Bemühungen der Städte Ueberlingen, Laufenburg, Sekingen, Rheinfelden und Villingen, die Eintracht der Kletgauer mit ihrem Landgrafen herzustellen: Auf der nach Radolfzell ausgeschriebenen Tagsfahrt, den 6. Januar 1525 **) erschienen er und der Edelmann David von Landek nicht. Eben so zerschlug sich die Unterhandlung der beiden Landgrafen von Fürstenberg in der Baar, und von Stühlingen. Ihre Bauern verlangten, gleich denen im Hegau und Kletgau die vollständige Gewährung von XVI. Artikeln.

1) daß sie ihrem Herrn weder Hagen noch Jagen, auch alles Gewild, Wasser und Vögel sollten frei seyn,

---

*) J. v. Arx im angez. B. zweiter B. S. 492 — 5. Kleine Chronik von Freiburg. S 57.

**) Walchner's Geschichte von Radolfzell. B. 94.

2) daß sie den Hunden keine Bengel mehr anhängen wollen,
3) daß sie Büchsen und Armbrust frei tragen dürfen,
4) von den Jägern und Forstmeistern ungestraft seyen,
5) ihren Hauptherrn nicht mehr Mist führen,
6) nicht mehr mähen, schneiden, heuen, noch das Heu einführen wollen,
7) der schweren Märkt und Handwerke wegen wollen sie unverbunden seyn,
8) man soll keinen mehr thürmen, oder bloken, der das Recht verbürgen kann. (Der nicht der Flucht verdächtig ist.)
9) Sie wollten künftig weder Steuer, Schatzung, noch Umgeld geben,
10) sie wollen kein Baukorn mehr geben, auch nicht mehr (zur Frohn) zu Aker gehen,
11) Niemand sollte mehr von Ungenossene wegen gestraft werden, wenn einer weibe oder manne,
12) wenn sich einer erhenke oder sonst entleibe, soll der Herr dessen Gut nicht nehmen,
13) der Herr soll keinen beerben, so lange noch mehr Verwandte vorhanden seyen,
14) Abzug und Vogtrecht sollten abgeschafft werden,
15) wer Wein in seinem Haus habe, soll denselben ungestraft Jedermann ausschenken dürfen,
16) wenn ein Vogt einen Frevels wegen anziehe, und ihn mit guter Zeugenschaft nicht überweise, so soll er ihn nicht strafen dürfen.

Die Kletgauer belagerten Küssaburg, welche der Graf Wolf Hermann von Sulz, Bruder des Land-

grafen Rudolf, und sein Landvogt, Johann Jakob von Heidegg vertheidigten.

§. 3.

Im Algau und Ries.

Vom Illergebirg entlang dem See bei Bregenz über die algauer Alp, von den Illerquellen bis zum Ries, nördlich an der Donau, reichte der Algau. Die mit Blut gedämpften Unruhen im J. 1491 brachen am Neujahrstage 1525 mit verstärkter Kraft aus. Gewalt ohne Belehrung, Unterdrückung ohne Abhülfe der Beschwerden, führt nicht zum erwünschten Ruheziel. Die Beamten der Abtei Kempten wurden aus Schlössern und Dörfern verjagt; der Fürstabt Sebastian von Breitenstein, der nach der Burg Liebenthan entflohen war, mußte sich mit 32,000 Goldgulden loskaufen. Frevel und Raub wurden geübt in Krugzell (Aldrici cella) links der Iller, Weiherzell zwischen der Rotham und Iller, in Langenwangen, im Pfarrhofe zu Fischen; auch in der Fugger'schen Grafschaft Kirchberg und Marstadt. Zu Baldringen, zwei Meilen von Ulm, ward errichtet zu Anfang des Jahrs 1525 die (sogenannte) gute Gesellschaft, unter Androhung, wer sich ausschließen würde. Sie stieg in kurzer Zeit von hundert Mitgliedern zu Tausenden in Illertissen, Krumbach, Dettingen, Laupheim, und fand Zulauf in Weissenhorn unter den Bürgern, die sich am 18. Februar 1525 in einer klösterlichen Trinkstube verabredeten. Die guten Gesellen beklagten sich über den Druck der Knechtschaft und jährliche Abgaben, ver-

fangten die Einführung des neuen Evangeliums, und gingen auf Raub in die Klöster aus. Münchrot, die Abtei am Zusammenfluß der Rot und Haslach, die Stiftung der Hemma von Wildenwergk, hatte zum ersten Abt den Odino, Schenk von Waldburg, und nährte im Jahr 1126 nicht weniger als zweihundert Mönche. In der Nähe stand das Nonnenkloster Rot. Die Abtei Heppach enthielt das Begräbniß der Truchseße von Waldburg; Elchingen, die Veste des sächsischen Herzogs Konrad, das Mitgift seiner Gemahlin Luitgard der Hohenstauffen, war seit 1128, und Neresheim die Stiftung des Grafen Hartmann von Dillingen seit 1095 eine Abtei. Diese der Frömmigkeit geweihten Orte litten mehr oder minder durch Plünderung und Brand; das Nonnenkloster Rot ist bis auf die letzte Spur vernichtet. Die Franziskaner Nonnen zu Lensfrid musten harte Bedingungen mit dem Magistrat in Kempten eingehen, und im Jahr 1526 abermals unterschreiben; die Franziskaner, die neben ihnen zu Lenzfried ein Klösterlein und einen streitsüchtigen Quardian *) hatten, mußten es verlassen. Im März 1525 verschworen sich die Bauern in Telmesingen **), Nachts vor dem Festtage St. Benedikt die Abtei Weiblingen zu überfallen. Als sie zur verabredeten Stunde im Tannenwäldchen waren, läutete man die Metten im Kloster; auch wieherten Pferde in der Nähe. Es blieb unversehrt, indem die Bauern aus Furcht ver-

*) Petri Suevia sacra: Lenzfrid.

**) Templum Honoris Monachorum Wiblingens. Aug. Vindel. 1702. p. 71, 72.

rathen zu seyn und von Reisigen des schwäbischen Bundes verfolgt zu werden, heimliefen.

Das Ries (Pagus Rhiaesa, Riezin) wurde vom Gau Sualafeld, wo die Grafen von Truhendingen im Jahr 1408 ausgestorben sind, durch die Werniz und durch den Virengrund (Silva Virgunda) vom Mülagau geschieden. Im Ries und Mülagau lagen die Besitzungen der Grafen von Oettingen, die sich einst weiter erstreckten, über die Städte Kreilsheim im Jahr 1289 und Aalen im Jahr 1359. Ihre uralte Hornburg; Bissingen und Diamantstein, Stammsitze erloschener Dynastieen; die Friedenburg der erloschenen Edlen von Wildenwergk; Katzenstein das Schloß der Edlen von Hirnheim, wurden von der raubsüchtigen Menge nicht verschont. Die Stadt Wassertrüdingen, einst Grafensitz der Truhendingen, wurde geplündert; das mit Mauern und einem Wassergraben befestigte Schloß Wittelshofen verbrannt, beym Einfluße der Sulz in die Werniz. Die Klöster Ahausen an der Werniz im Jahr 958 vom Grafen Ernst zu Hohentruhendingen, Dekingen 1187 vom Bamberger Bischofe Otto dem Heiligen, die Nonnenabtei Zimmern 1220 vom Rudolf von Hirnheim gestiftet, lagen auf dem Wege, den die Aufrührer im Ries nach Anspach einschlugen. Peter Sauter war ihr Hauptmann.

In der mythischen Geschichte der Meder haben Eisenschmide, und einer, Namens Macrinus in der römischen Kaiserperiode den Thron bestiegen; Bergknappen haben sich im Bauernkriege aus Mannßfeld und Salzburg den Aufrührern beigesellt; ein Eisenschmid hat

die gute Gesellschaft in Baldringen, mit der Einschreibegebühr von zwölf Kreuzern errichtet; der Eisenschmid Knopf führte als Hauptmann den Algauer Haufen in den Linzgau, über Leutkirch und Wangen nach Markdorf; ob damals das Kloster Zell (Pertoltescella) zerstört worden, ist ungewiß. Meersburg zwang er zur Uebergabe, erbeutete das Geschütz und bedrohte die Reichsstadt Ueberlingen. Der Baldringer Haufe, sieben tausend Mann stark, zog zwischen Ulm und Biberach umher und stand mit achttausend Bauern bei Ravensburg in Verbindung. Heinrich Maler, der Hauptmann im Kletgau schlug zu Steißlingen mit sechs tausend Mann sein Feldlager; in der Grafschaft Fürstenberg waren Hans Maurer, in der Grafschaft Werdenberg Eitel Hans, in der Constanzer Bischofshöri Hans Maurer, Hans Fenkler im Hegau und im Schwarzwalde Hans Müller aus Bulgenbach die Hauptleute der Bauern. Am 24. April 1525 nahmen sie im Ries den Grafen Ludwig XV. von Oettingen gefangen; sein Sohn Graf Wolfgang flüchtete mit seinem Hofmeister Martin Moninger nach Memmingen. Es gab für die Herren kein Mittel zur Ausführung mit den Bauern als die Unterzeichnung der XII. Artikel, welche der schon besagte Christoph Schappeler, Prediger zu Memmingen, verfaßt haben soll.

§. 4.

Die XII. Bauernartikel erschienen ohne Jahrzahl und Druckort unter dem Titel:

Die gründlichen und rechten Hauptartikel aller

Bauerschaft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Oberkeiten, von welchen sie sich beschwert vermeinen.

Dem christlichen Leser Friede und Gnade Gottes durch Christum.

Es sind viele Widerchristen, die jetzt und von wegen der versammelten Bauerschaft das Evangelion zu schmähen Ursache nehmen, sagend: Das sind die Früchte des neuen Evangelions! Niemand gehorsam seyn, an allen Orten sich emporheben und aufbaumen, mit grosser Gewalt zu Hause laufen und sich rotten, geistliche und weltliche Obrigkeit zu reformiren, auszureuten, ja vielleicht gar zu erschlagen: Allen diesen gottlosen freventlichen Urtheilen antworten diese nachgeschriebenen Artikel; am ersten, daß sie diese Schmach des Wort Gottes aufheben, zum andern, die Ungehorsamkeit, ja die Empörung aller Bauern christlich entschuldigen.

Zum Ersten ist das Evangelion nicht eine Ursache der Empörungen oder Aufrühren; dieweil es eine Rede ist von Christus, dem verheissenen Messias; welches Wort und Leben nichts, denn Liebe, Friede, Geduld und Einigkeiten lehret. (Brief an die Römer 2.) Also daß alle, die an diesen Christus glauben, lieblich, friedlich, geduldig und einig werden; sodann der Grund aller Artikel der Bauern (wie dann klar gesehen wird) das Evangelion zu hören und dem gemäß zu leben, dahin gerichtet ist. Wie mögen dann die Widerchristen das Evangelion eine Ursache der Empörung und des Ungehorsams nennen? Daß aber etliche Wider-

christen und Feinde des Evangelions wider solche Anmuthung und Begehrung sich lehnen und aufbaumen, ist das Evangelion nicht Ursache, sondern der Teufel, der schädlichste Feind des Evangelions, der Solches durch den Unglauben in den Sinnen erweckt, hiemit daß das Wort Gottes, Liebe, Frieden und Einigkeit lehrend, unterdrückt und weggenommen würde.

Zum Andern dann klar lauter folget, daß die Bauern in ihren Artikeln solches Evangelion zur Lehre und zum Leben begehrend, nicht mögen ungehorsam, aufrührisch genennt werden. Ob aber Gott die Bauern, nach seinen Wort zu leben, ängstlich rufend, erhören will, wer will den Willen Gottes tadeln? Wer will in sein Gericht greiffen? Ja wer will seiner Majestät widerstreben? Hat er die Kinder Israels zu ihm schreiend erhört, und aus der Hand Pharaos erledigt; mag er nicht noch heut die Seinen erretten? Und in einer Kürze? (an die Römer 11. Esaias 40. an die Römer 8. Exodus 3. und 14. Lukas 18.) Derhalben christlicher Leser, solche nachfolgende Artikel lies mit Fleiß, und nachmals urteile.

Hienach folgen die Artikel:

Der erste Artikel.

Zum Ersten ist unsere demüthige Bitte und Begehr, auch Unser aller Wille und Meinung, daß wir nun fürhin Gewalt und Macht wollen haben. Eine ganze Gemeine soll einen Pfarrer selbst erwählen und kiesen; auch Gewalt haben, denselben wieder zu entsetzen, wann er sich ungebührlich hielte. Derselbige erwählte

Pfarrer soll uns das heilige Evangelium lauter und klar predigen, ohne allen menschlichen Zusatz, Lehre und Gebot. Dann uns den wahren Glauben stets verkündigen, giebt uns eine Ursache, Gott um seine Gnade zu bitten, daß er uns denselbigen wahren Glauben einbilde und in uns bestätte. Denn wenn seine Gnade in uns nicht eingebildet wird; so bleiben wir stets Fleisch und Blut, das dann nichts nutz ist; wie klärlich in der Geschrift steht, daß wir allein durch den wahren Glauben zu Gott kommen können, und allein durch seine Barmherzigkeit selig müssen werden. Darum ist uns ein solcher Vorgeher und Pfarrer vonnöthen, und in dieser Gestalt in der Geschrift gegründet.

(1. An Timoth. 3. an Titus 1. Apostelgeschichte 14. Deuteronom 17. Exodus 31. Deuteronom. 10. Evang. Johannes 6. an die Galater 2.)

Der andere Artikel.

Zum andern nachdem der rechte Zehend aufgesetzt ist im alten Testament und im neuen als erfüllt; nichts desto minder wollen wir den rechten Kornzehend gern geben; doch wie es sich gebührt. Demnach man soll in Gott geben und den Seinen mittheilen (Brief an die Hebräer. Ps. 109). Gebürt es einem Pfarrer, der klar das Wort Gottes verkündet, (so) seyen wir Willens, daß hinfüro diesen Zehend unsere Kirchpröbste, welche dann eine Gemeine setzt, sollen einsammeln und einnehmen, davon einem Pfarrer, der

von einer ganzen Gemeine erwählt wird, seine ziemlich genugsamen Aufenthalt (Unterhalt) geben, ihm und den Seinen, nach Erkenntniß einer ganzen Gemeine; und was übrig bleibt, soll man Armen, Dürftigen, die in demselben Dorf vorhanden sind, mittheilen nach Gestalt der Sache und Erkenntniß einer Gemeine; (Deuteronom. 25. 1. Tim. 5. Math. 10. 1. Korinth. 9.) was übrig bleibt, soll man behalten, ob (auf den Fall, daß) man reisen (einen Kriegszug machen) müßte, von Landes Noth wegen. Damit man keine Landessteuer dürfe auf den Armen anlegen, soll mans von diesem Ueberschuß ausrichten. Wofern eines oder mehr Dörfer wären, die den Zehend selbst verkauft hätten, aus etlicher Noth halben; dieselbigen so darum zu zeigen in der Gestalt (wer es beweißt, ihn gekauft zu) haben von einem ganzen Dorfe, der soll es nicht entgelten, sondern wir wollen uns ziemlicher Weise nach Gestalt und Sache mit ihm vergleichen (Lukas 6. Mathäus 5. Man soll niemand nichts nehmen.), ihm Solches wieder mit ziemlichem Ziel und Zeit (in bestimmten Fristen) ablösen. Aber wer von keinem Dorf solches erkauft hat; und ihre (deren) Vorfahren ihnen (sich) selbst solches zugeeignet haben, wollen und sollen und sind ihnen nichts weiters schuldig zu geben, allein wie obstatt (als wie oben steht), unsern erwählten Pfarrer damit zu unterhalten, nachmals ablösen, oder den Dürftigen mittheilen, wie die heilige Geschrift enthält. Ob Geistlichen oder Weltlichen, den kleinen Zehend wollen wir gar nicht geben. Denn Gott der Herr

(hat) das Vieh frey dem Menschen erschaffen (Genesis 1). Diesen Zehend setzen wir für einen unziemlichen, den die Menschen erdichtet haben. Darum wollen wir ihn nicht weiter geben.

Der dritte Artikel.

Zum Dritten ist der Brauch bisher gewesen, daß uns Andere für ihre Eigenleute gehalten haben, was zum Erbarmen ist; in Ansehung, daß uns Christus Alle mit seinem kostbaren Blutvergiesen erlöst und erkauft hat. (Jesai. 53. Brief Petri 1. an die Korinth. 7.) den Niedrigsten gleich wie den Höchsten, keinen ausgenommen, (an die Römer 13. Buch der Weisheit 6. Brief Petri 2.) Darum findet sichs in der Geschrift, daß wir frey seyen und wollen seyn. Daß wir gar frey wollen seyn, keine Oberkeit haben wollen, lehret uns Gott nicht. Wir sollen in Geboten leben; nicht in freiem, fleischlichen Muthwillen, sondern Gott lieben als unsern Herrn, in unserm Nächsten erkennen, und alles das (ihm thun) was wir auch gern hätten, das (wie) uns Gott am Nachtmal geboten hat zu einer Letzung. Darum sollen wir nach seinem Gebot leben. (Deuteron. 6. Mathäus 4. Lukas 4. und 6. Mathäus 5. Johann 13.) Dieß Gebot zeigt und weißt uns nicht an, daß wir der Oberkeit ungehorsam seyen. Nicht allein gegen die Oberkeit, sondern gegen jedermann sollen wir uns demüthigen. (an die Römer 13.) Wenn wir gegen unsere erwählte und gesetzte Oberkeit, die uns von Gott gesetzt worden,

in allen ziemlichen und christlichen Sachen (Apostelg. 5.) gern gehorsam sind; wird man auch ohne Zweifel uns der (Leib-) eigenschaft als wahre und rechte Christen gern entlassen, oder uns im Evangelium dessen berichten, daß wirs (Leibeigen) seyen.

Der vierte Artikel.

Zum Vierten ist bisher im Brauch gewesen, daß kein armer Mann Gewalt gehabt hat, (oder) das Wildpret, Geflügel oder Fische im fließenden Wasser zu fangen, zugelassen worden. Was uns nicht nur ganz unziemlich, unbrüderlich, sondern eigennützig und dem Wort Gottes nicht gemäß zu seyn dünkt. Auch hat in etlichen Orten die Oberkeit das Gewild, uns zu Trutz und mächtigen Schaden. Wir müßen leiden, und dazu stillschweigen, daß uns das Unsere, so Gott dem Menschen zu Nutzen wachsen hat lassen, die unvernünftigen Thiere muthwillig, unnütz verfressen. Dieß ist wider Gott und den Nächsten. Als Gott der Herr den Menschen erschuf, hat er ihm Gewalt gegeben über alle Thiere, über den Vogel in der Luft, und über den Fisch im Wasser. (Genesis 1. Apostelg. 10. 1. Timoth. 4. 1. an die Korinth. 10. an die Koloss. 2.) Darum ist unser Begehren, daß, wer Wasser hat, beweisen mag, daß er das Wasser unwissentlich also erkauft hätte. Beweißt er dieß, so begehren wir nicht, ihms mit Gewalt zu nehmen; sondern man müßte hierin nachsichtig seyn, wegen brüderlicher Liebe. Wer aber nicht

genügende Anzeige thun kann, soll es einer Gemeine ziemlicher Weise mittheilen.

Der fünfte Artikel.

Zum Fünften sind wir auch beschwert der Beholzung halben. Sie haben sich die Hölzer alle allein geeignet, und wann der arme Mann bedarf, muß er um zwei (das doppelte) Geld kaufen. Unsere Meinung ist, was für Hölzer die Geistlichen oder Weltlichen nicht erkauft haben, sollen einer ganzen Gemein wieder anheim fallen, und jedem aus einer Gemeine (soll) ziemlicher Weise frei seyn, daß er umsonst, seiner Nothdurft nach, ins Haus zum brennen nehme, auch wann vonnöthen seyn würde, zum zimmern; doch mit Wissen deren, die von der Gemeine dazu erwählt werden. *) Wofern aber kein Holz vorhanden wäre, als was redlich erkauft ist worden; so soll man sich mit denselbigen (Eigenthümern) brüderlich and christlich vergleichen. Wann aber das Gut von ihnen Anfangs selbst geeignet wäre worden und nochmals verkauft worden; soll man sich vergleichen, nach Gestalt der Sache und Erkenntnis, brüderlicher Liebe und heiliger Geschrift.

*) Dadurch wird keine Ausreutung des Holzes geschehen.

Der sechste Artikel.

Zum Sechsten ist unsere harte Beschwerung der Dienste halben, welche von Tag zu Tag gemehrt werden und täglich zunehmen. Wir begehren, daß man

eine ziemliche Einsicht darin thue, uns dermassen nicht so hart beschwere, sondern uns gnädig hierin ansehe, wie unsere Eltern gedient haben, allein nach Laut des Wort Gottes. (an die Römer 10.)

Der siebente Artikel.

Zum Siebenten, daß wir hinfüro uns von einer Herrschaft nicht weiter wollen beschweren lassen, sondern wie's eine Herrschaft ziemlicher Weise einem (Bauer) verleiht, also soll er's besitzen laut der Vereinigung des Herren und Bauern. Der Herr soll ihn nicht weiter zwingen, noch dringen, mehr Dienste noch anders von ihm umsonst begehren (Lukas 3. an die Thessalonic. 6.); damit der Bauer solches Gut unbeschwert, und dem Herkommen gemäß brauchen und genießen möge. Wenn aber der Herr des Dienstes benöthigt wäre, soll ihm der Bauer willig und gehorsam vor jeden andern seyn, doch zu Stund und Zeit, daß es dem Bauer nicht zum Nachtheil diene, und ihm um einen ziemlichen Pfennig sodann (den Dienst) thun.

Der achte Artikel.

Zum Achten sind wird beschwert wegen Güter, die Viele von uns innen haben; daß dieselbe Güter nicht die Gült ertragen können; und die Bauern das Ihrige daranf einbüßen, und verderben. Daß (Möge!) die Herrschaft dieselben Güter durch erbare Leute besichtigen lassen und nach der Billigkeit eine Gült erschöpfen (ausmitteln), damit der Bauer nicht umsonst

diene; dann ein jedlicher Tagwerker ist seines Lohns würdig. (Mathäus 10.)

Der neunte Artikel.

Zum Neunten sind wir beschwert wegen der großen Frevel (=strafen); indem man stets neue Satzung macht; nicht daß man uns straft nach Gestalt der Sache, sondern zu Zeiten aus großem Neid und zu Zeiten aus großer Gunst (um andere zu begünstigen). Ist unsere Meinung, uns bei alter beschriebener Straf (zu) strafen; darnach (je nachdem) die Sache gehandelt, ist, und nicht nach Gunst. (Esaias 10. an die Epheser 6. Lukas 3. Jeremias 16.)

Der zehnte Artikel.

Zum Zehnten sind wir beschwert, daß Etliche sich haben zugeeignet Wiesen und Aecker, die einer Gemeinde zugehören. Dieselben werden wir wieder zu unsern gemeinen Handen nehmen, wenn man sie nicht redlich erkauft hat. Man soll sich gütlich und brüderlich mit einander vergleichen, nach Gestalt der Sache.

Der eilfte Artikel.

Zum Elften wollen wir den Brauch, genannt den Todfall, ganz und gar abgethan haben; nimmer leiden, noch gestatten, daß man Wittwen, Waisen das Ihrige wider Gott und Ehren, also schändlich nehmen, berauben soll, wie es an vielen Orten, in mancherlei Gestalt geschehen ist. Und von dem, was sie besitzen und beschirmen sollten, haben sie uns geschnnden

und geschaben und wann sie ein wenig Fug hätten gehabt, hätten sie dieß gar genommen. Gott wills nicht mehr leiden, sondern (der Todfall) soll ganz abseyn, kein Mensch hinführo schuldig seyn zu geben (beim Todfall) weder wenig noch viel. Deuteronom. 13. Math. 8. und 23. Jesaias 10.)

Beschluß.

Zum Zwölften ist unser Beschluß und endliche Meinung, wenn einer oder mehre hier gestellte Artikel dem Wort Gottes nicht gemäß wären, so wollen wir von denselben Artikeln, die man uns mit dem Wort Gottes für unziemlich anzeigt, abstehen, wann mans uns mit Grund der Schrift erklärt.

Wenn man uns etliche Artikel jetzt schon zuließe, die hernach als unrecht befunden würden, sollen sie von Stund an todt und abseyn, nichts mehr gelten. Desgleichen wollen wir auch die Artikel in der Schrift, die wider Gott und (zur) Beschwerniß des Nächsten wären, uns vorzubehalten beschlossen haben; und uns in aller christlichen Lehre üben und brauchen. Darum wir Gott den Herrn bitten wollen, der uns dasselbige geben kann sonst niemand. Der Friede Christi sey mit uns allen!

§. 5.

Dr. Martin Luthers Antwort auf die XII. Artikel.

Die schwäbische Bauerschaft sendete dem Dr. Martin Luther diese XII. Artikel, in einer besondern Zuschrift. In seinem Antwortschreiben, welches beginnt:

„Es hat die Bauerschaft, so sich jetzt im Schwabenland zusammen geworfen, zwölf Artikel von ihren unerträglichen Beschwerungen gegen die Oberkeit gestellet“ äußerte er, daß ihm der letzte Artikel, besseren Unterricht nöthigenfalls gerne annehmen zu wollen, am besten gefallen habe. Nach einer heftigen Vermahnung an die Fürsten und Herren, wendet er sich an die Bauerschaft, zu neuen Gehorsam gegen die Oberkeit und zur christlichen Duldung auffordernd. Ehe er auf ihre Artikel kömmt, sagt er: Wo reimt sich nun hieher euer Fürnehmen, die ihr Städte und Oerter einnehmet und behaltet die nicht euer sind; und wollt nicht leiden, daß man euch die nehme und wehre, sondern ihr nehmet und wehret sie ihren natürlichen Herrn? Was sind mir das für Christen, die ums Evangelion willen, Räuber, Diebe und Schälke werden, und sagen darnach, sie sind Evangelisch?

Auf den ersten Artikel,

Eine ganze Gemeine soll Macht haben, einen Pfarrherrn zu wählen und zu entsetzen. Dieser Artikel ist recht wenn er nur auch christlich würde fürgenommen, obschon die Kapitel am Rande angezeigt, nichts dazu dienen. Wenn nun die Pfargüter von der Oberkeit kommen, und nicht von der Gemeine, so mag die Gemeine nicht dieselbigen Güter zuwenden, dem, den sie erwählet; denn das wäre geraubt und gewonnen, sondern will sie einen Pfarherr haben, daß sie zuerst solchen demüthiglich erbitte von der Oberkeit. Will die Oberkeit nicht, so wähle sie einen eigenen, und nähre

denselben von ihren eigenen Gütern und lasse der Oberkeit ihre Güter, oder erlange sie mit Recht von ihr. Will aber die Oberkeit solchen ihren erwählten und ernährten Pfarherrn nicht leiden; so laß man ihn fliehen in eine andere Stadt, und fliehe mit ihm, wer da will, wie Christus lehrt. Das heist christlich und evangelisch eigenen Pfarherrn wählen und haben. Wer anders thut, der handelt unchristlich, als ein Räuber und Freveler.

Auf den andern Artikel.

Die Zehenden sollen dem Pfarherrn und armen Leuten ausgetheilt werden, das Uebrige behalten zur Landes Noth u. s. w. Dieser Artikel ist eitel Raub und öffentliche Strauchdieberei. Denn da wollen sie den Zehenden, der nicht ihr, sondern der Oberkeit ist, zu sich reißen und damit machen, was sie wollen. Nicht also, lieben Freunde! das heißt die Obrigkeit ganz und gar abgesetzt, so ihr doch in der Vorrede bedingt, niemand das Seine zu nehmen. Wollt ihr geben und Gutes thun, so thuts von euerem Gute, wie der weise Mann spricht; dann Gott durch Esaiam sagt. Ich hasse das Opfer, das vom Raube kommt. Redet ihr doch in diesem Artikel, als wäret ihr schon Herren in den Landen und hättet alle Güter der Oberkeit zu euch genommen und wollet niemand unterthan seyn noch geben. Daran man greift, was ihr im Sinne habt. Lieben Herren, laßt ab, laßt ab; ihr werdet es nicht enden. Es helfen euch nicht die Kapitel der Schrift, so euer Lügenprediger und falscher

Prophet an dem Rande geschmieret hat, sondern sie sind wider euch.

Auf den dritten Artikel.

„Es solle kein Leibeigener seyn, weil uns Christus hat alle befreiet.“ Was ist das? das heißt, christliche Freiheit ganz fleischlich machen. Haben nicht Abraham und andere Patriarchen und Propheten auch Leibeigene gehabt? leset den heiligen Paulus, was er von den Knechten, welche alle leibeigen waren, lehret. Darum ist dieser Artikel stark wider das Evangelion und räuberisch, damit ein jedlicher seinen Leib, so eigen worden ist, seinem Herrn nimmt. Denn ein Leibeigener kann wohl Christ seyn und christliche Freiheit haben, gleichwie ein Gefangener oder Kranker ein Christ und doch nicht frei ist. Es will dieser Artikel alle Menschen gleich machen, und aus dem geistlichen Reich Christi ein weltlich, äusserlich Reich machen, welches unmöglich ist. Denn ein weltlich Reich kann nicht stehen, wo nicht Ungleichheit ist in Personen, daß Etliche frei seyen, Etliche gefangen, Etliche Herren, Etliche unterthan u. s. w. Wie der heilige Paulus sagt zu den Galatern am 5. daß in Christo Herr und Knecht ein Ding sey. Davon hat mein Herr und Freund Urban Regius wohl und genug geschrieben, da magst du weiter lesen.

Auf die andern acht Artikel.

Die andern Artikel von Freiheit des Wildprets, der Vögel, Fische, der Hölzer, Wälder, von Diensten, Zinsen, Auffetzen (Satzung machen), Reisen,

Todfall u. s. w. befehle ich den Rechtsverständigen; dann mir als einem Evangelischen nicht gebürt, hierin urteilen und richten. So habe ich oben gesagt, daß solche Stücke einen Christen nicht angehen. Er fragt auch nicht darnach, er läßt rauben, nehmen, drüken, schinden, schaben, fressen und toben, wer da will, denn er ist ein Martyrer auf Erden. Derhalben die Bauerschaft hierin billig den christlichen Namen auch sollte mit Frieden lassen, und handeln unter dem Namen, als die gerne das menschlich und natürlich Recht haben, nicht als die das christlich Recht suchten, welches heißt sie, in allen diesen Stücken stille stehn, leiden und allein Gott klagen.

Sehet lieben Herren und Freunde! das ist mein Unterricht, so ihr von mir begehret habt, in einem andern Zedel; und bitte, wollet euerer Erbietung gedenken, daß ihr euch gerne wollet mit Schrift lassen weisen. Wenn nun dieß zu euch kommt, so schreiet nicht alsbald: der Luther heuchelt den Fürsten, er redet wider das Evangelion. Leset zuvor und sehet meinen Grund aus der Schrift, dann es gilt euch. Ich bin entschuldigt vor Gott und der Welt. Ich kenne die falschen Propheten unter euch wohl. Gehorchet ihnen nicht, sie verführen euch wahrlich. Sie meinen euer Gewissen nicht, sondern mögten gerne Galater aus euch machen, daß sie durch euch zu Gut und Ehren kämen, und darnach samt euch in der Hölle ewiglich verdammt seyn müßten *).

---

*) Der Abdruck von diesen Bauernartikeln

Zweites Hauptstück.

Im Schwarzwald, Elsaß, in der Schweiz.

§. 1.

Der Bauernhauptmann Hans Müller.

Die Fahnen des Aufruhrs wehten durch den Schwarzwald in seiner ganzen Breite, von der Abtei Riedern bis zur Stadt Pforzheim, wo sich treue Bürger um den Markgrafen Philipp sammelten, welcher dort seinen Hof hielt, der 1565 nach Durlach verlegt wurde. Die Städte Villingen und Bräunlingen waren österreichisch, eben so das Kammeralamt Triberg. Der Zähringen alte Gaugrafschaft Bertholdsbara oder die Baar, erbten von ihnen die Grafen zu Urach, welche sich nach dem Jahre 1270 vom Schloße Fürstenberg nannten, das der Herzog Berthold von Zähringen 1175 dem Grafen von Zollern entrissen hatte. An der Thala stand Hohenlupfen, die Stammburg der Landgrafen von Stühlingen.

Hans Müller, gebürtig aus Bulgenbach, einem

(nach einem seltenen Exemplar, das ich besitze) ist selbst in den Werken Dr. Martin Luthers mangelhaft, (es fehlen die Randglossen) und hie und da unrichtig. Z. B. zu Ende des II. Artikels ist die Interpunktion sinnstörend „Geschrift enthält, ob Geistlichen oder Weltlichen. Den kleinen Zehend“ M. Luther's Werke. III. Band. S. 115. Jena 1575 f. Wo das Bauerndeutsch kaum verständlich ist, suchte ich durch Einschaltungen es verständlich zu machen.

St. blasischen Dorfe, begann während der Charwoche 1525 seinen Feldzug in der Fürstenbergischen Baar und im Breisgau. Mit vier tausend Mann rückte er von Bondorf über Löffingen, wovon die Nonnenabtei Friedenweiler eine Stunde entfernt lag, nach Schwenningen, Neidingen, Pforen; schickte einen Absagebrief nach Villingen; ward eingelassen in Bräunlingen und Hüfingen, eroberte Alt-Fürstenberg, Donaueschingen, Lupfen, Wartenberg, die Schlösser; ließ das beste Geschütz daraus wegführen, besetzte Geisingen und Möringen; die Städte Aach und Engen öffneten ihm die Thore. Die Villinger Chronik erzählt das merkwürdige Schicksal eines Villingers: Bauern knüpften ihn am 4. Mai an einem Baume auf und gingen weiter; mit einem Taschenmesser schnitt er sich vom Stricke ab, und wurde gerettet. Der Hauptmann verbrannte die Burgen Zindelstein, Triberg, und das seit 1406 erbaute Neu-Fürstenberg. Villingen widerstand. Der Abt Nikolaus zu St. Georgen im Schwarzwalde, einem 1083 — 1095 gestifteten Kloster *), hielt die Bauern durch seine Beredsamkeit und Gastfreyheit zurück. Die Klösterstraße führte sie nach St. Märgen, wo David von Landek Kastenvogt war; nach St. Peter, der Stiftung und Grabstätte der Zähringen. Der große Haufe von zwölftausend Mann betrat nun im Zartner Thale das Freiburger Stadtgebiet. David von Landek, aus dem Freiburger Stadtadel, besaß

*) Kaiser Heinrich V. bestättigte 1112 die Stiftung ob interventum Hermanni de Badin.

Wisnek und die Dörfer Börstetten, Breitenau, Ebnet (Landek mit Köndringen kam im J. 1520, strittigen Kaufs, an den Markgrafen Ernst). Die Schlösser Landek und Wißnek wurden von den Bauern niedergebrannt, den Einwohnern in Ebnet nahm Hans Müller den Eid ab. Güntersthal, die seit 1224 stehende Nonnenabtei, erhielt unfreundlichen Zuspruch; der Edle, Martin von Rechberg wurde am 15. Mai aus Elzach, seiner Stadt an der Elz, verjagt; das Blockhaus auf dem Schloßberge gewonnen, und Freiburg am 16. Mai beschossen. In dieser Hauptstadt des Breisgaues lagen ohngefähr fünfzig Edelleute mit einer Schaar von Reisigen. Die Bauern schlugen einen Ausfall zurück, leiteten die aus der Dreisam gefüllten Kanäle ab, thaten zwei Schüsse auf und in den Münsterthurm. Sofort wurde Hans Müller mit dreihundert Bewaffneten eingelassen, und bekam 3000 Gulden und eine alte seidene Fahne. Freiburger Abgeordnete begleiteten ihn, Abends vor Christi Auffahrt, eine Stunde weit, bis zum Dorfe St. Georgen, wo er mit der Bürgerschaft von Breisach sich vertrug. Am 25. Mai eilte er über die Stadt Waldkirch ins Elzacher Thal, hinauf in die waldige Umgegend von Villingen, plänkelte im schwenninger Moos mit den Villingern, und endigte am 2. Juni seinen Feldzug.

---

*) Kleine Chronik der Stadt Freiburg. S. 58. Villinger Chronik ad annum 1525.

§. 2.

Die Elsasser.

Im untern Elsaß gebot der Bischof von Strasburg als Landgraf über den größten Theil; der Herzog von Zweibrücken über die Grafschaft Lützelstein und die Aemter Bergzabern, Gutenberg, Bischweiler, Selz und Hagenbach; die Grafen von Hanau besaßen die Herrschaft Lichtenberg; die Grafen von Leiningen, jüngerer Linie, die Grafschaft Dagsburg. Die Herrschaft Falkenstein hatte eigene Dynasten. Im obern Elsaß und im Sundgau gebot der Erzherzog Ferdinand, und in der Herrschaft Rappoltstein der Edle, Wilhelm II.

Im untern Elsaß waren XXXII. im obern XV. adeliche Familien*), einige von ihnen zugleich im Breisgau begütert. Die Städte Strasburg, Colmar, Hagenau, Schlettstadt, Weissenburg, Landau, Oberehenheim, Rosheim, Münster, Kaisersberg und Thüringheim oder Türkheim erfreuten sich der Reichsfreiheit, und viele Klöster des fruchtbaren, rebenfülligen Bodens.

Zu Ensisheim, wo die Königsburg Kaisers Rudolf I. stand, hat die österreichische Regierung schon im Herbste 1524 wider die aufrührischen Bauern im Breisgau Vorkehr getroffen, die Verbindung zwischen dem Rheine gehindert, die Stadt Kenzingen mit einer Besatzung versehen. Aber der Krieg in der Lombar-

---

*) Soviel erscheinen um die Mitte des sechszehnten Jahrhundert im Ritterschaftsmatrikel:
Aus dem obern Elsaß: von Bärenfels, v. Ep-

dei, die Gefahr vor den Schweizern, welche zu Tausenden um französischen Sold dem Könige Franz I,

---

tingen, v. Frohberg, v. Jestetten, v. Kämpf, v. Landenberg (v. Wagenburg), v. Pfirdt (zu einem Ritter v. Pfirdt sagte Herzog Ulrich, daß es ihm gleichviel sey, ob er durch Stiefel oder Schuh wieder sein Herzogthum Wirtemberg erhalte), Reich v. Reichenstein, (das Schloß Reichenstein, zwischen der Leber und dem Ekenbach, gehörte einst den Goselin's, und ist durch Rudolf v. Habsburg, nachherigen Kaiser, 1269 zerstört worden), v. Reinach, (besaßen das Schloß Wörd mit dem Dorfe Utenheim ꝛc.), v. Rotberg, v. Schauenburg, Truchseß v. Rheinfelden, Waldner v. Freundstein, v. Wesenberg, (zu Wesmont und Feldkirch).

Aus dem untern Elsaß: v. Andlau, v. Berkheim, (beide eines Stammes), v Bernhold, v. Berstett, v. Bock (zu Bloßheim), Böcklin v. Böcklinsau (aus dem Strasburger Stadtadel), v. Buch, v. Dettlingen, v. Dürkheim, (besaßen die Herrschaft Schöneck; von ihnen verschieden sind die Herren von Thüringheim oder Türkheim. Ritter Hanemann von Türkheim ließ sich ums Jahr 1459 in Strasburg nieder), v. Flachsland, Gailing v. Altheim, Hafner v. Wasselnheim, v. Haindel, v. Hüffel, v. Ichtratzheim, v. Mundolsheim, v. Kageneck (aus dem Strasburger Stadtadel, auch ansäßig in Altbreisach), v. Kirchheim, v. Landsperg, v. Mullenheim, v. Neuenstein, v. Oberkirch, v. Rathsamhausen, (das Geschlecht von Rathsamhausen hatte Besitzungen in der Nähe von Schlettstadt, und theilte sich 1525 in die Linien zu Ehenweyer und zum Stein. Die zwei andern Linien zu Kunsheim waren 1486, zum Trieberg 1494 ausgestorben), Reich v. Platz, Röder v. Diersperg, v. Schönau, v. Wangen, v. Weitersheim, Wetzel v. Marsilien, v. Wurmser, Zorn v. Bulach, (der Graf v. Zorn war begütert im Wür-

dienten, die noch größere Gefahr wegen des Aufstandes in Tyrol und Steiermark nahmen Oesterreichs Streitkräfte in Anspruch. Im Bisthum Strasburg sammelten sich eilf hundert Bauern im Jahr 1525 am Mittwoch den 18. April in der, vom Grafen Hugo von Dagsburg 960 gestifteten Abtei Altorf, vertrieben die Mönche und zehrten von den Vorräthen in Scheune, Stall und Keller bis zum 28. April; machten dann gastlichen Zuspruch in Mauersmünster, wo König Childebert II. vom fränkischen Austrasien im Jahr 590 der Stifter, und jetzt der teutsche Abt ein Reichsfürst war, und zogen, vorbei an den Schlössern Klein- und Groß-Geroldseck nach dem strasburgischen

---

tembergischen, und ein Feind des Herzogs Ulrich), v. Zuckmantel. Im Jahr 1525 war Konrad von Iberg auch begütert in Ichenheim; die Burg Iberg blieb verschont. Den Herren v. Windek gehörte einst das Schloß zu Renchen. Im Jahr 1497 stand noch die Burg Nippur; wahrscheinlich hatte sie mit Windek im Bauernkriege gleiches Schicksal. Auch Stauffenberg, Ortenberg, Selbach, Staffurt, Geißpoltzheim, Enzberg, Dürmenz, Bach, Dalheim, Gemeringen, Remchingen, Nexenstein, Urbach, Großwiler, Riefern, werden in der Ortenau; Stauffen, Schwarzenberg, Offmaningen, Durnen (Durno), Horb (Horwin) im Breisgau noch im fünfzehnten Jahrhundert als Burgen erwähnt. Die Ritter v. Schnewlin besaßen allein 14 Schlösser vor dem Bauernkriege; der würtembergische Obervogt zu Nagolt, Sebastian v. Ehingen, besaß 1525 im Elzacher Thale die Herrschaft Schwarzenberg, und um dieselbe Zeit der Freiherr Ludwig v. Stauffen, die Aemter und Städte Staufen an der Nymach und Waldkirch an der Elz.

Bischofsitze Elsaßzabern. Die schöne, damals mit 5_2 Thürmen und 365 Zinnen befestigte Stadt ward von den Bauern aufgefordert und besetzt, inner- und ausserhalb den Mauern. Die Zahl deren, welche hier und durch Lager verbunden, zu Herbolzheim ihre Herberge genommen hatten, wird auf 30,000 Mann angegeben. Die Abtei Herbolzheim im Sargau war 1251 vom Ritter Heinrich von Scharfenek mit Leibeigenen an der Queich, die ihr jährlich 100 Pfund Oel entrichten mußten, belehnt worden. Nun ließen sich die Abkömmlinge jener Leibeigenen mit andern Bauern in der Abtei bedienen. Andere aus dem Weiler- oder Albrechtthal zogen in den Ostertagen bis Schlettstadt, zerstörten auf dem Rückwege das Kloster Hugshofen, führten die Glocken hinweg, nahmen „die Kelch und alle Gotteszier und die von Berken (Bergheim) sammt andern Nachbaren haben auch den Tempelhof zerrissen."

Die von Mittelweyer, Beblenheim und Sigolsheim, zwischen zwei- und dreihundert Mann haben in Bugs, dem Klosterhofe der Cisterzienser von Pairis „gefressen und gesoffen, was sie da gefunden, auch etlich Bilder zerschlagen, und was da gewesen, zerrissen." Die aus dem Urbisthale (worin die Schlösser Hoheneck und Gutenburg und das Pfarrdorf Urbis oder Orbey), raubten in Pairis, der im Jahr 1138 vom Grafen Ulrich von Egisheim gegründeten Abtei, den Hausrath und verkauften das Blei am Dache; brachen den Bronnen, die Fenster, Thüren und Oefen und halfen die Nonnenabtei Abspach verbrennen. Aufrührer aus Dambach und Epsig kamen unter dem Vorwande, Korn

entlehnen zu wollen, nach Ebersheimmünster, wurden eingelassen und nannten sich den Haufen von Ebersheinmünster, plünderten die Klöster „Itenweiler, Trutenhausen, Hohenburg (die heilige Ottilia im VII. Jahrhundert war daselbst die erste Abtissin) Igenen-Münster, Echart und andere Orte — wo sie überall Pfaffen, Juden, und wer mehr gehat hat, gestraft haben". Sie verstärkten sich in Markolsheim, und je durch den dritten Mann im Ried zu Jebsheim und Balsenheim, feierten am Sonntag Jubilate, (den 7. Mai) ihren Einzug in St. Hippolit, und verlangten schriftlich von den Rappoltsweilern, daß sie sich zum christlichen Haufen verpflichten sollen. Schon am 23. April 1525 erhob sich nächtlicher Lärmen in Rappoltsweiler, wo der Junker Ulrich von Rappoltstein seinen Hof hielt, der durch drei Thore in vier Bezirke abgesönderten Stadt. Hohen-Rappoltstein eines von den drei ältesten Schlössern im Elsaß, machte mit Girsberg und Niederburg ein Dreieck. Wilhelm II. Ritter des goldenen Vlieses, Landvogt von Vorderösterreich, hatte seinen Sitz zu Freiburg im Breisgau und rith seinem Sohne Ulrich, von ihm durch Sendschreiben gemahnt, zur Nachgiebigkeit gegen seine Bürgerschaft in Rappoltsweiler. Als der oberste Bauernhauptmann, Wolf Wagner aus Rhinau, die Stadt am 13. Mai aufforderte, und die Bürger sagten „sie hätten keine Spieß, die Bauern zu stechen" wurden dieselbe Abends am 14. Mai eingelassen. Die Hauptleute setzten sich „auf der Bürgerstube zu Imbis" und gaben den Rappoltsweilern den Bescheid: sie soll-

ten ihren Zehnten entrichten, „denn der erkauft sey von der Herrschaft, aber das Seelbuch das soll abseyn, und sollen die Priester zu Gemar und Rappschwiler Weiber nehmen und deutsche Meß halten.“ Die Bauern aber verheerten das Kloster in der obern Stadt, machten „aus den Kirchenfähnlein Hosenbändel und Profossenstäbe“ leerten dreisig Fuder Wein, und der Lehenadel des Edlen von Rappoltstein mußte ihnen schwören „nicht wider das Evangelium zu thun.“ *) Auch in der würtembergischen Grafschaft Horburg und Herrschaft Reichenweyer war Verbindung mit den Aufrührern. Fackeln zündeten, und Säcke wurden gefüllt zu Pfaffenhofen an der Motter, zu Ringendorf und anderswo in der Herrschaft Lichtenberg; und im heiligen oder Hagenauer Forst, in den Klöstern St. Walburgis und Bibles (Biblisheim.), die zwischen 1124

*) Aus der ungedruckten Handschrift des Grafen Ulrich von Rappoltstein. Rheinisches Archiv für Geschichte und Literatur von Vogt und Weitzel 1810. IV. Heft Nro. V. Die Adelichen, welche der rappoltsteinischen Herrschaft als Seßlehen-Männer verwandt waren, (Ebendas. S. 368), sind namentlich nicht angegeben. Ich zähle darunter 1) die Freiherrn von Andlau, wegen Dübolsheim, das sie seit 1422 besaßen; 2) die Inhaber des Dorfes Kogenheim, im Bennfelder Amte; 3) die Herren von Schwengsfeld, wegen Stoßenheim oder Grünstein; 4) die Herren von Bulach, wegen Hugsbergen oder Oberhausbergen; 5) die Herren von Dettlingen, welche seit 1442 das Schloß Scharrach-Bergheim eigen hatten; 6) die Herren von Schönau und Sassenheim. Die Familie von Glaubitz ward in dieser nachmaligen Grafschaft später ansäßig.

und 1131 vom Grafen Dietrich von Mömpelgart gegründet wurden. Auch Königsbruck am Dünflusse, auch Neuburg, die geistliche Mutter von Herrenalb und Maulbronn, wurden nicht durch heilige Scheu vor der Abtsimpfel gerettet.

Ueber altrömischen Altären und Grabmälern zu Wörd an der Sur und zu Spechbach (dort hat man 1577 einen römischen Altar, hier 1583 zwei römische Särge ausgegraben), stürmte der Altdorfer Haufe in die benediktiner Abtei Sürburg, und lagerte bei der Abtei Neuburg. Da meldete sich ein Bürger, genannt Bachus, aus Weissenburg und wollte Hauptmann werden. Als der stolze Reichsstädter abgewiesen wurde, warb er eine Rotte in der Pfalzgrafschaft Veldenz und zu Kleeburg, zwang die Rietfelder und Schweinhöfer zum Beitritte, erhielt schweres Geschütz aus Weissenburg, und gewann St. Remigi, ein der Weissenburger Probstei gehöriges Schloß. Die Priesterwohnungen in Selz wurden der Plünderung preisgegeben. Die zuvor ausgeplünderte Burg Rödern des Edlen, Friedrich von Fleckenstein, der dem schwäbischen Bunde diente, ward für den Kleeburger Haufen zur Kaserne bestimmt.

Die Regierung zu Ensisheim verglich sich am 25. Juli 1528 zu Basel mit den Aufrührern in den Aemtern Altkirch, Landsee, Pfirt und Thann; aber viele Familien aus dem Sundgau flüchteten in den Canton Basel.

§. 3.

Die Bauerschaft in der teutschen Schweiz.

Das in heftige Gährung versetzte Volk weigerte sich auch hier, Zinse, Zehnten, und andere Gefälle zu entrichten; ihr Ungehorsam war gegen Oberkeit überhaupt, gegen Adel und Pfaffheit insonders gerichtet. Im Canton Solothurn wurden Schönthal und Beinwil überfallen. Ersteres ein Wallfahrtskloster, welches zu Anfang Mönche, dann Nonnen, im Jahr 1416 wieder Mönche und 1512 zum zweiten Mal Nonnen bewohnten, ward ganz zerstört; Beinwil geplündert, bald hierauf von den Mönchen verlassen, die aus den Bergschlüchten des Jura nach Mariastein am Rheine auswanderten. Hundert junge Appenzeller überfielen unbestraft das Kloster Tiefen, ließen sich „zu essen und zu trinken geben, und trieben mit den Nonnen ihren Muthwillen.“ Im Sargenserlande weigerte man sich, dem Landvogte die Gefälle zu entrichten, und hielt unerlaubte Gemeinden; der Prädicant Vögeli und sein Bruder, der Schultheiß in Wallenstadt, predigten den Aufruhr, der mit Thurm- und Geldbußen gestillt wurde. Die Klöster St. Gallen, Roschach, Münsterlingen, Feldbach, Däniken, Kreuzlingen wollte man ausrauben; die Karthaus Ittingen wurde ausgeraubt und verbrannt. Thurgauer schwuren, sich die Bärte nicht abnehmen zu lassen, bis sie freie Thurgauer geworden seyen, und drohten in Frauenfeld „die Oberkeiten und den Adel niederzubüken.“ Der Landvogt zu Schwyz legte, weil er kei-

nen Gehorsam mehr fand, seine Stelle nieder und zog davon. Die Landleute in den Cantonen Zürich und Toggenburg wollten keinen Zehnten entrichten; die Melser Gotteshausleute verweigerten ihn nicht nur ihrem Abte zu Pfessers, sondern drohten, diese Abtei zu zerstören. Auf dem Rechtstage zu Rapertswil am 1. Mai 1525 stellten die Gotteshausleute aus ein und zwanzig Amtsbezirken ihrem Fürstabte zu St. Gallen den Antrag: Man soll in Zukunft niemanden mehr, als nur die Uebelthäter gefangen setzen; die Fälle (das Besthaupt), Fastnachthennen, die Gott nicht eingesetzt hätte, den Ehrschatz, die Lehenverpflichtungen, und den kleinen Zehnten abschaffen; wer Frohnen, Eyer- und Hühnergeld, oder andere unbillige Zinse beziehen will, soll sein Recht dazu vor Gericht mit Briefen darthun; die Ehehaften, Jagdbarkeit, Fischenz, und das Weinschenken soll jedem ohne Beschwerde frei gegeben werden; das Kloster St. Gallen, und alle Geistlichen sollen, wie andere, Steuer, und Anlagen tragen; der Abt soll die unehlichen Kinder nicht ferner erben, in Gantfällen keinen Vorrang vor andern haben, die Schuldner auf seine, und nicht auf der Gläubiger Kosten gefangen setzen, die Geldbussen für Frevel, die von mehreren begangen worden, nicht bloß auf die Wohlhabenden wälzen, Landesgeschäfte nicht allein und ohne Zuziehung des Landes abschließen, und den Gerichten gestatten, nach Belieben Gemeinden abzuhalten."

Vom Todtfall und den Fastnachthennen sagten sie, daß solche Beschwerden ganz unchristlich und deßhalb auch an

etlichen Orten in der Eidgenossenschaft nachgelassen und abgestellt seyen. Der Fürstabt antwortete: daß er nicht da sey, über das Evangelium mit ihnen zu disputiren; Todfälle und Fastnachthennen seyen sie laut Sprüchen und Verträgen zu geben schuldig, und diesen nachkommen „sey göttlich und recht, und keineswegs wider das Wort Gottes und die heilige Schrift.“ Doch bewilligte er ihnen, die Ehehaften (Ungenossenen) nicht mit Abgaben zu beschweren, und erlaubte, eigens gebauten Wein frei von Abgaben auszuschenken. Der Leutpriester Balthasar Hubmaier, aus Waldshut nach seiner Geburtsstadt St. Gallen als Ehrenprediger berufen, verbreitete hier die Irrlehre der Widertäufer; sie wurden in der Schweiz verfolgt und gewöhnlich ersäuft. Ein anderer Prediger aus St. Gallen gebürtig, Christoph Schappeler zu Memmingen, bewies in seinem Buche von der evangelischen Freiheit den Bauern aus der Bibel, daß das Zehntgeben durch das neue Testament abgeschafft worden sey, daß es unchristlich wäre, den Gläubigen Zinse und Abgaben abzufordern oder selbe zu entrichten, und daß der Himmel den Bauern offen, dem Adel aber und der Geistlichkeit verschlossen sey. Diese Lehren als Wort Gottes vorgetragen, wurden von dem Landvolke in Schwaben und in der östlichen Schweiz mit unbeschreiblichem Beifalle aufgenommen. Da, da sprach ein Bauer zum andern, das ist das recht Evangeli. Lueg, lueg, wie hant die alten Pfaffen gelogen und falsch geprediget — wie hant sie uns also herrlich betrogen u. s. w. Der Pfarrer zu Toggenburg

sagte öffentlich: „die Kapell zu Einsiedeln sey ein Mördergrub.“ Die Toblater überfielen im März 1525 den Sachwalter des Fürstabts von St. Gallen, in seinem Hause auf dem Sandbühel, zerschlugen darin alles, zogen ihn unter einem Boden, wo er drei Tage lang verborgen gelegen war, hervor, und bewachten ihn als einen Gefangenen. Sein Verbrechen war, gesagt zu haben, wenn er Meister wäre, würde er die Rädelsführer der Unruhen in St. Gallen hinrichten lassen. Aber der Fürstabt und vier Cantone nahmen ihn in Schutz und, bis zum Austrage der Sache, in Verwahrung *). Der abgesetzte Leutpriester Stephan Stöhr in Liestal, und Wilhelm Stöhr in Dissenhofen wiegelten die Landleute im Canton Basel auf. Gemeinschaftliche Sache mit ihnen machten die Aemter Farnsburg, Homburg und Wallenburg, und der Webermeister Beydren in Basel. Am 3. Mai 1525 rückten die Liestaler gegen diese Stadt, und lagerten Nachts in Mönchenstein. Der Stadtrath von Basel unterhandelte, bewilligte die Amnestie den Landleuten, und stellte am 31. Mai und 2. Juni Urkunden aus, worin er die Lasten zu erleichtern versprach, doch verfuhr er streng mit den Bürgern in Basel. Stephan Stöhr ward in Strasburg ergriffen und hingerichtet **).

---

*) Ildephons v. Arx II Bd. S. 491 — 497.
**) Ochs Basler Geschichte V. Band S. 496.

Drittes Hauptstück.

In Würtemberg und Baden.

§. 1.

Die würtembergischen Burgen und Klöster.

Die Namen der schwäbischen Gauen im jetzigen Königreiche Würtemberg haben frühzeitig aufgehört, durch Entstehung der mächtigen, nach ihren Schlössern benannten Dynastien, die größtentheils 1525 schon erloschen waren. Durch bäurische Zerstörungswuth litten die meisten Klöster und Kollegiatkirchen, wurden bald nachher aufgehoben, und den herzoglichen Kammergütern einverleibt: Es verstummte der Chorgesang und mit ihm ihre Geschichte. Zu Blaubeuern, Anhausen im Brenzthale, Marchthal, Bebenhausen im Schönbuch wurde von Mönchen seit den einzelnen Stiftungsjahren 1095, 1143, 1171, 1191 das Andenken der Pfalzgrafen von Tübingen gefeiert. Dieß berühmte Geschlecht besaß im Breisgau die Burgen Heklingen und Riegel; jene ist an die Grafen von Hennin gekommen. Durch Kauf erhielt Würtemberg im Jahre 1342 die Pfalzgrafschaft Tübingen um 100,000, die Stadt Böblingen 1357 um 14500 Pfund Heller. Den Pfalzgrafen verblieb nur die Stadt Herrenberg mit den Dörfern Möringen und Vaihingen; doch bevor sie erlöschten, haben sie auch 1348 den Schönbuch, 1369 die Stadt Sindelfingen, und 1382 die Stadt und Probstei Herrenberg ver-

äussert. Die Probstei Baknang an der Murr, die 1295 in eine Benediktiner-Abtei verwandelt worden, soll 911 Rudolph, Stammvater der Grafen von Eberstein, und 994 ein Graf von Bottwar das Nonnenkloster Oberstenfeld gegründet haben. Die Abtei Lorch verehrte seit 1102, und die Probstei Herbrechtingen seit 1144 die Hohenstaufen als Urheber. Um die Probstei zu Denkendorf machten sich 1124 Graf Berthold von Kalw und ein Edler von Erlickheim verdient. Auch die ererbte Stadt Kalw mit dem Schlosse, haben die Pfalzgrafen von Tübingen 1346 an Würtemberg verkauft. Die Abtei Königsbrun, mit der Lehensherrschaft über die Stadtpfarrei zu Reutlingen, hat 1302 Kaiser Albert I. errichtet. Die Grafen Adalbert von Zollern und Alwig von Sulz wetteiferten mit Rutmann von Hausen 1095 an Schenkungen in ihr neues Benediktiner-Kloster Alpirspach: Dasselbe besaß 1273 an der Kinzig den Wald zu Heinbach, der von Urspring bis Walsbach sich erstreckte; die Pfarreien Messingen und Dornhan, die Zehnten und Gülten in Beringen, Haslach und Hebendorf. Reicher war Hirsau, gestiftet 838 vom Grafen Erlefrid von Kalw, die Pflanzschule vieler Abteien. Pflanzungen von Sankt Blasi waren Wiblingen 093 durch den Grafen Hartmann von Kirchberg, und Ochsenhausen 1092 durch die Edlen von Wolfhartswendi mit großen Gütern ausgestattet. Das letztere Kloster verdankte Namen und Beginn einem Ochsen, der hier die Spuren eines verlassenen Nonnenklosters entdeckt und die verborgenen Reliquien aufgegraben hat. Se-

stiftet wurden die Nonnenklöster Rechentshofen in der Nähe von Bietigheim, ums Jahr 1200 durch die Grafen von Vaihingen, Reichenbach 1080 durch Berno von Haigerloch, Reut bei der Stadt Wildberg 1288 durch den Grafen Burkard von Hohenberg, Gnadenzell (Offenhusa), zwischen 1250 und 1262, auf der Alp durch die Grafen von Lupfen. Die Klariser Abtei Pfullingen stand seit 1250. Mönche und Nonnen wohnten in nachbarlichen Zellen zu Adelberg; die Abtissin ward, wie billig, vom Abte geschützt; doch der Graf Ulrich von Würtemberg übersetzte 1476 die Nonnen, so ungern sie gingen, nach Laufen am Nekar zu anderen Ordensschwestern. Das Nonnenkloster Adelberg war also schon vor dem Bauern Aufruhr ausgeräumt, das gleichnamige Mönchkloster wurde von ihnen ausgebrannt, aus allen würtembergischen Nonnenklöstern nur das zu Steinheim verschont. Dem Grafen Albert von Hohenlohe gehörte 1525 das Dorf Steinheim, wo die Dominikaner Nonnen 1255 durch die Freien von Blankenstein mit einem Wald von beinahe drei tausend Jaucherten beschenkt worden. Graf Albert erklärte den, ohne sein Wissen, mit der aufrührischen Bauerschaft geschlossenen Vertrag, wodurch Priorin und Convent sich und ihr Eigenthum gerettet hatten, bei der würtembergischen Regierung für ungültig. Die Grafen von Urach und Achalm hatten in der Probstei Gutenstein, die Grafen von Gamertingen, welche im zwölften Jahrhundert ausstarben, in Zwiefalten ihr Begräbniß. Beide Mönchklöster blieben von den Bauern unbeschädigt; in Murr-

hart vernichteten sie, gleichwie in Lorch, die Lehen- und Gültbriefe, nebst andern Urkunden. Murrhart wurde 815 durch Kaiser Ludwig den Frommen aus der zerstörten Hunnenburg erbaut, 1550 durch Kaiser Karl V. aus den Trümmern hergestellt.

Maulbron mit dem Eselsthurme ist bekannt: „der Baumeister, der den (Kloster-) Platz aufsuchte *), war — ein Esel.“ Kurzen Daseyns erfreute sich Engelberg, unterhalb Schorndorf; es wurde 1466 gegründet, 1525 verbrannt; auch die schöne Kirche ging 1538 in Flammen auf. Bürger aus Eslingen haben 1519 das benachbarte Weiler zerstört. Viele Schloßruinen mögen in Würtemberg aus der frühern Zeit vor dem Bauernkriege herstammen, daß aber aus demselben eine unbekannte Menge herrührt, muthmassen wir, weil nur die vesten Städte Stuttgart und Tübingen, nur die Schlösser Asperg und Urach damals durch Raub und Brand nicht beschädigt wurden. Wir vergegenwärtigen uns die Burgen, an denen der verheerende Bauernzug vorbeiging.

Die Grafen von Würtemberg und Grüningen waren eines Geschlechts; Achalm 1036 erbaut, Beutelspach 1293 vom Kaiser Adolf, Würtemberg 1519 vom schwäbischen Bunde verwüstet, ihre ältesten Ansitze. Die Grafschaft Grüningen kam 1336 durch Kauf vom Dynasten Konrad von Schlüsselberg wieder an das würtembergische Stammhaus. Oberhalb Bottwar

---

*) Geographie und Statistik Würtembergs. Leibach in Krain 1787. S. 419.

lag Lichtenberg; jene Stadt und diese Burg kaufte Graf Eberhard von Beatrix der Wittwe des Albrecht Hummel von Lichtenberg, mit Einwilligung ihrer Söhne um 5600 Gulden. In Schaubek, unterhalb Kleinbottwar, saßen 1525 die Herren von Plieningen; in Gaisingen am Nekar die Herren von Stammheim, in Magenheim ein Ritter von Liebenstein. Die Burg Blankenhorn nebst der Stadt Brackenheim an der Zaber, die Stadt und Grafschaft Vaihingen an der Ens, die Schlösser Teck, Winnenthal und Sterneufels waren seit dem vierzehnten Jahrhundert, und Hohen-Urach schon seit 1254 würtembergisch. Von der alten Burg Langhans der Grafen von Beilstein, die im Jahr 1360 ein Raubschloß war, steht noch der fünfeckige Thurm, wo und in Wunnenstein ein Ritter hauste, der wegen seiner glänzenden Rüstung der gleißende Wolf genennt wurde. Die Schloßruine Liebenstein liegt am östlichen Nekarufer bei Ottmarsheim. Nach dem Erlöschen der Grafen von Mauerstetten und Neiffen, erhielt Weisenhorn die Reichsfreiheit; Westerstetten an der Londel ward ulmisch. Die Herzoge von Urslingen sind 1442, von Tek 1439 ausgestorben, und haben ihr Erbe den Grafen von Würtemberg käuflich hinterlassen. Tekisch waren die Burgen Aisteig, Brandek bei Alpirspach, Beuren und Gutenberg. Schwanau war schon 1504 ein Burgstall. Wenn das Schloß Altensteig zertrümmert worden, ist unbekannt; das gleichnamige Städtchen steht noch.

Der schwäbische Bund hat 1519 den Herzog Ul-

rich, Enkel des ersten Herzogs Eberhard I. von Würtemberg vertrieben, und das Herzogthum am 6. Februar 1520 dem Kaiser Karl V. und seinen Erben für die Summe von 220,000 Gulden zugestellt und überantwortet, welcher es am 7. Februar 1522 seinem Bruder dem Erzherzog Ferdinand gab. Der vertriebene Herzog Ulrich, wieder seine Erblande zu erhalten, warb Schweizer Söldner, unterhandelte mit der würtembergischen Bauerschaft, die bei Sindelfingen im Lager stand, brach am 21. Februar 1525 aus Hohenwiel auf, mußte aber leider am 9. März über Rothweil zurückeilen. Schon hatte er die Vorstadt von Stuttgart erobert, aber die Stadt selbst vertheidigte gegen ihn der Graf Ludwig von Helfenstein, sein persönlicher Feind, wegen der 1516 eingeäscherten Hiltenburg. Denselben sendete nun die österreichische Regierung mit siebenzig Edelleuten nach Weinsberg, zum Schutze wider die aufrührischen Bauern.

§. 3.

Blutszene zu Weinsberg.

Weinsberg (Winisperc) war im zwölften Jahrhundert so bedeutend, daß sich der Hohenstaufe Herzog Fridrich davon nannte. Aus der belagerten Stadt trug den Herzog Welf seine heldenmüthige Gemahlin Utha, und rettete ihn, ihr liebstes Kleinod. Dynasten von Weinsberg waren versippt mit Fürstenhäusern. Ein Herzog von Sachsen-Lauenburg war Eidam Conrads von Weinsberg, des Reichskämmerers

unter Kaiser Sigismund. Weinsberg, eine Zeit lang Reichsstadt, kam an Kurpfalz, ging aber im unglücklichen Kriege 1504, da vom hinterlassenen Hauptschmuck Fridrichs des Siegreichen die schönsten Perlen vielseitig abgelöst wurden, nebst Mekmühl, und der Vogtei über Maulbron, an Würtemberg verloren.

Die Grafen von Helfenstein verkauften 1396 ihre Stammburg (von der seit 1552 keine Spur vorhanden ist) an die Reichsstadt Ulm; dreizehn Dörfer, drei Schlösser, Stadt und Kloster Blaubeuren 1442 an den Grafen Ulrich von Würtemberg; zu Wiesensteig hatten sie 1525 ihren Sitz. Bei Blaubeuern sieht man die Ruinen der Bergschlösser Gerhausen und Rück, welche durch die Blau getrennt sind.

Der Bekinger Haufe, angeführt von Hans Wunderer, Endreiß (Andreas) Rimej, und Jäklein (Jakob) Rohrbach, stürmte von Heilbronn über Oertingen nach Bottwar, und lagerte am Charfreitag vor Nekarsulm. Ein Salzkärner brachte hieher die Nachricht, daß die Besatzung von der Burg in die Stadt Weinsberg am Ostersonntag herabgezogen sey. Sofort am Ostermontag eilten die Bekinger und Odenwälder auf die Burg, erstiegen dieselbe, während sie den Zugang von Seite der Stadt den Rittern versperrten, brachen auf der entgegengesetzten Seite die Thore der Stadt, und hielten früh um 9 Uhr ihren lärmenden Einzug.

Durch Spiese zu jagen, war für Kriegsknechte eine alte Strafe, daß aber Grafen und Ritter von Bauern durch Spiese gejagt wurden, eine grausame

unerhörte Frevelthat. Die Bürger in Weinsberg, statt den Edelleuten zu helfen, sahen gleichgültig ihre Gefangennahme, und schossen die Gewehre in die Luft ab, unschädlich den Bauern. Diese stellten sich außerhalb der Stadt in Reihen und jagten, in Gemäßheit ihres über den Adel ausgesprochenen, auf hundert und ein Jahr gültigen Todesurtheils, die Gefangenen durch die Gasse. Der Graf stürzte niedergestochen schon beim dritten Schritte. Vergebens bath für ihn seine Gemahlin, eine natürliche Tochter Kaisers Maximilians; das zweijährige Kind, welches sie in Händen hielt, ward am Arme verwundet. Ein Pfeifer, der beim Grafen sich öfters zur Tafelmusik eingefunden hatte, spielte ihm höhnend zum Todentanze auf, und tauchte seinen Spieß in das Blut des Ermordeten. Gleiches Schicksal hatten mit ihm sein Knappe Bleiberger, und die Ritter: Veit Schenk von Winterstetten, Obervogt zu Vaihingen und Maulbron; Hans Dietrich Schenk von Winterstetten, Befehlshaber auf der Veste Hohen-Neiffen; zwei Söhne Rudolfs von Ehingen, zu Walmersbach zwischen Uffenheim und Creglingen stand ihre Burg; Eberhard Sturmfeder, Sebastian von Owe, Hans Spät zu Höpfigheim, Rudolf von Hirnheim, er wohnte auf Hohenhaus ober dem Dorfe Hirnheim — noch blühen diese vier edlen Geschlechter; Konrad von Weiler; Philipp von Bernhausen, Sohn des Vogts zu Göppingen; Rudolf von Eltertshofen, Georg von Kaltenthal, Bleickart und Wiprecht von Rixingen und andere, deren Namen unbekannt sind. In weib-

licher Kleidung und im Schornsteine versteckt, sollen sich Friedrich und Georg Wolf von Neuerhausen, und Rudolf von Waltershofen gerettet haben. Dietrich von Weiler, Obervogt zu Botwar und Beilstein, flüchtete sich auf den Kirchthurm, ward ergriffen, durchbort, und auf den Kirchhof herabgestürzt. Die jammernde Gräfin führte man mit ihren Kammerfrauen auf einem Mistwagen nach Heilbronn.

Als sie von den Bauern ihres kostbaren Schmuckes beraubt und verspottet wurde: in goldenem Wagen habe sie ihren Einzug zu Weinsberg gehalten, und nun müsse sie so schimpflich abziehen; sagte sie: ihr Heiland sey auch triumphirend zu Jerusalem am Palmtage eingeritten, aber in wenigen Tagen nachher schmachvoll ausgezogen und gekreuzigt worden; sie wisse, daß sie eine strafbare Sünderin sey, dagegen aber jener nichts ungeschicktes gehandelt hätte.

Der churpfälzische Marschalk Wilhelm von Haber *) wollte gerade am Ostermontag den Grafen Ludwig von Helfenstein in Weinsberg besuchen, und war schon nahe der Stadt, als er den Lärmen und die Schreckenskunde vernahm. Auf dem Rückwege nach Mosbach begegneten ihm eilends 60 wohlgerüstete

---

*) Die adeliche Familie von Haber war mit denen von Bellgram, Ertigheim, Rothenberg und Thalheim im Mitbesitze der Burg Zwingenberg. Wilhelm von Haber erhielt vom Pfalzgrafen Ludwig für 1700 Gulden die Burg Minneberg bei Neckargerach zum Erblehen, das 1560 wieder an Churpfalz zurückfiel.

Bauern mit einem Kriegswagen; er überfiel sie mit 20 Reisigen, seinem Gefolge, und alle wurden niedergestochen, sein Verlust bestand in einigen Pferden. Die Odenwälder und Bekinger drohten nun, auf seinen Namen anspielend: den Haber würden sie ausdreschen, und sollte darüber das Heidelberger Schloß zu Grunde gehen. Die einst unter dem Namen Weibertreue, zur Erinnerung an die welfische Herzogin, berühmte Burg Weinsberg zerstörten sie; dagegen heist die Anhöhe, von welcher sie herab jene zusammenschossen, jetzt noch der Wildberg.

§. 4.

Die würtemberger Bauerschaft.

Die Bottwarer, auf die Nachricht vom bäurischen auch über ihren Obervogt gehaltenem Standrechte, zogen gleich am nämlichen Tage mit Fahne und Trommeln auf den nahen weinsteiner oder St. Michaelsberg. Zulauf geschah aus dem Amte Brakenheim, besonders aus Stoksberg, wo Hans Wunderer's Wohnung stand *). Ihn und ihren Gerichtsschöppen Matern Feurbacher wählten sie zu obersten Hauptleuten. Dieser, die Anleitung befolgend, die ihm Ludwig Spät von Höpfigheim gab, bemühte sich, die Gemeinschaft mit dem weinsberger Haufen zu verhindern: Man bedörfe nicht der fremden Bauern, welche nur das Land verderben würden; durch Beistand der

*) Sattler's Geschichte des Herzogthums Würtemberg, II. Thl. S. 128 — 132. Crusii ann. suev. P. III. L. X. c. 14.

einheimischen Aemter müsse man sich stärken; die Bauerschaft in Würtemberg sey hinreichend, ihren Beschwerden selbst abzuhelfen. Die gesammelte Menge, unter dem Namen des hellen Haufens der christlichen und evangelischen Ordnung, stieg nun vom weinsteiner Berge, auf dem sie eine Nacht zugebracht hatte, an den Nekar herab, und kam über Gemrigheim nach Lauffen, wo sie von den Bürgern ungerne aufgenommen wurde. Hier schlug Feurbacher sein Hauptquartier auf, und erlaubte, daß ihm und einem Ausschusse von 32 Bauern die städtischen Abgeordneten aus der würtemberger Landschaft zur Audienz vorgestellt würden. Es offenbarte sich zweierlei Gesinnung. Die Bauernherrschaft wollte von schriftlicher Uebergabe ihrer Beschwerden, und von einem Landtage gar nichts hören: man habe „schon viele Landtage gehalten, und wenn man heimgekommen und gefragt habe, was die Abgeordnete mitbringen, so haben sie geantwortet, daß sie nichts wüßten, als daß sie Geld geben müßten“ *). In stolzem Tone rühmte Feurbacher seine und seines Haufens Verdienste um die Landesrettung wider den Weinsberger Mordhaufen. Also zerschlug sich die Verhandlung. Die Bottwarer, zu acht tausend Mann vermehrt, rückten nach Bietigheim, nach Vaihingen und Horrheim, erhielten großen Beizug aus den Städten und Aemtern Besigheim, Winenden, Asperg, Güglingen, Leonberg und Schorndorf, und

*) Sattler's Geschichte ꝛc. in den Beilagen Nro. 115 — 120.

begehrten, Stadt und Amt Stuttgart solle sich in ihre Brüderschaft begeben, widrigenfalls dazu gezwungen werden. Am 25. April meldeten sie aus Schwieberdingen, daß sie Abends mit den Einwohnern in Stuttgart, als ihrer Hauptstadt sich zu vereinigen gedächten und nöthigen Vorraths an Lebensmitteln gewärtig seyen. Aus Stuttgart am 26. April mahnten sie die Aemter Urach und Nagold, ihre Mannschaft zu stellen; der Stadt Göppingen drohten sie mit Sturm; Marpach suchten sie mit List zu gewinnen. Unter allerlei Vorwänden waren ihrer beinahe 150 in die Stadt gekommen, bis man sie entdeckte. Sie forderten Wein aus dem herrschaftlichen Keller, und tranken im Uebermaaße, wollten die Herren auf dem Rathhause zu den Fenstern hinabwerfen, ließen sich abermals durch Wein besänftigen, und schliefen berauscht in den Gassen umher. Der Obervogt Eitel von Plieningen ritt Morgens aus seinem Ritterschlosse Schaubeck nach Marpach, ließ die Bürgerschaft ruhig und still ins Gewehr treten, weckte mit Trommeln die betrunkenen Bauern, und jagte die entwaffneten zum Eselsthore hinaus *).

Matern Feurbacher und Hans Wunderer, die Obristen der würtemberger Bauerschaft, umgeben von einem auf ihre Handlungen wachsamen Bauernausschuß, handelten als Landesherren. Sie empfahlen Schonung der herrschaftlichen Keller und Speicher,

---

*) Crusii ann. Suev. P. III. L. X. c. 14. Sattlers Gesch. II. Theil. S. 128 — 132.

bezahlten den nöthigen Bedarf mit baarem Gelde, setzten aber den Kaufpreis um etliche Pfennige wohlfeiler an; aus den Klöstern nahmen sie Wein und Getreid umsonst; die Klerisei mußte eine Kriegssteuer entrichten, welche durch „Pfaffenschätzer“ bestimmt wurde. Sie unterzeichneten die Befehle an Amtsvögte, die mit Stellung der Mannschaft oder mit Proviantlieferung säumig waren; den Schirmbrief für die Priesterschaft im Amte Brakenheim; die Briefe an den Commandanten in Hohen-Neiffen, wegen Oeffnung der Veste; und an den Haufen im Nekarthale, wegen Verweigerung einer Bundeshilfe ins Hegau *). Mit den Hegauern wollten sie keine

*) Ebendas. 115—120 Beil. Nro. 121 aus der damaligen in die jetzige Schreibart übertragen.
Unsern ganz freundlich willigen Dienst zuvor, besonders liebe Brüder und gute Freunde!
Nachdem Ihr uns eine Schrift zugeschickt habt, unsern geliebten Brüdern, christlichen Haufens im Hegau versammelt, Hilfe zu thun; ist uns jetzund nicht gelegen zu dieser Zeit, aus Ursache, weil wir dem Bunde unter Augen ziehen. Auch sind wir nicht mit diesem Haufen so stark verfaßt, ihnen Hilfe mitzutheilen. Darum, lieben Brüder! mögen Ihr Euch dessen zu uns versehen; wenn uns möglich, wollten wir ihnen einen Beistand thun, nach unserem Vermögen. Euch brüderliche Liebe mitzutheilen, wären wir allwegen geneigt. Datum Mittwoch nach Quasimodo geniti XXV. Jahr. (den 26. April 1525).
Matern Feuerbacher, Hans Wunderer, oberste Hauptmänner (im Feldlager) zu Waiblingen.
Aufschrift. Unsern in Christo geliebten Brüdern, Hauptleuten und hellem Haufen im Nekarthal.

Gemeinschaft haben. Rotten aus dem Remsthale an der östlichen, aus dem Schwarzwalde an der westlichen Landesgrenze, übten Gewaltthat mit Raub und Brand. Aufrührer aus dem niedern Algau wurden bei Urach abgetrieben, vom Kocher und der Jaxt her drangen sie bei Göppingen ein. Von fremden Bauern wurde das herzogliche Stammschloß Tek verwüstet, das kaiserliche der Hohenstaufen so zerstört, daß nur ein Mauerstück, 20 bis 28 Fuß in der Länge, übrig blieb; von inländischen mag wohl die Ausleerung der Klosterarchive herrühren; nur diese konnten dabei durch Vernichtung der Zins- und Gültbriefe gewinnen. Die Briefschaften im Kloster Murrhard, nebst denen, die aus demselben nach Lorch geflüchtet worden, warfen sie ins Feuer; die Urkunden und Bücher in Bebenhausen zerrissen und warfen sie in den Fluß, der davon geschwellt wurde. Nur allein in Alpirspach waren vier tausend Landleute aus Reuthi, Peterzell, Hinweil und Rimbliesdorf mit Ausräumung beschäftigt *). Das Hauptherr war am 1. Mai zu Kirchheim, am 5. zu Degerloch, und brach nach Sindelfingen auf, wo es am 8. noch im Lager verweilte. Matern Feurbacher knüpfte mit den schwäbischen Bundesobristen Unterhandlungen an, während Hans Wunderer, mit dem schwarzwälder Haufen vereinigt, die Stadt Herrenberg im Sturm nahm und plünderte.

*) Crusius l. c. Besoldi doc. mon. Alpirspac. n. XXIII. f. 184.

Vielleicht wünschte Hans Wunderer die Blutszene zu Weinsberg auch anderswo erneuert zu sehen, unzufrieden mit dem blutscheuen Feurbacher.

§. 5.

Unruhen in der Markgrafschaft Baden.

Noch lebte der Markgraf Christoph auf dem alten Schlosse der römischen Bäderstadt (Aurelia Badensis). Er hatte es im J. 1479 verlassen, und das neue Schloß bezogen. Am 1. August 1515 wurde er wegen Gemüthsschwachheit von seinen Söhnen, mit kaiserlicher Genehmigung, der Regierungssorge enthoben, auf das alte Schloß zurückgebracht, und blieb bis an sein Lebensende 1527 unter ihrer Pflege und Aufsicht. Die Regierung theilten Ernst in der oberen, Philipp in der untern Markgrafschaft.

Im Alpengau, der südlich an den Breisgau stößt, vom Frikthal durch den Rhein geschieden wird, war Gurtweil einst die Mallstatt, und der Sitz der Gaugrafen. Die Burg zu Gurtweil war 1525 dem Hause Oesterreich, der Thurm den Landgrafen von Stühlingen lehenbar. Die Hauensteiner ihrer alten reichsfreien Einungen gedenk, eilten der Fahne des Aufruhrs im obern Schwarzwalde entgegen, fielen in den St. blasischen Zwing und Bann, erbeuteten einen Wagen mit Kleinodien, der zur Flucht in die Schweiz bestimmt war, und plünderten St. Blasi, das, im J. 850 noch eine Zelle, nun mit Fürstenehre glänzte. Das fromme Andenken des Welfen Ruthard, welcher 756 starb, wurde in den Klöstern gefeiert, zu Schwar-

zach und Gengenbach; des Herzogs von Zähringen seit 1093 zu St. Peter, 1156 zu Tennenbach; der Grafen von Habsburg, Ottprechts zu St. Trupert, und Rudolfs im Priorat Todtmoos seit dem fünften Jahre vor seiner Erhebung auf den Kaiserthron; des Grafen Bruno von Hohenberg in St. Märgen seit 1256, der Dynasten von Usenberg, Hesso's im Priorat St. Ulrich seit 1072, und Rudolfs in der Nonnenabtei Wonnethal seit 1256, den Stiftungsjahren. Ueberall wurde hier von den Bauern geraubt, hie und dort auch gefrevelt mit Zerbrechung der heiligen Gefäße. In der altbadischen Herrschaft Sausenberg beschädigten sie das Schloß Röteln, Höhingen zündeten sie an. In Badenweiler lag badische Besatzung; die Veste Hochberg, Stammburg der ehemaligen Markgrafen von Baden-Hochberg, wurde vertheidigt durch Georg Bombast von Hohenheim, den nachherigen Malteser Ordensmeister.

In der Ortenau litt die Abtei Schuttern durch Plünderung, Gengenbach durch Verminderung ihres Gebietes. Alle Ortenauer, beiderlei Geschlechts, mußten dieser Reichsabtei jährlich einen Zinspfenning erlegen, zur Anerkennung der Knechtschaft *), jetzt machten sie sich davon frey, zwar mit Widerspruch des Abts Philipp von Eselsberg, der aber beim Kaiser Karl V. vergebens klagte. Die der Abtei gehörigen Städte, Gengenbach und Offenburg, auch Zell

*) In annos singulos unum nummum pro annuo censu et in recognitionem suae servitutis. Dipl. Caroli IV. anno 1363. Gengenbacher Klosterchronik, ein Mscpt.

am Hammersbach haben ihre Dienstbarkeit abgelöst: Sie wurden in den Reichsverband aufgenommen. Der Ritter zu Ulmburg wurde ermordet; Ettenheim-Münster in der Mark Ettenheim, der Zwischengegend des Breisgaus und der Ortenau, geplündert. Eine Rotte aus den Vogteien Selbach, Reichenbach und Schutterthal, Kippenheim, Mallberg und Sulz, zerstörte dem Hans Werner Pleussen *) das Haus Dautenstein. Der Abt von Schuttern floh nach Freiburg, und legte den Harnisch an, um wider die Bauern zu kämpfen.

Den Albegau, (in welchem seit 1715 Karlsruhe steht), durchfließt die Albe, die im Albethal den Rintbach und Weidelbach aufnimmt. Graf Otto von Eberstein hat 1270 die Abtei Herrenalb, Graf Berthold von Eberstein früher schon 1134 Frauenalb gegründet. Ueber dieß Nonnenkloster besaßen die Markgrafen von Baden die Erbvogtei; Herrenalb stand noch 1497 unter ihrem, später unter würtenbergischem, Schutze. Der Graf Berthold von Hennenberg, Gaugraf im Albegau, hat 1010 das Kloster Gottesau (Augia Dei) gestiftet und begabt mit Durlach, Berghausen, Grumbach. Am Palmtage den 9. April 1525 setzten die Bürger zu Durlach ihren Amtmann ins Gefängniß, und öffneten ohngefähr zweitausend und fünfhundert Bauern desselben Amtes die Stadtthore. Die Abteien Herren- und Frauenalb wurden geplündert, Gottesau niedergebrannt. Vom Kloster Lan-

*) Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck. Urk. CXXII, S. 269.

gensteinbach ist keine Spur mehr übrig. Die Probstei Allerheiligen gestiftet von der heldenmüthigen, frommen Utha, die ihren Gemahl den Baiernherzog Welf aus der Stadt Weinsberg trug, ward aus dem Aschenschutte vom Probst Jodok Seholt wieder aufgebaut. Lichtenthal bei der Stadt Baden, das Begräbniß vieler Markgrafen, wo im Chore heut noch die Nonnen beten, blieb verschont.

Der Markgraf Ernst hielt sich eine Zeitlang in Strasburg auf. Der Markgraf Philipp ließ durch seine Reisigen etliche Wohnungen der Aufrührer in Berghausen anzünden, wählte aber, um sein Land nicht selbst zu verheeren, oder verheeren zu lassen, den Weg der Nachsicht und verzieh. Der Bauernhauptmann Veltelin Ziller aus Kirchlinsberg schonte die markgräflichen Besitzungen, und stieß mit seinem Haufen vom Kaiserstuhl, und aus der Mark *) im Breisgau, zu den Schwarzwäldern.

---

*) Sie gehörte den Herren von Stürzel; der kaiserliche Kanzler Konrad von Stürzel hat sie um 9000 Gulden dem David von Landek im J. 1491 abgekauft. Sie enthielt das Schloß Buchheim mit den Dörfern Bezenhausen, Hugstetten, Hochdorf, Ober- und Nieder-Reute. In der angrenzenden Stadt Endingen saßen die Herrn von Endingen; sie verkauften Altdorf an die Ritter v. Türkheim, ein großes Dorf von 1200 Häusern, das im Schwedenkriege 1639 bis auf vier Häuser abgebrannt wurde.

§. 6.

Das Bauernlager bei Heilbronn am Nekar.

Der bekinger Haufe nach vollbrachter Greuelthat ließ eine Besatzung in der Stadt Weinsberg zurück, und schlug über den Trümmern der rauchenden Schauerburg seinen Weg nach Lichtenstern ein. Luitgard, Schenkin von Limburg, hat 1242 diese Nonnenabtei, aus der zu Himmelsthal, angepflanzt. Die Bauern, unter welchen Jäklein Rohrbach nicht der letzte mag gewesen seyn, kamen aber zum Fastentrunk (die Nonnen erhielten aus einer Schenkung von 120 Pfund Pfenning jährlich in der Fastenzeit drei Fuder Wein) zu spät, nahmen übrigens, was ihnen anständig war, kochten in der Kirche, zerbrachen das Altarbild, und machten das Kloster der Erde gleich; erst 1639 hat der Abt zu Kaisersheim dasselbe neu hergestellt.

Wie die Nonnen von Lichtenstern waren auch beim Heranzuge der Bekinger die Grafen von Löwenstein entflohen. Die Geschlechtstafel der älteren Dynastie reicht hinauf bis Thiemar, der den Grundstein des Klosters Elsenbach 1030 legte. Graf Nikolaus von Löwenstein bekam 1318 vom Markgrafen Rudolf von Baden die Burg Löwenstein wieder, nebst Murrhard und Bekingen. Albert II. fiel 1388 bei Weil, im Städtekrieg; nach dem Tode seines Bruders, des Bischofs zu Bamberg, ward die Grafschaft rheinpfälzisch. Die Grafen Ludwig und Friedrich von Löwenstein hatten am 25. März 1524 ihren Vater Ludwig ver-

loren: sie, die Enkel des Churfürsten Friedrichs des Siegreichen erhielten nun den bäurischen Befehl, heimzugehen, wofern sie nicht ihre Städte und Schlösser wollten vom Grunde aus zerstört finden. Indeß belustigten sich die Bauern „sie thäten den Adel meiden, wollten keine Sporen mehr leiden“*) im Thiergarten als Wildschützen, bis die Grafen ankamen; aber sie mußten vom Pferde steigen, Bauernkittel anziehen, weiße Stäbe zur Hand nehmen, zu Fuß im Feldlager von Heilbronn um Frieden bitten, und die XII. Artikel unterschreiben. Wie mogte ihnen hier zu Muthe seyn, als sie zwei Bauern im Ritterschmucke des Grafen von Helfenstein erblickten. Endreiß Rimen aus Zimmern trug den mit Federn beschwingten Helm, Jäklein Rohrbach aus Bekingen den Reitrock des Ermordeten. Der zur Uebergabe Heilbronns aufgeforderte Magistrat ließ am Osterdienstag früh das Stadtthor schließen, welches nach Nekarsulm führt. Uebelgesinnte Bürger und Weiber bemühten sich, es aufzuhauen; aber andere dem Stadtrath ergebene Bürger haben mit blutigem Gesichte sie heimgeschickt. Nun mußte eine gewisse Martha der Weiber Hauptmann seyn. Ihr Kommando that die erwünschte Wirkung: die Bauern wurden eingelassen, der teutsche Hof und die adelichen Häuser ihnen preisgegeben; die Gültbriefe vernichtet, eine Kelter mit den Weinfässern

---

*) Der Bauernkrieg, Reimweis von Hans Franken von Halle 1525 beschrieben. In Chronico Msto Widemanni, Syndici Comburgensis. f. 673 — 684.

und die erbeutete Schatztruhe Eberhards von Ehingen nach Bekingen geschleppt. Rudolf von Ehingen, würtembergischer Regierungsrath des Erzherzogs Ferdinand, hatte in Weinsberg zwei Söhne durch die Spiese verloren, und von demselben einen herzlichen Trostbrief *) erhalten, worin nicht der Fürst sondern der Freund spricht. Zu Walmersbach, zwischen Uffenheim und Creglingen stand die Burg der Herren von Ehingen. Durch Zerstörungswuth und Raubsucht der Bekinger litten, mehr als von andern schwäbischen Haufen, die Klöster und Burgen. Die Karthaus bei Heilbronn nahm einen lustigen Anfang und ein trauriges Ende. Sie wurde von freigebigen Pilgrimen erbaut zu Ehren eines Marienbildes, wo im Jahr 1442 drei Wunder nacheinander geschahen. Erstens das hölzerne Bild sprach teutsch die Worte: Laß mich, laß mich, hier will ich Wunder wirken. Zweitens die Frau Kunegunde, zu welcher es sprach, beobachtete Stillschweigen. Drittens, ein gemeines Weib, das aus einer Pfütze getrunken, über Leibschmerzen geklagt, und zum Gnadenbild sich verlobt hatte, erbrach sogleich 150 Blutigel, und genas vollkommen **). Die Wunderkapelle wurde von den Bauern geschlossen, das Kloster aber so zerstört, daß kein Nagel in der Wand blieb; sie kehrten nach Neckarsulm zurück. Endreiß Rimey war es, der den Bekin-

*) Steinhofers neue würtembergische Chronik. IV. Thl. S. 959.

**) Petri suevia sacra: Heilbronn.

ger, durch Schwarzwälder am obern Nekar gestärkten Haufen mit Brandfackeln ins teutschherrische Schloß Stoksberg, und den Klosterhof zu Derdingen, mit der Beute nach Botwar geführt hatte.

§. 2.

Das Bauernlager vor Halle am Kocher.

Am zweiten Sonntage vor Ostern erhoben, gleichzeitig mit den Bauern im Gartachgau, die im Kochergau den Aufruhr. Der Kochergau mit dem Rosengarten wird bewässert vom Kocher (Chohar), der bei Königsbronn entspringt, und bei Wimpfen in den Nekar mündet. Zu Westheim an der Rot (Rotaha), die in den Kocher fällt, saßen einst die Gaugrafen. Die Städte Aalen, Gaildorf, Halle liegen an diesem Flusse, Komburg auf einer Anhöhe, die er umschlingt, ein vom Grafen Richard von Rothenburg (an der Tauber) erbautes Schloß, das sein Sohn Burkard, bischöflich regensburger Schirmvogt zu Deringen 1037 in ein Kloster, und Bischof Rudolf von Würzburg in ein Chorstift verwandelte, der den Schenk Wilhelm von Limburg 1488 damit belehnte. Auch die Herrschaft Limburg wird vom Kocher durchflossen; sie ist vier teutsche Meilen lang, und drei breit; und ward westlich durch die gefürstete Probstei Elwangen begrenzt: Von dort und hier stürmte das Raubgesindel an die Rems, und verewigte sich durch die Trümmern von Adelberg, Tek, Hohenstauffen. Noch im Jahr 1525 waren die Schenke von Limburg die Schirmherrn von Komburg. Markgraf Gumbert

von Brandenburg, Probst zu Komburg und in Würzburg zu St. Burkart, lebte 1525 in Rom, als Kammerherr des Pabstes Leo X. An der Biber oder Bühler, die in den Kocher, zwei Meilen unter Halle, sich ergießt, standen Suntheim, Tannenberg und Belberg, die Ritterschlösser.

Zu Braunspach, einem Dorfe der Reichsstadt Halle, liefen Abends am 15. März 1525 sieben bewaffnete, durch Gelübde verbundene, Bauern aus der Mühle nach Horlach und Hatzfelden, zwangen die Einwohner zum Mitzuge, umstellten gegen 200 Mann stark, Nachts um zehn Uhr den Kirchhof zu Reinsperg, wurden eingelassen vom Pfarrer „frassen ihm das Brod und soffen ihm den Wein aus“ nnd nöthigten ihn, ihr Reisgefährte zu seyn, „oder alles genommen und todt geschlagen!“ Um Mitternacht „fegten sie die Kisten“ des Pfarrers zu Altdorf, der im Hemde entlief, erbeuteten seine drei Pferde; zwei spannten sie an den Wagen, den sie mit dem Brodkasten und Speisbehälter aus der Pfarrküche beluden; auf das Reitpferd setzte sich der Hafenstephan aus Aspach: Hauptmann wollte er seyn! Im Markdorfe Ixhofen fingen sie den Schultheiß; der Leutpriester zu Enslingen ging freiwillig „er wolle das lieber thun, dann beim Wein possiren“ so verächtlich sprach der Altardiener. Bauern aus Gelbingen und Hagenbach schlossen sich an; Nachmittags den 16. März erwarteten sie Verstärkung auf der weckrieder Haide, und befestigten einen Haken in der Erde, das Wegzeichen nach Eltershofen und Munkheim.

Die Reichsstadt Halle war 1156 ein Münster, 1248 ein Meierhof (Monasterium Halle, Villa Halla). Aber die Stadtkirche St. Michael war ein Filial von Steinbach, bis ums Jahr 1467 der ehrsame Rath das Patronatrecht zu Steinbach dem Stifte Komburg abkaufte. Johann Brenz führte in Halle die Reformation ein; Johann Molz, Präceptor der dortigen Barfüßermönche, predigte 1524 im Haller Gebiete auf Kirchweihen wider kirchliche Mißbräuche; desgleichen auch der Pfarrer zu Orlach, besonders wider den kleinen Zehnten. Das Stadtgebiet, bedeutenden Umfangs, vom Landgraben und Landhaag mit zusammenhängenden Zäunen geschlossen machte, bei Sulzdorf im Limburgischen, die schwäbische Grenze gegen Franken. Der ehrsame Rath, auf die Nachricht von bäurischen Bewegungen in seinen Dörfern, sendete in die Pfarreien durch Abgeordnete die Mahnung: Was andere Bauern gewonnen, soll ihnen vorgewonnen seyn, allein sie sollen still sitzen. Zwei alte Bauern in der Gemeinstube zu Reinsperg haben jedoch den Abgeordneten in Gegenwart ihres Pfarrers zugerufen: „Wir sind lang unter dem Bank gelegen, wir wollen auch einmal auf den Bank.“

Als Rudolf Eltersdörfer der Jüngere zu Halle vernahm, daß die Aufrührer den Weg nach Eltershofen eingeschlagen hätten, lief er eiligst seinem Hofe zu; sie waren schon vor ihm angelangt, und zwangen ihn zur Nachfolge. Zu Obermunkheim sieht man noch die Ruinen der Sulburg; dieselbe und das Schloß zu Untermunkheim gehörten nebst Enßlingen und

Oberroth zum Rittergut des Melchior Senft. Er und Rudolf Eltershöfer der Aeltere verließen 1512 Halle, weil sie keine Mittelbürger und Handwerker im Stadtrathe neben sich dulden wollten.

Der hallische Bauernhaufe hieß auch der Geildorfer, dessen Kanzler der Pfarrer Wolfgang Kirschenbeisser von Frickenhofen war. In Brachbach gesellte sich als Hauptmann bei, Hädle von Enßlingen der Hammenstricker; der andere Hauptmann, Lienhard Seitzinger war aus Geislingen, am Zusammenflusse des Kochers und der Biber. Sie hatten den Plan, Halle zu erobern. Ueber den Landthurm, über Gadenkirchen, Gottwoltshausen stellten sie sich zu 4000 Mann jenseits der Klingen auf; aber beim Frühgeläute „Ave Maria“ wurden sie am 4. April von einigen hundert Bürgern aus Halle mit einem Falconetlein begrüßt. Da erhub sich „ein solches Zappeln unter den Bauern, als ob es ein Ameishaufe wäre, und ein Daddern, als wäre es ein Haufen Gänse; einer schrie, man soll fliehen, der andere, man soll bleiben; dieweilen gingen die andern Falconetlein auch ab. Da ward ein Fallen, sobald sie das Feuer sahen blitzen, da fielen hie sechs, da zehn, dort noch viel mehr, daß man meinte, sie wären alle erschossen. Bald stunden sie wieder auf, wie die Juden am Oelberg; das Geschütz ging alles zu hoch. Nach diesem flohen sie alle, und der Hafenstephan, der heut so freudig war, floh am ersten, desgleichen die anderen Heerführer. Es wurden etliche alte Bauern gefangen, und gegen Halle geführt; man ließ sie aber des

andern Tags wieder gehen. Kein größeres Wunder und Laufen habe ich mein Lebtag nie (je) gesehen: es ward keiner geschossen, und waren die Lahmen gerad, die alten jung; liefen alle gleich, so best sie mochten. Sie hatten die Pfaffen zu hinterst in ein Glied gestellt, bei denen ich als Gefangener auch war.“ Also schreibt der Pfarrer Herold von Reinsperg *) als Augenzeuge.

Doch entfiel den Gaildorfern der Muth nicht; er stieg mit der Anzahl. Trotzig lagerten sie sich, sechstausend Mann stark, in Thann einem den Herrn von Thann, Patriziern zu Halle, eigenthümlichen Dorfe. Die Bäuerinnen, welche aus der Umgegend ihre Waaren zu Markte brachten, trieben viele seltsame Drohworte: eine wollte dieß, die andere ein anderes Haus in Halle besitzen; auch etliche Bürger hätten gerne Meuterei angerichtet, den Commenthurhof und andere „Pfaffenhäuser eingenommen, derhalben ein ehrsamer Rath alle Nacht hundert Mann im Harnisch auf dem Rathhause hatte; die mußten wachen, halb auf der Gasse gehen. Denen gab man auf dem Rathhaus zu trinken; so (wie) eine Schaar abging, trat eine andere auf, bis zu Ende des Kriegs“. Gaildorfer Hauptleute und Bauern kamen täglich in die Stadt, mit weisen Kreuzen bezeichnet, machten Besuche und Bestellungen. Ein Sichelschmid versah sie mit Büchsen, leistete ihnen auch Gesellschaft bei der Blutszene in

*) Auszug aus seinem Chronico Msto Suevo-Hallensi in J. Fr. Georgii Uffenheimischen Nebenstunden. Schwabach 1740. Nro. II. S. 149 — 160.

Weinsberg. Ein Bauernpursche erfrechte sich, laut in Halle zu drohen „er wollt' mit seinen Brüdern des hellen Haufens in einem Monat die Stadt gewinnen, den innern Rath durch die Spieß' jagen, den äußern Rath enthaupten, die gemeinen Bürger erstechen, die Landsknecht zu Pulver brennen, und andere Städt' damit beschießen." Diesen legte man in den Thurm, schickte ihn des andern Tags früh zum Thor hinaus, ehe die Landsknechte aufstunden; sie hätten ihn sonst in Stücken zerhauen" *). Die Abtissin Anna Nothaftin im Gnadenthal bekam von den Gaildorfer Hauptleuten einen Sicherheitsbrief: Sie heirathete bald nachher. Die Bauern am Kocher und der Biber verließen Weib und Kind und hofften, mit Beute beladen willkommenen Empfang in ihren verlassenen Hütten. Ueber die Gefahr vom schwäbischen Bunde lachten und spotteten sie: Er ist in einen Sack verstrickt; unser Gurr, der gumpt, wo ist der Bund? oder: er hat ein Bein gebrochen, und liegt nun zu Göppingen im Sauerbrunnen. Aus dem Scherze ward Ernst.

*) Eben daselbst S. 166.

Drittes Buch.

Der Bauernkrieg in Franken.

Erstes Hauptstück.

In Rheinfranken.

§. 1.

Aufruhr im Hochstifte Speier.

Im Gartachgau lagen die Marken Sinsheim, Bekingen und Großen Gartach (Sinesheimer marca im Jahr 803, Bekinger marca im Jahr 811, Gartaha marca im Jahr 768 unter Karl dem Großen) Bekingen war die Feuereſſe des gefährlichſten Aufruhrs. Engelhard von Weinsberg hat einen zweihundert Pfund Pfennige werthen Zehent zu Bekingen dem Nonnenkloſter Lichtenſtern geſchenkt, und bey Wimpfen auf dem Galgenberge im Jahre 1269 das Dominikaner-Kloſter (Ecclesia sanctae crucis dominicae) gegründet. Ein Hofbeſitzer in Bekingen, Jäklein Rohrbach, klagte wegte der Gilt, die er in dieß Kloſter bezahlen ſollte, beim Rechtstage aber, der auf den Sonntag nach Mitfaſten 1525 angeſetzt war, blieb der hiezu geladene Mönch (wahrſcheinlich Pater bursarius) aus. Ein anderer Rechtstag wurde hierauf nach Flein bei Gemmingen, Sonntags vor dem Palmtage angeordnet. Ueber vierhundert Bauern hielten nun eine Gemeinde und ſchwuren nebſt etlichen Bürgern aus

Heilbronn, welche „Feindschaft trugen gegen Mönchen und Nonnen“ mit aufgehobenen zwei Fingern, christliche Brüder und gleichen Sinns seyn zu wollen *). Ein Theil von ihnen kehrte in der Karthaus bey Heilbronn ein, bekam freiwillig Wein und Brod und ging über die Biber heim. Der andere Theil leerte die Keller des teutschen Ordenscomenthurs in Suntheim und begab sich von Großen Gartach nach Bruchsal. Diese Stadt ist im Jahre 1196 von den Grafen von Calw an das Hochstift Speier verkauft worden. Hier vereinigten sich die Zabergauer mit den Bruchrainern. Friedrich Wurm und Johann von Hall, Bürger aus Bruchsal, wurden zu Hauptleuten gewählt.

In der Charwoche 1525 traten fünfzig Bauern zu Malsch in einen Bund zusammen. Der Fürstbischof Georg zu Speier, Bruder des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, hielt seinen Hof zu Odenheim und ließ durch seine Reisigen sie zur Pflicht mahnen. Sie schienen des Abends beruhigt zu seyn, aber des andern Tags trieb sie der Durst in den herrschaftlichen Stiftskeller und der Wein wirkte so begeisternd, daß sechs hundert Männer sich, in Bletzenburg bei Malsch, zur Gesellschaft einluden. Indeß kamen zwey hundert Reisigen mit einigen Kanonen aus der Rheinpfalz an. Die Bauern eilten am 15. April auf einen durch Rebpfähle gedeckten Weinberg; ihre Stellung war für Pferde schwer zugänglich. Der erste gelungene Versuch ermunterte sie. Das Kloster Frauenzimmern, das

*) Anonymi Heylbronnensis Narratio de bello rusticano 1525. Senkenberg Selecta juris T. IV. 683—715.

im Jahr 1230 der Bischof Herrmann zu Würzburg im Zabergau stiftete, wurde zerstört. Nächst der Zaber liegen auch die Ruinen der Burgen Magenheim und Blankenhorn, auf welchen einst die Herren von Monheim saßen, ein schon damals erloschenes Geschlecht. Von Odenheim flüchtete der Bischoff nach Heidelberg. Die Aufrührer nahmen Kislau und Rothenburg und stürmten in sieben Abtheilungen über den Rhein in den Speiergau; leerten, verträglich mit den Nusdorfern, die Keller und Kornspeicher des Klosters Hörd und des Klosterhofes Mechtersheim, und machten Anstalt, Speier zu belagern.

Innere Unruhen geben dem äussern Feinde sichere Hoffnung eines glücklichen Erfolges. Die Bürgerschaft in Speier, wie in mehreren Städten, die ihre Reichsfreyheit an die Bischöfe verloren hatten, war längst in Zwietracht mit der Geistlichkeit. Der Fürstbischof Georg verließ Heidelberg, um das Unheil von seiner Diozese abzuwenden, und verglich sich, nach erhaltenem Sicherheitsbriefe, persönlich mit seinen Unterthanen. Der Klerus in Speier, damit es im Bauernlager nicht an Lebensmitteln fehle, ließ zweihundert Scheffel Korn zu Brod backen, fünf und fünfzig Fuder Wein, und Vieh am Werthe von ohngefähr hundert Gulden, nach Rheinhausen führen. Die Bauern brachen die Zelte ab, und gingen am 30. April ruhig wieder in ihre Heimath; die Hauptleute aber trafen in Bruchsal die Verfügung, daß sie im Nothfalle täglich fünf tausend Mann unter die Waffen zurückrufen konnten.

Anton Eisenhuth, Leutpriester zu Eppingen im Kraichgau, umgürtete sich mit dem Ritterdegen, warb zu Gochsheim in der badischen Grafschaft Eberstein, und im speierischen Amt Bruchsal sich einen Anhang, der um die Mitte des Maimonats zwölfhundert Männer zählte. Der Pfarrer gefiel als Hauptmann. Bischof Johann von Speier, der letzte vom Geschlechte der Gaugrafen im Kraichgau, hat die Abtei Sinsheim 1090 gestiftet, die später in ein Chorstift verwandelt worden. Dasselbe durch seine schöne Lage auf einer Anhöhe, um die sich der Hauptfluß des Elsengaues windet, reizte die nach Beute spähenden Eppinger, und wurde zerstört. Hilspach, churpfälzischer Amtssitz, und das Schloß der Herren von Menzingen wurden ausgeraubt. Steinberg, die angezündete Burg des Hans von Venningen leuchtete wie eine Feuersäule in die Thäler hinab.

§. 2.

In der Churpfalz.

Der wittelsbacher Stamm verzweigte sich in die Aeste von Zweibrücken und Veldenz, durch den Enkel des Kaisers Rupert, Ludwig den Schwarzen. Seine Enkel waren Ludwig von Zweibrücken (gest. 1532) und Rupert von Veldenz (gest. 1544), die Herzoge. Churfürst von der Pfalz, Ludwig der Friedfertige, (geb. 1478, gest. 1544) verdiente diesen Beinamen. Mit ihm ging der Friede in Deutschland zu Grabe. Der schmalkaldische Krieg, durch ihn zurückgehalten, brach bald nach seinem Tode aus.

Zu Nusdorf bei Landau, am ersten Sonntage nach Ostern, den 23. April 1525, verabredeten sich 200 junge Bauern, die aus der Kirche in die Schenke gingen, ein Heer aufzustellen. Nachts sammeln sie sich beim Mönchshofe zu Geilweiler auf einem Berge, wecken die schlafenden Bauern, reissen mit sich fort, wer zaudert und stürmen des Morgens, gegen 500 Mann stark, ins stiblinger Thal. Der churpfälzische Amtmann Jakob von Fleckenstein, in dessen Amtsbezirke Stiblingen lag, ritt zu ihnen mit schwacher Bedeckung, blieb eine Woche und kehrte nach Germersheim zurück. Kaum hatte er sich entfernt, als sie, einem Schwarme von Heuschrecken gleich, in Klingenmünster, Hörd, Mechtersheim, und ins malteser Haus zu Heimbach einfielen.

Dieß- und jenseits des Rheins tobte der Aufruhr. Am Sonntage den 30. April, an welchem die Ruhe im Speier'schen hergestellt worden, nahmen der Kolber und Leininger Haufe in der Rheinpfalz ihren Anfang. Die Vogesen trennen Elsaß von Lothringen; dieser Gebirgszug heist das Wasgau; er umschloß an der Grenze vom Herzogthum Zweibrücken die Grafschaft Bitsch und die Baronie Fleckenstein. Die Kolber verbrannten in der Grafschaft Bitsch die Abtei Stürzelbronn; im Gebiete des Grafen Emmerich von Leiningen, das Schloß Landek und die Höfe Grafenstein und Lindenbrunn; im Bisthum Speier die Veste Bochlingen und das Kloster Hasbruk; das Schloß Ramberg des Kämmerers von Dalberg, und Helmstein, des Alberts von Bock. Die Schlösser Ruppertsau

bei Strasburg, Bloßheim, Garstheim, und Obernheim wurden schon ums Jahr 1200 den Bok's zerstört. Die Bergwaldung am Speierfluße hieß Wasigen (Silva Wasego). Die Kolber besetzten Hofsberg und Kostenberg, und wurden verstärkt durch Landleute aus dem sibiltringer Thale, die ihre Obrigkeit täuschend, als ob sie gegen Feinde streiten wollten, zu ihnen stießen.

Der Leininger Haufe ging von Wachenheim aus. Von da zogen 300 Bauern nach Pfedersheim, hielten Mittag am 30. April im Nonnenkloster Hochheim, und nahmen das Abendbrod im Kloster Liebenau. „Mönche wurden, schreibt Butenschön, am Altar, wo sie unter dem Leuten der Sturmglocke, auf den Knieen lagen, von den rasenden Bauern erwürgt, und es war noch ein beneidungswerthes Glück, wenn nichts als das dampfende Blut der Nonnen die Zellen dieser armen Mädchen befleckte“ *).

In der Probstei Neuhaus plünderten sie; zwei Chorherrn gingen zu ihnen über; vierzehn Stuckknechte mit sechs Böllern folgten ihnen aus Herrnsheim, dem freih. v. Dalbergischen Schlosse; zu Osthofen im Erzstifte Mainz, schlugen sie ihre Zelte auf, in Bechtheim lebten sie auf Kosten des Grafen von Leiningen, zu Westhofen, dem schönsten Orte in der reipoltskircher Herrschaft, vermehrten sie über den Trümmern der Rosenburg ihren Raub und Anhang: 3000 rückten ins churpfälzische Amt Alzei. Jedoch der Marschalk von Haber wehrte ihnen mit 500 Reisigen und 300

*) Rheinisches Archiv am angezeigten Orte. S. 358.

Fußknechten, und erschlug 600; die übrigen flohen Nachts bis Neustadt an der Hard.

Die Aufrührer, nicht entmuthigt wegen erlittenen Verlustes, vielmehr entrüstet, plünderten nun im churfürstlichen Schlosse Wachenheim, und in den Klöstern Limpurg und Schönfeld. Eine Rotte schwärmte nach Kaiserslautern, nachdem sie an den Abteitischen zu Otterburg, Fischbach, und Nonnenmünster geschwelgt, Hohenek ohne Widerstand erobert, in Odenbach den Widerstand Philipps von Gundheim erfahren hatte. Bei Weilerspach wurde sie von 400 bis 500 treugebliebenen Pfälzern entwaffnet. Aber der Edelmann, Aßmus von der Hauben, plünderte den Pfarrhof zu Dirmstein und verwüstete das Kloster zu Frankenthal. Dem Neustadter Magistrat gelang es, zwischen den vereinigten Kolbern und Leiningern und dem Churfürsten Unterhandlungen anzuknüpfen. Er, nach erhaltenem Sicherheitsbriefe, begab sich am 10. Mai in der Frühe nach Forst, mit dreisig Räthen und Rittern. Beide Haufen standen in Reihe und Glieder gestellt, mit aufgehobenen Fahnen in Bereitschaft; ihre Zahl mogte 8000 Mann betragen. Er kam mit ihren Hauptleuten überein: der ihm schuldige Gehorsam solle erneuert, der zugefügte Schaden ersetzt, die Feindseligkeit abgethan, der geraubte Besitz von Städten, Schlössern, Dörfern, den rechtmäßigen Herrn zurückerstattet werden; ihre Klagen sollen sie auf einem churpfälzischen Landtage vorbringen, und jetzt heimgehen. Die Empörer traten ruhig ins Lager. Der Churfürst mit seinem Gefolge, von ihren Hauptleuten

und von Neustadtern begleitet, ritt nach Neustadt, lud die Bauernhauptleute des andern Tags zur Tafel, begab sich dann nach Heidelberg, und erließ an die Amtleute den Befehl, seinen mit der Bauerschaft geschlossenen Vertrag genau zu beobachten.

§. 3.

Die von der Bauerschaft gebrochenen Verträge.

Viel Kaufmannsgut unter churpfälzischem Geleite zur Frankfurter Messe bestimmt, lag in Bretten. Der Churfürst Ludwig, um die Besatzung dieser Stadt zu verstärken, sendete den Burggrafen von Starkenburg, Wolfgang Ulrich von Flehingen, mit einer Fahne Fußvolks und einigen Reisigen dahin. Bei Ebesheim wurde er von den Bruchrainern umzingelt, und zum Rückwege nach Heidelberg gezwungen. Solche Gewaltthat war desto sträflicher, weil die Haufen aus dem Bruchrain den Churfürsten von ihrem Vertrage mit dem Bischof von Speier und von Aufhebung der Wegsperre zwischen Bruchsal und Speier benachrichtigt hatten. Lüstern nach dieser Beute, raub- und raufsüchtig waren die Zabergauer und Bruchrainer. Diese schrieben an den Schultheiß, das Gericht und die Gemeinde zu Bretten: „Liebe Brüder und Freunde! Uns langt glaublich an, wie eine große Versammlung vorhanden, des Willens, euch wegen der Frankfurter Waare, so ihr bei euch habt, gewaltig zu überziehen; da wir ja die nächsten Nachbarn (sind), mit denen ihr billig Brüderschaft halten und leisten sollet. (Wir) begehren derohalben, ob es sich zum Ernst derselben Sache schicken möchte, (wenn) ihr mit uns und

wir mit euch die Sache ausrichten lasset, hoffen wir so stark als ihr zu ziehen, auf daß wir miteinander die Beute, von derentwegen andere auf euch dringen, unter uns behalten mögen. Das haben wir euch (aus) nachbarlich brüderlicher Meinung wollen eröffnen."

Bürgertreue zu Bretten verwarf das treulose Ansinnen. Der Churfürst wollte auch den Hauptmann Anton Eisenbuth und dessen Fähnrich Thomas Reuß durch Güte zum Gehorsam bringen; schrieb und schickte nach erhaltener friedlicher Zusage seine Bevollmächtigten, den Grafen Philipp von Nassau-Wisbaden mit zehn churpfälzischen Räthen ins Bauernlager; die aber dort unter Lärmen und Drohungen eine gefahrvolle Nacht zubrachten, und unverrichteter Dinge früh heimritten.

Auch die Kolber und Leininger hielten den Vertrag nicht. Sie trennten sich, doch nicht zu gehorchen, sondern in Rotten getheilt, auf neuen Raub auszugehen. Die bisher verschonten Schlösser Winzingen und Wolfsberg des Churfürsten, Rupertsek des Jakob von Fleckenstein, Deitesheim des Bischofs von Speier wurden geplündert. Der Bischof Georg hatte 1516 vom Herzoge Ulrich von Würtemberg um 14000 Gulden das Schloß Maideburg gekauft; dasselbe ward nun ausgebrannt. Der Amtmann Gebelin übergab ihnen Bedingungsweise Scharfeneck, das seinem Schwiegervater dem Grafen Ludwig von Löwenstein gehörte. Ein Bauer, beim Eindrange in die Felsenburg stolperte und fiel über die Zugbrücke unversehrt in die Tiefe hinab. Solch glückliches Zeichen er-

munterte die Menge, Thurm und Mauern mit Fackeln anzustossen; auch das Archiv ging, wie gewöhnlich bei dergleichen Beleuchtungen, in Rauch auf. Die Schlösser Neukastel und Trifels in der Grafschaft Veldenz hatten das Glück, verschont zu werden. Die Stadt Landau, auf Kosten des Klerus, erkaufte ihre Schonung durch eine Sendung von Wein und Getreid. Mittwochs am 14. Juni geschah der Aufbruch, (wo die Aufrührer von Kleeberg, Merlan, Wachenheim, und sonst woher ihr Obdach gefunden), vom Lager bei Neustadt an der Hard, das am 7. Mai geschlagen worden. Sofort besetzten sie Ogersheim, Lamersheim, und Freinsheim, erstachen den churfürstlichen Vogt in Zell, mit fünfzehn Besatzungsmännern auf dem Schlosse zu Dirmstein, weil er es zu öffnen verweigert hatte, und warfen die Leichname zum Fenster hinaus, brachen daselbst das Haus des Junkers Wolf von Affenstein und, außerhalb des Fleckens, den wormser Bischofshof. Die Gräfin von Westerburg mußte in Neu-Leiningen ein Mittagsmahl in der Küche selbst zubereiten, und ihre entlaufenen Knechte mit andern Bauern bei der Tafel bedienen. Das Kloster Hainingen ward ausgeraubt, Kirchheim in der Grafschaft Nassau eingenommen, die Burgen Alt-Leiningen, und wo einst mächtige Dynasten, gefürchtet von den Grafen von Spanheim, ihren Sitz hatten, Bolanden und Stauffen wurden in Asche gelegt, bis auf das Gemäuer und den Felsengrund verwüstet. Rauchwolken von Grafen- und Ritterburgen, von Bischofshöfen und Abteien verkündigten den Anzug, Trümmern manch-

mal auch Leichname bezeichneten die Fußtritte der siegenden Bauerschaft. Die Rückkehr der Saturnalien sollte mit Feuerwerk, die Eroberung der unbewehrten Schlösser durch Festgelage gefeiert, der Siegestaumel durch Demüthigung wehrloser Frauen belustigt werden. „Sie wollten den Pfalzgrafen mit allen Zeugen (allem reisigen Zeuge), und wer ihnen bekäme (entgegen käme) erschlagen“ *).

§. 4.

An der Tauber und Jaxt.

In südwestlicher Richtung vom Kocherthal liegt der Jaxtgrund. Diesseits der Jaxt dehnte sich weiten Umfangs der Eichwald aus, worin die gräflich hohenlohische Schönburg, jetzt eine Ruine. Die Stadt Crailsheim im Virngrund (er macht zwischen Bopfingen, Hohenbaldern und Lauchheim einen Dreiwinkel) hat Kaiser Ludwig der Bayer den Grafen von Hohenlohe als Reichslehen übergeben: Sie kam 1388 nebst dem Edelsitze Lobenhausen durch Kauf an die Landgrafen von Leuchtenberg, und von denselben bald nachher an die Burggrafen von Nürnberg. Der Wall und die Doppelmauer, womit sie 1525 umgeben war, ist seitdem eingeebnet, abgebrochen und zu Gärten verwendet worden. Bürger aus Crailsheim, und etliche aus der benachbarten Reichsstadt Dinkelsbühl, gesellten sich hier zu den Bauern in der Trinkstube bei den

---

*) Peter Harrer's Beschreibung des Bauernkriegs. S. 36. 44 — 49. 109.

Kapuzinern, raubten im teutschen Haus, und nahmen zu Erkerbrechtshausen den Junker Caspar von Crailsheim (seine Ahnen sind mit den Velberg, Stetten, Thalheim, Eisenhut und andern Patriciatfamilien 1340 von schwäbisch Halle ausgewandert) in seinem Hause gefangen; er mußte sich Caspar Bauer nennen, und ihrer Fahne folgen. Anhausen zündeten sie an; der Abt, Georg Truchsäß von Wetzhausen, rettete sich durch die Flucht; sie fischten die Weiher aus, schossen das Wild. In Sulz bei Kirchberg, führten sie das Kirchen- und Hausgeräthe und vier Glocken weg, und verjagten die Abtissin Brigitta von Aufsees mit den Nonnen.

Die Tauber (Tubaris) entquillt bei Weikerholz dem Tauberfee, läuft im Thale bei Rotenburg hin, und empfängt bei Creglingen den Rimbach, bei Rainsbronn die Steinach, bei Biberehren die Gollach, und fließt durch Mergentheim, Königshofen, Bischofsheim, Niklashausen, bey Wertheim in den Main. Die fränkische Grafschaft Rotenburg schenkte Kaiser Heinrich IV. seinem Neffen, dem Frankenherzog Conrad. Die Reichsstadt Rotenburg, im Städtekrieg 1408 zerstört, erhob sich wieder aus dem Schutte, und sicherte ihr Gebiet 1430 durch eine Landwehre oder einen Landhag. Andreas von Karlstadt am Main, war 1524 in Rotenburg; seine Anhänger, ohne seine Schuld, predigten Aufruhr. Mit den Wehrmännern aus dem Landhag, welche auf dem Markte Lärmen schlugen, über das Klauengeld, d. i. die Viehsteuer sich beschwerten, und nach Prettheim, (so lange die reichs-

städtische Verfassung dauerte, bestand in diesem Pfarrdorf die Zollfreiheit) hin- und herzogen, theilten auch die Bürger das gefährliche Unternehmen, setzten den Magistrat ab und einen Ausschuß ein, unter dem Vorsitze des Edelmanns Georg Menzinger. So oft er eine Rathsversammlung hielt, gab eine Glocke den Bürgern das Zeichen. Sie traten dann auf dem Markte ins Gewehr und blieben, bis nach geendigter Sitzung er den Rathsbeschluß ihnen verkündigte. Die Ursache ihrer Beschwerden war bald erledigt.

Graf Hermann, Stammvater der Grafen von Hohenlohe, baute im Jahre 999 Braunek. Adelhaid, die Mutter des Kaisers Konrad I., ehlichte als Wittwe den Grafen Hermann von Hohenlohe; ihre Leiche ward im Kloster zu Oringen (Oringowe), das sie erbaut hatte, beigesetzt. Der Sohn Kaisers Konrad II. Herzog Friedrich von Rotenburg, hat mit seiner Gemahlin Klementia, gebornen Markgräfin von Baden, das Nonnenkloster Schefterstheim 1162 gestiftet. Der Edle, Herrmann von Schillingsfürst, erscheint urkundlich im fünfzehnten Jahrhundert. Die Bauern verwüsteten und hinterließen als Ruinen Braunek, Schefterstheim, und Schillingsfürst. Die Linie von Hohenlohe-Uffenheim starb 1412 aus, die Herrschaft Speckfeld gelangte dadurch erblich an die Schenke von Limburg. Noch blühte die Linie von Weikertsheim in den Grafen Albert VI. und Georg III. von Hohenlohe.

§. 5.

Georg Metzler und Götz von Berlichingen.

Die Fahrt tritt aus der Grafschaft Hohenlohe bei Krautheim ins churmainzische Gebiet, wo im odenwälder Städtchen Ballenberg der Wirth Georg Metzler zum obersten Hauptmann von den Aufrührern im Kochergau und Jaxthal gewählt wurde: denn die Bauern fügten sich, soweit ihr Hang zur Freyheit es gestattete, in die Kriegsordnung. Den Odenwald durchschneidet nördlich die Mimling, welche bey Obernburg in den Main, südlich der Gamelsbach, welcher bey Eberbach in den Nekar fällt. Die erste Herrschau hielt Georg Metzler im Schupferthal, wo er am dritten Sonntage vor Ostern, als man in der Kirche sang Lätare, die nöthigen Einrichtungen traf. Schon einige Tage früher hatten fünfhundert Bürger zu Mergentheim, mit ihrem Herrn dem Teutschmeister unzufrieden, den schönthaler Mönchhof überfallen, fünf Wagen Wein ausgeleert, dann vom Stadtamtmann zu Rede gestellt, Tilgung unbilliger Zinsen und Abgaben verlangt. Als daher die Bauern vor Mergentheim erschienen, wurden die Thore ihnen geöffnet, und thätige Hilfe von den Bürgern, sogar von den Dienern des teutschen Hauses geleistet, zur Plünderung desselben und hierauf zur Einäscherung der Burg Neuhaus. Der Zug ging von da nach Schönthal, dem Cisterzienser-Kloster; zum Stifter hatte es 1157 den Wolfram von Bebenburg, zu Wohlthätern viele Adelichen, die es in Fehden gegenseits beschädigten. Die

Bauern räumten die Sakristei, die Zellen und Scheunen aus, die Keller und Ställe, schlugen die Fenster ein, zerrissen die Bücher, und führten die Beute ins Hohenlohische, wo die gräflichen Unterthanen bereits ihre Beamten eingesperrt, und der Thorschlüssel in Oeringen sich ermächtigt hatten. Hier ließen sich die Odenwälder eine seidene, gelb, braun- und grüngestreifte Fahne machen; Hauptleute waren Weidner und Seitzinger aus Geißlingen; Fähnrich war Philipp Baumann aus Munkheim. Ueber Sinsheim, Erlenbach, Biswangen, fanden sich die Bekinger bei'm Heere ein, in Oeringen. Zu Neuenstein war die gräfliche Hofhaltung, wo Georg Metzler sich einquartierte, und der Landesverwaltung, so flehend auch die Gräfin bat, sich anmaßte. Nun erschienen die entflohenen Grafen Albert und Georg, denen man einen, mit pfälzischer Münze versiegelten! Sicherheitsbrief zugefertigt hatte, unterzeichneten die XII. Bauernartikel, und erklärten den mit der Bauerschaft geschlossenen Vergleich auf 101 Jahre gültig. Die wegen Aufruhrs schuldigen Unterthanen wurden der gefänglichen Haft entlassen, der Kriegsgebrauch des aus den Schlössern Oeringen und Neuenstein abgeführten Geschützes bewilligt, und vom jubelnden Haufen der Vertrag mit 2000 Flintenschüssen gefeiert. Was weiter geschah, zu Heilbronn und Weinsberg, ist schon erzählt worden.

Die teutschen Ordensritter, durch den Herzog Conrad von Massovien gerufen, haben Preußen erobert. Marienburg wurde Sitz des Ordensmeisters. Albrecht Markgraf von Brandenburg, der vierunddreißigste und

letzte Ordensmeister warf sich 1525 zum Herzog in Preußen auf, dagegen Dietrich von Cleen die Würde des Teutschmeisters in Marienthal oder Mergentheim übernahm. Wider ihn waren die Bauern in den Balleien Franken, Hessen und Thüringen, sie fügten Schaden zu, wo sie konnten, auf den Kammergütern Mergentheim, Neuhaus, Stocksberg, Dallau, Weinheim und Nekarsulm, in den Commenthureien zu Oettingen, Ulm, Dinkelspühl, Rotenburg an der Tauber, Heilbronn am Nekar, Münnerstadt an der Saal, und Schweinfurt am Main.

Von Heilbronn zogen die Aufrührer, nachdem sie zu Nekarsulm mit frischem Mundvorrath sich versehen hatten, vor Gundelsheim, wo sie den Teutschmeister auf seiner stattlichen Burg zu finden hofften. Zu gutem Glück war er eben mit einem Theile seiner Angehörigen und seinen kostbarsten Kleinodien in Heidelberg. Die fehlgeschlagene Hoffnung machte sie desto rachsüchtiger. Da sich die Stadt nicht vertheidigte, war auch die Burg alsbald in ihren Händen. Sie plünderten und verbrannten dieselbe, nachdem sie von den Vorräthen an Wein und Früchten Wochenlang gezehrt, und was sie nicht mitnehmen oder verkaufen konnten, vernichtet hatten. Gleiches Schicksal traf die Burg Hornek*), wo die früheren Ordensmeister seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ihren Sitz und ihr Begräbniß hatten: Jost von Venningen,

*) Nach einer Aufschrift an dem Thurme zu Hornek. Man vergleiche Carl Jäger's Handbuch für Reisende in den Nekargegenden. S. 126.

der Freund des Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen, Andreas von Grumbach, Hartmann von Stockheim, Johann Adelmann von Adelmannsfelden. Auf einem Berghügel am Neckar liegen hintereinander die Burgruinen Hornek, Selbach, Hornberg.

Götz (Gottfried) von Berlichingen kaufte vom Ritter Conz Schott von Schottenstein 1516 die Veste Hornberg, starb auf derselben am 23. Juli 1562, und wurde begraben zu Schönthal in seiner Familiengruft. Dort ruhte er von ritterlichen Kämpfen aus; dort lebte seine Frau mit seinen Kindern; dort trafen ihn die Eilboten der Bauerschaft aus Hornek, wo sie, von Gundelsheim her, verweilte. Er hatte wenig Neigung, den angetragenen Feldherrnstab zu übernehmen, und wartete auf eine Weisung des Churfürsten von der Pfalz, wie er sich verhalten solle. Der ersehnte Brief kam aus Heidelberg in Hornberg an, wurde aber von seiner Schwiegermutter aus ängstlicher Sorge unterschlagen; die Zudringlichkeit der Bauern nahm zu; er machte sich anheischig, auf monatliche Frist ihr Feldhauptmann zu seyn. Von der Jaxt — in Jaxthausen zeigt man noch seine eiserne Hand — führte er die streit- und raublustige Schaar über das Schefflenzer Thal nach Amorbach.

§. 6.

Zug durch den Odenwald an den Main.

Nicht vom Liebesgott der Heiden, mögten seine Pfeile die frommen Herzen in gottgeweihten Zellen nie getroffen haben! wurden dieß Kloster und der be-

nachbarte Amorsbrunnen benannt: Der heilige Amor ums Jahr 734 war hier der erste Abt. Weithin im Odenwald beugte man sich vor seinem Krummstab. Seine Nachfolger übten sieben Jahrhunderte das Patronatrecht über die Kirchen in Nekarsulm, bis diese Stadt der Sitz eines Landkapitels des würzburger Bisthums wurde. Die Gaugrafschaft im Enz- und Elsenzgau mußte verschwinden, als das Erzstift Mainz, das Hochstift Worms, die Abtei Lorsch nebst andern Regalien auch den Wildbann erhielten. Von Nekarsulm kam jetzt eine große Menge von Bauern, die man sonst wegen ihrer Einfalt und Freigebigkeit an Opfertischen gerne sah, mit ganz andern Gesinnungen nach Amorbach: Alle, seit 791 Jahren aufgehäuften Kleinodien, alle goldenen und silbernen Gefäße, alles Geld mußten die Benediktiner hergeben. Daß die Klostergebäude nicht angezündet wurden, verhinderten die Amorbacher, gleichwohl warfen sie die abteilichen Zinsbücher ins Feuer. Das Kloster auf dem Gotthardsberge ward größtentheils niedergerissen; das Priorat zu Schönrain am Main verwüstet, blieb eine Einöde. Von ihrem Triumphzuge nach Aschaffenburg kehrten Georg Metzler und Götz von Berlichingen ins fruchtbare, von der Mudau bewässerte Thal, nach Miltenberg zurück, und unterschrieben hier am 7. Mai den Vertrag, welchen der Statthalter des Erzbischofs, Wilhelm Bischof von Strasburg, und das Domkapitel zu Mainz mit der allgemeinen Congregation, so nannte sich diese Bauerschaft, eingehen mußten. Neun odenwälder und die übrigen mainzer Städts-

sollten den zwei obristen Hauptleuten Gehorsam angeloben, in die Hände ihrer acht Deputirten den Eid ablegen, den zwischen dem Domkapitel und der Congregation geschlossenen Vergleich treu halten, der Congregation anhängen, und ihren Nutzen befördern, nur den Meistern und Räthen die Schlüssel der Stadtthore übergeben.

Wider den Abt in Erbach beschwerten sich die Rheingauer. Sie verlangten außer den XII. Artikeln, daß der Zoll in Scharfenstein, da ohnedieß die Zölle in Mainz und Ehrenfels hoch genug seyen, aufgehoben, der Holzhandel im Rheingau, wie vorher, von Abgaben, und der Rheingau von der römischen Palliumssteuer, (sie betrug für den Rheingau allein 1000 Goldgulden) befreit werde. Der Abt solle, wie jeder Bürger im Erzstift, die Reallasten tragen, keine Schafheerden in die Allmenden treiben, auf die Fahrgelder im Rheingau verzichten. Man unterscheidet den obern und untern Rheingau; hier ist vom untern die Rede. Von der Waldaffa, an deren Ufer Scharfenstein liegt, wird er östlich, von der Arde nördlich begrenzt: In seinem Umfange hat der Erzbischof Adelbert zu Mainz 1109 — 1137, das Kollegiatstift in Pfaffenschwabenheim, und Cisterzienser in Eberbach am Rhein eingeführt, die Probstei St. Johann zur Abtei erhöht; unter ihm gründete der Graf Gottfrid von Kappenberg das Kloster Ilmestad: Der unter Karl dem Großen berühmte Eginhard vertauschte das Hofleben mit der Mönchszelle in Seligenstadt. Die alten Gaugrafen saßen im Schlosse Rheinberg. Durch den Vergleich

zu Miltenberg wurde viel, wenn auch nicht alles, Unheil von der mainzer Diözese abgewendet. Die Burg Freienstein war noch 1521 in gutem Zustande; die Mauern der Burg Breuberg sind wenig beschädigt; aber Burg und Probstei in Michelstadt, der bedeutensten Stadt des Odenwaldes, sind gänzlich von der Erde hinweggetilgt.

Bei den stürmischen Bewegungen in Frankfurt verließ der berühmte Cochläus, Dekan in der Frauenkirche, diese Reichsstadt. Am 25. April, nach dem Kirchengang, versammelten sich Uebelgesinnte auf dem Dietmarkt, blieben die Nacht hindurch beisammen, riefen des andern Tags die Bürgerschaft unter die Waffen, pflanzten Pöller auf, befreiten vier Gefangene aus den Stadtthürmen, und lärmten drei Tage fort. Doch blieben die geistlichen Wohnungen unbeschädigt. In Boppart und Wesel äusserten die Bürger, wegen der schlechten Haushaltung des Magistrats ihre Unzufriedenheit, setzten ihn ab, und übergaben neun Männern die Aufsicht der städtischen Verwaltung. Der Erzbischof Richard zu Trier bestätigte dies Novemvirat, mit Schrift und Sigill. Als nachher die Sache der Bürger und Bauern eine nachtheilige Wendung nahm, widerrief er, unter dem Vorwande geschehenen Zwangs, sein fürstliches Wort. Auch in der Landschaft von Blieskastel, Thann, Sarbrücken und Nassau, war das Volk zu Empörung geneigt. In Köln war die Bürgerschaft sowohl mit dem Erzbischofe, als mit dem Magistrat längst in Zwiespalt: Bei Tag und Nacht setzten die mißver-

gnügten Einwohner der uralten Colonia Agrippina ihre Versammlungen auf den Zunftstuben fort, und faßten den, durch ernste Maßregeln der Fürsten vereitelten, Plan nicht nur die geistlichen Herren, sondern auch ihre Stadträthe zu erwürgen. Der Erzbischof Herrmann zu Köln unterstützte den Erzbischof Richard zu Trier mit Reiterei; das auch aus Mainz verstärkte Heer der geistlichen Churfürsten reihte sich unter die Fahnen des Churfürsten Ludwigs von der Pfalz.

Zweites Hauptstück.

In Ostfranken.

§. 1.

Aufstand in den markgräflich brandenburgischen Fürstenthümern.

a) In Bayreuth.

Conz Schott von Schottenstein, Mörder Georgs von Bödigheim, ward auf Befehl des Markgrafen Casimir von Brandenburg, Bayreuth und Anspach, zu Kadolsburg enthauptet *). Die Freiherrn von Gemmingen folgten den Berlichingen als Besitzer der Burg Hornberg ober Nekarzimmern, auf welcher man in der Kapelle noch das Wappen der Schottensteine sieht.

Mit seinem Bruder Georg theilte Markgraf Casimir die Regierung. Er soll seinen Vater Fridrich

---

*) Groß Kriegshistorie, S. 104.

IV. bei feierlicher Tafel 1515 überfallen, und in den Thurm zu Plassenburg eingesperrt haben, wo der unglückliche, schwermüthige Greis in der Einsamkeit und des Spiegels beraubt, um sein Angesicht nicht schauen zu können, zwölf jammervolle Jahre zubrachte *). Casimirs Hochzeit mit Susanna, der Schwester des Bayernherzogs Wilhelm, vom 23. bis 27. August in Augsburg, und vom 2. bis 6. September zu Anspach gefeiert, kann den gepriesenen Hochzeiten der Herzoge Georgs des Reichen zu Landshut, und Wilhelms zu Cleve in Düsseldorf an die Seite gesetzt werden. Dem schwäbischen Bunde sendete er 1523 sechshundert Reiter zu Hilfe, um die Raubschlösser in Franken zu zerstören. Also erging aus Ulm die Mahnung an viele vom fränkischen Adel, vor abgeordneten Hauptleuten und Räthen des schwäbischen Bundes in Nördlingen zu erscheinen, mit beigefügter Drohung, wofern „dies nicht geschehe, dieselbigen zu überziehen“ **). Im Juni und Juli brach wirklich eine Abtheilung des Heeres aus Schwaben nach Franken auf, und schleifte Waltmershofen, Krögelstein, Truppach und andere Schlösser. Die markgräflichen Unterthanen gedrückt, durch steigenden Hofluxus, eilten 1525 haufenweise den Fahnen des Aufruhrs zu. In der Stadt Bayreuth wurden die Einwohner von einem Kupferschmiede, durch die falsche Nachricht vom Tode Casimirs, aufgewiegelt. Die Empörung ver-

---

*) Fikenscher Landesgeschichte von Baireuth. S. 36.
**) Staatsrechtliche Verhältnisse ꝛc. S. XII. Nro. XVIII.

breitete sich nach Kulmbach, Wunsidel und Pegniz; in der Stadt Hof gaben die Predigten des Wiedertäufers Nikolaus Storch die Veranlassung. Man lärmte in Aufzügen mit Pfeifen und Trommeln; man verstümmelte den markgräflichen Herold, der zur Ruhe ermahnen sollte. Im bayreuther Oberland fließt der Main, im Unterlande die Aisch. Rietfeld, (Villa Reodfeld 889) eine Pfarrkirche 1274 gab den Anfang der Neustadt an der Aisch, welche 1285 als Stadt erscheint: Die Wolfgangs-Kapelle ward von den Husiten, die auf ihrer Brandstätte 1458 errichtete Franziskaner-Kirche von den Bauern zerstört, jetzt der Neustadter Kirchhof. Auch Birkenfeld an der Aisch ward ein Raub der Flammen. Burggraf Friedrich III. von Nürnberg und seine Gemahlin die sächsische Fürstin Helene, die dort ihr Grab erhielt, waren die Stifter, Ritter von Seckendorf die Wohlthäter. Die Abtissin Cunegund von Gottsfeld, hat die Abtei 1526 wieder hergestellt. Hier waren Cisterzienserinnen, in Mönchsteinach Benediktiner. Albert von Steinach machte aus dem Schlosse das Kloster; es war in Höchstadt, Mühlhausen, Ezelskirchen, Liebenau, Gostberg, Elling und Napfheim begütert, wurde jetzt geplündert, und der Abt Christoph von Hirscheid gefangen; ein Zeuge des Feuerwerkes. Das bayreuther Amt Dachsbach verband sich mit dem großen Haufen von Windsheim und Rotenburg.

Mönchaurach ward und blieb zerstört. In diesem Kloster war eine adeliche Brüderschaft: Die Mitglieder (Sodales) trugen Säcke auf den Achseln. Die

Priorin Cunegund von Wallenrod mußte sehen, wie ihr Kloster Frauenaurach geplündert wurde. In der Stadt Windsheim mußten nur die Mönche des Volkes Unwillen entgelten: Die Augustiner wurden aufgehoben. In der vierten Osterwoche ritten 213 Dachsbacher *) zu Neustadt ein; gleich darauf eroberten sie Dachsbach, und verbrannten Uhlstadt, den Herren von Seckendorf. Verwüstet wurden auch andere Ritterschlösser, die unter bayreuther Lands- oder Lehenhoheit standen: Mengersdorf dem Pfleger Ott zu Bothenstein; Truppach dem Wolf und Asmus zu Alladorf **); Kernhochstet den Illenbergern; Melsendorf den Löffelholzen; Strössendorf den Schaumbergen; Stubach den Krailsheimen; Steinbach den Stiebarn zu Buttenheim; Reichmannsdorf den Truchsessen zu Pommersfelden; Plankenfels, Freienfels, Weiher und Neidenstein, alle an der Wisent, die bei Vorcheim in die Regniz fällt, den Aufseesen; Thurnau und Elden (Ellern) den Förtschen ***). Die Lehenshoheit über Thurnau und mehrere Ritterburgen war zwischen dem Hochstift Bamberg und den Markgrafen strittig: Albert Förtsch zu Thurnau trug 1292 seine Alloden dem Hochstift Bamberg 4) zu Lehen auf.

---

*) Nikol. Haas (Domvikar an der erzbischöfl. Kirche zu Bamberg) Gesch. des Slavenlandes, II. Bd. S. 164.

**) Staatsarchiv der kön. preuf. Fürstenthümer in Franken, von Hänlein und Kretschman, II. Band S. 33.

***) Nikol. Haas ebendas. S. 391.

4) Hofmanni annales bamb.

Rabenstein und Streitberg wurden von der bambergischen Bauerschaft nicht beschädigt *); aber Wüstenstein dem Veit von Auffees, Neufes den Wichsensteinen **), und fünf Schlösser den Rittern von Seckendorf ***).

b) In Anspach.

Anspach (Onoltesbach) an der Rezat, die Hauptstadt des gleichnamigen Fürstenthums verdankte ihre Entstehung der 781 gestifteten Abtei St. Gumbert, die 1165 in eine würzburgische Kollegiatkirche verwandelt worden. Auch gab es würzburgische Ministerialen von Onoltesbach im vierzehnten Jahrhundert. Die Burggrafen von Nürnberg, aus dem schwäbischen Grafenhause Zollern, haben durch Kauf und kluge Benutzung der Umstände ihr meranisches Erbe von Plassenburg und Cadolzburg seit 1246 zu zwei Fürstenthümern Bayreuth und Anspach vergrößert, wozu 1417 die Markgrafschaft Brandenburg käuflich und das Herzogthum Preußen 1525 durch eine That gekommen ist, welche dem Erzbischof Gebhard von Köln bald nachher mislang. Im Kriege des Erzherzogs Ferdinand gegen Johann von Zapolia, verlor

*) Paul Oesterreicher (kön. bair. Rath und Archivar) Gesch. von der Burg Rabenstein. S. 56. und von der Burg Streitberg, S. 69. Ich setze zur S. 65 bei, daß Wilhelm von der Grün 1513, Heinz von Zedwiz 1517, und der berüchtigte Conz Schott 1521 markgr. Vögte (Praefecti) zu Streitberg waren.

**) Wibel's Geschichte von Wilhelmsdorf. S. 142.

***) A. Seckendorf Hist. Lutheran. L. II. sect. 4. §. IV.

Markgraf Casimir 1527 das Leben, sein Bruder Markgraf Georg die Besitzungen, welche nach dem Tode des Corvinus, Herzogs zu Liptow, der Ungarnkönig Wladislav ihm zu Lehen gegeben hatte. Fridrich IV., der Vater, erhielt 1527 die Freiheit wieder, nicht aber die Herrschaft, und starb am 4. April 1536.

An der äußersten Grenze des Rangaues in Mark Bergel und Burgbernheim stellten die aufrührischen Einwohner an die Bürger zu Uffenheim die Frage, ob sie zur Bauerschaft ziehen wollten? Der Stadtrath verneinte, die Mehrzahl der Bürger bejahte es. Als aber die fürstlich anspachische Regierung eine Besatzung in die Stadt Uffenheim legen wollte, versicherten der Rath und die Bürger „daß weder Heu noch Stroh vorhanden.“ Als nun der Bauernhaufen durchs Thor einrückte, und den Rath fragte: „ob sie Willens, mit ihnen zu ziehen“, derselbe aber auf den Landtag verwies, so faßte endlich die Stadtgemeinde den Beschluß, das Loos müsse entscheiden, wer von den Bürgern „verspielt, sollte selbst mitziehen, oder einen andern statt seiner verschaffen; der dann wochentlich einen halben Gulden Sold haben sollte“ *). Das erste, was geschah, war die Plünderung des Klosters Frauenthal, wo das Begräbniß des 1390 erloschenen Geschlechts Hohenlohe-Brauneck war. Den Raub führten sie nach Uffenheim. Ein Bauer, der sich in einem Wirthshause zu Anspach rühmte, er habe auch geholfen, die Rothen (das rothe Wildpret)

*) Georgii Uffenh. Nebenstunden. Band I. S. 21—24.

im Kloster Anhausen zu schiesen, büßte seine Prahlerei mit dem Kopfe. Das Schloß zu Dornberg (Castrum Dornberg) Sitz einer Dynastie im vierzehnten Jahrhundert, wurde gänzlich verwüstet; zu Michelfeld rein ausgeleert, zu Spekfeld, Sitz der Dynasten Schenk von Limburg, sehr beschädigt. Michelfeld, nachdem Wilhelm von Bremberg mit Schild und Helm ins Grab gesenkt worden, kam 1512 als heimgefallenes Lehen an Anspach: Das Schloß Bremberg stand ohnweit der Jaxt bei Kleinprettbach. Ein Untergau vom Rangau war der Iphigau; von Iphofen stürmte der Haufen nach Mainbernheim, Ipsheim, Ergersheim *), und verbrannte Stephansberg **). Dieß Schloß, abgekauft dem Herrn Sigismund von Schwarzenberg, wurde 1502 anspachisch: Wolf von Krailsheim war 1525 Amtmann zu Stephansberg und Kitzingen. Die Bürger in Lenckersheim verjagten ihren Herrn, den Abt zu Hailsbronn. In Kitzingen wurde von den Bauern das Grab der Stifterin Adelhaid erbrochen, die 745 beiderseits durch Adel und Frömmigkeit ausgezeichnet war. Sickershausen (mit fünf Maindörfern) wurde 1448 durch Kauf anspachisch, die Burg zerstörten sie vom Grund aus; das Schloß im Dorfe Erlach, (welches die Herren von Schwarzenberg vom Fürstenthum Anspach zu Lehen trugen)

---

*) Die Bauern von Ergersheim prozessirten noch 1730 mit der fürstlich anspachischen Regierung, wegen ihrer Reichsfreiheit. G. Stieber's Nachricht vom Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach. S. 329.

**) Pastorii Franconia rediviva p. 396.

von ihnen mit Feuer angestossen, schaut als traurige Ruine in den Main herab.

§. 2.

Die fränkische Ritterschaft.

Kaiser Maximiliau I. gab sowohl den Markgrafen von Bayreuth und Anspach, als den Fürstbischöfen von Bamberg und Würzburg den Auftrag, wegen des gemeinen Pfennings mit der fränkischen Ritterschaft zu unterhandeln. Dieselbe nach Schweinfurt 1512 auf den Kreistag berufen, erwiederte: daß sie zwar fromme Christenleute, aber auch freye Franken wären, die dem Kaiser, dem Reiche und der Kirche mit körperlichen Diensten, Schwendung ihres Bluts und Ausrüstungskosten jederzeit mehr geleistet, als die in den Landen ruhig sitzenden Stände. Sie protestirte also, wie schon früher 1495 zu Schweinfurt, gegen die Pfenningsteuer, vereinigte sich mit der voigtländischen Ritterschaft 1515 auf dem Convent zu Windsheim in VI. Kantonen, und schloß 1517 mit dem gefürsteten Grafen zu Henneberg, den Grafen von Castell, Seinsheim, Wertheim, Hohenlohe und dem Schenk von Limburg *) „brüderlich-nachbarliche Einigung.“ Aber der Fürstbischof zu Würzburg, Conrad von Thüngen erinnerte als Landesfürst die zu Schweinfurt 1519

---

*) Widerlegung der kurpfalzbaierischen Staatsschriften. Nürnberg 1804. S. 23. Staatsrechtliche Verhältnisse der unmittelbaren adelichen Gursbesitzer in Bamberg und Würzburg 1804. Nro. XV. S. IX. und Nro. XVI. S. X.

versammelten Grafen, Herren und Ritterschaft „die zum Stift verwand und gehören, als die getreuen Verwandten und Unterthan“ ihrer Lehenpflicht. Auch Kaiser Karl V gebot in (einem Schreiben aus Brüssel den 21. Sept. 1531) den „Grafen, Herren, Rittern und Knechten die in dem Stift Würzburg und Herzogthum zu Frankchen gesessen und einen Bischof daselbs als Iren rechten Landtsfürsten und ordentlicher Obrigkeit unterworffen, zugethan unnd verwandt seindt“ daß sie sich ohne Vorwissen des Bischofs nicht mehr versammlen sollten. Ich habe oben gezeigt, daß Verlust der persönlichen Freyheit und der freien Güter die Folgen des Lehensystems waren. Ein Theilnehmer des Bauernkriegs, der kürzlich erwähnte Götz von Berlichingen rügte, daß viele Rittergenossen die bischöflichen Tafeln schmakhafter fänden, wie die Begriffe von Pflicht und Ehre. Die Ritterschaft bat 1547 auf dem Reichstag zu Augsburg, vor Kaiser- und Reichs-Kammergericht ihre Klagen anbringen zu dürfen: Besseren Schutzes wegen hätten die ritterlichen Vorfahren ihre frey eigenen Güter den Fürsten zu Lehen aufgetragen, nnd so wären die Ritter den Lehenherren unterworfen worden, obgleich die Beneficia von dem Lehenmanne an den Lehnherrn und nicht umgekehrt, gekommen wären*). Karl V möge der Ritterschaft ihre alten Freyheiten erneuern.

*) A. S. Stumpf's Denkwürdigkeiten der teutschen, besonders fränkischen Geschichte. I. Heft Nro. 1.

Der Haß der Bauerschaft, nach genauer Erwägung der Umstände auch der fränkischen Ritterschaft, war gegen die Geistlichkeit, gleichviel ob Bischöfe oder Bettelmönche, gerichtet. Dieß erhellt aus „des fränkischen Adels Bündniß wider den Pabst und Pfaffen, Anno 1520 aufgericht, in dreisig Artikeln.

Nro. VI. Die fränkische Edelleute vereinigen sich, daß sie die Cardinäle, Protonotarien, Officialen, Bischöfe, den Auditor und andere zu Rom (für) des Teufels Apostel halten,

Nro. XVI. einem jeden Bettelmönch, der ihnen einen Käß abfordere, einen vierpfündigen Stein nachwerfen,

Nro. XVII. in ihre Behausung keinen Mönch lassen, und ob einer unversehener Sache darin käme, ihn ausjagen, und ihm mit Besen bis über die Thürschwellen nachkehren wollen“ *).

Auf einem zu Bamberg gehaltenen Convent bat die fränkische Ritterschaft 1523 den Fürstbischof von Würzburg um Schutz wider den schwäbischen Bund **); im nemlichen Jahre gab sie ihre Beschwerden auf dem Reichstage zu Nürnberg ein, wo sie unter andern vorbrachte: Der unschuldig befundene Georg von Asberg könne nicht wieder zu seiner Haabe gelangen, die ihm schwäbische Bundeshauptleute entrissen hatten; von würzburgischen Reitern seyen Martin und Karl von Schaumberg und N. Gebsattel vor dem Thore zu

*) Fränkische Provinzial-Blätter. Febr. 1803. S. 93. Aus einer (1520) gleichzeitigen Handschrift.

**) Staatsrechtliche Verhältnisse ꝛc. Nro. XVIII. S. XII.

Bernheim nächtlich und ein Edelmann N. Hund (von Wenkheim) unschuldig im Feld erstochen worden. Graf Georg von Wertheim habe ungestraft die „Poen des Friedbruchs gegen Fritz von Thüngen“ verwirkt, Georg Heuslin, der gegen einen Herrn von Elringshausen den Landfrieden neulich gebrochen habe, werde „im Dienst des schwäbischen Bunds behalten, behegt und nicht gestraft“ *).

Das Gebiet der fränkischen Ritterschaft, in den VI Kantonen Odenwald, Gebürg, Rhön und Werra, Steigerwald, Altmühl, Baunach reichte von Frankfurt am Main auf den Vogelsberg, nach dem Knoll, zum Süllingswald an die Werra, dann diesseits der Werra an den Thüringer und Böhmer Wald, hinter dem Nortgau bis ans Hartfeld, an den Kocher, die Jaxt hinab, dem Nekar zu, gegen Wimpfen, nach Aschaffenburg und den Main hinunter bis Frankfurt am Main.

Das Gefühl erlittenen Unrechts, als Rachesucht gesteigert oder wegen Nothhilfe, konnte manchen Ritter bestimmen, den schwäbischen Bundesfeinden (in Stiefel oder Bundschuh) sich anzuschließen. Die Festigkeit, mit welcher die Benediktiner und Cisterzienser das Joch der Leibeigenschaft aufrecht hielten, ihr Le-

---

*) Der Titel der Klageschrift heist „Dise der Grauen Herren gemeiner Ritterschaft: unnb anderer Beschwerden: sein Kay. Maiestat Stathalter: und den Reichstenden so in dem F. K. III. gar zu Nürnberg überantwort worden“. Sie enthält XVI. Blätter in 4to. Ich besitze dieß Incunabel.

benswandel, den sie in der entgegengesetzten Richtung vom Essäer zum Epikuräer befolgten, ihre Wagen und Reitpferde, gegenüber den Frohnfuhren, ihre Liebe zur Jagd und Hegung des schädlichen Wilds mußte den Unwillen der Gotteshausleute erregen und im Maaße erhöhen, in welchem der Schleier der Scheinfrömmigkeit gelüftet, und die vielbeschäftigte Unthätigkeit erkannt wurde. Die Aebte, von den Chorbrüdern abgesöndert, wetteiferten mit den Bischöfen an Reichthum *). Der Abt von Schuttern bei Offenburg trug einen Harnisch; auch der Abt zu Banz, Alexander von Rotenhan: beide Abteien gingen beim Hochstifte Bamberg zu Lehen. Die Priester „hatten gepüffte, gefärbte und krausgemachte Haare, trugen mannigfärbige, an beiden Seiten offene, mit bunter Seide ausgenähte, kurze Röcke und Mäntel, die kaum den Brustlaz bedeckten“ **). Die Bischöfe blickten hochmüthig auf die Domherren und andere ebenbürtige Wappengenossen herab. Melchior von Zobel-Gutenberg war einer der Tapfern, welche das Schloß zu Würzburg gegen die Bauern vertheidigten, als Bischof zu Würzburg stellte er dem Kaiser Karl V. vor: „178 Edelleute würden als Domherrn (?) und Diener von ihm gefüttert, und mehr als zweimal so

---

*) Der Abt zu Ebrach rühmte sich, um drei Heller ärmer zu seyn, denn der Bischof zu Würzburg.

**) Fikenscher S. 66. Dritte Periode. Nro. 6. S. 36. — die Markgrafen Casimir und Georg, bis vierte Periode 1528. S. 67.

viele hätten Güter des Stiftes als Vasallen im Genusse“ *).

Denken wir uns in die Lage, als schauten wir in Anspach die Nachfeier der Hochzeit des Markgrafen Casimir, 1547 am Samstag den 28. August „wo nach dem Nachtmal getanzt und die Zeit in Freuden vertrieben, bis zu Schlafenszeit. Am 2. September tanzte man, der Bischof von Bamberg gab den zweiten Tanz —— nach dem Essen bis zwölf Oren (Uhr) nach Mitternacht. Des andern Tags am Donnerstag tanzte wieder der Bischof bis auf Mitternacht —— das währet die Nacht aus und aus“ **). Ich werde noch erzählen, wie der Erzbischof Richard von Trier die fliehenden wehrlosen Bauern niederstach. Wohlleben der Mönche, Ueppigkeit des niedern, Schwelgerei und Kriegslust des höhern Klerus!

§. 3.

Aufruhr im Bisthum Würzburg.

Wie eine Schneelavine sich durch Berge und Flüsse unaufhaltsam fortwälzt, Thäler ausebnet, Wälder entwurzelt, Dörfer im Schutte begräbt; so hat der Bauernaufstand von den Höhen des Illergebirgs, des Schwarz- und Odenwaldes zum Steigerwalde, von den Gestaden des Rheins und Nekars zum Maine, über den Schutt von Klöstern und Burgen sich ausgebreitet. Durch Ritterlanzen geschwächt an der

*) Stumpf's Denkwürdigkeiten. I. Heft. I. urkundliche Aufklärung der Geschichte Wilhelm v. Grumbachs.

**) Gleichzeitige Beschreibung dieser Hochzeitfeier.

Tauber, besiegt am Maine, unterlag gänzlich die fränkische Bauerschaft bei Würzburg. Die Veste Frauenberg, einst Fürstensitz der heidnischen Herzoge im fränkischen Thüringen, ward vom König Pipin dem Kirchenschutze des heiligen Kilians geweiht, vom heiligen Burkard in ein Kloster, und von dessen Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Würzburg wieder in eine Veste verwandelt. Würzburg hatte nicht das Glück, seine altstädtischen Gerechtsame wider den Krumstab zu behaupten. Noch aber lebte in dieser Hauptstadt von Ostfranken die Erinnerung, wie durchs bischöfliche Schwert im Jahre 1412 die Bürgerschaft endlich bezwungen worden.

Conrad von Thüngen, seit 1519 Fürstbischof zu Würzburg, hielt mit Strenge auf sittlichen Anstand der Geistlichen seiner Diözese, in einem Hirtenbrief sie mahnend, ein Feind der Priesterehe: zwei seiner geistlichen Räthe entsetzte er deßwegen ihrer Stellen und Stiftspfründen. Einen Landtag, den Beschwerden der Unterthanen zur rechten Zeit abzuhelfen versäumte, sein Contingent von 315 Reitern zum schwäbischen Bundesheere nach Ulm zu senden zögerte er. Am 24. März 1525 entbot er die Ritterschaft des Bisthums, ein und neunzig Geschlechte der Grafen und Herren, zur Rüstung wider die Bauern.

Florian Geyer, ein fränkischer Edelmann, befehligte den Rotenburger oder schwarzen Haufen. So wie Mark Bernheim im anspachischen, gab Mark Bibart im würzburgischen Gebiete das Signal des Abfalls von der fürstlichen Herrschaft. Aus seinem

Hauptquartier zu Amorbach kündigte Götz von Berlichingen die Lehen, die er vom Hochstifte trug, dem Bischof Conrad auf, und sendete ihm, mit seiner und Georg Metzlers Unterschrift, die XII. Artikel, unter Festsetzung einer viertägigen Frist zur Annahme. Das Karmeliten-Kloster Vogelburg (Mons Dei) verdankte seine Entstehung 1282 den Grafen von Castel, am 1. Mai 1525 wurde es vom Grunde ausgebrannt; über die Trümmer der rauchenden Wildenburg zogen die Odenwälder nach Wertheim. Die Rotenburger, am Mittwoch nach dem Sonntage Judica, lagerten zu Schefterseе, und verheerten das Kloster der Augustiner-Nonnen zu Schefterѕheim, die Abgeordneten des Bischofs und der Ritterschaft des Hochstiftes, die zur Ruhe vermahnten, entließen sie unverrichteter Dinge am Samstag, bestellten sie auf Morgens am Palmtage, und schickten, als dieselben ausblieben, eine schriftliche Gegenerklärung an die Viertelmeister zu Würzburg ein. Das Schloß in Oberlauda, weil die adeliche Besatzung die Uebergabe verweigert hatte, brannten sie nebst dem Thurm ab, mißhandelten eine Edelfrau, und wollten die gefangenen Edelleute und Knechte spießen, die sie dann, auf Zureden des Hauptmanns Conz Bayer am Leben schonend, in einem Wagen gebunden, nach Mergentheim führten. In der Woche nach Ostern waren sie zu Röttingen; den Freitag darnach wollten sie 130 Reiter zu Bütthard überfallen; diese aber vom Schlafe aufgeschreckt, sammelten sich alsbald, feuerten ihre Gewehre ab, und erstachen vierzehn, wichen aber beim Heranzuge des

hellen Haufens von beiläufig 4000 Mann. Viele Schätze waren in Bütthard aufgehäuft; es wurde verbrannt nebst den Schlössern Seinsheim, Reigelsberg und Eivelstadt. Die Herren von Seinsheim (Sawensheim) erscheinen urkundlich 1258, und die Geyer von Giebelstadt 1259 als Ritter. Das Wappen der Grafen von Schönborn ist mit dem Wappen der schon erwähnten Dynasten von Weinsberg geschmückt, wegen des Besitzes von Reigelsberg; hier fanden die Aufrührer so volle Speicher, daß jedes Fähnlein 150 Malter Getreid erhielt. Sie steckten mit Feuer an das untere Schloß der Herren von Geyer, die zwei obern Schlösser der Zobel in Giebelstadt, deren frühsten Ansitze im Gau Wingertheiba zu Larbach und Asbach waren. Viel Getreid und 500 Fuder Wein erbeuteten sie zu Ochsenfurt in den Speichern und Kellern des würzburger Domprobstes und Domcapitels, und ein reichbeladenes Mainschiff des bamberger Bischofs. Sie verstärkten sich aus Kitzingen bis 6000 Mann, und richteten eine neue Ordnung in fünfzig Artikeln auf, wie man das Evangelium predigen, sich in Worten und Werken sittlich verhalten, den Hauptleuten gehorchen soll, schickten den fürstlichen Amtleuten Befehle zu, untersagten die Zölle. Den Jakob Köhl aus Eivelstadt wählten sie zum obersten Hauptmann, Cunz Bayer von Ottelfingen zum Pfenningmeister, die sich eines großen und kleinen Siegels bedienten. Am Samstag schlug dieser rotenburger Haufen sein Lager zu Heidingsfeld, am

darauffolgenden Sonntag Jubilate der odenwälder Haufen zu Höchberg.

Die Probsteien zu Heidingsfeld (Hedenesfeld) oder Hetzfeld, und zu Oberzell (Cella superior) wurden dem Feuer preisgegeben; dem Probste, oder seit 1146 Abte von Oberzell waren die Abtissinen zu Hausen, Sulz, Frauenroth, Schefterstheim und Michelfeld untergeordnet. Die Nonnen von Michelfeld wanderten 1307 zu den Stiftsherren nach Tuckelhausen ein, gaben aber deswegen Aergerniß (scandalum ex contubernio monialium) *); Tuckelhausen ward 1351 eine Karthaus, und nebst Ilmbach 1525 verbrannt, Unterzell geplündert. Dieß Nonnenkloster stand von 1130 bis 1260 ganz nahe bei Oberzell, wurde aber, um den bösen Leumund zu stopfen (ut ora loquentium iniqua obstruerentur) **) abgebrochen, und in einiger Entfernung neu gebaut, so daß der Main zwischen beiden Klöstern floß: Ob es hier eine zweite Hero und einen Leander gab, ist unbekannt; aber die Nonnen zu Unterzell wurden 1525 von den Bauern auf der Flucht verfolgt, das Nonnenkloster zu Gerlachsheim bei Lauda von ihnen in Asche gelegt. Dasselbe war reich begütert in Krenzheim, Volberg, Werbach, Münzenbrunn, Hohhausen, Unterwittighausen; besaß zwei Theile der Stadt Gerlachsheim und das Dorf Kützbrunn ***). Von der lästigen Aufsicht des Probstes

---

*) Ussermanni Episcopat. Wirceburg. p. 390.
**) Ibidem p. 394.
***) Seb. Stumpf's Denkwürdigkeiten. III. Heft S. 59 — 77.

hatten sich die Nonnen längst befreit, ob gleich der Abt von Oberzell, der ihn einzusetzen befugt war, sie mit dem Bann deßwegen belegte. Von den Unfällen in diesem Kriege konnte es sich nicht mehr erhohlen, und ward 1563 aufgelöst.

Am letzten April schrieben die Hauptleute vom schwarzen Haufen, sie würden den Landtag nicht besuchen, sondern ihr Fürnehmen vollenden, und eilten aus dem Lager von Ipfhofen durch den Wildbann aus dem Steigerwald, der seit 1023 bischöflich würzburgisch war, nach Schwarzach. Unterwegs, als die Mannschaft durch Grosen-Langheim zog, wurde sie von den Einwohnern bewillkommt mit Wein, der „in Butten, Gelten, Kannen, Krügen, Flaschen und anderen Trinkgeschirren, allenthalben auf die Gassen gesetzt“ war. Schwarzach, zuvor eine Nonnenabtei, wurde 877 nach dem Tode der Abtissin Bertha, Tochter Ludwigs des Teutschen, eine Mönchsabtei. Bauern hatten sie nebst Schlössern und andern Klöstern kurz zuvor geplündert, der schwarze Haufen am 1. Mai nahm den Ueberrest und stieß die Gebäude samt der Kirche mit Feuer an; der Abt Georg entfloh nach Gerlachshausen, und in veränderter Kleidung nach Nürnberg. Stolberg (kaum dritthalb Monate früher ward auf diesem Schlosse Graf Heinrich IV. von Castel geboren) und Bimbach sanken am 3. Mai in Aschenschutt; am 5. Mai auch das Schloß zu Grosen-Langheim. Zabelstein bei Geroldshofen (verschieden von Zabelstein bei Kalw in Schwaben) wurde vertheidigt durch Hans und Chünmund von Giech,

zwei ritterliche Brüder. Heinrich von Zabelstein schenkte den Berg und die Kirche St. Gangolf 1274 dem Kloster Ebrach. Wolfram von Zabelstein war 1250 zu Theres Schirmvogt. Nach dem Erlöschen dieses Geschlechtes ward ihr Schloß bischöflich würzburgischer Amtssitz. Der schwarze Haufen vereinigte sich mit den Odenwäldern in Heidingsfeld.

Wie bei heißer Sommerzeit selten ein Tag ohne Gewitter vorübergeht und Donnerwolken den Blitz dahin dorthin schleudern, so zogen nun Haufenweise die Bauern mit Brandfackeln umher. Anna, Gräfin von Helfenstein war die Gemahlin des Grafen Wilhelm II. von Castel, der seine Grafschaft gegen eine jährliche Leibrente dem Hochstifte Würzburg zu Lehen auftrug. Sein Enkel Johann II. mußte sehen, wie seine Unterthanen, besonders aus den Dörfern Greut und Wüstenfelden, sein Schloß zu Castell verbrannt hatten: Seine Gemahlin Magdalena Röderin, bürgerlichen Standes *) starb bald darauf, vielleicht vor Gram, den 26. August. Hans Lufft, oberster Hauptmann in den Aemtern Haßfurt und Geroldshofen, zwang endlich das belagerte Zabelstein zur Uebergabe, und dieß berühmte Bollwerk ging im Rauch auf. Gleiches Schicksal traf Bilstein bei Geroldshofen, Grünsfeld, die Nonnenklöster Maria-Burghausen bei Haßfurt, Maidbronn bei Rimpar, und die Karthaus bei Geroldstein, wo die Bauern von Heyda,

*) Abriß einer genealog. Geschichte des gräfl. Hauses Castell in Franken vom Archivar Biebbek. S. 46.

Klein-Langheim und Hürbach zur Plünderung und Verheerung thätigst mithalfen. Das in den Schlöſſern erbeutete Geſchütz führten die Bürger zu Schwarzach auf dem Main nach Würzburg. Die feierliche Prozeſſion, welche der Abt von Schwarzach jährlich in den Pfingſttagen nach der Domkirche zu Würzburg machen mußte, unterblieb ſeit 1525. Zu jener Abtei gehörte ſeit 1135 die um 30 Mark Silbers gekaufte Grafſchaft Gerlachshauſen. Die Burg Aurach an der Saale wurde 1113 durch den heiligen Biſchof Otto zu Bamberg, und Theres am Main ſchon um's Jahr 900 durch den Markgrafen Adalbert von Bamberg (Babenberg), und Bildhauſen ohnweit der Saal 1156 durch den Pfalzgrafen Herrmann von Stahleck in ein Kloſter verwandelt. In dieſen drei Klöſtern (Bildhauſen mit dem Archiv verbrannten ſie nachher) waren jetzt Bauernlager; eines auch zu Zellingen in der ſeit 1367 eingegangenen Nonnenabtei, ein anderes vor dem unbezwingbaren Schloß Sodenberg. Dem Grafen Philipp von Rieneck wurde das Priorat Schönrein, das ſeine Ahnen 1159 mit Gütern ausgeſtattet, und das Schloß Rotenfels, wo ſie in der Mitte des fünfzehnten Jahrhundert am Main ihren Sitz hatten, zerſtört. Die Abtei Neuſtadt am Main, vom König Pipin und Karl dem Großen mit Freyheiten begabt, die im Jahre 993 Kaiſer Otto III. beſtätigt hat, wurde nicht verbrannt nur beſchädigt. Man zeigte dort den Mantel der Karolingin, der heiligen Gertraud. Marquard von Grumbach war daſelbſt 1100 Schirmvogt. Der Abt, Thomas von Heildorf,

zu Theres hielt sich, so lange der Aufruhr dauerte, in einer Hütte im Dorfe Obertheres verborgen. Mit sechs Mönchen floh zum Grafen von Hanau der Abt zu Schlüchtern. Zu dieser Benediktiner-Abtei gehörten nicht weniger als ein und dreißig gilt- und zinsbare Weiler und Dörfer, fünfzehn Höfe, und drei und dreißig Pfarreien. Die Probstei Trifenstein wurde geplündert. Der altbayerische Edle, Reinhard von Frauenberg, führte 1157 eine Cisterzienser-Kolonie aus Waldsassen nach Brumbach (Brunnebach) bei Wertheim; der Abtei wieder aufzuhelfen, bestätigte Kaiser Carl V. im Jahre 1530 den 20. Juli ihre Privilegien.

Richwin und Gertrud von Burgebrach haben 1126 das Cisterzienser-Kloster Ebrach gebaut; Kaiser Konrad II. hat es begünstigt, seine Gemahlin Gertrud, sein Sohn, Herzog Fridrich von Rotenburg, liegen dort begraben. Johann Leiterbach der siebenzehnte Abt hielt seit 1503 den Krumstab, mit dem er 75 Mönche weidete. Als die Bauern von allen Seiten auf's Kloster zustürmten, beschloß er in den Ebracher Hof nach Nürnberg sich zu flüchten, und änderte, um nicht gekannt zu werden, seine Kleidung. Aber die Bauern im Dorfe Mühlhausen kannten und ergriffen, sperrten ein und verspotteten ihn. Er gab oder versprach ihnen Geld, um ihre Wuth zu besänftigen, und wollte ins Kloster zurückkehren. Unter ihrem sicheren Geleit kam er bis Dippach; von da in den Herrnsdorfer Hof, den er verschlossen fand, und an-

gefüllt mit schwärmenden Bauern. Sie öffneten die Fenster, lachten ihn aus und stellten sich, als kännten sie ihn nicht. Endlich nahmen sie ihn, bei Annäherung der Nacht, in die Stube. Er sah nun ihre Raserei, wie sie das Vieh schlachteten, wie sie Geflügel, Hühner und Gänse aus den Ställen, Wein aus dem Keller des Oekonomiegebäudes herbeibrachten, schmaußten und lärmend zechten. Ihm, unvermögend ihnen Einhalt zu thun, gestatteten endlich sie, seine Unterthanen, ungehindert nach Ebrach zu gehen. Die Verwirrung, die Raub- und Zerstörungssucht war hier noch größer. Anfangs wurde der bleigedeckte Thurm, dann das Kloster in Flammen gesetzt; Getreid, Rinder und Schafe nahmen die Schlüsselfelder und Ortsnachbarn in Herrnsdorf, die Klosterhöfe in Schweinfurt und Sulzheim wurden ganz ausgeleert; Adeliche aus der Nachbarschaft und die Bürger von Geroldshofen haben einige hundert Ochsen, Kühe, und die Schafheerden aus den Meyereien zu Spießheim, Herlheim, Alezheim, und Stockheim weggeführt *). Die Heiligthümer wurden entweiht, die Altäre und der Chor verwüstet, die Kelche und Gefäße geraubt, Bilder und Tafeln zerrissen, zerbrochen oder verbrannt. Der Abt Johann Leiterbach hat diese Tragödie in teutschen Reimen beschrieben. Wie viele ähnliche Trauerspiele jener Zeit konnten aufgezeichnet werden!

---

*) Brevis Notitia monasterii Ebracensis. Roma 1739. in 4to. p. 131.

Die Cisterzienser Nonnenabtei Heiligenthal nach langem Flor seit 1234, und das Paradies bei Heidingsfeld seit 1237, wurden 1525 zur Einöde. Birklingen bei Iphofen hörte 1526 auf. Auch das Nonnenkloster Schönau *) von den Gräfinnen Adelhaid von Zigenhain und Adelhaid von Rieneck 1189 gestiftet in der schönen Au, wo die fränkische Saal in den Main mündet, bot damals keinen erfreulichen Anblick dar, doch erholte es sich wieder durch die vielen Einkünfte, die es in Geinfort, Reichartbuch, Schunderfeld, Michelau, Weickersgruben, Ochsenthal und Sodenberg besaß; Bauholz gab der Petersberger Wald; den Pfarrer zu Wolfsmünster ernannte die Abtissin; seit 1505, als der Graf Reinard von Rieneck der Schirmvogtei entsagte, stand sie unter dem Schutz und der Landeshoheit des Bischofs von Würzburg.

§. 4.

Die Stadt Würzburg und Veste Frauenberg.

Mit Genehmigung des Bischofs Conrad ließ sich die Bürgerschaft in Würzburg am Samstag nach Ostern in Unterhandlung ein, mit den Haufen zu Au und Aurach. Am unruhigsten schienen die Einwohner in den Stadtvierteln Haug und Pleichach. Hans Bermeter und Georg Grünwald waren die Rädelsführer. Der Magistrat wählte aus den sämtlichen Stadtvierteln eine Sicherheitswache, die ins Baarfü-

*) Stumpfs Denkwürdigk. III. Heft. S. 78 — 94.

ßer-Kloſter verlegt wurde. Die Bauern aus dem Lager zu Heidingsfeld und Höchberg plünderten die Domherrnhöfe auſſerhalb der Stadt; in den umliegenden Klöſtern Oberzell, Unterzell, Himmelspforten plünderten Bürger aus der Stadt.

Der auf den 1. Mai angeſetzte Landtag ward im biſchöflichen Saal auf dem Kürſchnershof früh am 2. Mai eröffnet. Der Biſchof, nachdem er die nöthigen Verfügungen, den Frauenberg zu vertheidigen, getroffen hatte, erſchien mit ſeinen Räthen; die Abgeordneten vieler Landſtädte blieben aus, die anweſenden beſchwerten ſich über hohes Bedrängniß „von des Biſchofs Verwaltern, doch den mehren Theil vom Adel und Geiſtlichen“. Die Bauern bei Geroldshofen erklärten „ſie könnten dißmahls nicht viel Täg' leiſten, wollten die Sachen ſpahren, bis ſie gen Wirtzburg kämen, dahin ſie kürzlich zu kommen ſich verſehen“, und „ſchrieben den Bauern im Lager Bildhauſen, ſich zu erheben, gen Wirtzburg zu kommen, und ihr' Sachen helffen zu vollenden“ *). Alſo zerſchlug ſich der Landtag: Der Biſchof mahnte, drohte vergebens, und ritt am 5. Mai Abends hinweg und gelangte, über Boksberg und Lorbach am 7. Mai mit ſeinem Gefolge nach Heidelberg. In der Veſte Frauenberg blieben 244 Mann als Beſatzung, Domherren, Ritter und Knechte; oberſter Hauptmann war der Domprobſt, Markgraf Fridrich von Brandenburg; alle ſchwuren ihm „bei ihme zu ſterben und zu geneſen“ **). Man

*) Gropp S. 103.
**) Eben daſ. S. 112.

hielt Kriegsrath und wollte die XII. Bauernartikel annehmen. Aber die Bauerschaft verlangte ungesäumt die Uebergabe der Veste, und wurde im Aufruhre bestärkt durch Jakob Köhl und den Pfarrer Bernhard Bubenleben zu Mergentheim. Florian Geyer ließ sich hören: „die Zeit wäre kommen, und die Axt der Bauern wäre an die Wurzel gesetzt, der Tanz hätte erst recht angefangen, und würde einem jeden Fürsten für seiner Thür gepfiffen werden“ *). Am Dienstag nach Jubilate kündigten die Bürger zu Würzburg, in einem offenen Briefe, den sie in die Veste schickten, ihre Pflicht auf; der Magistrat, zur Aufrechthaltung der innern Ruhe, drohte den Meuterern durch drei, mitten in der Stadt aufgerichtete, Galgen. Doch der Pöbel ward ungestümm: die Weiber klagten über die Männer, daß sie den Bischof hätten entwischen lassen; die Sicherheitswache im Baarfüser Kloster ward aufgelöst, ein Bauernrath von je fünf Mitglieder aus dem rothenburger, odenwälder, und comburger Haufen, zu welchen ausserdem noch fünf Würzburger aus der Stadt kamen, ward im Neuen-Münster eingeführt, „und so sie zu Rath gesessen, standen ihre Trabanten in ihren Harnischen mit Helleparten von der (Raths-) Stuben und herab bis in die Kirchen des Neuen-Münsters“. Doch **) diese Abtei war schon ziemlich alt. Bischof Heinrich, gestorben 1018, hat in der Stadt Würzburg nebst dem Neuen-Münster auch die Klöster St. Jo-

*) Eb. daf. S. 111 — 114.
**) Usserm. Episc. Wirceb. p. 192.

hann zu Haug, und St. Peter oder St. Stephan gestiftet. St. Burkard (Coenobium sancti Burcardi) wurde nach seinem Stifter dem ersten würzburger Bischofe benannt. Wie angebaut um die Mitte des achten Jahrhunderts die Maingegend war, erhellt aus der Dotation dieser Abtei, welche im Jahre 1464 in eine Probstei umgeändert worden. Dazu gehörten die Güter und Einkünfte in Ahausen, Buchild, Allerheim, der würzburger Berg mit der Pfarrkirche, der Wald und Forst Buchelberg, die Pfarreien Sondershofen mit den Villen Heidingsfeld, Erdburg und Büttelbrunn. Den Kirchenschatz zu Haug brachte ein Chorherr, als Bauer verkleidet, durch den Main auf den Frauenberg in Sicherheit. Den Kirchenschatz zu St. Burkard, worunter dessen übergoldetes Brustbild mit goldenen Ketten, Monstranz, Kelche u. s. w. nahmen mit Einwilligung des Chorstifts die Viertelmeister jenseits des Mains in Verwahrung: In der Kirche zerbrachen die Bauern steinerne und holzene Heiligenbilder, im Keller leerten sie 289 Fuder Wein aus. Der Domschatz mit den Urkunden ward von vier Domherren in einem Gewölbe verborgen. Ehrenfried Kumpf brachte aus Rotenburg zwei Nothschlangen und neun und zwanzig Tonnen Pulver in das Lager bei Heidingsfeld: Aus Dankbarkeit erhielt er einen Sitz im Bauernrath und wurde „von etlichen zu Würzburg zum Schultheiß gemacht“. Doch hatte er den Verdruß, daß man den mit ihm gekommenen Andreas Bodenstein von Carlstadt nicht als Prediger annahm; im Baucrnrathe „wo er sich neben Georg

Spelthen breit und prächtig“ erzeigte, schrie er: „das Schloß müßt' herab, wär' nicht anders“. Daß es mit Lebensmitteln hinreichend versehen und in nöthigen Vertheidigungsstand gesetzt wurde, verdankte der Bischof seinem Hofmeister, dem Ritter und Doktor Sebastian von Rotenhan. Dessen Bildniß von Erz steht zum Denkmal in der Kirche auf dem Frauenberg: Seine Abkömmlinge wurden nachher in Grafenstand erhoben. Dem Churfürsten von der Pfalz, der sich schriftlich, die Sache der fränkischen Bauern zu vermitteln erboten hatte, antworteten sie den 11. Mai aus Heidingsfeld, sie könnten „zu diesem mahl kein Stillstand bewilligen oder leiden“. Grafen von Wertheim, es war noch 1009 gräflich rotenburgisch, erscheinen 1149 zum erstenmal. Graf Michael III. von Wertheim und Barbara Gräfin von Eberstein, zeugten den Georg und Martha, die am 25. Juli 1518 mit Grafen Wolff (Wolfgang) I. von Castell, dem jüngsten Bruder des Johann II. vermählt worden. Graf Georg von Wertheim beschwur die XII. Bauernartikel, die er redlich beobachtete. Am 12. Mai 1525 ritt er, samt Eberhard von Rüden und Johann von Hartheim vor die Veste Frauenberg; er allein stieg vom Pferde und verlangte „von wegen der Bauern ein Gespräch mit denen von Adel darinnen zu haben. Also stiegen zu ihme heraus Marggraf von Brandenburg Friderich, Oberster Hauptmann, Graf Wolff von Castell, so des Grafen Georg von Wertheim leibliche Schwester zu der Ehe hat, Herr Sebastian von Rotenhan Ritter, Doktor und Hof-

meister, Eustachius von Thüngen, des Bischofs Bruder, und Sylvester von Schaumberg: die fragten ihn, wie er zu den Bauern kommen wäre, daß er ihrenthalben handeln wolt; denen antwortet Graf Georg: Er hätte sich zu den Bauern verlobt, und wäre ihr in der Besatzung feind. Deß lachten die fünff, und sagten; wie mag das kommen, haben wir eueren Feinds-Brief doch noch nicht gesehen; sonderlich sprach Wolff von Castell: Willt du mein Feind seyn, und soll ich dir dein Schwester geheyen, wie raumt sich das zusammen? Dagegen antwortet ihnen Graf Georg: Es wäre kein Schertz, daß er ihnen saget, sondern es wäre sein gantzer Ernst, dann er wäre mit seiner Herrschaft und Unterthanen zu denen Bauern kommen, hätte auch das best gerüstet Fähnlein, so unter dem gantzen Hauffen der Bauern wäre: Er hätte ihnen auch Büchsen, Pulver und anders mitgetheilet; und wäre sein an statt des gantzen Hauffens der Bauern ernstlich Begehren, sie wolten den Bauern das Schloß, samt allem, das darinnen wäre, zustellen, alsdann solten diejenigen, so in der Besatzung liegen, ihr Leibs und Guts gesichert seyn, und bis an ihr Gewahrsam vergelaidet werden. Darauf die fünff antworteten, daß ihnen und anderen vom Adel, so auch in der Besatzung wären, Ehren halben nicht gebühren wolt, sondern hätten sich miteinander vereinigt, und beschlossen, ihr Leib und Leben zu verliehren, oder das Schloß vor den Bauern zu behalten. Wo es aber um ein Summa Gelds zu thun

wäre, damit die Bauern wieder hinweg ziehen, solt daran auch nicht Mangel erscheinen".

Die Besatzung erbot sich schriftlich, wenn die Bauern wegziehen, drei tausend Gulden unter ihre Hauptleute und jedem Knecht einen halben Monatsold auszutheilen. Da die Antwort ausblieb, so ließ des andern Tags der Domprobst durch Trommelschlag die achtzehn Rotten von 244 Mann, die ganze Besatzung auf dem Schloßplatz versammeln, und nachdem er sich ihrer Treue versichert hatte, an ihre angewiesene Posten zurückkehren. Das Bauernlager zählte über 20,000 Mann.

Sonntags am 14. Mai wurde die Veste aus der Schanze auf dem Gleßberg und aus der Stadt vom Bleydenthurm und Schwibbogen des Augustiner-Klosters beschossen; Mittags am 15. zeigte sich bei heiterem Himmel rings um die Sonne ein schöner Regenbogen oberhalb der Veste: Diese Erscheinung täuschte am nemlichen Tage in der Schlacht bei Frankenhausen. Abends zwischen 9 und 10 Uhr wurde die Veste im Sturm und wiederholt in der Nacht angelauffen; das Geschütz war durch drei Karthaunen aus Bischofsheim an der Tauber verstärkt worden; Sturmleitern gab die Stadt Würzburg. Der zweifache Sturm ward „mit ernstlichen Schiesen, Werfen, Pechringen, Schwefelkrügen, Pulverklötzen, Steinen und anderen" von der tapfern Besatzung abgeschlagen. Am 16. in der Nacht gruben die Bauern zwo Schanzen auf und ober der Tell am Weinberge, die sie am nächsten Tag mit Körben und Blochwerk vollendeten; am 18. be-

schossen sie die Veste „auf das Eck gegen der Tell und der Stadt zu“ *). Die Besatzung säumte nicht der Gegenwehre und verstärkte auf dieser Seite ihr Geschütz und zerbrach damit in den Schanzen zwei- und dreifache Körbe und Blöche. Die Bürger aus der Stadt wollten die Veste unterminiren, ließen Bergknappen, am Berge oberhalb St. Burkhard, graben. Doch die Arbeit dauerte den Bauern zu lange, und sie beschlossen im Rathe zu Neuen-Münster einen dritten Sturm; Aussererlesene, die sich dazu melden würden, sollten nebst einem guten Sold auch „alles (zu erbeutende) Silbergeschirr, Baarschaft und Hausrath“ bekommen. Aber wenige meldeten sich. Dagegen machte Götz von Berlichingen am 19. die Anzeige, daß sein Bruder am Nekar vom schwäbischen Bundesheere bedrängt sey, daß es schon bei Röttingen vorrücke; man solle die Veste mit Vertrag gewinnen, oder er wolle heimkehren. Die wieder angeknüpfte Unterhandlung wurde von der Besatzung absichtlich in die Länge gezogen; sie wartete auf Rückkehr des

*) Gropp würzb. Ch. S. 115 – 117. Aus den Worten „er wäre mit seiner Herrschaft und Unterthanen zu denen Bauern kommen“ machte Georg Sartorius (Professor zu Göttingen) in seinem Versuch des deutschen Bauernkriegs S. 164 den sehr naiven Ausdruck: „er seye samt allen seinen Unterthanen zum Bauer worden“. Ich habe durchaus in dieser Abhandlung die aus den alten Beschreibungen des Bauernkriegs ausgehobenen, durch „ “ bezeichneten Sätze unverändert gegeben, und der Stimme, die aus der Ferne von drei Jahrhunderten zu uns spricht, nichts von ihrem alten Klange genommen.

Botens, den sie mit der Nachricht vom zweimal abgeschlagenen Sturm nach Heidelberg gesendet hatte. Da nun die Belagerung so wenig Fortgang nahm, schrieben Hauptleute und Räthe der fränkischen Bauerschaft auf den letzten Mai einen Landtag nach Schweinfurt aus, der aber von den eingeladenen Fürsten, Grafen und Städten nicht besucht wurde. „Die von Nürnberg gaben eine lange, scharfe schriftliche Antwort, und unter anderen, wie der Bauern Fürnehmen nicht evangelisch, sondern teuflisch wäre“ *). Das gedruckte Ausschreiben: „Würzburg auf Freytag nach unsers Herrn Himmelfahrt Anno 1525“ worin sie ihren Aufruhr vor den Churfürsten, Fürsten und übrigen Reichsständen entschuldigten, blieb liegen, weil sich keine Boten zur Ueberlieferung vorfanden. Endlich am Freytage vor Pfingsten brach ein Theil vom Belagerungsheere auf, und stellte sich an der Tauber dem schwäbischen Bundesheere entgegen.

§. 5.

In der gefürsteten Grafschaft Henneberg.

Erbliche Truchseße des Hochstiftes waren die Grafen von Rhinek, die Grafen zu Castell Schenken, die zu Wertheim Kämmerer.

Die uralten, mit den Markgrafen von Babenberg, nachher mit Chursachsen, Hessen und Baden verwandten Grafen von Henneberg wurden 1310 in den Fürstenstand erhoben. Bis zum Jahre 1260 waren sie

---

*) Eben das. S. 117 – 126.

Burggrafen von Würzburg: Sie waren und blieben Erbmarschälle dieses Hochstifts, bis ihr Geschlecht 1583 erlöschte. Das Schloß Thüngen (Tungede, Thüngen), seit 1292 würzburgisch, wurde 1310 wieder hennebergisch, dagegen kamen die Schlösser Arnstein und Trimberg an der Saal 1310 käuflich an das Stift Würzburg, durch die Erbgräfin von Henneberg zu Trimberg. Das Amt Mainberg am Main bei Schweinfurt gehörte bis 1303 den Dynasten von Gründlach, dann durch Kauf den Grafen von Henneberg. Durch kaiserliche Schenkung Heinrichs des Heiligen wurden Meiningen (Villa Miminga) und Waldorf mit der Haßburg (Habichisberg) würzburgisch. Stadt und Amt Meiningen erhielt 1330 der Fürst Berthold von Henneberg-Schleusingen als Burglehen vom Hochstifte, dessen Zehntgerichten auch ein großer Theil der hennebergischen Aemter Maßfeld, Kühndorf und Wasungen unterworfen war.

Der Bischof Conrad beschied auf Freytag nach Ostern den Fürsten Wilhelm von Henneberg als seinen Lehenträger nach Würzburg, zur Hilfe gegen die Bauerschaft. Der Fürst Wilhelm aber hatte kein Geld zur Kriegsrüstung, und borgte vom Truchseß Paul 4000 Gulden. Seine eigene Unterthanen empörten sich gegen ihn: Das Stammschloß Henneberg auf einem hohen Berge, der eine schöne Umsicht ober dem Pfarrdorfe Henneberg weit herum im Amte Meiningen gewährt; die St. Wolfgangskapelle, auf dem Hermannsfelder See bey Hermannsfeld (Herimanisfeld), die Osterburg, Rastadt; Schwickershausen

(Suiggerishusin) bei dem gauerblichen Pfarrdorfe Berkach; Lichtenberg wurden von den Bauern in Ruinen verwandelt. Bibra (Biberaha) das Schloß der gleichnamigen Freyherren ward wieder aufgebaut; Huthsberg blieb zerstört; am Fuße des Bergs, worauf es gestanden, liegt der Hefftenhof *). Den Werragrund herauf, nördlich von Meiningen zog ein anderer Haufen unter Anführung des Michael Sachs, Melchior und Hans Schippel. Sie zündeten an und zertrümmerten die Nonnenklöster Frauensee und Frauenbreitungen, plünderten Allendorf und Herrenbreitungen.

Hettanhausen, Helmers und Helmerich erinnern an fränkische Herzoge in Thüringen. Ober dem Dorfe Helmerich stand das längst verfallene Schloß Frankenberg, das nach Erlöschen der Dynasten von Frankenstein, bald nach dem Jahre 1344, an Günther von Salza kam. Die Frankensteine, dann die Landgrafen von Thüringen waren die Landesherren über die Nonnenklöster Frauensee und Allendorf; Pröbste, aus der Abtei Hersfeld hier und aus Fulda dort, führten die Hausverwaltung. Als dieselben 1525 zerstört waren, stritten der Churfürst und die Herzoge von Sachsen über die Klostergüter von Frauensee, und verglichen sich 1540; über die Spoliation des Klosters Allendorf klagte der Abt von Fulda 1551 beym Kaiser gegen Sachsen.

---

*) Keßler's von Sprengseisen fränk. Magazin. I. Bd. 2. Heft. S. 130.

Die 1525 entflohenen Nonnen aus Allendorf retteten sich zur Frau des Amtmanns in Salzungen, der standhaft die durch Bauern geforderte Herausgabe von ihnen verweigerte. Herren- und Frauenbreitungen wurden vom Pfalzgrafen Siegfrid von Orlamünde nächst seiner Burg Breitungen (Bratingum) einander gegenüber gebaut und 1102 mit Mönchen und Nonnen besetzt. Die Bauern lagerten sich nach diesen Verheerungen auf der Beichlingerwiese vor Salzungen, der Magistrat mußte ihnen Bier und Brod schicken, am Werthe von 47 1/2 Schock Groschen; dann nahmen sie ihren Rückmarsch nach Eisenach. Den Haufen von Meiningen befehligte der oberste Hauptmann Schnabel; am 3. Mai erschien der vorgeladene gefürstete Graf Wilhelm in dieser Stadt, unterschrieb die XII. Artikel und stellte einen Revers aus, den der Burggraf Sigismund von Kirchberg versiegelte.

„Wir Wilhelm, Graf und Herr zu Henneberg, bekennen öffentlich mit diesem Brieffe, für Uns und alle Unsere Erben und Erbnehmen, gegen allermäniglich, daß Wir mit gutem Willen geredet und gelobet GOtt und seinen Heiligen, daß Wir sein heiliges Wort handhaben, schützen, schirmen und vertheidigen wollen, und nachfolgen demselbigen Wort GOttes. Und bekennen nachmals, daß Wir fort an, nach Inhalt der aufgezeichneten XII. Artickel von Christlicher Freyheit, nur auch da sich deren mehr erfünden, was die inhalten, betreffen oder begreiffen, ob die Christlich erkannt werden, also aufrichtiglichen halten wollen. Gereden, geloben und bekennen hier-

mit, alles frey, ledig und los zu geben und zu lassen, was befreyet hat GOtt der Allmächtige, durch und in Christo seinem geliebten Sohne, daß Wir solches alles aus gutem Willen und gläubigem Hertzen gegen GOtt also bekennen, und Wir förder auch Unsern Glauben, mit nachfolgenden Wercken, beweisen wollen, solches zu allen Christlichen Hertzen zu erzeigen bekennen und bekennet haben. Zu Uhrkund mit Unserm zurück aufgedrucktem Secret besiegelt, und geben Mittwoch nach Misericordias Domini Anno 1525.

Dagegen versprachen ihm die Bauern gleichfalls schriftlich, daß sie sich gegen ihn als einen christlichen Bruder halten, und um des Worts Gottes willen Leib und Leben lassen wollen. Eine Rotte sammelte sich auch bei (Walahdorf), brach die St. Martinskirche ab, und verbrannte das Siechhaus nebst der Kapelle, um sich gegen die sächsische und hessische Truppen, die im Anzuge waren, zu vertheidigen. Auch für die Klöster Veilsdorf und Sonnenfeld war 1525 das Zerstörungsjahr. Ein großer Theil des Herzogthums Coburg besteht aus Kammergütern, die ehemals zu Sonnenfeld gehörten; den Dörfern Hofstädten, Neuses am Brand, Weidhausen, Trübenbach, Mannsgereuth, Leutendorf, Fieberbach, Kleingarnstadt, Aicha, Horb bei Fürth am Berg, Weikenbach, Frohnlach, Ober- Mittel-Unterwasungen, Ebersdorf, Zeikhorn, Roth am Forst, Seidmannsdorf und Rohrbach *). Dieß Nonnenkloster dauerte 265 Jahre:

*) J. C. G. Faber's historisch topographische Nach-

Margaretha von Brandenstein, die letzte Abtissin, soll 1525 gestorben seyn. Auf dem St. Michaelsberg bei Veilsdorf an der Werra wurde 1180 eine Abtei für Nonnen gestiftet, 1446 aber den Mönchen nach der Regel St. Benedikts eingeräumt. Johann Zolner von 1510 bis 1525 war daselbst der letzte Abt.

§. 6.

Aufruhr im Bisthum Bamberg. a) In der Stadt.

Allgemeiner Plan, das Joch der Leibeigenschaft abzuwerfen, öffentliche Sicherheit herzustellen, und „das Wort Gottes frey, lauter, klar, rein und unverdunkelt“ hören zu dörfen, vereinigte die Bamberger. Weigand von Redwiz saß jetzt auf dem fürstlichen Stuhl, welchen 1007 Kaiser Heinrich der Heilige im Ratenzgau gesetzt, und mit reichlichem Erbe in nahen und fernen Gauen ausgestattet hatte; im Herzogthum Kärnthen mit dem villacher Kreise, in der Ortenau, wo die gräfliche Mallstätte Mallberg mit den Abteien Gengenbach und Schuttern, in dem Baselgau, wo die Abtei Stein am Rhein dem Bisthume Bamberg einverleibt waren. Er hatte, noch bevor er gewählt worden, nach Jerusalem gewallfahrt, und stand im Rufe der Frömmigkeit; er sendete Hilfstruppen zum schwäbischen Bunde, aber mit den Beyträgen zur schwäbischen Bundeskasse, mit Entrichtung des gemeinen Pfennings zögerten die Städte im Bisthum Bamberg: ihre geleisteten Zahlungen möge der neue Bi-

---

richten vom cisterz. adelichen Nonnenkloster Sonnenfeld. S. 103 — 132.

schof an der Weihsteuer abziehen *). Markgraf Casimir hatte an der bamberger Grenze die Raubschlösser Guttenberg bey Stadtsteinach, Sparnek, Stockenrothe, Wolfstein, auf dem Gebirge geschleift **); aber den Bischöfen zu Bamberg und Würzburg mangelten Kraft und Muth, dieß Beispiel gegen ihren Landadel zu befolgen; und doch schienen die Schlösser wie anderswo, besonders in Franken die Freiheit und das Eigenthum der Stadt- und Landleute zu gefährden; man wollte, daß die Edelleute „sie verliesen, und die Städte zögen, und gleich andern Landesbürgern Lasten und Gaben trügen". Dieß war die Mahnung, welche der Rath und die Gemeine der Stadt Kronach (der Geburtsstadt des berühmten Mahlers Lukas Cranach, sein eigentlicher Name war Müller) nach einem aus dem Bauernlager bey Bamberg erhaltenen Befehl den Zeyern von Hesselbach zufertigten ***).

Bischof Weigand wollte durch seine Reisigen den Markgrafen Casimir verstärken, der sich wider die aufrührischen Bauern rüstete, und lud die Ritterschaft seines Hochstifts auf den Dienstag nach dem Palmtage zur Berathung ein. Ihr Antwortschreiben fiel aber in die Hände der Bürger zu Bamberg; es verbreitete sich die Nachricht, während sie zur Predigtstunde ver-

---

*) F. H. Jaek's allgemeine Geschichte Bambergs vom Jahr 1007 — 1811. VI. Abschnitt S. 103 — 106.

**) Allgemeine preuß. Staatsgesch. von C. Fr. Pauli. III. Band S. 432.

***) von Lang, neuere Gesch. des Fürstenthums Baireuth I. Thl. S. 187.

sammelt seyen, würden die Ritter in die Stadt einfallen. Man zog die Sturmglocke, verschloß die Stadtthore, wählte Anführer aus der Mitte, aus Bürgern und Landleuten einen Ausschuß, der auf dem Rathhause die Sitzungen hielt, wo auch der Bischof, auf geschehene Einladung am grünen Donnerstage erschien, und den unerwarteten Antrag vernahm, daß man sich der geistlichen und adelichen Güter bemächtigen wolle. Die neuevangelische Lehre hatte Eingang, im Rathssyndicus, in den berühmten Gelehrten Joachim Camerarius der nach Leipzig, und Crusius, der nach Tübingen auf die Hochschule abging, Anhänger gefunden; die Bürger strömten haufenweise in die St. Gangolfskirche, um den Prädikant Johann Schwanhauser zu hören. Der Bischof verwarf sogleich jenen Antrag und kehrte in die Altenburg zurück. Auf derselben saßen einst die Markgrafen von Babenberg, Ahnen der Herzoge von Oesterreich. Kaum hatte sich der Bischof Weigand aus dem Rathhause entfernt, als die Sturmglocke das Zeichen gab, den vieljährigen Kaisersitz, die Burg auf dem Domplatze, die Höfe der Domherren und Kanoniker, und die Abtei Michelsberg zu plündern. Doch blieb die Domkirche durch eine starke Bedeckung verschont. Die Unordnung wurde durchs Landvolk vermehrt, und erst am Osterabend beigelegt durch den Ausschuß von neun Abgeordneten aus der Ritterschaft, den Städten und der Landschaft; welcher über die Mängel und Beschwerden der Stiftsunterthanen austräglich (per austregus) entscheiden sollte. Der Bischof willigte ein; der Friede und Aus-

trag ward unter dem Donner der Kanonen und Geläute aller Glocken, am Donnerstag nach Ostern verkündigt, und eine neue Gährung in der Stadt am folgenden Samstage durch einen Waffenstillstand gedämpft. Um sich der vielen eingedrängten Landleute zu entledigen, machten ihnen die Bürger den listigen Vorschlag, ausserhalb der Stadt sich mustern zu lassen, nahmen ohngefähr 600 Mann, der Sicherheit wegen, auf Rechnung des Magistrats zu sich, und verschlossen den übrigen die Thore. Die Bauerschaft schlug nun zwischen dem Michelsberg und der Altenburg, nachher auf dem hallstadter Anger das Feldlager, und erließ Befehle an die Landstädte, von denen nur zwey dem Bischofe treu blieben: Vorcheim, ehemals eine kaiserliche Pfalz, wo der letzte Karlinge in Teutschland 895 von seinem Vater, dem Kaiser Arnulf zum Thronfolger bestimmt wurde; und Herzogenaurach, worin sich Herzog Ludolf von Schwaben und Graf im Breisgau mehrere Monate gegen seinen Vater, Kaiser Otto 1. und das belagernde Reichsheer behauptete. Der Bischof Weigand hielt sich mit Rittern und Reisigen in der Altenburg, und unterhandelte durch Vermittelung der nürnbergischen Abgeordneten mit der Landschaft: Er ging die Verträge ein, daß alle Spur der Leibeigenschaft, bis auf den herkömlichen Getraid- und Weinzehnd vertilgt werden sollte. Es erschienen folgende Bekanntmachungen:

I. WIr Weigand von Gottes Gnaden Bischof zu Bamberg, auch wir die verordneten Ausschuß der Stifts-Ritterschaft, von Städten und der Landschaft.

Nachdem der Aufruhr und Empörung, so etlich unser Bischof Waiganden Unterthanen von etlichen Städten und der Landschaft, wenig verschiedener Tage fürgenommen, zwischen uns und denselben unsern Unterthanen also gericht und vertragen, daß derselben und anderer unserer Unterthanen, Mangel und Gebrechen zu endlichen schleunigem gütlichen Austrag verfaßt sind, in massen dann solch Bericht und Vertrag hievor in alle unsere Amt' angezeigt und verkündt ist, so langt uns doch an, das über und wider solche Richtigung auch unser gnädige Zulassung des endlichen gütlichen Austrags, dadurch unser Unterthanen Mängel und Beschwerden, fürderlich und unverzüglich zu endlichen Entschied und Oerterung bracht, etlich unser Unterthanen ferner mit Plünderung unser geistlichen, vom Adel und ander Häuser, auch abhauen der Hölzer, Fischung der Weiher und Wasser, und ander thätlichen Handlung und Beschädigung, zu handeln fürnehmen sollen, das nicht allein uns Bischof Waiganden, sondern auch uns den verordneten Ausschüssen der Ritterschaft, Städt und Landschaften, und allen frommen ehrliebenden zu billiger Beschwerung und Mißfallen reicht, und nicht leidlich ist, darum und dieweil an ihm selbst billig, auch unser und aller frommen ehrliebenden des Stifts Unterthanen und Zugewandten Gemüth, Wille und Meinung anders nicht ist, dann das der aufgericht und angenommen Fried gehalten, und der Unterthanen Mängel und Beschwerden, Inhalt des Austrags, zu fürderlichem schleunigem endlichem Entschied (daran unser

Bischof Weyganden halben, gar kein Mangel erscheinen) sollen gehandelt und bracht werden, zeigen wir Bischof Weygand, auch wir die Verordneten der dreier Stände, von der Ritterschaft, Städten und Landschaft solches alles hiemit, allen des löblichen Stifts Unterthanen und Verwandten abermalen an, und ist unser Bischof Weyganden ernstlich Begehr, Befehl und Gebot, und unser der dreier Stände verordenten Wille, Geheiß und Meinung, das obberürte Bericht, von allen und jeglichen des Stifts Unterthanen und Verwandten, soll gehalten, der mit Worten noch Werken nicht entgegen oder zuwider gehandelt, noch einig weiter Empörung oder Aufruhr, oder sonsten nichts thätliches oder muthwillichs, in einig wege fürgenommen oder erweckt, sondern des Stifts Unterthanen Mängel und Gebrechen (wie vorsteht) Inhalt des aufgerichten und bewilligten, fürderlichen schleunigen Austrags endlich entschieden werden. Ob aber jemand wer der wäre, mit Worten oder Werken (wie obgemelt) oder sonsten wider solchen Frieden weiter handeln, oder in einig Wege Aufruhr oder Empörung, ferner zu erwecken unterstehen, oder andere anreizen würde, der, oder dieselben, sollen an ihrem Leib, Leben und Gut, als die wider angenommen Fried und Austrag auch Pflicht und Eide, damit sie uns Bischof Weyganden zugethan und verwandt sind, handeln, unabläßlich gestraft werden, und ein jeder der solche Thaten, Meuterei und Anreizung zu Aufruhr und Empörung, von einem hört oder erfahret, denselben von stundan bei seinem Eid annehmen, und in das

Gericht, darinn er betretten, antworten oder anzeigen, wie wir auch hiemit allen unsern Pflegern, Amtleuten, Vögten, Befehlhabern und Unterthanen, bey ihren Pflichten, also die Ueberfarer zu Pflichten und Strafe annehmen zu lassen befehlen. Und wir die Verordenten der dreier Stände, dasselbig als das so an ihm selbs recht und billig gebeten haben wollen, auch darzu und daß der Fried also gehalten, und der Unterthanen Gebrechen und Mängel Jnhalt des bewilligten Austrags fürderlich endlich entschieden werden, für uns selbst samt allen andern Frommen des Stifts Unterthanen und Verwandten der dreier Stände Ritterschaft, Städte und Bauerschaft, die ohne Zweifel ihr Ehr, Gelübd und Eid, nicht weniger dann wir bedenken, handeln, und so fern unser Vermögen reicht, daran seyn, fürdern und helfen, damit die Ueberfahrer zu billiger Strafe bracht werden. Darnach wisse sich männiglich zu richten. Und zu Urkund mit unser Bischof Weygand Secret, auch Jörgen von Schaumbergs Ritters Jnsiegel, von unser der Ritterschaft und Stadt Bamberg Secret von Stadt und Landschaft verordenten Ausschuß wegen besiegelt, am Donnerstag nach dem heiligen Ostertag, Anno cc.XXV.

II. Allen und jeden des löblichen Stifts Bamberg Unterthanen und Verwandten sey zu wissen, daß in Kraft der Verfassung zwischen dem hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Weyganden Bischoffen zu Bamberg unserm gnädigen Herrn eins, denen von den Städten, und der Landschaft bemelts seiner fürstlichen Gnaden

Stifts anders Theils aufgericht, durch seiner fürstlichen Gnaden, auch der Gemelten von Städten, und der Landschaft achtzehn geordente Zusätz, von wegen des heilsamen Wort Gottes, einmüthiglich Erkenntniß. geschehen ist, wie hernach folgt.

In Sachen der Verfassung zwischen dem hochwürdigen Fürsten, unserm gnädigen Herrn von Bamberg eins, und den von den Städten und der Landschaft, seiner fürstlichen Gnaden Stifts, anders Theils, ist in kraft solcher Verfassung des Wort Gottes halben, auf deßhalb aller Theil geschehen fürbringen, durch aller Theil Zusätze, einmüthiglichen erkannt, und gesprochen, daß das Wort Gottes frey, lauter, klar, rein, und unverdunkelt, so fern und weit dieser Stift Bamberg reicht und gehet, durchaus gepredigt und verkündt werden soll. Beschlossen und geöffnet am Donnerstag nach Misericordia domini, Anno cc.xxv.

Darnach hab sich männiglich zu richten. Actum Bamberg am Tag und Jahr, wie obgeschrieben stehet.

III. Kund und wissen sey allen und jeden des löblichen Stifts Bamberg Unterthanen und Verwandten, daß nach vermöge der Verfassung, zwischen dem hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Weyganden Bischoffen zu Bamberg, unsern gnädigen Herrn, eins, denen von den Städten und der Landschaft, bemelts seiner fürstlichen Gnaden Stifts anders Theils, aufgericht, durch seiner fürstlichen Gnaden, auch der gemelten von Städten und der Landschaft achtzehn geordneten Zusätzen, nachbemelter Artikel, nämlich des Wildprets, Hundsgelts, Hundshaberns, Hundslägers, auch

des wilden Gevögels halben, einmüthiglichen Erkenntniß geschehen ist, wie hernach folgt.

Item das alles hohe und niedere Wildpret, keins ausgenommen in und außerhalb der Wälder, so fern und weit unser gnädiger Herr von Bamberg und von seiner Vorfahren, bisher zu bejagen gepflogen haben, nach vollen gemeiner kaiserlichen geschriebenen Rechten, männiglichen seiner Gnaden Verwandten und Unterthanen, zu fahen und zu erobern frei seyn soll. Und demnach, so soll auch das Hundsgelt, Hundshabern, desgleichen das Hundsläger, tod, ab, und hinfüro weder Hundsgelt, Hundshabern, noch Hundsläger, jemand zu geben nicht schuldig noch verpflicht seyn.

Item das alle Wildgevögel, wie die genannt werden mögen, auch nach vermögen gemeiner kaiserlichen geschriebenen Rechten, gemelts Stifts Verwandten und Unterthanen, erlaubt und frei seyn sollen.

Obgemelte Zusätze sind auch täglich in steter emsiger Uebung und Arbeit alle andere gemeiner Landschaft und Stiftsverwandten eingegeben Artikel und Beschwerden (neben andern gemeiner Landschaft täglichen fürfallenden Händeln und Sachen) zum allerförderlichsten zu erörtern, und darin Erkenntniß zu thun, also daß sich männiglich keins Verzugs besorgen darf. Beschlossen und geöffnet am Freytag nach dem Sonntag Jubilate. Anno rc.xxv.

IV. Männiglichen des löblichen Stifts Bamberg Unterthanen und Verwandten, sey zu wissen, daß in kraft der aufgerichten Verfassung, zwischen dem hoch-

würdigen Fürsten und Herren, Herrn Weygandern Bischoffen zu Bamberg, eins, denen von den Städten und der Landschaft, bemelts seiner fürstlichen Gnaden Stifts anders Theils, durch die achtzehn geordenten Zusätzen, nachbemelte Artikel, nach gestalt aller Sachen bedacht, ermessen, und für das best angesehen und beschlossen. Item des lebendigen Zehenden halb, das derselbig lebendig Zehend, nämlich Füllen, Kälber, Lämmer, Schweine, Gais, Enten, Hühner, Fisch und dergleichen, auch der kleine todt Zehend, als Heidel, Hirs, Erbsen, Hen, Hopfen, Obst, Kraut, Pflanzen, Rüben, Flachs, Hanf, und alle andere Schmalsaat, nichts ausgenommen, desgleichen auch alle Frohne, die mit Bitte, oder Bezwang der Personen, oder Gütern, auferlegt werden, und dann auch das Hauptrecht, alles tode, und absein soll, und von jemand, so weit und fern unsers gnädigen Herrn von Bambergs Stift und Landschaft reicht und gehet, hinfüro nicht mehr erfodert, gemüttet, noch genommen werden.

Item des harten Getraids Zehenden und Weinwachs halben ist beschlossen, daß in hochgenants unsers gnädigen Herrn von Bambergs Stift und Landschaft, allein von nachbenanntem Getraide, nämlich Korn, Waitzen, Dinkel, Gersten, und Haber, der Zehenden, oder das Zehentband; desgleichen vom Weingewächs die zehenden Putten, gegeben werden soll. Doch so es an etlichen Orten, von den Gütern der fünfzehend, zwanzigst, oder dreißigst Theil, oder aber gar kein Zehenden von altersher gegeben und genommen wäre, dabei sollt es nochmals auch bleiben. Be-

schlossen und eröffnet, am Samstag nach dem Sonntag Jubilate, Anno rc. im fünfundzweynzigsten *).

b) Auf dem Lande.

Eine Menge von Burgruinen! Zerstört wurden die fürstlich bambergischen Schlösser: 1) Nieſten, wo 1248 der Pfalzgraf von Burgund, Herzog Otto II. von Meran durch seinen Ministerial getödtet worden. Eine Thurmruine und der Burgstall sind noch übrig. 2) Arnstein und 3) Stuffenberg (Stubenberg). Der nämliche Herzog belehnte 1244 den Eberhard Förtsch von Thurnau und dessen Sohn Wallenroth pfandweise mit beiden Schlössern samt Zugehörungen und allen Rechten. Friedrich Graf von Truhendingen verpfändete 1308 um 5000 Mark Silbers Schesliz, Arnstein, Stubenberg, Neuhaus, und Giech. 4) Wasserknoten und Grünstein im Amte Markschorgast. 5) Kunstad, vergebens vom Amtmann Hans von der Kapell vertheidigt: Burg- und Altenkunstad kamen 1160 an das Hochstift, nach Aussterben des Geschlechts von Kunstad (Cunstad), von welchem die Redwize sich herleiten. 6) Fischbach und 7) Wartenfels. 8) Teuschniz, eines der sieben Halsgerichte, welche, durch Freigebigkeit der Herzoge von Meran, zur Abtei Langheim bis 1380 gehört hatten. 9) Deisenort. 10) Schmölz, und 11) Weissenbrun, welche bald nach 1525 den Redwizen, seine Anverwandten vom Bischof Weigand verliehen wurden. 12) Ebers-

*) Ein Mandat des hochwirdigen Fürsten Weiganden rc. Artikel und punkt, derohalben sich aufrur und empörung erhoben hat.

berg, vom Bischof Otto dem Heiligen 1112 dem Hochstifte erworben. 13) Schmachtenberg bei Zeil (Cylenum). Die Burgen, welche aus dem Erbe der Dynasten von Schlüsselberg 1347 an das Hochstift gekommen sind, 14) Gösweinstein, 15) Leyenfels, 16) Senftenberg, 17) Wachenroth, 18) Schönbrun, und 19) Burgebrach. 20) Giech (Gychburg). Die Erbtochter des Grafen Reginbodo von Giech, Chuniza, geschiedene Gemahlin des Grafen Poppo von Blassenberg schenkte 1142 diese Burg dem Altar des heiligen Petrus in der Domkirche zu Bamberg. Heinrich von Giech lebte 948. Chünomund von Giech verkaufte 1205 seine Burg um 150 Mark löthigen Goldes an den Bischof Heinrich I. zu Bamberg. Gerard von Giech war 1410—1428 Bischof zu Naumburg, zur Zeit der Hussiten; Doktor Veit von Giech, kaiserlicher Rath und Landrichter zu Würzburg, erhielt vom Kaiser Fridrich IV. die Freiheit, mit rothem Wachs zu siegeln *). Als Herren von Wittem saßen die Grafen von Giech auf der westphälischen Grafenbank, 1726 den 17. September wurden sie in das fränkische Grafencollegium eingeführt **). 21) Buwek. 22) Fürth am Berg, vier Stunden von Koburg. 23) Memelsdorf zwischen Lahm und Koburg. 24) Kützenfitz. 25) Wernsdorf. 26) Wolfsberg (Eberhardus de Wolwesperch 1180). 27) Frensdorf, im eilften Jahrhundert Sitz des Grafen Rapoto von Abensberg und Frens-

*) Lünig Reichsarchiv. Num. V. S. 197.
**) Gottl. Aug. Jenichens Abhandlung von dem uralten reichsgräfl. Hause von Giech.

dorf. Nach einer Inschrift ober dem Burgthore wurde diese geräumige Burg 1598 durch den Marschalk Ulrich Ebert, dessen Geschlecht 1728 erloschen ist, aus den Trümmern wieder angebaut. Von ritterlichen Amtleuten wurden Veldenstein und Marlofstein vertheidigt. Veldenstein, ein ehemaliges Schloß der Grafen von Henneberg; unterhalb liegt der Marktflecken Neuhaus an der pfälzischen Grenze. Zwischen Neuhaus und dem 1 1/2 Stunde entfernten Dorfe Bernheck dehnt sich der Bischofswald aus: Die Umgegend hat viele Eisenhämmer. Das Schloß Marlofstein und der Gründlacher Hof wurden 1340 durch Gottfried, Grafen von Hohenloh-Braunek um 4000 Mark Silbers dem Hochstifte verkauft. Neideck blieb auf Mahnung der nürnbergischen Abgeordneten verschont, welche aus Auftrag des schwäbischen Bundes die Vermittler machten *).

*) Neideck, sagten sie, grenze an fremde Herrschaft; man könne es also zur Nothdurft nicht gerathen; denn wo Denjenigen, so in offenen Flecken und Dörfern sitzen, von den Nachbarn, welche anderer Herrschaft unterworfen sind, einige Ueberlast, Beschädigung oder Bedrängniß zugefügt würde, da sey es ja vonnöthen, daß man feste Häuser habe, woraus Wehre und Nacheile geschehen möge, und das Landvolk geschützet werde; wenn künftige Zeit etwa eine fremde Nation, die Türken oder Andere das Land oder Fürstenthum belagern wollten, oder wenn Fürsten und Andere, wie sich oft zutrage, des Stifts Feinde würden, so könnte Denen nicht widerstanden werden, wo solche Befestigungen nicht wären, welche man also zur Hilfe, Wehre und Rettung haben müsse, und in welchen das Landvolk

Ich unterscheide drei verschiedene Haufen aufrührischer Bauern im bamberger Bisthum; den Höchstadter an der Aisch und dreifachen Ebrach, den Zettlitzer bei Lichtenfels am Main, und den Ebermannstadter an der Wiesent und Aufsees.

Diese Landstürmer brachen und verbrannten beinahe alle Ritterburgen, die dem Lehenadel des Fürstenthums gehörten: Egloffstein, Mühlhausen, Kuureuth (ist wieder hergestellt), Bernfels, Gailenreut den Egloffsteinen, deren Stamm sich in Grafen und Freiherren verzweigt hat; Habsberg, Trosendorf, Latterbach den Schaumbergen; (sie hießen einst Schawinberg, Schowenburg. Henricus de Schowenburg war 1223 Castellan des Herzogs Otto II. von Meran); Pundfeld (jetzt Panzfeld), Regensberg und Schönbrun den Stiebarn, (Daniel von Stiebar war durch klassische Gelehrsamkeit berühmt); Ober- und Untergunzendorf den Ochsen (Ohsen. Sie erscheinen 1399 bis 1431 urkundlich als Burgmänner zu Neidek und Ebermannstadt, und erlöschten 1563 mit Paukraz Ochs. In einem verfallenen Schlosse bei Buttenheim, nächst dem neuen des Freyherrn von

---

seine Habe und Leibe flohen könne, bis man Hilfe schicke; die Unterhändler könnten nicht denken, was Gutes daraus entstünde, wenn solche Befestigungen abgebrochen würden, indem sie nicht sonderbaren Personen, sondern dem Stifte und gemeinem Nutzen gehörten, auch daraus Niemand beschädigt worden sey; also daß der Landschaft eben so viel, oder noch mehr, als dem Fürsten darau gelegen sey.
Gesch. der Burg Neidek von P. Oesterreicher S. 35

Seefried sah ich Wappen der Stiebarn und Ochsen); Gotzdorf (jetzt Götzendorf) denen von Rosenau (Rosenawe); Wiesenthau und Müntzhaupt dem Wilhelm von Wiesenthau; Neusees bei Eggolsheim, dem Ernst von Wichsenstein; Rüssenbach, dem Georg von Rüssenbach; Melsendorf, Nötenbach, Pommersfelden den Truchseßen von Pommersfelden; Hechenbach, dem Karl Schütz (Heinricus Sagittarius 1295); Adelsdorf, denen von Heutt (Haut), gehört jetzt den Freyherrn von Bibra; Kulms, Altenhaus, Kirchahorn, den Rabensteinern, (die gleichen Stammes mit den Großen waren. Rabenstein blieb verschont: es war ehemals ein Bestandtheil der Herrschaft Weischenfeld; die Dynasten von Weischenfeld erscheinen aber schon seit 1225 nicht mehr in Urkunden. Ritter Herrmann Groß von Rabenstein war Vasall 1295 des Dynasten Eberhard von Schlüsselberg); Christanns, Sachsendorf, Meschendorf, den Großen; Ober- und Mittelweilersbach den Pfersfelden (die Ritter Groß theilten sich in vier Linien: Rabenstein, Trokau, Christanns und Pfersfeld); Veilbrunn, dem Philipp Lochner; Weidenbach, den Königsfelden; Einsfeld, den Vestenbergen; Greifenstein und Burggrub, den Streitbergen; Neuhaus, den Auffsessen, (sie haben sich durch eine Studienstiftung verewigt, die 1803 aufgehoben, 1830 durch den König Ludwig von Bayern wieder hergestellt wurde); Hallerndorf, den Seckendorffen, (dieß wieder aufgebaute Schloß, so wie das schon erwähnte Rabenstein besitzen jetzt die Grafen von Schönborn); Redwiz den Redwizen;

Clausdorf den Feulbachern; Bernrod den Löffelholzen (ihr Stammhaus liegt bei Nürnberg. Ulrich von Laufenholz besaß 1346 Reichmannsdorf, Ober- und Untermelsendorf); Steinsdorf, dem Hans von Bernheim; und Niederndorf, der Wittwe des Klaus von Bernheim. Viele dieser Schloßruinen stehen einsam, die meisten aber in gleichnamigen Dörfern.

Die Abtei Michelsberg (Mons Angelorum, Monachorum) erhielt durch Kaiser Heinrich den heiligen ihren ersten Abt 1015, ward durch den Bischof zu Bamberg, Otto den Heiligen, 1112 hergestellt, bedurfte 1238 christlicher Beihilfe *) zur Auferbauung der zerfallenen Klostergebäude. Der Abt Johann IV. ward von den Bauern vertrieben; das abteiliche Schloß zu Gremsdorf, wo einst die Grafen von Babenberg und Höchstadt saßen, und Eberhard von Gremsdorf, der letzte seines Geschlechtes 1288 starb, wurde zerstört. Bischof Otto der Heilige, gründete auch 1126 das Kloster Langheim, das er 1132 zur Abtei erhöhte; Wohlthäter derselben, der Herzog Otto I. von Meran, Grafen von Orlamünde und Truhendingen suchten und erhielten darin ihr Begräbniß. Die Bauern tobten und raubten in den Klosterzellen und Klosterhöfen; aber der Abt Johann Schmidt, genannt Straus von Koburg **) erwarb sich den Ruhm des zweiten Stifters. Konrad von Schlüssel-

*) Nik. Haas I. Thl. S. 145, 219.
**) Usserm. Episc. Bamberg. p. 375.

berg, mit dem der Mannsstamm dieser Dynasten ausstarb, in unglücklicher Fehde mit den Burggrafen von Nürnberg und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, getödtet auf seiner Veste Neidek 1347, ward beerdigt in Schlüsselau, der Stiftung seiner Ahnen. Gisela von Schlüsselberg war die erste Abtissin in diesem adelichen Nonnenkloster. Ihr Vater Eberhard erscheint 1275 mit dem bamberger Domprobste, Albert von Schlüsselberg in einer wichtigen Urkunde, die das Verhältniß der Bürger und Hausgenossen (Immunitätsbewohner) der Stadt Bamberg festsetzte. Die Bauern plunderten und verbrannten diesen Sitz friedlicher Klosterfrauen, die mit der letzten Abtissin, Ursula von Truppach, nach ihren Hof zu Bamberg flüchteten. Die Abtei ward 1554 aufgelöst.

Drittes Hauptstück.

Aufruhr in Thüringen.

§. 1.

In der Reichsstadt Mülhausen.

Die Unstrut (Onestrudis) machte seit Zerstörung des thüringer Reiches durch den König Theoderich von Austrasien die Grenze zwischen dem sächsischen und fränkischen Thüringen. Die Stadt Mülhausen an der Unstrut, deren tapfere Bürger dem Kaiser Adolf mit seinem Heere beim Plobacher Thore, jetzt das Kaiserthor genannt, 1293 hinausgejagt und zwei

in einer Fehde gefangene Grafen, statt des Lösegelds den Bau der Stadtmauern zu erhöhen, 1243 gezwungen hatten, war gleichsam der Vulkan, aus welchem, jenseits des Thüringer Waldes, die Feuersäulen der Empörung aufstiegen. Bei der Oberpfarrkirche ist ein Stein, den der Stadtknecht, wenn er Bier ausrufte, zu besteigen pflegte. Auf diesem stehend, predigte im Jahr 1523 der vom Kloster Reiffenstein entlaufene Mönch, Heinrich Pfeifer, gegen Mönche und Nonnen. Ein ähnlicher Geselle, Hildebrand, predigte im nämlichen Jahre am zweiten Sonntage nach Ostern, vom Dache eines Hauses herab, zur zahlreichen Menge, die wegen des Ablasses, der in der St. Johanniskirche zu gewinnen war, sich versammelt hatte. Im Jahre 1524 kam Thomas Münzer; er war gebürtig von Stolberg, schon in früher Jugend mit ruhestörenden Plänen beschäftigt. Als Student auf der sächsischen Universität Halle verschwor er sich gegen den Erzbischof Ernst zu Magdeburg, Herzog von Sachsen. Als Vikar von Zwikau vertrieben, bekam er 1520 eine Pfarre zu Allstätt, von Alters her der kaiserlichen Pfalz in Sachsen. Hier machte er mit zusammengelaufenen Leuten ein geheimes Bündniß, daß sie alle Obrigkeit ausrotten, andere einsetzen, und das weltliche Regiment ganz in eine andere Form bringen wollten. Nicht die heilige Schrift (in welcher er gefunden, was Zeit und Umstände und sein Zweck ihn zu finden hießen), sondern wunderbare, in der stillen Selbstbeschauung und im Traum erhaltene Visionen galten ihm als letzter Er-

kenntnißgrund. Die lutherische Lehre, sagte er, sey zu fleischlich und nicht nach dem Geiste geartet, darum solle man Luthern sowohl als den Pabst meiden. Mit Hausschein (Oecolompadius) und Hugfeld wechselte er Briefe, im Hegau und Klettgau hatte er gepredigt, ohne eine ihm übertragene Predigerstelle anzunehmen, den Dr. Martin Luther in Wittenberg persönlich kennen gelernt. Auf dessen Fürbitte war der Churfürst Friedrich von Sachsen lange gegen ihn nachsichtig und verwieß ihn endlich, da er den Gehorsam aller Obrigkeit aufkündigte, aus Allstätt. Auch aus Nürnberg verjagt, kam er zu seinen Gastfreunden, einem Gerber und einem Brandweinbrenner nach Mülhausen. Sein Ausspruch, alle Menschen haben gleiche Rechte und Güter, gewann ihm die Herzen der armen und müßigen Bürger. Zu Willerbach bei Allstätt hat er die Wallfahrtkirche in Asche gelegt, die Franciskanerkirche zu Mülhausen in ein Gießhaus, die Glocken in Stücke verwandelt; das maltheser Commenthurhaus nahm er für sich und seine vertrautesten Freunde in Besitz. Sein Anhang machte ihn zum Stadtpfarrer, und Er am 17. März 1525 sich zum Direktor des ewigen (aber nur zehnwöchentlichen) Magistrats zu Mülhausen, dessen ihm abgeneigte Mitglieder ausgetrieben und durch neue Wahlen ersetzt wurden. Wer ihm folgte, ließ das Handwerk und jede andere Arbeit liegen und zehrte vom Nachlasse der aus den Klöstern der Stadt gejagten Mönche. Mittags speißten die Armen, als ungeladene Gäste mit den reichen Bürgern, von deren überflüssiger Habe sie auch, mit

oder ohne deren Willen, sich zueigneten: denn Christus habe befohlen, daß die Reichen den Armen helfen sollen.

Münzer beredete die Bauern, er wolle lauter Herren aus ihnen machen, wenn sie nur treulich bei ihm halten und Nimrod und Baal ausrotten helfen würden; ging selber öfters auf Beute aus; hielt seinen lieben Untergebenen gewöhnlich erst eine Predigt, vom Pferde herab, dann „ging es an ein stürmen, rauben und plündern, wo sie nur am ersten einbrechen kunnten“ *). Da er mit dem versprochenen Feldzuge wider die Fürsten zögerte, fiel sein Geselle, Heinrich Pfeifer, ins Eichsfeld und die vom Raub der Edelhöfe und Kirchen glänzende Heimkehr ermunterte die Rotten wechselseits zu ähnlichen Steifzügen. Ueberhaupt aber suchte die getäuschte Menge ihr Heil nicht im Waffengebrauch, sondern im Traumbildern. Münzer ward in einem nächtlichen Gesicht zu einer Reise gegen Sonnenaufgang ermahnt, und dreihundert aus Mülhausen rückten mit ihm nach Frankenhausen, denen sich handfeste Bergknappen aus Mansfeld anschlossen. Graf Albrecht suchte vergebens seine irregeführten Unterthanen durch gütliche Unterhandlung zum Gehorsam zu bringen; zur Noth hatten sie ihm Sicherheit für seine Person und für dreißig Ritter, seine Begleiter, zugestanden; einen neuen Aufschub von zwei Tagen verweigerten sie. Ihm sendete einen

---

*) Alte Thüringische Chronika. Frankfurt und Leipzig 1715. S. 5. u. 243—245.

Brief voll Grobheit, Thomas Münzer, mit dem Schwert Gedyonis, Bruder Albrechten von Mansfeld zur Belehrung geschrieben. Sein Brief an den Grafen Ernst vom 12. Mai schlo mit den Worten: Du sollst vom Stuhl gestürzt werden. Du bist der Christenheit nichts nütz, eiu schädlicher Staupbesen der Freunde Gottes. Den Mansfelder Bergleuten wollte er mächtigeren Muth einflößen, als alle Schlösser nnd alle Waffen der Welt gewähren können *). „So zeigt euch denn als Männer, und handelt während das Feuer brennt. Laßt nicht eure Schwerter in der Scheide, ohne daß sie Blut gesehen haben. Schlagt auf Nimrods Ambos mit tüchtigen Hämmern, und zerstört seine Schlösser von Grund aus. So lang jene leben, kann unser eigenes Leben nicht sicher seyn; so lange jene herrschen, darf die seligmachende Lehre Niemand frei lehren. So steht denn auf, auf, auf, die Zeit ist kommen, Gott ist euer Anführer (Matth. 24). Laßt ja keine Gefahr euch schrecken. Gott ist mit euch, so spricht er, fürchtet nichts, laßt euch die Menge eurer Feinde keinen Schrecken einjagen. Es ist nicht eure, es ist Gottes Schlacht, ihr fechtet nicht, er ficht durch euch. Seyd wacker, vertraut auf Gott, er wird euch ungemein beistehn. Als Josaphat einst solche Worte hörte, so fiel er zur Erde, so thut auch ihr. Stützt euch auf die Hilfe des Allmächtigen, der im wahren Glauben ohne alle Furcht vor Menschen euch stärken wird.

*) Luther's Werke. Band III. S. 133 — 134.

Amen. Gegeben Mülhausen im Jahr 1525. Thomas Münzer, ein Knecht Gottes wider die Gottlosen."

Hätte der Volksredner seine 7000 Bürger und Bauern eben so gut, als die Bibelstellen anzuführen gewußt, so konnte der Ausgang auf dem Schlachtberge bei Frankenhausen nicht zweifelhaft seyn.

§. 2.

An der Werra und Fulda.

Der Werragrund war ehedem durch Raubritter sehr gefährdet. Unter vielen Schlössern, die, seit Rudolf von Habsburg sie geschleift und eingeäschert hatte, theils hergestellt, theils neu gebaut wurden, erhob sich aus den Trümmern des Raubschlosses Markgrafenstein die Burg Altenstein. Gottfried von Etzdorf war der letzte Besitzer des vom würzburger Bischof Otto im Jahre 1340 gänzlich zerstörten Raubschlosses Waltershausen (Waltgerathehus). Nicht weit vom Schlosse Atteroda, das die Bauern verwüsteten, begrenzte im steinbacher Forst der Dreiherrenstein die Gebiete von Henneberg, Thüringen und Hessen. Die Mark Germeroda (Germeremarca worin Mülhausen, Polstet und Eschwege, Mulinhusa, Poligsteten, Eskinwach) die vor dem Jahre 1265 zu dem Herzogthum Braunschweig gehörte, war die Grenze zwischen Hessen und Braunschweig. Der Landgraf Philipp von Hessen schöpfte Verdacht, daß der an Hartmanns Stelle gewählte Fürstabt, Johann zu Fuld den Aufstand der Bauern begünstigt habe: sie besetzten die Abteien Fulda und Hersfeld, und plünderten bei Langensalza

die Abtei Homburg; auch bemächtigten sie sich der Stadt Bach (Fanache) an der Werra, wo die Schenke von Homberg ihren Rittersitz hatten, und des Nonnenklosters Allendorf, das vom Jahre 1341 bis 1518 cisterzienser, dann benediktiner Ordens war, und zur Haushaltung einen Probst aus der gefürsteten Abtei Fulda hatte. Aber der Probst und die Nonnen führten „ein ungeistlich und unzüchtig Leben, — — auch der Beichtvater kam mit einer Klosterfrau dermassen in üblen Verdacht, daß ihn der fächsische Amtmann zu Salzungen hinweggethan und hinwegthun müssen“ *).

Die uralte Abtei Fuld, mächtig im Gau Buchonien, stolz auf die Würde eines Kanzlers der Kaiserin, was einst lächerlichen Rangstreit des Fürstabts mit dem teutschen Reichskanzler, Churfürsten von Mainz erregte, hatte einen weitschichtigen Lehnhof von Fürsten und Grafen. Das Eichsfeld war churmainzisch samt Erfurt, der Hauptstadt in Thüringen. Eilf tausend eichsfelder Bauern vereinigten sich im Mai 1525 vor Erfurt, erzwangen den Einlaß in die Stadt, verstümmelten das Steinbild des heiligen Martins, welches innerhalb des brühler Thors gestanden, nahmen hundert goldene und silberne Kelche, silberne Bilder und viele Kleinodien aus der St. Marienkirche, zerschlugen und schickten in die Münze die silbernen Grabmale der Heiligen Adelar und Eoban. Die Höfe der Chorherrn und die geistlichen

*) Glaser S. 284.

Häuser wurden ausgeleert und verwüstet *). Auch in Schmalkalden luden das Domstift, welches 1319 der Graf Berthold von Henneberg gegründet hatte, und das seit 1438 bestehende Georgenstift zur Beute ein. Ueber die Grafschaften Beichlingen (die Grafen erlöschten 1567) und Schwarzburg wälzte sich die Woge des Aufruhrs an das Rhöngebirg fort; die Haufen von Walldorf und Mellrichstadt, wo einst Kaiser Heinrich III. von den Sachsen eine Niederlage erlitt, standen in Verbindung. Das Nonnenkloster Wechterswinkel erlag unter den eisernen Hämmern und Brandfackeln.

Das Stiftungsjahr ist unbekannt. Die Abtissin Mechtild und der Probst Bertram lebten 1156. Die unadelichen Nonnen hatten mit den adelichen, die sich eindrangen, 1297 Wortstreit und Händekampf; Bischof Mangold zu Würzburg hat die Ruhe wieder hergestellt, und der Papst die zur Besinnung zurückgekommenen **) Furien (resipiscentes furias) von dem Banne am 11. März 1298 befreit. Die Abtissin und der Probst (Heinrich von Grizheim) kauften 1329 einige hennebergische Güter. Graf Friedrich von Henneberg gab der Nonne, seiner Tochter Elisabeth 1417 jährliche Einkünfte in Sachsenhausen. Die Abtei wechselte nachher die benediktiner mit der cisterzienser Regel. Bischof Julius zu Würzburg verwendete die Güter dieses aufgelösten Klosters zum Schulgebrauch.

---

*) J. M. Gudeni Historia Erfurtensis p. 223, 224.
**) Usserm. Episc. Wirceb. p. 481.

Viertes Buch.

Niederlagen der Bauern.

Erstes Hauptstück.

In den weltlichen Fürstenthümern an der Mosel, am Rhein und Main.

§. 1.

Der Herzog Anton von Lotharingen.

Renatus, Ahnherr des österreichischen, durch den Gemahl der gepriesenen Maria Theresia fortgepflanzten Kaiserstammes erhielt im Jahre 1477 sein Herzogthum wieder, das Karl von Burgund, durch seine Tochter Maria, der Urahn desselben Stammes, ihm entrissen hatte. Der Sohn und Nachfolger des Renatus, Herzog Anton theils in banger Sorge für eigene Sicherheit und in Furcht, die Flamme der Empörung möge aus dem Blis- und Saargau sich weithin an der Mosel verbreiten, theils aus Willfährigkeit für die Wünsche der österreichischen Regierung zu Ensisheim, des Bischofs und Magistrats zu Strasburg, rüstete sich gewaltig mit seinem Bruder den Cardinal von Metz, und warb Mannschaft in Frankreich, am linken Rheinufer, in den Niederlanden. Mit 5000 Söldnern zu Fuß und 3000 zu Roß, (unter ihnen 200 geharnischte Reiter, flüchtig aus dem

Schlachtfelde von Pavia) erschlug er viertausend Bauern vor den entweihten Klosterzellen zu Herbolsheim; eben so viele haben im Dorfe Lupfstein durch Feuer und Rauch grausamen Tod gefunden, oder auf der Flucht durch Lanzenspitze. Der Haufe vor Elsaßzabern legte, in Erwartung der Gnade getäuscht, die Waffen nieder: „sechszehntausend Mann, darunter etlich Kinder waren“ stach man, geringfügigen Vorwandes, unbarmherzig nieder; hierauf wurde die Stadt „ geplündert und denen von Adel, den Räthen und Dienern des Bischofs von Strasburg, auch alles was darin geflüchtet ist worden, genommen, als Silbergeschirr, Ketten, Kleider, Kleinod, Bargeld, Hausrath und dergleichen“. Weiber hatten das Schicksal der trojanischen Kassandra, aber den Männern, schäumten sie gleichwohl vor Wuth, fehlte der Speer des Korocbus. Auch wurden Frauen und Jungfrauen gefangen hinweggeführt. Dieß geschah den 17. Mai im Jahre 1525 der christlichen, ein trauriges Nachspiel zum 23. Thargelion 1184 der vorchristlichen Zeitrechnung. Manche Briseis konnte dabei seyn, aber gewiß kein Achilles! Fäulniß ergriff die Leichen in der Stadt, und ausserhalb lagen sie noch unverwesen. Der Herzog übernachtete in Morsmünster (Monasterium Sancti Mauri) „und hat da einen Hauptmann und einen Pfaffen zu einem Haus aushenken und sich darunter schwören lassen. Sie haben das Schloß daselbst auch zerbrochen und wie in Elsaßzabern das Geschütz mitgenommen.“ Den Rückweg über das Gebirg wehrten ihnen die Bauern beim Eingang ins Weiler-

thal, wo sie am Kastanienwald und von Schlettstadt her zusammenrückten. Der Haufe zu Ammerschwiller, über zwölftausend zogen am 21. Mai an den Landgraben hinab, schickten Bothschaft aus, um zu erfahren „wie stark und wohin der Herzog sich zusammenziehen woll. — — Also haben sie da an den Giessen gehalten bis (am 22. Mai) Nachmittags, und einen auf einen Baum gestellt, zu sehen, wo die Feind herziehen. Der hat allemal gesagt: ich seh' soviel Leut', da zwanzig Reuter, da zehn, jetzt seh' ich den ganzen Haufen. Auf solches sind sie hinaufgezogen auf Scherwiller. — In Rapschwiller hat man gestürmt mit allen Glocken zwischen zwei und drei Uhr (Sontags den 23. Mai) und ist zusammengeloffen mit den Gewehren"; man machte am Oberthor ein Schuzloch und einen Verhau mit Bäumen. Der Haufe aber ist bei Scherwiller in einem Vortheil gestanden an den Reben und am Giesen. Da haben ihn etlich Ritter besehen und ihn durch Geschicklichkeit aus seinem Vortheil gebracht, auf die Wiesen. Also sind da die beiden Haufen zusammenkommen, und haben zwo Ordnungen gemacht auf drei Acker Feldsbreit von einander und da gewartet. Es hat der Herzog von Lotheringen willens gehabt, die Nacht sein Lager zu Scherwiller und Kösstenholz zu haben, und seine Meinung ist gewesen, die Nacht nicht mit ihnen zu schlagen. Ist also von Dachstein und Molsheim den Tag heraufgerückt mit seinem Zug und hat unterwegen Asmus Gerber an einen Baum henken lassen samt seiner Prädikanten einen.

Es haben aber die Knecht etlich Wagen mit Wein trunken, dadurch sie fröhlich sind worden und haben sie schlagen wollen. Da hat der Herzog mit seinem welschen Volk nicht mit ihnen treffen wollen und ist dahinten blieben halten, auf ein Viertel einer Meil. Also haben die Pferd meines Herrn von Strasburg und der brave Herzog von Braunschweig, der Landvogt von Hagenau, mein Schwager, der von Mörsperg, Stadt Strasburgs Ritter und hernach der von Ruperskirch und der von Oberstein und andere auf drei Pferd den Anfang helfen thun, und als es worden ist um sieben vor Nacht, als die Sonn wollt jetzt niedergehen, ist der Angriff geschehen, und gegeneinander abgeschossen und die Bauern wohl troffen worden; also daß ihrer etlich von Schrecken um sich gefallen, ihr Gewehr von ihnen geworfen und gleich die Flucht geben haben. Es haben sie auch etlich Reuter gereizt, die um sie gerennt sind, damit sie auf sie abgeschossen und sich unter einander selbst erschossen haben. Es hatten auch die Lanzknecht vor dem Angriff Scherwiller anfangen zu brennen, damit sie die Bauern, als geschehen ist, blenden möchten. Also ist zwischen Scherwiller und Köstenholz im ebenen Feld die Schlacht geschehen, und Gott der Herr hat Gnad und Glück geben, daß das bös unchristlich Volk gestraft worden ist, wiewohl sie ihre Handlung unter einem guten Schein haben vorgetragen, aber ihr Herz ist falsch gewesen und sind Schelmen darunter gewesen; das hat Gott nicht mögen leiden. Also sind ihrer auf sechstausend der Bauern erschlagen worden und

haben verlohren ihr Fähnlein, Geschütz und ihr geraubtes Klostergut, das alles bei ihnen funden worden ist, Kelch, Kerzen, Monstranzen, Kirchenzier, Geld und anders. — Etlich sind geflohen ans Köstenhölzer Thor, aber sie haben niemand da wollen einlassen, sind ihrer viel daran erstochen worden; etlich sind auf Nußbäum gestiegen, die haben sie am Morgen mit Büxen herabgeschossen. Und ist die Schlacht geschehen auf Samstag vor Cantate den 25ten Tag des Mayen im Jahr 1525. Der Herzog ist Sonntags durch das Willerthal mit seinem Volk wieder heimgezogen. Die Todtenkörper sind bis an den vierten Tag da gelegen, darnach ausgezogen, zu Haufen tragen und durch die von Schlettstadt und den Nachbarn begraben worden" *).

Der Herzog beschied die Botschafter der Städte Berkheim, Richenwiller, Kinnsheim, Ammerschwiller, und Kaisersberg, um sich zu verantworten, nach Nancy; sie fanden es aber rathsamer, mit den Flecken und Dörfern und den Urbisthälern bei ihrer Oberkeit in Ensigheim um Gnade anzusuchen. Von Seite des Dynasten von Rappoltstein, „sind verordnet worden Friedrich von Hattstadt und Ruland von Andelow". Die Aufrührer mußten ihrer Herrschaft von neuem schwören, jedes Bauernhaus sechs Gulden bezahlen; die Rädelsführer büßten mit ihren Köpfen, oder entflohen in fremde Länder. Diese heftige Verblutung hat dem schönen

---

*) Rheinisches Archiv. S. 373, 385.
Ulrich, Herr zu Rappoltstein, vom Bauernaufruhr in den Monaten Avril und Mai 1525. Das Original liegt in der Stadtbibliothek zu Colmar.

Elsaße lange geschadet. Die Zahl der gefallenen Schlachtopfer wird zwischen 18000 und 26000 angegeben; im Lager des Herzogs wurden 300 Männer hingerichtet.

§. 2.

Das rheinpfälzische Bundesheer.

Der Kleeberger Haufe, den Brüdern im Elsaß zu Hilfe eilend, nahm auf die Schreckenskunde vom Blutbad in Zabern schleunigen Rückweg. Auch in Teutschland verabscheute man die, mit wilder Mordlust gegen Wehrlose verübte, Schandthat. Daß die Erbitterung unter den Bauern bis zur Verzweiflung stieg, war die Folge. Hartnäckig verweigerten sie ihren Landesfürsten, statt durch die treulosen fremden Söldner eines Bessern belehrt zu seyn, den Gehorsam. Nachdem die Kolber den Forster Vertrag verlezt, die Bruchrainer den Zuzug aus Heidelberg von Bretten ausgeschlossen, die Eppinger den Gesandten des Churfürsten gehöhnt und gedroht hatten; sah Er sich gezwungen, der mißbrauchten Nachsicht herrische Strenge entgegen zu seßen. Mit 1000 Reitern und 3000 Fußgängern verließ er jene Burg, die nach hundert Jahren vom Tilly gebrochen und ausgebrannt wurde, noch jetzt eine sehenswürdige Ruine. In seinem Gefolge waren der Churfürst Richard von Trier, mit 300 zu Roß und 1500 zu Fuß, und der Bischof Conrad von Wirzburg mit 100 Rittern und Reisigen. Damals war Heidelberg das Asyl der vertriebenen Fürsten; in der Burg und Stadt blieben zurück der Bischof Georg von Speier, und der Hoch-

meister des teutschen Ordens, Theodorich von Kleen. Der Schenk Valentin von Erbach befehligte eine Fahne Fußvolk, und hundert treubewehrte Bürger; auch die Veste Ittenbühel, wo Kleinodien der churfürstlichen Schatzkammer in Verwahrung lagen, hatte hinlängliche Besatzung.

Das rheinpfälzische Bundesheer schlug den Weg nach Bruchsal ein: der Marschalk Wilhelm von Haber führte die Reiterei, Leonard Freiherr von Schwarzenberg das Fußvolk; Oberfeldherr war Eberhard Schenk von Erbach. Sechszig Reisige, der Vortrab, zündeten das Dorf Malsch an, weil die Einwohner sich zur Wehre stellten, Rodenburg ergab sich; der Bauernhauptmann Ritter Johann, von Thalheim, wurde ergriffen und nach Heidelberg gebracht. Als der Marschalk in Kislau ankam, sollten eben neun Gefangene auf Befehl von vier Bauernoffizieren hingerichtet werden; er aber gab dem Scharfrichter Gegenbefehl, und ließ diese enthaupten, und ihre Leichen von der Brücke herabwerfen. Bei Kislau ward auch eine Viehherde von 500 Stück erbeutet. Das Fußvolk plünderte die Dörfer im Bruchrain. Am 1. Juni ergab sich Bruchsal auf Gnade und Ungnade: Ludwig von Flekenstein hielt Abends auf dem Schloßplatze eine Rede an Bürgerrath und Gemeinde. Anton Eisenhut, drei Eppinger, und siebenzig Bruchsaler wurden im Namen des schwäbischen Bundes enthauptet, die Einwohner in den Aemtern von Bruchsal, Odenheim, Rodenburg und Kislau mußten 20,000 Goldgulden zur Strafe erlegen, das Geschütz und die

Waffen ausliefern, die Bruchsaler überdieß ihre Stadtthore niederreissen, und das zugemauerte Burgthor öffnen. Am 2. Juni wurden, zur Wiederholung der Blutszene, die Gefangenen in Ketten herbeigeführt; schon hatten fünf den Todesstreich empfangen, als aber der sechste niederknieend auch seinen Nacken darbot, so riefen die umstehenden Grafen und Herren dem Scharfrichter zu, einzuhalten und der Churfürst, auf ihre Vorbitte, begnadigte die übrigen mit dem Leben, doch mußten sie ihre Waffen und ihren Beitrag zur Geldbuse einsenden. Das rheinpfälzische Bundesheer vereinigte sich ober Hilspach mit dem schwäbischen, und beide zogen von Nekarsulm, für die gemeinschaftliche Sache kämpfend, nach Würzburg.

Dringende Schreiben des Statthalters und der Regierung zu Heidelberg, mahnten den Churfürsten zur schleunigen Abhilfe des fortwährenden Aufstandes. Am 12. Juni verabschiedete er sich von dem Feldherrn und den Fürsten des schwäbischen Bundes, eilte über Wertheim und Miltenberg nach Aschaffenburg, mit ihm seine und des trierer Erzbischofs reisige Schaar und das Fußvolk. Zunächst sollte die Ruhe in Mainz hergestellt werden. Nach gepflogener Untersuchung wurden fünfzig Bürger zum Kerker, vier zum Tode, die Stadt- und Landleute des Churstiftes zu einer Geldbuse verurtheilt; Mainz allein mußte 15000 Goldgulden erlegen; die am 25. April dem Klerus abgenöthigten Vertragsbriefe wurden am 1. Juli, in Gegenwart des churmainzischen Statthalters, Bischofs von Strasburg, auf dem Markte

zerrissen. Von Aschaffenburg brach das churfürstliche Heer von Pfalz und Trier nach Oppenheim auf, wo der versprochene Zusatz von 300 Reitern aus Churmainz ankam. Als dasselbe nach Westhofen vorrückte, bewegten sich die 9000 Mann starken Bauerntruppen rückwärts, in der Nacht von Dalheim nach Gundelsheim und, auf bereitwillige Oeffnung der Thore, nach Pfedersheim. Am Pfremufer oberhalb, bis zur Brücke im Albthal reihte sich das Fußvolk; am St. Georgenberge, unter dem Schutz der Kanonen, bis unterhalb des Städtchens, die Reiterei der Churfürsten. Bei einem Ausfalle, den die Belagerten versuchten, wurden 5000 Mann durch die Kugeln von drei Falkonetlein erschreckt, von der nachsetzenden Reiterei niedergestochen. Nun umstellten 1000 Reiter und 500 Fußknechte das Städtchen, daß niemand daraus entrinnen konnte. Die eingeschlossenen Bürger und Bauern, früh in der Morgendämmerung des andern Tags, am Feste St. Johann des Täufers, baten den Churfürsten Ludwig um Gnade, legten vor dem Marschalk von Haber das Gewehr nieder; zurückgeschickt nach Pfedersheim, unter Androhung, darin zu bleiben. Aber vor Angst und Schrecken liefen gleich auf der Straße die letzten Reihen davon. Da war kein Heil! Mehrere Hunderte der Fliehenden ereilte die Ritterlanze, viele die Lanze des Erzbischofs Richard. Von den bewaffneten ohngefähr 1000 Aufrührern, die im Städtchen zurückgeblieben, und von den Wehrlosen, die nach abgelegten Waffen im churpfälzischen Lager auf der Flucht in dasselbe entronnen sind, star-

ben noch dem nämlichen Tag dreisig durch's Henkerschwert; achthundert bewachte man nächtlich im Kirchhofe, von denen, des andern Tags, vier und zwanzig enthauptet, die minder schuldigen erbärmlich gegeiselt wurden. Der Ueberrest von Bürgern in Pfedersheim und in den benachbarten Dörfern mußten die Waffen in die Veste Alzei abliefern, den Huldigungseid wiederholen, eine Geldbuse bezahlen. Das Lager, nachdem zwischen Geistlichkeit und Magistrat in Speier, Worms und Frankfurt die Eintracht durch Vermittelung des Churfürsten hergestellt, ein Bauernhauptmann und ein Fähnrich aus dem Amte Lautern mit dem Tode bestraft, ist zwar aufgebrochen, das Blutgericht aber in Freinsheim und Neustadt an der Hard fortgesetzt, Weisenburg heftig belagert, und zur Uebergabe gezwungen worden. Beide Churfürsten zogen mit dem ganzen reisigen Zeug in die Reichsstadt ein, liessen auf dem Markt drei Bürgern das Haupt, zweien die Finger abhauen, acht tausend Gulden sich als Kostenersatz bezahlen, und führten sechs Karthaunen fort, von denen zwei dem Erzbischof nach Trier folgten: Er ging mit den Seinigen durch den Waßgau an die Mosel zurück. Am Dienstag nach St. Margaretha begab sich der Churfürst Ludwig von Rheinzabern über Germersheim nach Heidelberg, veranstaltete am Dienstag nach Mathäi eine Versammlung seiner Landstände und versprach, wenn seine Unterthanen übermäßig beschwert zu seyn glaubten, ihre Lasten zu erleichtern. Die Stände erwiederten: dieß würde eine, Gott angenehme, Seiner churfürstlichen

Durchlaucht lobenswerthe Handlung und, künftiger Empörung vorzubeugen, das beste Mittel seyn *).

§. 3.

Der Margraf Casimir von Brandenburg.

Der Adel in den Aemtern Bayreuth, Plassenburg, Creussen und im Voigtlande machte sich unabhängig und hielt zur fränkischen Ritterschaft, Orts Gebirg. Zu Neustadt an der Aisch, und bei Heidenheim an der Werniz standen die Bauern in Waffen. Als wider sie das schwäbische Bundesheer in Franken einrückte, brach Markgraf Casimir am 27. Mai von seiner Hauptstadt Anspach auf. An der Spitze von 600 Reitern und 900 Fußknechten verbrannte er die aufrührischen Dörfer, nahm zu Ipsheim, zwei Stunden von Windheim, dreihundert Gulden Brandschatzung, ließ zehn Bauern umbringen und den Marktflecken plündern. Zu Bernheim erstachen seine Reiter sechzig Bauern, zweihundert und vierzig entliefen. Zu Lenkersheim wurden die Bürger ihrer Privilegien verlustigt, fünf mit ihrem Prediger enthauptet, sieben die Finger abgehauen. Auch zu Plofelden hielt er ein Blutgericht. „Zu Schwobach hat er vielen die Köpf abgehauen und die Finger, auch die Dörfer verbrannt.“ **) Die Bauern verließen das Lager bei Neustadt. Graf Gerlach von Hohenlohe verkaufte im Jahre 1378 die Stadt und das Amt Uffenheim um 24000 Gulden an

---

*) Non minimum seditionis in posterum cavendae remedium futurum. Petr. Gnodalius.

**) Herolds Hallische Chronik, S. 313.

den Burggraf Friedrich V. vor Nürnberg. Die Pfingsttage feierte Markgraf Casimir in Uffenheim: die Stadt mußte 1950 Gulden 45 Kreuzer, das Amt 5225 Gulden Brandschatzung erlegen. *) „Nach diesem zog er auf Kitzingen, welches er, weil die Rebellen daselbst ihre Schlupfwinkel hatten, mit eben der Geschwindigkeit eroberte, und weil selbige seinem Befehl nicht gehorchen wollten, sondern ihm zuentboten: Sie wollten ihn nicht ansehen; so ließ er 85 Rädelsführern die Augen ausstechen, und 70 enthaupten. Dieser Schreck brachte die übrigen zum Gehorsam. Da er nun auf diese Weise das unterländische Fürstenthum beruhiget, so wendete er sich nach dem Gebirge. Er ließ zu Culmbach diejenigen, so sein Herr Bruder bisher hatte gefänglich einbringen lassen, zur Verantwortung ziehen, und bestrafte vierzehen von Bayreuth, Culmbach und Pegnitz am Leben. Von hier ging er nach Bayreuth, und ließ einem Kesselflicker nebst einigen andern Bürgern gleiches Urtheil wiederfahren. Zu Wonsidel ließ er zwar 14 zum Tode verurtheilen; es wurde aber dieses Urtheil nur an der Hälfte vollstrecket, die andere Hälfte erhielt durch die Gütigkeit Markgraf Georgs, welcher das Regiment mit dem Herrn Bruder gemeinschaftlich führte, das Leben“ **).

Der heilige Wunibald stiftete im Jahr 750 für Mönche und Nonnen eine Benediktiner Abtei zu Heidenheim. Das Nonnenkloster stand auf dem Platze

---

*) Georgii Nebenstunden. S. 24. u. f.

**) Rentsch in Pauli preußischer Staatsgeschichte. III. Band S. 433.

des jetzigen Pfarrhauses. Grafen von Greißbach und Truhendingen waren die Wohlthäter. Die Vogtei kam 1366 von den Pfalzgrafen bei Rhein an die Burggrafen von Nürnberg.

Schon waren 12000 Bauern gegen Heidenheim im Anzug, als die geringe Anzahl von 200 zu Roß und 500 zu Fuß, im Dienste des Margrafen Casimir ihnen entgegeneilte, angeführt von den Rittern Sigismund und Wolf von Heßberg, Ludwig von Hutten, Christoph von Wiesenthau und Eberhard Geier. Sie stellten sich auf eine Anhöhe in Schlachtordnung: durch ein Gesträuch wurden aber die Reisigen vom Fußvolke getrennt, und nachdem sie in die Wagenburg der Bauern geschossen hatten, von ihnen im Sturmschritte angefallen und zu weichen gezwungen „bis das Fußvolk zu Hülfe gekommen, darauf die Bauern zurück bis in das Dorf Ostheim über einen Acker, Wiesen, Bach getrieben, gestochen und geschossen worden, in welchen: Scharmützel ein Sohn seinen eigenen Vater erwischt, gefangen und mit nach Heidenheim geführt; demselben auch das Leben geschenkt worden. Sie haben sich aber im Dorf aufs Neue verschanzt, also daß man ihnen nicht beikommen mögen, daneben sie zu beiden Theilen also verschossen, daß sie auf die letzt mit Steinen zusammen geworfen, wie nun etliche Schüß' aus Stücken in den Flecken Ostheim geschehen, und derselb' hinter dem Wind noch angezündet worden, haben sich die Bauern daraus gethan, und Gnad' begehrt, und sind von Wolf von Heßberg und etlichen Capitainen angenommen worden, daß sie in ihr Fürstl. Gnaden

Strafe stehen, doch des Lebens und ewiger Gefängniß befreit seyn, auch ihr Fähnlein, Harnisch und Wehr von sich geben sollen, inmassen es geschehen, und sind derselben über 3000 *) gewesen, die andern aber alle entlaufen, die Soldaten auch, so unter ihnen gewesen, licentirt (entlassen) worden; nach solchem die Brandenburger wieder glücklich nach Heidelheim gelanget, also, daß kein einziger auf ihrer Seiten todt geblieben" **).

Dieß war die merkwürdige auf Seite der Sieger unblutige Schlacht (wenn nicht etwa bei einem Steinwurfe Blut entspritzte) zwischen Ostheim und Westheim nächst der Werniz. Der Bauernhauptmann Peter Sauter mußte eine große Geldbuse entrichten; das Dorf Westheim ward vom Markgrafen Casimir abgebrannt ***).

Im Gefolge mehrerer Edelleute, worunter auch die Truchseße Philipp und Wolf zu Pommersfelden, und Ritter Wolfgang Fuchs von Bimbach, begab Er sich nach Würzburg. Die Aufrührer aus dem Amte Liebenau wurden nach Anspach zur Untersuchung geführt. Um seine im Bauernkriege beschädigten Aemter, Vasallen und Unterthanen zu befriedigen, ordnete er eine verhältnißmäßige Steuer von drei bis sechs Gulden an, wovon auch die Geistlichkeit nicht ausgenommen war.

---

*) 8000. Pauli ebendas.

**) Sinold v. Schütz Geschichte des Hauses Brandenburg. I. Th. III. Abhandl. S. 16.

***) Reinhard's Beiträge zur Historie Frankenlands. I. Th. S. 171.

Am 23. Sept. 1526 erließen die Markgrafen Casimir und Georg folgenden „Pardon vor ihre rebellische Unterthanen:

„Wir Casimir und Georg, als die eltesten regierenden Gebrüdere, von Gottes Gnaden Markgraffen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Hertzogen, Burggraffen zu Nürnberg, und Fürsten zu Rügen. Nachdem in dem Abschied jüngst gehaltens Reichstags zu Speyer, unter auderm ein Artickel durch Römischer Keyserlicher Mayestat, unnsers aller genedigsten Herrn, Stathalter im Heyligen Reych, uns Marggraffe Casimirn, ꝛc. und ander irer Keyserlichen Mayestat, Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten, und alle ander Stende des Heyligen Reychs, beschlossen und gefesst ist, nach volgents Inhalts. Wiewol sich der gemayn Man, und Unterthan, in vergangner Auffrur, etwas beschwerlich vergessen, und gegen irer Oberkayt gröblich gehandelt, yedoch damit sie, die Gnad und Barmherzigkayt irer Obern, grösser und milter, dann ir unvernünfftige That und Handlung spüren mögen; So soll ein yede Oberkayt Macht und Gewalt haben, ire Unterthanen, so sich in Gnad und Ungnad begeben, und gestrafft worden sein, nach Gelegenhayt, und irem (der Obrigkayt) Gefallen, wiederumb inn vorigen Standt, irer Eren zu setzen, zu qualificiren und geschickt zu machen, Rathe und Gericht zu besitzen, Kuntschafft zu geben, und Ampt zu tragen, ꝛc. Bekennen offentlich mit diesem Briffe gen yedermeniglich, daß Wir demnach alle und ytliche unsere Unterthanen, so sich der vergangenen Peürischen Aufruhr verwürklich oder taylhaftig gemacht, und

derhalben, in unnser Gnad und Ungnad begeben haben, auch gestrafft worden sind, oder noch, durch uns oder unsere Bevelchhaber zu Gnaden oder Ungnaden angenummen, und gestrafft werden, aus besunder Fürstlicher Miltigkeyt, Gnad und Barmhertzigkayt, widerumb in vyrigen Standt irer Eren gesetzt, qualificirt und geschickt gemacht haben, und thun solchs hiemit unnd in Krafft dietzs Brieffs, in der besten Form, Weiß und Maß, wie das in Krafft und nach Vermögen oberürte gemeynen Reichs Abschieds, oder sunst von Rechts wegen gescheen, und allenthalben Bestandt, Krafft und Macht hat, ode haben soll, kan und mag, also das obbegriffene unsere aufrürige und widerum zu Gnaden und Ungnaden angenummene, oder noch annemende, gestraffte, und noch zu straffende Unterthanen, wiederumb Rathe und Gericht besitzen, Kuntschafft geben, auch alle und ytliche eerliche Ampt, ünd rechtliche Handlung bestendiglich und krefftiglich tragen, üben und verwalten sollen und mögen, wie wie sie vor der Aufruhr gethan haben, doch uns gegen andern unsern Unterthanen, die der Aufrur halben, streflich und ausgetretten, auch noch nit zu Gnaden, Ungnaden, und Straff angenummen, und zuvorderst gegen ihren so gedachter Aufrur, Anfenger, Aufwickler, Hauptsacher, und sunderlich Fürderer gewest sind, unser gebürlich weiter Straff, in alleweg vorbehalten, und an aller ander unser Fürstlichen Herrlichkeyt und Oberkayt, unschedlich, des alles zu Urkundt haben wir diese unnser obangezeygte genedige Restitucion und Qualification offentlich ausgeen, und mit unserm bey Ende der Schrifft aufgetruckten Secret versecretiren lassen, Gescheen und geben zu Onoltz-

bach auf den drei und zwainzigsten Tag Septembris, nach Christi unsers lieben Herrn Geburt, fünffzehen hundert und in sechs und zwainzigsten Jahren.“ *)

Zweites Hauptstück:

Der sächsische Fürstenbund.

§. 1.

Der Landgraf Philipp von Hessen.

Der untere Hessengau (Pagus Hassonum, Hessiga, Hcssi verwechselt von Chron. Gottwiz. mit dem Hassagoi oder Hassigawi) lag zwischen der Dimel, Iller und Nidda; den obern Hessengau begrenzten die Eder, Schwalm und Fulda gegen die übrigen Gauen der Landgrafschaft Hessen. Die Landgrafen trugen zu Lehen vom Fürstabte in Fuld die Städte und Burgen Aldsfelt und Aldenburg, Stauffenberg, Rauschenberg, Spangenberg; die fuldische Mark Massenheim, und Adolfs von Nassau Güter; das Schloß Ziegenberg und die Grafschaft Ziegenhein; die Burg, Stadt und ganze Grafschaft Nidda. Der Fürstabt Hartmann II. vereinigte 1518 die Abtei Hersfeld, unter Genehmigung des Kaisers Maximilian I. und Pabstes

---

*) Das Original dieses markgr. Erlasses, wodurch die Unterthanen in den Ehrenstand, wie vor dem Aufruhr wieder eingesetzt wurden, befindet sich auf dem Rathhaus zu Uffenheim, eine Abschrift davon in den Akten zu Pommersfelden, einem durch Kunstschätze berühmten Schlosse der Grafen von Schönborn.

Leo X. mit Fuld. Aber die Wittwe des Landgrafen Wilhelm, Mutter des noch minderjährigen Philipps, mit der Vereinigung beider Abteien unter einem Stabe unzufrieden, begünstigte den Ludwig von Hanstein, der sich als Abt in Hersfeld einsetzte. Landgraf Philipp, als erblicher Schirmvogt der Abtei Hersfeld, faßte demnach in früher Jugend einen Groll wider Fuld, der durch seine dem Mönchthum feindselige Erziehung genährt wurde. Der Bauernkrieg gab ihm schickliche Gelegenheit, sich auf Kosten des benachbarten fürstlichen Stiftes zu bereichern. Daß sein Land, an der Lahn und vom obern Rheingau her, durch Aufrührer bedroht wurde, achtete er weniger als die Gefahr, die aus dem Hersfelde, entlang der Flüsse Auwel (Aulaba) und Haun (Hunaha) kam, welche in die Fulda münden. Mit tausend Reitern, und einer unbestimmten Menge Fußvolks, verjagte er 6000 Bauern aus ihrem Lager vor der Stadt und Abtei Hersfeld (Herolfesfeld), ließ die Rathsherren in Fesseln werfen, und die Schuldigen bestrafen, und kehrte rachesüchtig die Waffen nach Buchonien, indem er mit dem Lager von Ratisdorf nach Hunfeld aufbrach.

Der Fürstabt Johann, seinen und seiner Unterthanen Nachtheil für gleich erachtend, hörte geneigt ihre Bitten um Schonung und, nach abgelegten Waffen, um Gnade. Aber der erzürnte Landgraf verschmähte dessen Fürsprache, und schalt ihn einen Theilnehmer des Bauernaufruhrs. Das Angebot von 12000 Goldstücken schien ihn zu besänftigen, wodurch der

Graf Philipp von Solms-Myntzenberg den Streit zu schlichten suchte. Plötzlich brach der Landgraf die Unterhandlungen ab: Leib und Gut der Aufrührer wolle er haben, besetzte Hunfeld, ließ durch's Gebürg vom Marienberg herab, die Bauern zerstreuen, die fliehenden unterwegs tödten, und in Fuld, wo man ihm die Thore geöffnet hatte, die schuldigen hinrichten. Das Ansehen und die Bitten des Fürstabts Johann, des Convents und des fulder Lehnadels, wendeten größeres Unheil ab. Endlich kam ein für den bisherigen Lehnherrn, mit Umkehrung des Verhältnisses, schmachvoller Vergleich zu Stande. Abt und Convent sollten in Zukunft den Landgrafen von Hessen mit Lehenspflicht unterthänig und, mit Ausnahme des Kaisers, zum Kriege wider Jedermann verbunden seyn; für Auslösung der jetzt gemachten Beute vier tausend, für Ersatz der Kriegskosten fünfzehn tausend Goldstücke zahlen und, bis zur Erlegung dieser Summe, die Hälfte der Stadt Fuld, mit Gerichtsherrschaft und Einkünften pfandweise überlassen; der Landgraf könne aber das, von seinen Vorfahren an das Stift Fuld verpfändete Gebiet von Saalmünster nebst der Burg Stolzeberg nach Bequemlichkeit einlösen. Ueberdieß schleppte er eine große, von den Fulder Unterthanen erhobene, Geldbuse, Metall und Vieh hinweg *). Probst und Nonnen kehrten nach Allendorf zurück, und die im Kloster sitzenden Bauern wurden vom Amtmann ausgetrieben; die Aufrührer

*) Schanat Hist. Fuldens. P. III. f. 254.

von Schmalkalden verliefen sich. Mit raschen Schritten eilte nun der Landgraf von dieser Stadt nach Eschwege, legte Besatzung ein, und rastete am 13. Mai in Eisenach: Die Wartburg in der Nähe ist durch den zehnmonatlichen Aufenthalt Martin Luthers berühmt, wo ihn Friedrich III. von Sachsen gegen lästige Nachfrage seiner Feinde verborgen hielt. Während der Heeresrüstung wider die Bauern in Thüringen starb der weise Churfürst zu Lochau am 5. Mai, und sein Nachfolger, Johann der Beständige säumte nicht, mit den Herzogen Heinrich von Braunschweig, Georg von Sachsen, und dem Landgrafen Philipp von Hessen an der Wipper sich zu vereinigen. Zu ihnen kam, mit 60 Reitern von Osterhausen her, Graf Albrecht von Mansfeld, wo er beinahe zweihundert Rottgesellen des Thomas Müntzer überfallen und getödtet hat. Das versammelte Bundesheer zählte 1500 zu Pferd, mehrentheils Edelleute mit ihren Knechten, und 5000 zu Fuß. Als sich dasselbe der Stadt Frankenhausen näherte, sendeten die Aufrührer folgendes Schreiben an die Fürsten:

Wir bekennen Jesum Christ! wir sind nicht hier, jemanden etwas Leides zu thun, sondern von wegen göttlicher Gerechtigkeit, die zu erhalten. So sind wir auch nicht hier, Blutvergiesung zu stiften. So Ihr nun dessen auch gesinnet, so wollen wir euch nichts thun; darnach sich ein jeder zu richten.

§. 2.

Die Schlacht bei Frankenhausen.

Die Fürsten gaben die schriftliche Gegenerklärung, mit der irregeleiteten Volksmenge so schonend zu handeln, als die Umstände es erlauben, doch sollen sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben, den falschen Propheten Thomas und seine Mitschuldigen lebendig ausliefern. Aber Thomas Müntzer führte seinen Genossen zu Gemüthe, daß er auf Gottes Befehl sein Unternehmen zur Strafe der Obrigkeit gewagt habe, wegen Gelderpressungen, Schwelgerei, und von den Fürsten ungehinderten Strassenraubes; ermunterte durch die Beispiele von Gideon, Jonathan, David, vom wunderbaren Zug der Israeliten über's Meer; sie sollten mit Muth diesen verworfenen Feind angreifen, dessen Kugeln er alle mit seinen Aermeln auffangen wolle. Plötzlich erschien am Himmel ein Regenbogen; auf dieß Gnadenzeichen machte er sie aufmerksam, weil in ihre Fahnen ein Regenbogen gemalt war; man glaubte seiner Rede, und auf seine Anfrage: ob sie sich den Fürsten ergeben wollten? schrieen alle: Nein, nein, wir wollen todt oder lebendig bey einander bleiben! Einige mit lauter Stimme riefen: „Frisch dran und nur drein geschlagen und gestochen, und nur der Bluthunde nicht geschonet: Der gemeine Haufen fieng an zu singen: Komm Heilger Geist, Herre Gott! Also erhielten die Fürsten nicht allein keine Antwort, sondern auch ihre Gesandten nicht wieder zurücke, denn Müntzer ließ Graf Wolffen von Stolberg nebst Casparn von Rinckesleben, gefangen

behalten, den dritten Gesandten aber Nahmens Matern von Gehofen, welcher ein einiger Sohn war eines alten Vaters, in einen von Bauren geschloßenen Creis, nebst einem Priester so ihm vorbeten mußte, führen, und darinnen wider das Völker-Recht, niederstechen. Durch dieses unbarmhertzige Verfahren wurden die Fürsten und der gesamte Adel aufs hefftigste erbittert, und so fort der Angriff beschlossen.

Als nun die Bauren das Geschütz um sich her pflanzen und ihren Untergang vor Augen sahen, schickten sie den zurück behaltenen von Adel an die Fürsten und ließen um Gnade bitten. Diese aber wollten davon nichts hören, es sey denn daß sie ihnen Thomas Müntzern lebendig ausantworteten. Solches aber wollten jene durchaus nicht eingehen, sondern fertigten auch den gefangen behaltenen Grafen von Stolberg an die Fürsten ab, und ließen vor sich und Müntzern nochmalen um Gnade Ansuchung thun. Hierauf ließen ihnen die Fürsten durch Haußen von Werthern zuentbiethen: Man würde Müntzers halben nicht lange mit ihnen disputiren, sondern von Obrigkeits wegen dasjenige vor die Hand nehmen, was solchen Aufrührern gebührete".

Der Landgraf hielt eine Rede an seine Waffenbrüder, und stützte sich hauptsächlich auf den Ausspruch des St. Paulus, daß man sich der Obrigkeit nicht ungestraft widersetzen dürfe; die Bauern, sagte er, genießen Sicherheit auf ihren Höfen durch ihre Abgaben: In einem Staate könne nicht alles gleich geschehen, jede Empörung sei der christlichen Lehre

zuwider; die Bauern aber mögten alle Obrigkeit abschaffen und eine volle Straflosigkeit einführen. Zum Kampfe gegen sie, wie gegen Räuber auffordernd, endigte er mit dem Zurufe: Hinein in Gottes Namen!

Trompeten und Hörner gaben das Zeichen zum Angriff; das Geschütz ward losgebrennt. Ob auch die Bauern ihre aus Mülhausen mitgebrachten Kanonen losgebraunt haben, wird nicht erwähnt; vielleicht ermangelten sie des Pulvers, denn drei Tage vor der Schlacht hatten sie einen Schweizer mit neun hundert Gulden nach Nürnberg geschickt, Pulver zu kaufen; er blieb aus.

Ohne Gegenwehr standen sie, verstärkten jedoch den Gesang „Nun bitten wir den heilig Geist“ und schauten in die Höhe, des Engels harrend, der ihnen vom Himmel herab zur Hilfe kommen würde. Als auch der Engel ausblieb, als Müntzer die feindlichen Kugeln von ihrer Wagenburg nicht abhielt und viele davon getroffen niederstürzten; flohen die Irregeführten, Verblendeten, Unglücklichen in größter Unordnung; die meisten mit Müntzer nach Frankenhausen, die andern rückwärts den Berg hinab, „welche sich dann und wann unterwegs zur Wehre setzten, also daß etliche der fürstlichen verwundet, und drei Reiter gar getödtet wurden, welches die andern dergestalt erbitterte, daß sie die im Thal alle darnieder machten. Solcher Gestalt zählte man endlich auf der Wahlstadt 5000 erschlagene Bauern“. *) Diese Schlacht geschah Montags nach Cantate am 15. Mai 1525.

*) Alte Thüring. Chron. S. 120 — 122, 246, 247.

Die nachsetzende Reiterei drang in Frankenhausen ein, stach und hieb alle Bewaffneten nieder; drei hundert Mann von der Besatzung wurden sogleich hingerichtet; auf dem Schlachtfelde, um und in Frankenhausen lagen 7123 Leichname. Thomas Münzer verbarg sich in einer Dachstube zunächst am nordhauser Thor, legte sich mit verbundener Stirne ins Bett, und hing davor seine Tasche mit dem Brief, welchen der Graf Albrecht von Mannsfeld ihm drei Tage früher geschrieben; dadurch wurde er von einem lüneburgischen Edelknecht erkannt, der sich in dieß Haus einquartirte; mit der Faust nachdrücklich zum Geständniß gezwungen, dem Herzog Georg und Landgrafen Philipp vorgeführt. Auf ihre Frage, warum er doch die armen Leute in ein solches Blutbad gestürzt habe? gab er die trotzige Antwort: Er hätte mit seinem Unternehmen gegen die Fürsten recht gethan; wären die Bauern darüber zu kurz gekommen, davor könne er nicht. Als ihm der Henker den Daumenstock zuschraubte, rief er: O weh! o weh! Herzog Georg aber sagte zu ihm: Ja Thomas! thut dir dieses weh, so bedenke auch, daß es den armen Leuten nicht wohl gethan hat, die heute deinetwegen sind niedergemacht worden. Lachenden Mundes erwiederte er: Ho! sie haben es nicht anders haben wollen. Auf einen Wagen geschmiedet, wurde er nach Heldrungen zum Grafen Ernst von Mansfeld gebracht, wo er, grausam gefoltert, seine Mitverschwornen in Allstett, Mannsfeld, Mülhausen, Aschersleben, Winnelburg und Wolferode angab.

Die Fürsten lagerten am 19. Mai vor Mülhausen. Heinrich Pfeifer, der Statthalter widersetzte sich heftig der Uebergabe, wozu die Bürgerschaft bereitwillig war, enteilte mit 400 treuen Anhängern durch ein nächtlich ausgehobenes Stadtthor, wurde aber von nachgesendeten Reitern bei Eisenach eingeholt. Aus jener Stadt kam ein Trauerzug von 1000 Frauen und Jungfrauen, ohne Kopfbedeckung und baarfuß ins Lager, und baten kniefällig um Gnade. Mit entblößtem Haupte und weissen Stäben in den Händen, kamen des andern Tags am 25. Mai der Magistrat und die angesehensten Bürger und ergaben sich, die Stadtschlüssel überreichend, den Fürsten auf Gnade und Ungnade. Der ehemalige Magistrat wurde wieder eingesetzt, eine Brandschatzung sogleich dem Churfürsten Johann, dem Herzoge Georg von Sachsen, und dem Landgrafen Philipp entrichtet, und ein jährlicher Tribut von 300 Thalern für jeden der drei Fürsten auferlegt. Die Stadtmauern mußten gebrochen, zum Theile geschleift werden. Pfeifer wurde ins Lager geführt und, den Trost und die Heilmittel der Religion verschmähend, enthauptet; hieher aus Heldrungen geführt, starb auch Thomas Müntzer, jedoch als reumüthiger Sünder, auf dem Richtplatz. Als er in den Kreis trat, mahnte er die Fürsten und Edelleute, die Bücher Salomons und der Könige fleißig zu lesen. Der Herzog Heinrich betete ihm den Glauben an Gott vor, den er, aus Vergessenheit oder Todesangst nicht hersagen konnte. Sein und Pfeifers Haupt wurden an einen Pfahl aufgesteckt, zu

Germar noch sechs und zwanzig, zu Löngöda zwanzig hingerichtet. Als das sächsische Bundesheer bey Walldorf auf der Michelau anlangte, eilten den hier versammelten Bauern sieben tausend Mann aus dem Lager bei Mellrichstadt zu Hilfe, wurden aber auf dem Bildstein überfallen, geschlagen, verjagt. Eine Deputation aus Mellrichstadt bat nun die Bundesfürsten im Lager auf dem Breyberg um Gnade, die sie ihnen auch durch den Ritter Friedrich von Thuna zusicherten. Zwei churfächsische Abgeordnete, Philipp von Fechlig und Burkhard Hund, nahmen am dritten Pfingsttage den auf dem Todenfelde bei Mellrichstadt versammelten Bürgern den Eid ab, daß sie dem Bunde mit den Bauern entsagen, und ihrem Landesherrn, dem Fürstbischofe von Würzburg, neu huldigen wollen. Am folgenden Tage wurden ihnen 3000 Gulden für die Unkosten abverlangt, aber auf vieles Bitten vermindert bis auf tausend. Den obersten Hauptmann Schnabel hohlten sie auf der Flucht ein, legten ihn gefänglich in den Stadtthurm und lieferten ihn dem Churfürsten aus, *) der mit dem Heere nach Bachdorf aufbrach, einem uralten Dorfe an der Werra, das schon Kaiser Carl III. dem würzburger Bischofe 883 zum Neujahrsgeschenk verehrte. Nun trennte sich das sächsische Bundesheer, wozu der Churfürst und fünf Fürsten und dreizehn Grafen sich vereinigt hatten. Der Churfürst lagerte hierauf in Ichtershausen (Huodericheshus): die von den Bauern verwüsteten Nonnenzellen gaben keinen

*) Keßler von Sprengseysen, S. 132—169.

erfreulichen Anblick; am 17. Juni rückte er in Arnstatt ein, die Bürgerschaft mußte ihrem Grafen Günther von neuem huldigen und 3000 Gulden, die Bauerschaft 15,000 Gulden erlegen; neun Aufrührer wurden auf dem Markte geköpft, vierzig und vier ins Gefängniß geworfen. Auch der Graf Heinrich kehrte von Nordhausen, wohin er geflohen war, wieder nach Sondershausen heim, und ließ sich den ausgestandenen Schrecken, als sie am zweiten Sonntag nach Ostern sein Schloß gestürmt, seinen Kanzler Rietmann verjagt hatten, theuer bezahlen. Der Graf Ernst von Honstein ließ sich von jedem seiner Bauern vier Gulden entrichten, und ihren Hauptmann enthaupten. Schmalkalden verlohr die Freiheiten, welche es nach dem Muster der Stadt Gellenhausen vom Kaiser Ludwig dem Bayer 1330 erhalten hatte. Die Einwohner in Weimar, Jena und Eisenach wurden entwaffnet. Mehr Beschäftigung als der Churfürst, gab der Herzog Georg dem Scharfrichter. In Langensalza wurden ein und vierzig, in Sangerhausen zwölf, in Leipzig ein Oberzollner und sieben Bürger enthauptet (fünfzehn mußten auswandern); die Bürgerschaft in Langensalza erlegte 7000, in Sangerhausen 5000, in Leipzig 3000 Gulden *). Frankenhausen mußte zum Jahrzins eine Salzscheibe liefern — das Zeichen der Leibeigenschaft. Die Bauern in Meissen wurden zum Schadenersatze, einer Geldbuse in bestimmter Zeitfrist, und weise Stäbe zu tragen, verurtheilt. Der

*) Georg. Fabricii Chemnicensis Saxonia. Lib. VIII. p. 27.

Herzog Heinrich besetzte Duderstadt, entwaffnete neun tausend Bürger, und ließ sich von jedem einzeln sechs Gulden, eben so viel von den Einwohnern in Heiligenstadt bezahlen. Der Aufruhr wurde also in Sachsen gedämpft, wo er nur Funken sprühte, und in Thüringen, wo er in Flammen ausgebrochen war.

Drittes Hauptstück.

Das schwäbische Bundesheer,

§. 1.

in Schwaben;

Der vom Kaiser Maximilian gebotene Landfriede ward so wenig in Franken als in Schwaben beobachtet. Der Graf Andreas von Sonnenberg fiel 1511 in unglücklicher Fehde; seine Erbtochter Sibylla war die Gemahlin des Truchseß Wilhelm von Waldburg: Der Fürst von Zeil-Waldsee ist entsprossen aus diesem Stamme. Auf den Herzog Wilhelm von Bayern folgte als oberster Feldhauptmann des schwäbischen Bundes Georg Truchseß von Waldburg. Dem Landtage zu Tübingen 1517 hatte er beigewohnt, fünf von der österreichischen Landstadt Villingen abgefallene Vogteien im Frigthale am 3. Februar 1525 zum Gehorsam zurückgebracht, vom 16. Februar bis zur Mitte des Monats April den Herzog Ulrich aus Würtemberg *) verjagt. Den Feldzug gegen die auf-

---

*) Derselbe ist kurz zuvor im Bauernlager gewesen, auch Götz von Berlichingen sagte, Fürsten und Grafen habe er darin gesehen.

rührische Bauerschaft begann er im nemlichen Monat, in der Blüthe männlichen Alters, in seinem 37ten Lebensjahre. Graf Wilhelm von Fürstenberg befehligte das Fußvolk.

Auf einer Anhöhe zwischen Riedlingen und Ehingen an der Donau lag Marchthal, von den schwäbischen Herzogen Hermann I. und II. zu einer Probstei 1000 und 1006 bestimmt, in eine Abtei durch die Pfalzgrafen Hugo III. von Tübingen 1171 verwandelt. Der baltringer Haufe besetzte, beraubt, verheerte das Kloster, suchte dann im nahen Waldgebirge einen Hinterhalt, Schutz und Nahrung in Günzburg und Laupheim. Hier überfiel der Truchseß sechs tausend Mann, schlug in die Flucht, stürzte in die Donau, und nahm gefangen, wie viele unter den Lanzen nicht gefallen sind. Ausserhalb Ulm stießen 120 hessische Reiter *), von ihm nach Neudorf vorausgesendet auf 800 Bauern, erstachen 250, fingen 200, jagten die übrigen in's Donaumoos. Obgleich das schwäbische Fußvolk des Bundesheeres am Siege bei Laubheim keinen Antheil hatte, verlangte es ungestümm das gewöhnliche Siegesgeschenk, und erhielt Laupheim zur Plünderung. Günzburg ergab sich, ungewiß der Schonung und wurde, nachdem Strang und Schwert ihre Opfer gefunden, der Reiterei preißgegeben.

Abgeordnete aus dem Algau und am Bodensee auch aus den Bundesstädten Biberach, Constanz, Isni

---

*) Nach der Constanzer Chronik, 130 nach Gnodalius.

und Memmingen kamen nach Ulm, zwischen dem schwäbischen Bunde und den Aufrührern einen friedlichen Vergleich zu bewirken; er ward vereitelt, indem beiderseits die Gemüther sehr erbittert und zur Nachgiebigkeit ungeneigt waren. Das Schwert entschied bei Wurzach, im Gebiete des Truchseß, wo 7000 Bauern, viele seiner Unterthanen, eine Niederlage am 17. April erlitten. Bis an die Schuff verfolgte er die Fliehenden; jenseits des Flusses stellten sich 16,000 Mann zur Wehre, bey der Abtei Weingarten, die, von den Karlingen gegründet, das Begräbniß der Welfen bewahrte. Auf dringende Bitten des Grafen Hug von Montfort und der Gesandten aus Ravensburg und Ueberlingen mit Verzeihung begnadigt, lieferten die Empörer ihre Fahnen aus, der Heimath zueilend; der Truchseß aber bewegte seine Streitkraft in den Hegau, Ratolfzell zu befreien.

In kleineren Staaten ist größere Kraftentwickelung, in freien Städten mehr Industrie für Bedürfnisse des Lebens, in Fürstenstädten mehr Anstrengung für unnöthigen Aufwand. Ratolfzell, die Zelle Ratolfs, der 874 als Einsiedler gestorben *), war 1200 ein Chorstift, 1300 eine österreichische Stadt, 1415 eine Reichsstadt, worin 1421 die adelichen und gemeinen Bürger sich entzweyten; 1454 ward sie wieder österreichisch, und 1525 lagen darin österreichische

---

*) Stifter war ein gewisser Wolatius (Gulat?) im Jahr 857, der zwei Leibeigenen, Thieto und Wadinde die Freiheit unter der Bedingniß gab, jährlich in diese Zelle vier Zinspfenninge zu entrichten.

Räthe der Regierungen von Würtemberg, Tyrol und Elsaß, der Landvogt von Nellenburg und größtentheils die hegauer Ritterschaft mit Frauen und Kindern. Hiezu kamen 200 Fußknechte aus der Reichsstadt Ueberlingen, und 500 Reisige vom Kriegsvolke aus Tyrol, mit welchen der Truchseß die Abgeordneten des hegauer Adels, die ihre Noth und Gefahr schildernd inständigst um Hilfe baten, auf Nebenwegen zurück nach Ratolfzell geleiten ließ, und indeß mit seinen Reisigen die Bauern bey Steislingen beschäftigte. Ein Befehl der Bundesversammlung in Ulm mahnte ihn, schleunigen Aufbruchs, nach Würtemberg: Ueber Reithaslach, Ostrach, Duttlingen, Bahlingen, Speichingen langte er mit dem Bundesheere am 4. Mai in Tübingen an. Das würtembergische Bauernlager war zwischen Böblingen und Sindelfingen; 30,000 Mann, wenn die Zahl nicht übertrieben ist, hatten sich dort verschanzt; auf dem linken Flügel geschützt durch einen See, auf dem rechten durch einen Wald, der Reiterei ermangelten sie, vielleicht auch der Einigkeit unter den Heerführern; weder Matern Feuerbacher noch Hans Wunderer, ein Edelmann, der Schenk von Winterstetten war ihr oberster Hauptmann. Am 12. Mai wurden sie von Reisigen des Bundes angefallen: sie fochten tapfer und hartnäckig, aber ihr Widerstand war ungeschickt. Am 14. Mai erfolgte die Schlacht; den Angriff, welchen ein Reitergeschwader auf das Schloß Böblingen machte, schlugen sie zurück, allein das schwere Geschütz trennte ihre Ordnung, und den Stoß der

sämmtlichen Reiterei hielten sie nicht aus: 5000 wurden getödtet, alle Kanonen, Fahnen, und die Wagenburg erbeutet; die Flüchtigen entkamen glücklich durch den Wald, unverfolgt vom Bundesheere, weil man wußte, daß sehr viele Bauern von den Anfängern der Unruhe zum Mitzuge gezwungen worden*). Einige der Gefangenen wurden hingerichtet. Melchior von Ilsfeld, der Pfeifer, zum Feuer verurtheilt, ward mit langer Kette an einen Pfahl geschlossen; der Truchseß und Adeliche trugen Holz zum Scheiterhaufen; gräßlich war das Ende des Unglücklichen. Auch Fäklein Rohrbach wurde gefesselt dem Bundesheere nachgeführt, und zu Neckargartach gleichfalls gebraten, nach spanischer Mordkunst. Doch lange vor den Auto's da Fe hat Graf Gebhard von Mannsfeld 1362 sich ähnlicher Grausamkeit gegen den Abt von Sittigenbach schuldig gemacht. Die aus der Schlacht von Sindelfingen entflohenen Bauern verlangten hundert Malter Mehl „von den christlichen Brüdern in Heilbronn“ erhielten aber — nichts.

Hundert Reisige und fünfzehn hundert Fußknechte vom Bundesheere, das bei Fürfeld sich mit dem churpfälzischen Heere vereinigte, nahmen seitwärts ihre Richtung ins Kocherthal, und zogen mit Bewaffneten aus Halle nach Thann, wo 6000 Bauern alsbald

---

*) Thetinger Comment Würt. Lib. III. p. 943. Die würtemb. Schriftsteller weichen über den Tag der Schlacht ob am 12. oder 14. Mai, und über die Zahl der Gebliebenen, ob 5000 oder 6000 von Gnodalius ab.

das Lager verließen, doch wurde dor Verräther Semmelhans gefangen und enthauptet. Die in Suntheim und den nächsten Dörfern gemachte Beute ward von den bündischen Knechten im baarfüser Kloster zu Halle getheilt: jeder bekam für seinen Antheil zehn Batzen; auch die Bürgerschaft in Halle und die Stiftsherrn in Komberg säumten nicht mit Geldbußen; das Dorf Oberroth allein mußte 200 Gulden erlegen. Als das Hauptheer bei Nekarsulm sich näherte, blieben von 8000 Bauern nur 800 als Besatzung zurück, die hinter den Mauern mit Flinten- und Stückkugeln sich verzweifelt wehrten, nach zwei Tagen aber mit dem Truchseß und dem Schenk Eberhard von Erbach bald verglichen: Die Mauern und Thürme von Nekarsulm sollen geschleift, die Waffen ausgeliefert und ohne obrigkeitliche Erlaubniß nicht mehr gebraucht, eine Brandsteuer solle bezahlt werden. Von diesem Vertrage waren ausgeschlossen die Mitglieder an der Weinsberger Gräuelthat; sechzig, je zwei und zwei die Hände rücklings gebunden, wurden ins Lager vor der Stadt geführt, zwölf mit dem Hauptmann Heinrich, einem Mönche, noch am nemlichen Abend, die übrigen unterwegs enthauptet, vielleicht um in den Dörfern, deren einige in Rauch aufgingen, ein abschreckendes Beispiel zu geben. Meckmühl war um 20000 Gulden, die der Fürstbischof Konrad dem Herzoge Ulrich geliehen, und um 20000 Gulden, die er dem schwäbischen Bunde dafür gezahlt hatte, seit 1520 würzburgisch.

§. 2.

siegt bei Königshofen und Ingolstadt in Franken.

Kaum eine Stunde früher, ehe die Bundestruppen anlangten, ward Oeringen von 6000 odenwälder Bauern verlassen; sie eilten über die Jart nach Krautheim und verschanzten sich. Die Reiterei, auf Befehl des Truchseß, in ihrer vortheilhaften Stellung sie nicht anzugreifen, folgten ihnen bis Meckmühl. Aber jene eilten zurück in den Schüpfergrund, ein schönes von einem Bache bewässertes Thal; seitwärts fließt die Tauber. Um 2000 Mann verstärkt lagerten sie auf einem Berge bei Königshofen, gedeckt durch eine Wagenburg, hinter fünf und dreißig Karthaunen und zwölf Feldschlangen. Hier zeigte sich abermals, wie überlegen dem Landsturm ein disciplinirtes Heer ist. Mit zwei Fahnen, jede zu 300 Reisigen, nahten der Marschalk von Haber und Ritter Froben von Hutten, und hielten auf dem Berge an einem schußfreyen Orte; vier Fahnen, eine österreichische, eine hessische und zwei pfälzische rückten nach; Eberhard Schenk von Schweinsberg befehligte die Schützen; unten im Schüpfergrunde stand, in zwei Haufen getheilt, das bündische Fußvolk. Als nun die Reiterei gegen die Wagenburg vordrang, schossen die Bauern ihr Geschütz, ohne zu treffen, auf sie ab, und nahmen von panischem Schrecken ergriffen die Flucht, als auch das Fußvolk auf einer Furt durch die Tauber setzte. Ihre scheinbare Ordnung des Rückzuges ward bald aufgelöst: Wie viele ins weite Feld herab liefen, vier tausend

blieben auf der Wahlstatt, dreyhundert verbargen sich im Walde, zweyhundert entkamen mit dem Leben, das sie vom Grafen von Fürstenberg loskaufen mußten. Blut und Asche bezeichneten den Weg von Ballenberg bis Königshofen: Von zweyhundert fünfzig Bürgern dieses Städtchens, waren noch fünfzehn übrig. Das ohne Kampf siegreiche Fußvolk bemächtigte sich des Bauernlagers, die ermüdeten Pferde des Siegers rasteten in Königshofen; vierzig und neun Stückbüchsen, zwölf Doppelhacken, dreißig neun Hacken, fünfzehn halbe Hacken, und viele Wagen wurden erbeutet; zwey Bürger mit dem Pfarrer in Lauda und die andern Rädelsführer in Mergentheim, Grünsfeld, Bischofsheim an der Tauber hingerichtet. Diese Schlacht ereignete sich am Freitag nach Exaudi, noch blutiger, war die bey Ingolstadt und Gundelfingen. Am Pfingsttage den 4. Juni brach der Truchseß nach Würzburg auf; fünf tausend Bauern mit sechs und dreißig Kanonen schienen sich jenseits des Gutenberges Waldes vertheidigen zu wollen. Aber der Marschalk von Haber und Froben von Hutten zeigten sich kaum mit ihren zwei Rennfahnen, als schon die Flucht vollendet war; so eilig, daß die Reiter, eine Meile weit bis Ochsenfurt, die Lanzen in den Rücken sie verfolgten. Mehrere die in Gibelstadt und Sulzdorf ihr Heil suchten, fanden schrecklichen Tod in den Flammen; unter dem Schutte beyder Städte ihr Grab. Auch das Dorf Bütthard ging im Rauche auf. Beym Schlosse zu Gibelstadt verbargen sieben Bauern sich im Gesträuche: Die Reiter ruften, wer

unter ihnen die andern erstechen würde, solle mit dem Leben begnadigt seyn: Einer derselben erstach fünf, stürzte aber und ertrank mit dem sechsten im Schloßgraben. Fünfhundert flüchteten in den Thurm des Schlosses zu Ingolstadt, welches sie zuvor am 7. May ausgebrannt hatten, verrammelten es, verwundeten über hundert Edle und Knechte, und erlagen zuletzt, da die Doppelmauer niedergeworfen war, der Uebermacht. Auf dem Schloßplatze fielen 356, vergebens flohen die übrigen in den Abhang des nahen Waldes: Er war umstellt und die eingehegten Bauern gaben das Bild einer Thierhetze. Nachts ruhete das Reisigezeug an dem Teiche neben dem Dorfe Moos. Hier fand sich auch das bündische Fußvolk wieder ein: Es hatte keinen Theil am Siegestage bey Ingolstadt, kam erst drei Stunden später an, und verlangte dennoch einen Monatsold außer der Ordnung (den gewöhnlichen Siegeslohn), zuletzt genügsam der Beute, auf dem von fünf Tausend Leichnamen bedeckten Schlachtfelde. An Geschütz wurden erobert „zwanzig Falkenette, groß und klein, ein zerbrochen Falkenet, 2 Stein-Büchsen, 2 Böcke auf der Axe, 5 Doppelhacken, 43 Hacken, 4 halbe Hacken“. Der oberste Hauptmann Jakob Koel ward in Eivelstadt von seinen eigenen Verwandten in Verhaft gelegt und nach Würzburg geliefert.

§. 3.

erobert Würzburg.

Die verlassene Schanze Dell zeigte an verstümmelten Körpern und Gliedmassen, wie schlecht die Artillerie

der Bauern und wie gut die auf der Veste bedient war. Der an den Truchseß, vom Würzburger Magistrat, gesendete Bote, erhielt kein Gehör, aber dreyhundert bischöfliche Reißige waren Abends vor Pfingsten ungehindert in die Veste gekommen, als Boten der nahen Hilfe. Pfalzgraf Otto Heinrich war der Sohn des im landshuter Erbfolgekriege unglücklichen Churprinzen Rupert, Herzog von Neuburg. Er befand sich im churpfälzischen Heere und begab sich mit zweyhundert Mann zu Pferde auf den Gleßberg, welcher der Veste Frauenberg gegenüber liegt. Weithin erschallten Trompeten und Pauken: Zum Schrecken der Stadt Würzburg wurde in dieselbe sämmtliches Geschütz aus der Veste abgefeuert. Die Bauern verließen schleunigst ihr Lager und nahmen vier große Kanonen mit sich über die Mainbrücke. Die Szene wechselte, Belagerer wurden Belagerte. Die pfälzischen, trierischen und würzburgischen Reisigen übernachteten in Heidingsfeld, der Truchseß mit den schwäbischen außerhalb am Maine. Den 6. Juni wurden zwischen ihm und den Abgeordneten der Stadt die Bedingungen der Uebergabe bestimmt: Daß sie eine Brandschatzung dem schwäbischen Bunde erlegen und, wegen Mißhandlung ihres Landesherrn sich vertragen die Waffen ausliefern und ohne Erlaubniß nicht mehr gebrauchen, die Urheber der Empörung den Bundesständen überantworten und bei Lebensstrafe nicht verheimlichen, der bisherigen Verbindung entsagen, ihrem Herrn dem Bischofe und dem Domkapitel den althergekömmlichen Eid von neuem schwören sollen.

Den siebenten Juni ergaben sich Stadt und Landschaft Würzburg in der Fürsten und des Bundes Gnade und Ungnade; den achten Juni (seit die Stadt belagert wurde, den dritten Tag) hielten an der Spitze von 2500 Reitern ihren Einzug die Churfürsten von Pfalz und Trier, der entflohene Bischof Conrad, der Pfalzgraf Otto Heinrich, und des schwäbischen Bundes Feldherr der Truchseß mit den Kriegsräthen. Wer von den Aufrührern nicht in blutiger Schlacht den Tod gefunden, sollte ihn auf dem Blutgerüste finden. Die Bürger, welche in der Stadt wohnten, hat die Reiterei auf dem Markte, die inländischen Bürger und Bauern des Hochstiftes vor der Frauenkirche, die ausländischen auf dem Rennwege umstellt. Ein Stadtthor war mit einer bündischen, das andere mit einer pfälzischen Fahne, mit Trabanten das mittlere besetzt. Die demüthigen Rathsherren, Viertelmeister, Sechser und der Ausschuß, viele von ihnen ergrauten Haares, mit Thränen im Auge; die Bürger, in Trauer versenkt und des Todes gewärtig, viele auf den Knieen liegend — alle entblößten Hauptes; gaben einen seltsamen Contrast mit den fürstlichen Räthen, Amtleuten, Edelleuten, die alle im ritterlichen Prunk glänzten. Auf die Strafrede, die der Truchseß an die Stadtbewohner von Würzburg hielt, war Jammergeheul die Antwort. Er nannte die Schuldigsten und übergab sie alsbald den Scharfrichtern. Gleiches Schiksal, der Reihe nach, traf die In- und Ausländer. Nicht der Weiber und Kinder Flehen erweichte, nicht Geldanbieten versöhnte die

strengen Richter. Der Bürger Schrautenbach von Karlstadt wollte sein Leben mit 2000 Gulden, einer damals großen Summe, loskaufen; vergebens. Unter der Schärfe des Schwertes fielen 76, gefesselt wurden einige, dem Bischof wiederhohlten den Unterthanseid die übrigen. Eine große Menge von Fremden übergab man ihrer Obrigkeit zur Bestrafung; nicht weniger als 1483 brandenburgische Unterthanen dem Markgrafen Casimir.

Die Bürgerschaft zu Würzburg mußte am neunten Juni die Waffen und das schwere Geschütz auf den Frauenberg abliefern, gegenüber die Stadtmauer und Thürme schleifen, den Fürsten und dem schwäbischen Bunde 8000 Gulden bezahlen. An demselben Tage besuchten die Markgrafen Casimir und Hans Albrecht, erster Herzog in Preussen, ihren Bruder den würzburger Domprobst, Markgr. Friedrich von Brandenburg, auf der Veste, die er so ruhmvoll mit dem Stiftsadel vertheidigt hatte. Bischof Wilhelm von Strasburg stattete, aus Mainz, den Fürsten im Lager zu Heidingsfeld einen Besuch ab, wo sie eine Woche blieben und drei Aufrührer hinrichten ließen. Man brandschazte im Hochstift, so weit und viel man konnte, mit Vorbehalt der Strafe „die er auch nachmals in keinen Vergeß gestellt“ von Stadt und Land für den Bischof. *) Zu seiner Entschädigung, von 18494 unmittelbaren, des Domstiftes und der Klöster von 3498, der Ritterschaft von 7098 mittelbaren Unterthanen wurde in

---

*) Harrer S. 102.

drei Terminen die Summe von 218175 Gulden entrichtet; den Nachschuß von 21631 Gulden, der noch unter die Beschädigten zu vertheilen war, zahlte er aus seiner Kasse: aus Großmuth, oder weil das ausgeplünderte Volk so viel Geld nicht aufbringen konnte?

Es wird nicht unangenehm seyn, wenn ich zur näheren Kenntniß des altfränkischen Adels, die Geschlechter der damals entschädigten Grafen und Edelleute aus dem Hochstifte Würzburg erwähne: Die Grafen Wolf und Johann von Kastell, den Grafen Hermann von Henneberg; die Herren von Bibra Berlichingen, Bernheim, Buttlar, Dettelbach, Dicmar, Endheim; Philipp von Esel; Fuchs von Bimbach, zu Burgbreit, Schweinshaupten, Wonfuhrt; die Fuchsin von Kleisenau; die Herren von Lichtenstein, Milz, Mordschiller, Mospach, Münster, Neuberg, Ochs, Rechberg, Resch, Retzstadt, Reinstein, Riedern, Rosenberg, Rosenau, Rotenhan, Rumroth, Schaumberg, Schrimpf, Schwarzenberg; die Schenke von Limburg, Sinnau, Roßberg und Summerau; die Truchsesse zu Henneberg, zu Oberschwarzach, Brunnhausen, Sternberg, Unzleben, Wetzhausen; den Marschalk von Ostheim; die Herren von Stein zu Ostheim, Stein zum alten Stein, von Seckendorf, Stetten, Sainsheim, Stiebar, Schneeberg, Schwegerer, Schott, Steinau, Thann, Vestenberg, Usikheim, Wenkheim, Weyler, Wichsen-

stein, Wolfskehl; die Verwandten des Bischofs, Thüngen zu Weizenbach und Herren von und zu Thüngen, Voit von Salzburg; die Herren von Zoller, Zoller zu Rimpach und Rechenstein, von Zobel, Zollner; Zügenreuther und Zündel.

Rotenburg an der Tauber wurde um 5000 Gulden mit den Heeresfürsten ausgesöhnt, die Landwehr der Reichsstadt von den bündischen Truppen gebrandschazt, geplündert, Prettheim nebst andern Dörfern verbrannt. Die Grafschaft Werthheim zahlte 3000 Gulden: Der Graf Georg kam ungestraft davon; als ehemaliger Feldhauptmann im Dienste des schwäbischen Bundes mogte er leichter Verzeihung finden, als Götz von Berlichingen, der mit ihm die Belagerung der Veste Frauenberg thätigst geleitet, den Verdacht der Bauern erregt und sie beym Drange der größten Gefahr verlassen hatte. Jener ward freigesprochen, dieser, der Strafe des Hochverraths schuldig erklärt, mußte eine schimpfliche Urphede schwören und acht Jahre, bis zur Trennung des schwäbischen Bundes 1533, auf seinem Schlosse als Gefangener zubringen. Der Bauernhauptmann, Florian Geyer ward von seinem Schwager, dem berüchtigten fränkischen Edelmann, Wilhelm von Grumbach gemeuchelmordet. *)

---

*) Gropp. S. 273. Nach Sartorius Gesch. des Bauernkriegs wäre Götz von Berlichingen eilf Jahre Gefangener auf seinem Schlosse gewesen. Die auf eilf Jahre verlängerte Dauer des schwäbischen Bundes ging aber 1533 zu Ende, nachdem derselbe 45 Jahre bestanden hatte. Man vergleiche Allg. Gesch. v. Schwaben. Ulm. 1774. II. Thl. S. 120.

§. 4.

Die Fürstbischöfe von Würzburg und Bamberg.

Der gefürstete Graf Wilhelm von Henneberg ließ sich von seinen aufrührischen Unterthanen 16000 Gulden bezahlen und zu Münnerstadt 22 Rädelsführer hinrichten. Mit seinem Sohne, dem Fürstabt Johann von Fulda begleitete er den Fürstbischof Conrad zu Würzburg, der an der Spitze von 300 Reitern und 400 Fußknechten das Hochstift Würzburg als Blutrichter durchzog. Vom 20. Juni bis 20. Juli 1525 fielen unter dem Henkersschwerte in Dettelbach 7, Schwarzach 3, Iphofen 8, Lanckheim 4, Gerolzhofen 3, Haßfürt 7, Eltmann 4, Ebern 11, Seßlach 5, Königshofen 10, Meiningen 14, Mellrichstadt 4 nebst dem Pfarrer von Kißingen, dem Bauernobristen Schnabel und Scharr und dem Schultheiß Kempf; in Fladungen 9, Neustadt an der Saal 14, Münnerstadt 12, Arnstein 9 (der zehente, Namens Haberacker entlief dem Henker durch einen Sprung über die Mauer in den Graben), Werneck 12, Volkach 6, Schlüsselfeld 3 (der vierte, Namens Kölhanß, rettete sich, als der Züchtiger ihn losband, durch die Flucht), Aub 3, Röttingen 4, Lauda 8, (der Pfarrer und zwei Bürger waren schon früher enthauptet worden.) Am 21. Juli kehrte der Bischof in die Stadt Würzburg zurück, wo er 13 auf dem Fischmarkte dem Henker übergab, und am 7. August schloß er zu Carlstadt am Main mit Hinrichtung von 5 Bürgern und 4 Bauern aus diesem Amte die blutigen Auftritte. Sämmtliche Städte und

Aemter wurden bey dieser Gelegenheit neuerdings in Huldigungspflicht genommen, die Entschädigungsgelder auf Wagen und Karren nach Würzburg gebracht, und in der Rathsstube zum grünen Baum unter die Edelleute vertheilt. *)

Das schwäbische Bundesheer rückte am 12. Juni in die Reichsstadt Schweinfurt am Main ein. Bürger und Fremde wurden verhört und zur Strafe gezogen, einer auch von Nürnberg, wohin er entflohen, ausgeliefert. Der Fürstbischof Weigand zu Bamberg schickte bis Haßfurt einige Räthe entgegen, durch deren Vermittelung der Marktflecken Zeyl vom Brande und von der Plünderung frei blieb. Aber im großen Marktflecken Hallstadt wurden mehrere hundert Häuser eingeäschert. Am 25. Juni hielten der Truchseß Georg von Waldburg und der Markgraf Casimir ihren Einzug in die Stadt Bamberg, im Gefolge von vielen Kriegsräthen und Edelleuten. Der Stadtrath und die Bürgergemeinde mußten dem Bischofe, die Immunitäten dem Domkapitel neue Erbhuldigung leisten, Waffen und Harnische übergeben, die Truppen des schwäbischen Bundes verpflegen und für dessen Rechnung sogleich etliche tausend Gulden Kriegskosten entrichten; 12 Bürger und 13 Bauern wurden enthauptet, zwei kamen mit ausgestochenen Augen davon. **) Ueber 400 Bürger waren aus der Stadt, größtentheils nach

*) Joh. Pet. Ludwig's Geschichtschreiber vom Bisth. Würzburg S. 902 — 903.

**) Gesch. des Slav. Landes von N. Haas II. Thl. S. 167; nach einer alten Handschrift.

Nürnberg entflohen; 358 wurden vorgeladen, erschienen aber nicht. Der Bischof nahm die, zur Zeit des Aufruhrs mit den Städten und der Landschaft des Hochstifts, geschlossenen Verträge zurück, ließ die schuldigsten züchtigen, den übrigen die Waffen abnehmen und sich von neuem huldigen. Zum Ersatze des Schadens von mehr als 300,000 fl. mußten alle, welche nicht eidlich beweisen konnten, daß sie an der Empörung keinen Antheil genommen hätten, eine Vermögenssteuer 5 fl. von 100 fl. entrichten; dann wurde eine Herdsteuer von drei Gulden, in drei Terminen zahlbar; hierauf das Rauchgeld für Hausinhaber und Miethleute; viertens noch besonders 1 fl. 30 kr. für jede Herdstatt und fünftens endlich der dreißigste Pfenning als Vermögenssteuer, unter sehr vortheilhaften Bedingungen für den Adel, festgesetzt. *) Der Truchseß zog von Bamberg über Fürt an der Pegnitz nach Nördlingen, in welcher Reichsstadt ihm jedes Haus 16 fl. zur Strafe erlegen müßte. An der Rezat verließen ihn die fränkischen Truppen, die ihm aus Henneberg, Bayreuth und Anspach gefolgt waren. Als drei- und viermal in den fränkischen Bisthümern Auflagen ausgeschrieben worden, so murrte doch niemand über die große Last, ja viele äußerten reumüthig „sie hätten gesündigt, darum wollten sie auch büßen.“ **)

---

*) Allgem. Gesch. Bamberg's von J. H. Jaeck, S. 107 — 109.

**) Waldau Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in Franken S. 98.

§. 5.

Die dreyhundert Männer in Memmingen.

Bei der Bürgerschau, welche am grünen Donnerstage der Stadtrath zu Memmingen über die Gemeinde hielt, wurden 300 Bürger als Sicherheitsgarde gegen die Bauern im Riess und Algau auserwählt. Auf die falsche Nachricht vom Anzuge des schwäbischen Bundesheeres versammelte sich unter Trommelschlag diese Stadtmiliz, wollte wissen, wer Freund und Feind sey, verlangte, daß ein angeblich von den Bauern zu Angelberg an die Bürgerschaft zu Memmingen gefertigter Brief vorgelesen würde; und entbot, abermals unter Trommelschlag: daß alle Bürger, welche dem Evangelium beistehen und die Wahrheit vertheidigen wollen, sich auf dem Markte versammeln. Es erschienen 900 Bürger sogleich und nachher am St. Georgentage wieder: Der vorzulesende Brief war aber (man hatte den Altburgermeister und den Stadtschreiber in Verdacht) durch die Feder ganz ausgestrichen. Das Misvergnügen der Bürgerschaft nahm zu, Christoph Schappeler predigte Montags nach Christi Auffarth zum letztenmal und flüchtete sich nach St. Gallen. Der hochweise Stadtrath sendete heimlich den Altburgermeister, den Stadtschreiber und noch drei Rathsherren nach Ulm, vom schwäbischen Bund Hilfe zu erbitten, die auch anlangte. Bey der Ankunft der Bundestruppen war die Bürgerschaft vor dem Markte mit Waffen aufgestellt. Jene aber wußten nicht, daß auf hohen Befehl des Stadtrathes dieß geschehen sey, sondern fürchteten die Gegenwehr der Bürgerschaft.

Nachdem solche Furcht beseitigt war, ritten 100, dann wieder 200 Reisige in die Stadt, welchen 700 Fußknechte nacheilten. Beide Stadtthore wurden hierauf von den Fußknechten umstellt, die des Einverständnisses mit den Bauern verdächtigen Bürger eingekerkert, sieben enthauptet und die Güter von vierzig entflohenen eingezogen. *)

§. 6.

Zerstreuung der Aufrührer im Algau.

Als der Truchseß am 13. Juli vom Lager bei Memmingen aufgebrochen, gewahrte er bey Schrottenbach nahe an 4000 Bauern. Sie setzten über die Luibaß, nahmen eine der Reiterei schwer zugängliche Stellung, wurden aber von Stückkugeln erreicht und verloren eine Fahne. Nachts besetzten sie daher die Sulzburg jenseits Kempten und mehrten sich durch ein allgemeines Aufgebot an die benachbarten Landleute bis 23,000 Mann, die, in ihrer gebirgigten Lage geschützt, von Kaspar Schneider und Walther Bach angeführt wurden, zwei kriegserfahrnen durch Tapferkeit bey Pavia bewährten Obristen, woher auch der berühmte General Georg von Frondsberg sie kannte. Zur rechten Zeit kam er mit 8000 Mann aus Tyrol nach Kempten, um das schwäbische Bundesheer, das von der feindlichen Uebermacht gedrängt war, zu verstärken. Der Truchseß zündete nun die verlassenen Dörfer an, und gab auf die Mahnungen der Bundes-

---

*) Allg. Gesch. von Schwaben. Zweiter Theil. S. 503 — 508.

räthe aus Ulm, durch Sengen und Brennen das Land nicht zu verheeren, die Antwort: „Wenn sie ihn wollten Krieg führen lehren, so sollten sie lieber statt seiner ins Feld ziehen, er wolle sich an ihre Stelle daheim auf die Pfühle setzen.“ *) Georg von Frondsberg und Er nahmen sodann die Abrede statt mit Eisen, mit Gold den Bauernhandel abzumachen. Dieß gelang: Die Anführer der Bauern wurden zu Verräthern, ließen sich bestechen, schreckten die beym Anblick ihrer rauchenden Wohnungen niedergeschlagene Menge noch mehr mit dem Namen „Frondsberg“, hielten sie vom Kampfe ab und eilten, weil es an Schießpulver mangelte, mit Zurücklassung des schweren Geschützes nach Durrach. Hieher verfolgt von Frondsberg und Truchseß, von ihren Obristen verlassen, ergriffen auch sie die Flucht in Wälder, Berge, Thäler, lieferten ihre noch treugebliebenen Hauptleute zur Hinrichtung aus, unterwarfen sich der vorigen Herrschaft und zahlten ihre Geldbuße. Jetzt hatte das schwäbische Bundesheer seine Bestimmung erfüllt; es wurde nach Kaufbeuern geführt und entlassen, nachdem es 22 Wochen gedient hatte. **)

§. 3.

Georg von Waldburg, österreichischer Statthalter in Würtemberg.

So unzufrieden der Truchseß mit den Bundesräthen war; so dankbar, obgleich er denselben die von

---

*) Pappenheimer Chronik. B. I. S. 196.

**) Gnodalius p. 360 — 364. Pappenheimer Chronik. B. I. S. 196 — 199. B. II. S. 194.

Oesterreichern besetzte Stadt Füßen wieder eingeräumt hatte, bezeigte sich ihm der kaiserliche Hof. Carl V. dankte ihm verbindlich in zwei Briefen aus Spanien und erhob ihn zum Erbtruchseß des heiligen römischen Reichs; Erzherzog Ferdinand verlieh ihm die Statthalterschaft im Lande Würtemberg, die er aber, allgemein gehaßt bei den Unterthanen wegen der Schlacht bey Böblingen, nach einem halben Jahre wieder aufgab und dem Grafen Wilhelm von Eberstein überließ.

Dem schwäbischen Bunde, nach dem Siege bey Weinsberg ergab sich das Herzogthum auf Gnade und Ungnade. Die in Stuttgart vom 25 — 29. Mai 1525 versammelten Landstände mußten 36000 fl. bewilligen, zwar nicht als Strafe, sondern als Ergötzlichkeit für die aufgewandten Kriegskosten; auch durften die im Bauernaufruhr beschädigten oder von ihrer Herrschaft nicht abgefallenen Städte, Aemter und Klöster, das schon bezahlte Geld wieder hinwegnehmen und behalten. Weil nun die Landstände bey dieser Verhandlung den Erzherzog, ihren Landesfürsten nicht gefragt hatten, wurde auf den 19. Juni desselben Jahres ein neuer Landtag ausgeschrieben. Die österreichischen Commissarien erklärten alle würtembergische Unterthanen des Aufruhrs wegen für strafbar, indem sie die herrschaftlichen Keller und Kästen erbrochen, den Herzog Ulrich zu einem christlichen Bruder in Sindelfingen angenommen und wider ihre Erbhuldigung gehandelt hätten. Sie verlangten „daß zu Erhaltung der Ruhe und Friedens die Landschaft zu Unterhaltung für 200 Pferde und Provisioner das Geld anschaffen,

und 300 Mann fremdes geworbenes Fußvolk wider Herzog Ulrichen auf ihre Kosten erhalten sollte.“ *)

Wegen solcher Forderung entzweyten sich die Prälaten mit der gemeinen Landschaft. Jene verweigerten einen Beytrag, weil sie im Bauernaufruhr großen Schaden erlitten hätten, diese hielten dafür, daß die Prälaten, als die reichsten Glieder des Fürstenthums, gleiche Last tragen müßten, und äußerten laut ihre Vorliebe zur Reformation; die Obrigkeit solle, bis die Landesschulden (ohngefähr 50000 fl. mit Zins und Leibgeding) getilgt seyen, die Einkünfte der Klöster zur fürstlichen Kammer ziehen. Statt dessen übernahm der großmüthige Erzherzog 18000 fl., welche die Landschaft dem schwäbischen Bunde schuldig war, auf seine Rechnung und ordnete zum Ersatz des Schadens, der den Schlössern, Gotteshäusern und seinem Kammergute zugefügt worden, eine Herdsteuer an. Wer kein Haus, oder eines am Werthe von 100 fl. besaß, mußte einen, wer ein Haus am Werthe von mehr als 700 fl. besaß, acht Gulden bezahlen. Der Eigenthümer eines Hauses an Werth von zwei hundert oder mehreren Gulden hatte von jedem hundert Gulden, so wie die Kapitalisten von je einem hundert Gulden Hauptgut, einen Gulden zu entrichten. Dem Besitzer von zwei oder mehreren Häuser wurde nur eines angeschlagen. Diese Herdsteuer hieß für die des Bauernaufruhrs Schuldigen ein Strafgeld, für die Unschuldigen ein freywilliges Geschenk. Die Prälaten machten sich

*) Sattler's Gesch. des Herz. Würtemb. II. Theil. S. 139.

anheischig, für ihre und des Fürstenthums Beschirmung, drei Jahre lang, zu Ausgang jeden Jahres 12000 fl. zu bezahlen, damit zwei hundert Provisioner und Reisigen unterhalten würden. Man rechnete monatlich 20 fl. auf ein Pferd. Als Provisioner, deren jeder eine Anzahl von Reisigen mitbringen mußte, meldeten sich die Grafen Ulrich von Helfenstein und Ludwig von Löwenstein, und die Commenthure von Nordorf und Wiemenden, nebst einigen Edelleuten. *) Da sich die Aebte wegen der dreijährigen Steuer nicht vergleichen konnten, so vertheilte sie der Erzherzog, daß das Kloster Bebenhausen 2300, Hirsau 1325, Maulbronn 1325, Adelberg 1200, Zwifalten 1100, Blaubeuern 1100, Herrenalb 1000, Denkendorf 800, Alpirspach 650, Lorch 550, Murrhard 350 und St. Georgen 350 fl. zur Ergänzung der Summe von 36,000 fl. beitragen sollten. Die vom Pabste ihm bewilligte Türkensteuer von ihrem und ihrem Klostervermögen erließ der Erzherzog. Die Ruhe in Würtemberg zu erhalten, nahm er, dem Versprechen gemäß, das er den Landständen gemacht hatte, 300 Pfälzer zu Pferd und 1000 zu Fuß unter dem Marschalk Wilhelm von Haber in Sold; der Markgraf Philipp von Baden verpflichtete sich zu 50 Pferden. Die österreichisch-würtembergische Regierung „aber hielt die entwaffneten Unterthanen mit 350 Pferden und 500 Fußknech-

*) Die Gewohnheit durch Provisioner Heere aufzustellen, dauerte noch im dreißigjährigen Kriege fort. Der Herzog von Friedland war nichts weiter, als ein Provisioner.

ten in Furcht, daß alles ohne sonderliche Unruhe vorbeigienge.“ *)

§. 6.

Unterwerfung der Bauersame (Pursami) im Hegau und Kletgau.

Nach Ratolfzell hatten die umliegenden, später abgefallenen, Bauern ihren Getreidevorrath geflüchtet. Die Räthe und Hauptleute des schwäbischen Bundes erklärten ihn als Feindesgut zu Eigenthum der Stadt. Vor Ende des Mai bis zu Anfang des Juli 1525 wurde sie zu Land und Wasser eingeschlossen, sechs Wochen lang streng belagert. Aus Mangel an Eisen schossen die Bauern mit Kugeln von Stein und Eichenholz; am 8. Juli machte die Besatzung einen Ausfall, und sie mußten, als auch die zu Stockach und Sernatingen liegenden Bundestruppen der Graf Felix zu Werdenberg-Heiligenberg zum Entsatz herbeiführte, mit Verlust aus Staringen und Möggingen bis Hilzingen sich zurückziehen. Von ihren obristen Hauptleuten Müller und Maler verlassen, nahmen sie an der Laffensteig eine veste Stellung, aus der sie am 16. Juli verdrängt, geschlagen und zur Unterwerfung gezwungen wurden. Im Vertrage am 25. Juli zu Hilzingen eröffnete man den Unterthanen des Bischofs zu Konstanz und Probstes zu Oeningen die Bedingungen, unter welchen sie Gnade finden würden: Auslieferung der Waffen und Sturmglocken, Uebergabe der Schlösser Bollingen und Gayenhofen, Nie-

*) Sattler S. 140 — 152.

derbrechung der Kirchhofmauern und starken Thürme, sechs Gulden Brandschatzung von jedem Hause, zur Hälfte an Oesterreich und zur Hälfte an ihre Herren zahlbar, wovon drei Gulden innerhalb der vier nächsten Tage, und drei Gulden auf Weinachten erlegt seyn müßten, widrigenfalls geplündert und gebrannt würde. Die Entwichenen sollten Habe und Gut verlieren, Weiber und Kinder sollte man ihnen ins Elend nachschicken. Also am Bodensee; die Bedingungen, die sich der Hegauer Adel vorbehielt, waren dieselben, nur in so fern geschärft, daß man die Entwichenen für vogelfrei erklärte. Die Rädelsführer büßten mit Strang und Schwert.

Die Brandschatzung zu sechs Gulden von einzelnen Herdstätten im Kletgau, in welche sich für Entschädigung der Kriegskosten die österreichische Regierung mit dem Grafen von Sulz theilte, mußte schon bis zum ersten Monatsonntag im September berichtigt seyn; die Säumigen sollten nach Weinachten das Doppelte zahlen, oder sechs Jahre lang die Herrschaft Sulz verlassen. Die Verheimlichung der Waffen, mit Ausnahme der Sägen, wurde fürs erstemal mit 10 fl., fürs zweitemal mit 20 fl, fürs drittemal mit lebenslänglicher Verweisung aus der Herrschaft Sulz bestraft. Dieß wurde dem kletgauer Bauernausschusse am 18. August zu Ratolfzell vorgeschrieben. Das geraubte Kirchengut mußte ohnedieß ersetzt und die Erbhuldigung wieder geleistet werden.

Aber die im Kletgau strenger als im Hegau gehaltene Bauersame ergriff neuerdings, um die Mitte des

Oktobers, die Waffen gegen den Landgrafen Rudolf und belagerte die Veste Küssaberg, worin sein Bruder Graf Herrmann von Sulz und sein Landvogt Johann Jakob von Heideck mit einer starken Besatzung lagen. Die herbeigeeilte Hilfe aus den vorderösterreichischen Städten hemmte den letzten Schritt der verzweifelten Kletgauer; ihre Wagenburg, nachdem das Geschütz vergebens losging, wurde berennt und zum Leichenfelde; einem gefangenen Hauptmann und einem Priester stach man die Augen aus, hieb man die Finger ab. Durch einen besondern Austrag am 24. Januar zu Ratolfzell wurden die aufrührischen Gemeinden des Grafen zu Fürstenberg, am 18. März zu Waldshut sämmtliche im Hegau, am 1. April 1526 zu Villingen die schuldigen Unterthanen der Abteien auf dem Schwarzwalde und der Grafen von Sulz und Lüpfen verurtheilt, von jeder Heerdstatt 1 fl. 25 kr. als Entschädigung zu bezahlen. Ratolfzell erhielt 3600 fl. Wolf von Homburg 1619 fl. Georg von Bodmann 3081 fl. als Ersatz für ihren und ihrer Angehörigen Verlust. *)

Viertes Hauptstück.

Niederlagen der Aufrührer in Salzburg und Eichstätt, Steyermark und Tyrol.

§. 1.

Die Bauern belagern die Veste Salzburg.

Beym Umsturz des weströmischen Kaiserthums fiel durch die Heruler auch Juvavia (Colonia Hadriana

*) Silbereisen's Chronik I. Theil. S. 845 — 861. Walchner am angezeigten Orte, S. 108 — 120.

Juvavia); aus den Trümmern dieser altrömischen Stadt in Noricum erhob sich Salzburg im Reiche der Bajuwaren. Theodo, Urenkel des Königs Garibald, rief an die Salzach ums Jahr 696 den heiligen Rupert, und durch Freigebigkeit der Agilolfingen erhielt die Kirche Petrina reichlichen Besitz im Salzburggau, Atragou (Atargau), Trunwalha, Rotagau und Chimingaou. Arno der sechste Bischof zu Salzburg eröffnete 798 die Reihe der Erzbischöfe, die, von der Ueberfülle ihres Wohlstandes, in eigener Diöcese, seit 1072 Gurk, 1215 Chiemsee, 1218 Seckau, 1226 Lavant, vier Bisthümer gründend, Metropoliten und Stifter zugleich waren. Die Unterthanen im Pinzgau (Bisoncio) empörten sich 1462 wegen der Weihsteuer, büßten aber die Strafe mit 2000 Gulden. Ein enger Pfad führt aus der Hauptstadt Salzburg zum Schlosse (zu Römer Zeiten castrum inferius, wie ich vermuthe, dagegen auf dem Nunberg castrum superius gestanden) das mit zwei Mauern versehen ist. Die innere, mit vielen Thürmen, ruht auf Felsen, hatte vier Cisternen und einen Radbrunnen; auch die Treppen der Stiege sind in Fels gehauen; so wie die äussere mit vielen Thürmen bewahrte Mauer.

Erzbischof Burkard hat im Jahre 1464 vier runde Thürme angefügt. Im landshuter Erbfolgekrieg kamen 1507 die Kastenvogtei des Erzbisthums Salzburg und die Veste Kufstein nebst Ratenburg nnd Kitzbühl an Oesterreich. Der Erzbischof Leonhard löste um 22,000 fl. die Zehnten und andere vogteilichen Rechte über die Stadt Leibniz vom Kaiser Maximilian I.,

und kaufte von ihm die Herrschaft und Burg Ytter in Tyrol mit dem Blutbann um 20,000 fl.

Im Jahre 1510 wollte sich der Salzburger Magistrat dem Erzbischofe entziehen und reichsfrei werden; aber von ihm zum trügerischen Gastmahl geladen, verloren der Bürgermeister und zwanzig angesehene Bürger die persönliche Freiheit. In ihren dünnen Hofkleidern ließ sie derselbe, statt zur Tafel, in den Kerker nach Radstatt mitten im strengsten Winter führen; sie wurden zwar auf Vorbitte des Bischofs von Chiemsee und des Abts von St. Peter mit dem Leben begnadigt, starben aber bald nachher an den Folgen der Verkältung. Im Jahre 1523 brach der sogenannte lateinische Krieg aus, den der Kardinal Erzbischof Mathäus alsbald endigte. Mit sechs Fahnen in Tyrol geworbenen Fußvolks kam er durchs Innthal nach Gredingen, durchs Nunnthal in seine Hauptstadt zurück: Mit einem purpurnen Fürstenhut, geharnischt zu Pferde, den Feldherrnstab in der Hand feyerte er seinen Einzug auf dem Markte; die erschrockenen Bürger gelobten ihm wieder Gehorsam. Ein glänzender Hofstab von Edelleuten und Edelknaben steigerte die Bewunderung des neugierigen Pöbels. Ein Herr von Nußdorf als Marschalk, von Thurn als Schenk, von Albm als Truchseß, und von Wispek als Kämmerer bedienten den Erzbischof.

Man war der geistlichen Herrschaft überdrüssig und hörte mit Beyfall, wie in Schwaben und Franken, die Prediger der christlichen Freiheit. Um so wachsamer lauschte vor den Kanzeln die mit Schergen

umgebene Curie des Erzbischofs. Ein Priester, weil er lutherische Lehrsätze verbreitet habe, wurde 1524 verhaftet und nach Mittersil zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt. Auf ein Pferd gebunden kam er im Dorfe St. Leonhard bey Gartenau an; die Amtsknechte ließen ihn vor dem Wirthshause warten und kehrten ein. Es war Feyertag und eine Menge Bauern belustigten sich an Schenktischen; auf das Geschrei des Gefangenen, daß er wegen des göttlichen Worts im Kerker sterben müsse, sprangen sie hinaus, und befreiten ihn, unter Anführung eines gewissen Stökl's, der aber dafür mit dem Kopfe büßen mußte. Die Verwandten des Hingerichteten durchliefen die Thäler und Gebirge im Pinzgau und in Brixen; mahnten die Unschuld zu rächen, das reine Wort Gottes zu vertheidigen; waffneten sich mit Sicheln, Gabeln, Keulen, einige auch mit verrostetem Helm und Schwert; sammelten sich bey dem Dorfe Golling, drey Meilen von Salzburg, und wählten den Kaspar Prosler zu ihrem Feldherrn.

Der Erzbischof flüchtete mit den Domherren und seinen Räthen auf das Schloß und warb eine Fahne von 500 Fußknechten, um die Einwohner der Stadt in Ruhe zu erhalten. Doch betäubt vom Freiheitsschwindel achteten sie weder Bitten noch Warnungen; bey einer öffentlichen Versammlung der Zünfte kurz vor Pfingsten 1525 riß ein Metzger den Stadtrichter Johann Gold mit einem Lanzenhacken vom Pferde herab und würde ihn, ohne Dazwischenkunft eines Bierbrauers, getödtet haben; die 500 Fußknechte, als ihre

Hauptleute Johann Schenk und Sigismund von Thurn athemlos dem Schlosse zueilten, gesellten sich zu den Bürgern, beym Klang der Sturmglocke. Am zweiten Pfingsttage schlug der Bruder des hingerichteten Stöckl, der mit dem Gollinger Haufen aus Hallein in die Stadt eingerückt war, Zettel an die Domherrnhöfe an, des Inhalts: Dieß Haus ist mein, bis ich den Tod meines Bruders gerächt habe. Am dritten Pfingsttage plünderten sie den fürstlichen Palast, verwüsteten das Archiv und ließen sich die Schlüssel zu den Kellern, Vorrathskammern und Küchen geben. Bald darauf zogen auch die Bergleute, unter Anführung des Erasmus Weitmoser ein, mit fliegenden Fahnen und kriegerischer Haltung.

Sie wollten vereint das Schloß beschießen und untergraben; fürs Erste ermangelten sie der Kanonen, und ausgehöhlte mit Eisenringen umklammerte Eichenstämme thaten wenig Schaden; fürs Zweite war der Fels, auf dem das Schloß steht, beynahe hundert Klafter tief; in einer Tiefe von drei Klaftern hörten sie schon auf, und lagerten sich, um dem Geschosse aus der Veste auszuweichen, auf die Rietenburg, zwischen dem Mönchberg und einem Teiche. Mehrmals wechselten sie ihre obristen Hauptleute, bis Michael Gruber aus Pramberg im Pinzgau ihren Erwartungen entsprach. *) Untere Hauptleute waren „Reyter Heinrich und Junkher Helferich“. Die Bundesartikel

---

*) P. M. Hansiz. Germ. sacra T. II. Archiep. Salisb. 551. 588. 592.

der aufrührischen Bauerschaft im Salzburgischen stimmten mit denen der fränkischen Ritterschaft überein. *)

§. 2.

Die Tritschelhelden und Schlaminger.

Nebst Oesterreich kamen, nach dem Tode des unglücklichen Böhmenkönigs Ottokar, Krain und Steyermark 1282 an das Haus Habsburg. Ueber den Besitz von Steyermark und der Grafschaft Cilley stritt der Ungarnkönig Mathias mit dem Kaiser Friedrich IV. Unter seinem Sohne und Nachfolger Kaiser Maximilian I. der auf die Beschwerden der steyer'schen Landstände billige Rücksicht nahm, trat Gesetzform an die Stelle der Gewaltwillkühr. Da es fast unmöglich ist, daß auf einem Berglande die Verbrecher in Städte eingebracht und die Zeugen verhört werden; zog in Steyermark ein Bannrichter umher, indeß Prälaten und Edelleute über ihre Unterthanen die niedere Gerichtsbarkeit ausübten. Die Selbstwahl der Pfarrer, Ausrottung verderblichen Wilds, Ablösung des Zehnten, Bezahlung der Frohnfuhren (Robold), Nichtsteigerung der herrschaftlichen Abgaben wurde dem Landvolke von der Obrigkeit nicht bewilligt. Daher die Unzufriedenheit mit der Verfassung, Willfährigkeit zu lutherischen Predigern. Aufstand der Wenden. Im Jahre 1515 sammelten sich über 80,000 wendische

---

*) Fränkische Provinzialblärter. Febr. 1803. S. 93. Heinr. v. Falkenstein Geschichte von Bayern III. Theil S.

Unterthanen bey der Stadt Ran im Kreise Cilley, ihre Kriegslosung war Stara Prawa, das ist, alte Gerechtsame!

Die Hinrichtung einiger Gefangenen reizte die bewaffnete Menge noch mehr. Ihre Abgeordneten wurden von den kaiserlichen Beamten an den Kaiser verwiesen, der auf dem Reichstage zu Augspurg sich befand, und von ihm gütig mit den Worten entlassen: Wenn sie die Wehre niederlegten und auf ihre Felder zurückkehrten, würde er die Erhaltung ihrer alten Rechte befehlen. Die Bauern deuteten diesen Spruch als Misbilligung des Kaisers mit dem bisherigen Verfahren der Edelleute; mishandelten, tödteten sogar viele mit ausgesuchter Qual, zerstörten die Schlösser und zwangen die Edelfraven und Fräuleins, als Bäuerinnen gekleidet, zur Feldarbeit. Solche Mishandlung schmerzte insonders die Freyin von Rundorf mit ihren Töchtern im Schlosse Mechau bey Neustädl. Den österreichischen Hauptmann Kis Markus, der aus Ran mit sechs Reitern entfliehen wollte, schlugen sie in einer Fallgrube mit Prügeln und Keulen todt; zu Gonowitz im Sulmthal, ohnweit vom Städtchen Leibniz, ermordeten sie die Edlen Wolfgang und Andreas von Windischgräz. Nachdem sie unter dem Namen Tritschelhelden drey Monate gewüthet hatten, schickte der Kaiser 850 Reiter und fünf Fahnen Fußvolks gegen sie unter Anführung des Sigismund von Dietrichstein, österreichischen Landshauptmanns in Steyermark, der bei Pettau siegte, die Gefangenen an Bäumen aufhenken, zehn Hauptleute, fünfzehn Rä-

delsführer, hundert sechs und dreisig Bauern zu Gräz enthaupten ließ. *)

Als der Gollinger Haufe den Erzbischof auf der Veste Salzburg 1525 belagerte, und in Hoffnung der dort aufbewahrten Schätze alle Friedensanträge trotzig abwieß, sendete dieser seinen Regierungsrath Nikolaus Riebeis an die Höfe von Bayern und Oesterreich und bat um Abwehrung der von den Aufrührern drohenden Gefahr. Der Erzherzog Ferdinand schickte hierauf den Sigismund von Dietrichstein mit 5000 Fußknechten ihm zu Hilfe; die schlaminger Bergleute schlugen ihn mit einem Verlust von 100 Mann. Doch um die Zeit vor St. Johann des Täufers bemächtigte er sich der Stadt Schlaming in Obersteyermark, und verlangte für seine Rechnung von jedem steyerer Bauern einen Gulden; einen halben Gulden, den sie geben wollten, verschmähte er. An den Enzquellen liegt Radstatt; hier lagerte sich der steyer'sche Landsturm; durch die Engpässe von Maudling schlich sich Michael Gruber herbei, mit 1200 Salzburgern, 1000 Pinzgauern, 900 Mann aus dem Pongau und 250 aus Rauris; in der Morgendämmerung des Tages St. Ulrich überfielen plötzlich diese vereinigten Haufen die Stadt Schlaming, im Einverständnisse mit den Bürgern, welche die Thore öffneten. Nicht weniger als 3000 Mann von der Besatzung, unter ihnen 400 Reiter und einige Edle, wurden getödtet, viele gefangenen Edelleute erstochen, von den Mauern herabgestürzt,

*) Aquilini Julii Caesar Annal. duc. Styriae. T. III. f. 666.

im Flusse ersäuft; achtzehn die sich in der Kirche versteckt hatten und noch vierzehn andere mit dem Schwerte hingerichtet, die auf Michael Grubers Vorbitte mit dem Leben begnadigten nach dem salzburgischen Schlosse Galgen, die Hände rücklings auf Wagen oder Lastthiere gebunden, abgeführt; Sigismund von Dietrichstein blieb als Gefangener auf dem Schlosse Werfen an der Salzach bis zum achten September; seine Geldkasse und die vom Landadel in die Stadt geflüchteten Schätze wurden in Radstatt getheilt. Man sah mit goldenen Ritterketten und glänzenden Helmen geschmückte Bauern auf prachtvoll gerüsteten Streitrossen; der Beuteantheil für jeden gemeinen Mitstreiter betrug fünfzig Kreuzer. Die Schlösser Liechtenberg, Däxenbach und Fischhorn im Pinzgau wurden zerstört.

§. 3.

Pfalzgraf Friedrich zu Neumarkt stellt die Ruhe im Bisthum Eichstätt her;

Pfalzgraf Friedrich, Bruder des Churfürsten Ludwig hatte seinen Herzogssitz zu Neumarkt. Weder in der Oberpfalz noch überhaupt im Herzogthum Bayern hat die Flamme der Empörung, obwohl sie in der Nachbarschaft weithin um sich griff, brennbaren Stoff gefunden. Die Abkömmlinge der mit unverbrüchlicher Treue ihrem Fürstenhaus ergebenen Bayoarier hatten, von Alters her, ihre landständische Verfassung; die Kastenvogtei der eingehörigen Bisthümer, auch von Passau und dem Erzbisthum Salzburg bis 1507, war landesherrlich, die vielen reichen Abteyen, mittelbare und unmittelbare (obgleich diese mit hartnäckigem Widerstreit z. B. Kaisersheim), standen unter der

Landeshoheit; der hohe und niedere Adel waren Landsassen: Fürst und Volk unter einer Verfassung. Die angeblichen Hauptursachen des Bauernkriegs in Franken und Schwaben, denn in Thüringen hat ihn Fanatismus angefacht, fielen also hinweg.

Auch im Bisthum Eichstätt, weiten Umfangs in der Diöcese, rotteten sich unzufriedene Bauern zusammen, ein Haufe von beynahe 8000 Mann. Mit wenig Fußvolk und 250 Reitern zog ihnen Herzog Friedrich bis Freistadt entgegen, forderte sie zum Kampfe auf, den sie vermieden mit Hinterlassung ihrer Fahrnisse im Lager. Die Flüchtigen verfolgend nahm er die Burg Obermessingen ein, ließ einen Hauptmann mit etlichen Fußknechten hinrichten, das Lager niederbrennen und gab dem Bischof die durch Bauern entrissenen Städte und Schlösser zurück, ohne Ersatz der Kriegskosten; wider die Mahnung seiner Räthe, Berchingen und Berngries, in der Nähe von Neumarkt, zu behalten. *) Eben so unergennützig schickte auch der Herzog Ludwig in Bayern einige hundert böhmische Stückknechte dem Bischofe Gabriel von Eyb; damals behaupteten die Böhmen ausgezeichneten Ruhm der Geschicklichkeit in der Artillerie.

Das Bisthum Eichstätt, gestiftet 745 im bayerschen Nordgau, wurde seit Entstehung und Absönderung des teutschen Reichs in die vier Volksherzogthümer Franken, Schwaben, Sachsen und Bayern zum letztern gerechnet: Durch die unter Kaiser Maxi-

*) Leodius de Bello rusticano: Germanicar. ner. Script. T. I. ex bibi. Marqu. Freheri, f. 256, 257.

milian I. bestimmte Eintheilung in X. Reichskreise gehörte es zu Franken. Seine vorzüglichen Wohlthäter waren die Grafen von Hirsperg; Gebhard, mit welchem diese Dynastie erlöschte, vermehrte die Schenkungen seiner Ahnen mit Berchingen. Durch Freygebigkeit der Kaiser Arnulf und Friedrich I. kamen hinzu die Abtei Hasenried und Rebdorf: Durch Sparsamkeit seiner Bischöfe hat sich das Landesgebiet vergrößert. Gekauft wurden unter Reginbodo 1297 die Stadt Spalt mit den Schlössern Abenberg und Werenfels; unter Conrad II. 1305 die Schlösser Gundelsheim, Kapfenberg und Sansee; unter Philipp 1322 Gredingen und Wartberg; unter Heinrich 1343 die Burg Reichenau; unter Friedrich IV. 1415 die Schlösser Braunek und Donhausen; unter Albert II. 1445 Stadt und Schloß Dolnstein; unter Wilhelm 1496 Messingen, Arnsberg, Hofstetten und Reitenbuch. Die Burg Epalem ist 1360, Herrieden ums Jahr 1400 gebaut worden. Gabriel von Eyb saß von 1496 bis 1535 auf dem bischöflichen Stuhle. Erbliche Marschälke des Hochstifts waren die Dürner, Truchsesse die Herren von Murr, nachher die von Leonrod, Schenke die von Eyb, Kämmerer die von Schaumberg. Die Raubsucht der Bauern fand in den Klöstern Rebdorf und Morsbrun und in mehreren Schlössern reichliche Beute, ihre Zerstörungswuth aber ward durch die schleunige Hilfe aus Bayern und durch den Widerstand der zahlreichen Ritterschaft gehemmt. Gegen das Ende des XV. Jahrhunderts begriff der Lehenadel des Bisthums Eichstätt 134 Häuser hohen und

niedern Adels: Die Grafen von Henneberg, Oettingen, Werthheim; die Marschälke von Pappenheim, von Eibwang; die Geschlechter von Absberg, Auw, Augspurg, Bachenstein, Braitenstein, Binzwangen, Bibra, Eyb, Birkenfels, Brunneck, Burkheim, Bajeron, Bairsdorf, Cronheim, Dematstetten, Brodenwinder, Dürner, Alberstorf, Stauff, Weichs, Schaffhausen, Leimingen, Schaumberg, Morsberg, Huttingen, Seckendorf, Heßberg, Riedheim, Hirschberg, Kemnaten, Murr, Schüttenhofer, Klacker, Hofstetten, Utelzhofer, Heiden, Ratzen, Seereuter, Wurmrausch, Mistelbeck, Walraben, Wolmersheim, Pilsach, Tandorf, Tandlin, Ostheim, Gundelheim, Wolfstein, Reicharter, Lichau, Muggenthal, Schenik, Murach, Senfft von Saulberg, die Grossen von Trockau, die Truchsessen, Murach, Scharfenberg, Wirsberg, Grumbach, Erlungshof, Stetzmann, Rauscher, Pollingen, Weischenfeld, Parsperg, Heldritt, Westerstetten, Ebron, Thann, Gumperg, Walter, Vasol. Hasbang, Gießen, Schenken, Wolfskeel, Penningen, Wernau, Rinthiil, Protzer, Wenckheim, Kanzelhofen, Hemberget, Ebenheim, Knochen, Gostheim, Steinlinger, Holzingen, Ebrichshausen, Karger, Mornsheim, Haidek, Lidwacher, Nothhaften, Waiblingen, Hiltbrant, Wilhelmsdorf, Ekmanshofen, Neunegg, Erlacher, Stettner, Regelsdorf, Zollner, Reischach, Leonrod, Eichhofer, Ponlanden, Krailsheim, Schmollen, Wirnt, Eberstein, Egloffstein, Mendorf, Lautersheim, Zandt, Stuolberg, Schletzen, Schmollen, Forster, Wallenrod, Mülbeck, Reichenau, Fairs-

dorf, Wildenstein, Frickenhofen, und die nürnberger Patrizier: Forstmeister, Kressen, Löffelholz. *)

§. 3.

Herzog Ludwig im Erzstift Salzburg.

Vermöge des durch Albert V. den Weisen 1505 eingeführten Rechts der Erstgeburt regierte der Bayernherzog Wilhelm; sein Bruder Herzog Ludwig lagerte vierzehn Tage nach dem schimpflichen Vorfall bei Schlaming, zu St. Maximilian nächst Mülu mit 10,000 Bayern und schwäbischen Bundestruppen. Die Bauern waren eben beschäftigt, einen Feuerwerker zu viertheilen, weil durch seine Schuld zwei Kanonen zersprungen wären. Zwar erkämpfte man einige Vortheile über sie, aber gedeckt durch einen Verhau von Bäumen und durch aufgehäufte Steinmassen, womit sie einen bergan gewagten Sturm abschlagen konnten, bestimmten sie den Herzog Ludwig zu friedlichen Unterhandlungen. Georg von Frondsperg schilderte den nothwendigen Verlust vieler Tapfern, wenn ihm auch die Eroberung der Stadt Salzburg gelänge; daß die unschuldigen Bürger gleiches Unglück des Brandes, der Verwüstung und Verarmung theilen und die Kriegskosten zu bezahlen, nicht im Stande seyn würden. Der Herzog setzte für die aufrührischen Salzburger die Bedingungen fest: Die Waffen niederzulegen und ohne Erlaubniß nicht mehr zu gebrauchen, binnen acht Tagen die Verschwörungslisten einzuliefern, dem Erzbischofe neu zu huldigen, ihm

*) Das adeliche Europa von Mich. Praun. S. 577 — 579.

und sonst ihren Herrschaften den Schaden zu ersetzen, Zins und Steuer wie vorher zu entrichten, dem schwäbischen Bundesheere für aufgewandte Kriegskosten 14,000 Gulden zu zahlen. *) Dagegen bewilligte ihnen der Erzbischof gänzliche Amnestie, von welcher jedoch die Flüchtlinge, welche innerhalb eines Monats nicht heimkehren würden, ausgeschlossen, mit Weibern und Kindern geächtet seyn sollten.

Diese Bedingungen wurden am 10. August von der Bürgerschaft zu Salzburg unterzeichnet und auch vom Erzbischofe angenommen. Vierzehn Wochen, nachdem er auf der Veste belagert worden, verließ er dieselbe; im September 1526 bezog er nicht seinen Palast in der Stadt, sondern wählte Müldorf einstweilen zum Aufenthalte.

Ein härteres Loos traf Steyermark. Der Nachfolger Sigismunds von Dietrichstein als Landeshauptmann, Nikolaus Graf von Salm überfiel an der Spitze der steyer'schen Ritterschaft die Stadt Schlaming, zündete sie an, machte sie der Erde gleich, und ließ die Gefangenen zu Hunderten nächst der Hauptstrasse und an Feldbäumen aufhängen; die Flüchtigen wurden des Eigenthums verlustigt und in die Acht erklärt; die wiederauferbauten Brandstätten erhielten nur das Marktrecht. **)

---

*) Nach Dukerus sollten diese 14,000 fl. von einer, binnen zwei Jahren zu entrichtenden, Kriegscontribution von 100,000 fl. abgezogen werden.

**) Gnodalius L. c. Marq. Freher in SS. rer. Germ. T. 3.

§. 4.

Georg von Frondsperg in Tyrol.

Die bayerschen Grafen von Andechs waren Markgrafen von Steyer und seit 1180 Herzoge von Meranien. In der Herrschaft über Tyrol folgten ihnen die Grafen von Görz, seit 1282 Herzoge in Kärnthen. Durch die Erbfürstin Margaretha kam Tyrol mit dem Etschlande 1363 an Oesterreich.

Ober Schwaz liegt das Schloß Frondsberg. Conrad von Briuntsperg und sein Sohn Friedrich von Braunau (Brunow) erscheinen 1212 in einer Urkunde. Ritter dieses Geschlechts fanden sich 1284 zu Regensburg, 1374 zu Eßling, 1485 zu Anspach auf Turnieren ein. Freiherr Ulrich von Frondsperg kaufte 1467 die Herrschaft Mindelheim und der 1512 bey der Eroberung der Raubburg Hohenkrähen, 1525 bey Pavia und im Bauernkriege berühmte kaiserliche General Georg von Frondsberg besaß in Tyrol die Stammherrschaften Petersberg und Sterzing nebst der schwäbischen Stadt und Herrschaft Mindelheim.

Die Bernadiner-Abtei Stambs 1277 gestiftet durch Elisabeth geborne Herzogin von Bayern, Mutter des unglücklichen Conradin, enthielt die Grabmale vieler tyrolischen Landesfürsten. Die Abtei Mariaberg ehrte dankbar das Andenken des Grafen Eberhard von Montfort zu Schulß in Enggadin, der sie 1090 gestiftet, und des Grafen Arnold von Greifenstein und der Gräfin Mechtild von Mätsch, die sie mit frommen Schenkungen überhäuft hatten. Die Nonnenabtei Sunnenburg wurde 1018 durch Volcad

von Görz, die Probstei Neustift 1141 durch Rambert von Säben (Sabiona), die Karthaus Aller Engelberg in Schnalls durch den vertriebenen Böhmenkönig Heinrich, Herzog von Kärnthen und Grafen von Tyrol 1308 gegründet. Alle diese Klöster nebst den Schlössern zu Caprun, Ytter und Mittersil wurden von den aufrührischen Tyrolern, in Gemeinschaft mit den Pinzgauern, ausgeplündert und verwüstet. Schon im Jahre 1523 wurde der österreichische Hauptmann Georg Püchler von Weidegg zu Persen erschlagen. Die Empörung verbreitete sich 1525 über Valsogana, das Etschland und Legerthal. Michael Geißmayr, Geheimschreiber des Bischofs zu Brixen plünderte dessen Geldtruhe und besoldete davon die Aufrührer, die ihn, den Sebastian Mayer und Peter Praßner, zu obristen Hauptleuten erwählt hatten.

Die dem Henker entflohenen, von Haus und Feld verjagten, Schlaminger suchten und fanden Beystand im Pinzgau, in Gastein und Rauris. Sie schlugen den salzburger Hofmarschalk, Weigel von Thurn, stießen bey Kuchel (Cuculli) an der Salzach auf die schwäbischen Bundestruppen, machten nach der Stadt Abtenau einen verstellten Rückzug, griffen an und trieben sie fliehend vor sich her bis Salzburg. Dem österreichischen Hauptmann Tanhaus, der mit 500 Fußknechten ihnen jenseits dem Taur bis Radstatt entgegenrückte, tödteten sie 200 Mann, konnten aber nicht hindern, daß Philipp Stumpf diesseits des Gebirgs die Besatzung in Radstatt mit steyer'schen Truppen

verstärkte, während die schwäbischen den Engpaß bey Lofer und Bertholdsgaden besetzten.

Verrath, des Aufruhrs gewöhnlicher Gefährte, hemmte die glücklichen Fortschritte Geißmayr's und seiner tapfern Mitstreiter. Michael Gruber und Caspar Prosler wechselten ihre Eide und kämpften wieder für statt gegen den Erzbischof. Aber Markus Neufang siegte bei Kizbühl und Kirchberg mit 800 Bauern, die abgeordnet von Michael Gruber mit einem Einfall den Pinzgau bedrohten. Die Aufrührer, in zahlloser Menge umlagerten Radstatt, beschossen die Mauer mit ihren ausgehöhlten Eichstücken, Graf Christoph von Scherenberg schlug aber ihren dreymaligen Sturm ab; von den Seiten und im Rücken angegriffen hoben sie die Belagerung auf und verschanzten sich vor Altenmarkt. Auch Geißmayr stand ihnen mit drei Heereshaufen bei. Doch Georg von Frondsberg richtete unter ihnen eine gänzliche Niederlage an, verfolgte die Flüchtigen, und zerstreute sie bey Braunek in Tyrol. Geißmayr mit dem Ueberreste der Seinigen trat in venetianische Kriegsdienste, wurde aber bald nachher zu Padua ermordet. Die Sieger plünderten den Flecken St. Johann, verbrannten Altenmarkt und kehrten über Radstatt in ihre Heimath zurück. Der Erzbischof mahnte hierauf in einem schriftlichen Erlaß vom 16. Juni 1526 seine Unterthanen zur Ruhe: Er habe nicht gegen den Rath seiner Landstände gehandelt, er wolle nicht strafen an Leib und Gut, wie doch die Rebellen verdienten; aus Liebe zu Weibern und Kindern sollten sie die Verbindung

mit den aller Hilfe und alles Eigenthums entblösten Rädelsführern aufgeben. *)

Erzbischöfliche Soldaten rückten in den Pinzgau ein, besezten Däxenbach, Cell und Salfelden; sämmtliche Einwohner wurden dann vorgeladen: bewaffnet am 1. Juli in Däxenbach zu erscheinen und den Huldigungseid zu erneuen. Während des Bauernkriegs war ein weißes Kreuz das Abzeichen der Aufrührer, ein rothes bei den Soldaten des schwäbischen Bundes. Die Bauern, welche in den südlichen Gauen Schwabens ihrer Herrschaft treu blieben, wurden durch aufgesteckte Pfähle vor ihrer Wohnung als Todesschuldige bezeichnet. Die Pinzgauer, die sich am 1. Juli, Samstags vor St. Ulrichsfest, in Däxenbach einfanden, mußten die Waffen, die sie als Aufrührer getragen ablegen, wieder huldigen, acht Gulden Sühngeld zahlen, ein rothpapiernes Kreuz um einen halben Gulden kaufen und an ihre Hausthüren anheften. Denen, die nicht erschienen, wurde ein zweiter Termin auf den 20. Juli nach Radstatt ausgeschrieben, wo sie von der Ritterschaft, von Reisigen und vier Fahnen Fußvolks umstellt, 27 aus ihrer Mitte, deren Namen Graf Christoph von Scherenberg vorlas, durch vier Scharfrichter öffentlich enthauptet, die übrigen mit einer ernstlichen Warnung entlassen wurden. Ein ähnliches Blutgericht fand in Kuchl, Cell und anderswo in der salzburger Diöcese statt. Also endigte der Bauernkrieg in Teutschland.

*) Hansiz. p. 595, 607. Fr. Adam, Graf von Brandis Ehrenkränzel des tirolischen Adlers. S. 199.

Fünftes Buch.

Bauernkriege 1626 in Oesterreich ob der Enß, 1653 und 1831 in der Schweiz.

Erstes Hauptstück.

Unruhen in Oesterreich und Böhmen 1618 — 1626.

§. 1.

Klostergrab und Braunau.

Die mährischen Bauern im Hradischen Kreis mit den Hußiten seit 1421 verbündet, kämpften zehn Jahre nach dem Tode des Johann Ziska fort. Die Kirchenversammlung zu Basel hatte zwar dem Böhmen Prokopius, als er, den Boden mit der Keule stampfend, die Väter fragte: „Wollt ihr oder wollt ihr nicht?“ den Kelch für seine Anhänger, die Calixtiner oder Utraquisten, bewilligt; aber die fortwährende Entzweiung (sub Vna et Vtraque), ob man das heil. Abendmahl unter Einer oder beiderlei Gestalt empfangen solle, ward 1610 durch den Majestätsbrief Kaisers Rudolf II. keineswegs beigelegt; die Katholiken behaupteten, derselbe, gleichwie 1555 der Religionsfriede, wären mit Spießen und Stangen erlangt worden; die Evangelischen sagten: ihre Confession könne nicht unrecht seyn, weil der Kaiser durch den Majestäts-

brief sie gebilligt und zugelassen habe. Jene verneinten, diese bejahten die Frage: ob die Unterthanen auf geistlichen Gütern in Städten, Flecken und Dörfern neue Kirchen und Schulen errichten dürfen? Der Erzbischof Johann zu Prag, viehische Hungersnoth als Bekehrungsmittel *) anwendend, war Grundherr zu Klostergrab. Die von den Einwohnern ohne seinen Befehl gebaute Kirche wurde auf kaiserlichen Befehl geschlossen; der Hofkommissär Fabius Ponçon schimpfte sie treulose, meineidige, leibeigene Leute und Sklaven des Erzbischofs. Der Abt zu Braunau duldete seine nichtkatholischen Unterthanen weder in der Gemeinde, noch bestattete er ihre Leichen auf dem Kirchhofe. Sie bauten auf ihre Kosten eine Kirche, durften aber den Bau nicht fortsetzen, und mußten ihren Priester „sub Vtraque“ entlassen. Sie führten deßwegen Beschwerde, und fanden Gehör, besonders bei den Grafen von Thurn und von Schlik, bei Watzlaw von Budowa und Wilhelm von Lobkowitz. In einem Erlaß aus dem großen Collegium zu Prag 1611

---

*) Seinen Unterthanen im Stiftsamte Stierl untersagte er, das Vieh auf die Weide zu treiben. Vier Wochen ermangelten sie der Fütterung, und fügten sich dann, um ihr Vieh zu retten, in seinen Willen. Man lese hierüber „die große oder andere Apologia der Stände deß Königreichs Böheimb, so den Leib und das Blut unsers Herren und Heylands Jesu Christi unter Beyder Gestallt empfahen.“ Prag 1619. in 4. S. 99, 106 u. f. Diese polemische Abhandlung hat, als solche, nur relativen, wegen der Beylagen aber, historischen Werth.

wurden sie von den Defensoren aufgefordert, ihren Kirchenbau zu vollenden. Die katholischen Landstände und kaiserlichen Oberbeamten in Böhmen waren darüber aufgebracht. Der oberste Münzmeister, Wilhelm von Wazesowitz spöttelte zu Kuttenberg: „Sechs Personen, die werden ihre Köpf' von Prag nicht wegbringen! Es ist nicht allzeit des Kaisers Rudolfi Landtag, darauf man trutzen und pochen kann."

§. 2.

Der Sturz aus dem Fenster.

Jaroslaw Borschita von Martinitz war Erbherr auf den Schlössern Smetschen und Wokorsch; sein böhmischer Name war Smetschansky. Beym Antritte seiner Grundherrschaft hatte er „alle seine Unterthanen auf wunderbare Weise und Manier (dazu ihm auch, wie man glaubwürdig vorgiebt, die englischen Hunde, so er an die Leute gehetzt, und gewaltsame Auffsperrung der Mäuler dienen müssen) zu seiner Religion und den Gebrauch des Sakraments unter Einerlei Gestalt genöthiget und gezwungen." Die Bauern im Dorfe Tuchlowitz, das er vom Prälaten zu St. Veit eintauschte, ängstigte er, des Majestätsbriefes ohngeachtet, so lange, bis sie katholisch wurden. Dem Burggrafen Friedrich von Rohna, mit Widerspruch von dessen Brüdern Wladislaw und Otto, kaufte er das Gut Weiß-Augezd ab. Im dazu gehörigen Dorfe Prschelitz ließ er den an die Kirche gemalten Kelch auslöschen, und den Bauern im Dorfe Pelchoff befahl er, daß sie „gen Smetschen zu Kirchen

gehen, daselbst beichten, nach der Beicht „sub Vna“ kommuniziren und zum römischen katholischen Glauben treten sollen, mit der Bedrohung: wer solches nicht thue und dazu nicht treten wolle, solle ein jedweder zur Straf 50 Thaler Ihrer Gnaden verfallen haben zu entrichten.“

Kaiser Mathias erließ, wegen ihrer religiösen Spaltung, einen Mahnbrief an die böhmischen Stände, welche stürmisch in großer Anzahl am 23. Mai 1618 über dessen Ausfertigung durch die böhmischen Statthalter, aufs Prager Schloß kamen, sie in der Kanzlei zur Rede stellten, den Adam von Sternberg und Diepold Lokowiz ins grüne Nebenzimmer führten (damit sie, als minder schuldig, nicht Zeugen von der Mißhandlung ihrer Collegen seyen), und den obersten Kanzler, Wilhelm Slawata von Chlum und den Smetschansky, nebst dem Sekretär Philipp Fabricius zum Fenster hinauswarfen. Sie bemächtigten sich hierauf der böhmischen Landeskasse, schrieben eine fünfjährige Contribution aus, besetzten die Gebirgspässe, und rüsteten sich zum Kriege. Der Kaiser befahl den 8ten und 15. Juni wiederhohlt, einige Mitglieder der böhmischen Stände sollten ihr geworbenes Kriegsvolk abdanken, auch Er wolle sein Aufgebot einstellen. Als die nichtkatholischen Stände auf Abhilfe ihrer Beschwerden drangen, weil sie sonst Hilfe anderwärts suchen müßten, drohte er ihnen den 9. Juli 1618 mit Krieg, und rief aus Friaul und der ungarischen Grenze Truppen herbei. Der General Dampierre belagerte den 15. August Neuhaus in Böhmen, während

ein anderes kaiserliches Heer von 12,000 Mann durch Mähren im Anzuge war. Jedoch das Kriegsglück neigte sich auf den Grafen von Mannsfeld; die Städte Pilsen und Budweiß, worin kaiserliche Besatzung lag, mußten sich ergeben.

§. 3.

Die österreichischen Landstände.

Das Erzherzogthum Oesterreich wird durch die Enß (Anassus) in das obere und untere getheilt. Die Stände unter der Enß, wider den letzten Willen des Kaisers Maximilian I. verzögerten seinem Enkel, dem Erzherzog Ferdinand die Thronfolge, bemächtigten sich des Zeughauses und verjagten den Zeugmeister; des Münzhauses, um Geld zu prägen; der Kammergüter, um das Geheimniß der Einkünfte zu erspähen; und nahmen die Pfleger und Beamten in Eidespflicht. Der Erzherzog, nachheriger Kaiser Ferdinand I. ordnete eine rechtliche Untersuchung an, wornach ein Doktor und neun Bürger von Wien gefangen genommen, zwei Grundherren, Michael von Eitzingen und Hans von Buchheim, auf dem Richtplatze zu Wien den 9. Aug. 1522 enthauptet wurden. Eine Empörung in den Städten Krembs und Stein an der Donau wurde 1593 mit Geldbuße, Züchtlingsarbeit, mit dem Schwerte bestraft.

Kaiser Mathias stellte auf dem österreichischen Landtage zu Wien den Antrag um Kriegshilfe wider die aufrührischen Böhmen, und mahnte die Stände unter der Enß, den 22. und 29 November 1618 durch

ihren Landmarschall, Freiherr G. Bernhart Urstenbeken, daß sie einsweilen ihren katholischen und augsburgischen Confessionsstreit beseitigen, das allgemeine Wohl dem Privatnutzen vorziehen sollten. Schon hatten die Böhmen die österreichische Stadt Zwetl besetzt; aber die evangelischen Stände der Herren, Ritterschaft, Städte und Märkte wollten sich in keine Berathung einlassen, bevor die Einigkeit im Lande selbst, worauf nemlich das allgemeine Wohl beruhe, hergestellt sey. Auch die Stände ob der Enß, mit Einschluß des Prälatenstandes, verweigerten die Kriegshilfe, indem sie ausser ihren eigenen Schulden noch die Kriegsschuld von 13,600 fl. abzahlen müßten. Krankheit warf den Kaiser Mathias auf's Sterbebett. Sein Bruder Erzherzog Albert verzichtete aus Brüssel schon den 2. Febr. 1619 auf die Nachfolge im Erzherzogthum Oesterreich, zu Gunsten des Königs Ferdinand II. von Ungarn und Böhmen. Als man aber diese Cessionsurkunde den Ständen unter der Enß am 25. März, und ob der Enß am 4. April 1619 zu Wien eröffnete, baten sie sich eine Bedenkzeit zur Berathung aus, die auch zugestanden wurde. Die evangelischen Stände ob der Enß maßten sich bis zur geleisteten Erbhuldigung der Landesverwaltung an, und die katholischen machten mit ihnen Parthei; denn am 3. Dezemb. 1619 übergaben alle vier Stände der Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städte dem Erzherzog Albert eine Deduktion *), worin sie die Bedingungen, unter

*) Deduction, so die löblichen Stände des Erzherzog-

welchen sie huldigen wollten, bestimmten. Nach ihrer Behauptung waren sie „von uralten (Zeiten) hochbefreyet, daß kein Landesfürst ohne der Landschaften Rath und Willen einen Krieg (weder) anfangen, noch fürnehmen solle, und klagten, daß fremdes Volk durch Passau nach der Donau gerückt, und der General-Obrist Graf Bucquoy nächst an die Grenzen gekommen sey, daß man mit allem Ernst den „sedes belli“ in dieß Land legen wolle.“ *)

Die vier Stände unter der Enß überreichten am 11. April 1620 die „sowohl mündlich als schriftlich vorgedrungene Proposition, worin sie ihre Bereitwilligkeit zeigten, die Erbhuldigung zu leisten, nachdem Ihre kais. Maj. die Privilegien der Stände zu bestätigen und zu schirmen anerbieten. „Der Erzherzog zu Oesterreich, König zu Ungarn und Böhmen, bestieg seit kurzem als Ferdinand II. den Kaiserthron. Wegen österreichischen Erbhuldigung schrieb er im April 1620 nach Wien einen Landtag aus, bewilligte auch den Ständen ob der Enß ein sicheres Geleit; indeß besuchten nur XXXVIII Evangelische vom österreichischen Herrenstand und XLI vom Ritterstand diesen Landtag. Viele ließen sich zurückhalten durchs Sendschreiben des böhmischen Landrathes zu Prag vom 6. Mai 1620. Der Groß-

---

thums Oesterreich ob der Enß ihrer Fürstlichen Durchlauchtigkeit Erzherzogen Alberto jüngsthin nach Brüssel in Niederland überschickt, welche allein die Erbhuldigung und etliche große Gravamina betreffen thut. (40 Seiten in 4.)

*) Daselbst S. 19 u. 28.

fürst Gabor von Siebenbürgen, Gegenkönig in Ungarn! der Churfürst Friedrich von der Pfalz Gegenkönig in Böhmen! ein teutsches Heer der protestantischen Reichsfürsten bei Ulm! Oesterreich ob der Enß im Aufstande! Die Monarchie schwebte in Gefahr.

§. 4.

Niederlage der Bauern bey Hag.

Der Bayernherzog Maximilian, sobald er den Reichsfrieden zwischen der Liga und Union hergestellt hatte, brach sein Lager zwischen Lauingen und Gundelfingen ab, sendete Anfangs Juli 1620 seine Reiterei theils nach Straubingen theils nach Braunau, und sechs Regimenter Fußvolk auf Schiffen Donauabwärts nach Passau. Er selbst eilte über Dillingen, Vilshofen nach Schärding, hielt Heerschau am 19. Juli, und empfieng einen neugierigen Besuch des österreichischen ständischen Befehlshabers. Wozu, sprach derselbe, soviel Mannschaft an der Grenze, und solche Kriegsrüstung? man hoffe zwar, daß Seine Durchlaucht wider die Stände und das Volk an der Enß, der bisher gepflogenen guten Nachbarschaft wegen, keine Feindseligkeit unternehmen werde, man bitte jedoch um schleunigen Rückzug von der Grenze, damit große Bewegungen und Gefahr beseitigt würden; Er mit seinen Soldaten stehe nicht da, zu beleidigen, sondern nur die Zugänge der Provinz zu beschützen; das Landvolk, das sich, aus Furcht vor dem herannahenden Heere, haufenweis gesammelt habe, sey durch die Obrigkeit wieder beruhigt und zerstreut, würde aber, wofern die fremde Mann-

schaft nicht zurückweiche, das Aeußerste wagen. Maximilian gab die kurze Antwort: den Ständen zu Linz werde er durch eine Gesandtschaft die Ursache seiner Ankunft bekannt machen. Gleich den folgenden Tag, den 20. Juli, erfüllte er dieß Versprechen, und ließ ihnen durch seinen Rath, Lorenz Wensin und den Obrist von Reinach andeuten, daß sie unter den Gehorsam des Kaisers zurückkehren, das Bündniß mit dessen treulosen Feinden aufgeben, Stadt und Schloß Linz ihm als kaiserlichen Bevollmächtigten überliefern sollten. Unter diesen Bedinguagen sichere er ihnen Amnestie zu, und gestatte fünf Tage zur Bedenkzeit. Unterdessen wurde die bayersche Armee, 3400 Küraßiere und 2100 Dragoner bei Wasserburg, 24,500 Mann Fußvolk bei Ried aufgestellt. Das Gesuch der Stände, ihnen die zugestandene Zeitfrist zu verlängern, schlug er ab, und befahl dem Obristen Haslang, mit 6000 Mann zu Fuß, 2000 zu Pferd und 5 Kanonen in das Land diesseits der Enß einzurücken. Die Landleute, den Ständen ob der Enß wider den Landesfürsten beistehend, verwehrten bei Hag den Zugang, überwarfen die Straße mit Baumstämmen, machten Streifzüge, und mordeten grausam die gefangenen Bayern *). Die bayer'sche Vorhut, nachdem sie den Weg durch den Verhau mit Axt und Beil sich gebahnt hatte, fiel über den Landsturm her, und wüthete in den Dörfern mit

*) Auch den herzoglichen Prinzen Ludwig von Saxenlauenburg erschlugen sie im Gasthause zu Efferdingen an der Donau, weil er gesagt hatte, die Enßer würden bald andere Gäste haben.

Feuer und Schwert, eroberte das Schloß Aistersheim, und der Bauernhauptmann, welcher, gegen den Willen des österreichischen Obristen Schiffer, es mit den Soldaten hartnäckig vertheidigt hatte, wurde sammt ihnen aufgehängt, der Commandant enthauptet. Das Schloß Adelsheim ward durch Vertrag gewonnen, Böhmau eingeäschert; am fürstenbergischen Bergschlosse Weitrach vorbei, zog das bayer'sche Heer nach Horna, eroberte Wildberg, das dem Herrn von Bucheim, und Ungerschiz, das der Wittwe von Streimin gehörte; die festen Städte Budna und Bragadiz; und näherte sich, nach mehreren Gefechten über Biel, der Hauptstadt Prag, wo die entscheidende Schlacht am Weißenberge den Feldzug endigte. Auf den Kriegsschauplatz, den der vertriebene Böhmenkönig Friedrich verließ, trat der Dänenkönig Christian IV.

§. 5.

Der Fischer Stephan Fadinger.

Mitten im Dänenkriege 1626, als der berühmte Tilly sich an der Elbe Siegeskränze flocht, entflammte, nicht durch Gewalt und Umfang, sondern durch Raub und Brand fürchterlich, ein neuer Krieg wider den Kaiser: der einheimische Bauernkrieg ob der Enß. Der Bayern-Herzog Maximilian war, bis zur Rückerstattung der aufgewandten Kriegskosten seit dem Jahre 1620 im Besitze dieser Provinz. Daß von den österreichischen Unterthanen die Einkünfte für einen fremden Landesherrn beigetrieben wurden, fiel schwer, schwerer noch das kaiserliche Edikt, vermöge dessen alle nichtkatholischen

Prediger und Schulmeister das Land räumen sollten. Den Geldbeutel, klagten diese, hat man den Einwohnern enge geschnürt, jetzt will man den Gewissenszwang anlegen; in der Türkei sogar herrschet religiöse Freiheit; der wegen Grausamkeit verrufene Sultan nöthiget den Juden, Christen, Sarazenen und Heiden keine Glaubensform auf. Sie baten daher den Kaiser Ferdinand II. um Aufhebung seines Edikts. Weit gefehlt, die Bitte zu gewähren, sollte es durch den Grafen Adam von Herbersdorf in Vollzug gesetzt werden. In allen Dörfern, zuerst an der böhmischen Grenze, dann tiefer landeinwärts, rotteten sich die Bauern zusammen, mit Sensen und Gabeln, auch mit Flinten bewaffnet, 10000 Mann stark. Der Graf wurde nach Linz zurückgetrieben. Die Menge, im stolzen Vertrauen auf ihre Uebermacht, gieng auf Plünderung aus; katholische Kirchen und Klöster wurden angezündet, Mönche und Priester mußten ihr Leben theuer loskaufen. Die Städte Lambach, Wels, Steier und Ebersberg begnemten sich unter baierische Herrschaft. Der Fischer Stephan Fadinger, wie bald nachher in Neapel Thomas Aniello, warf sich zum Wort- und Schwertführer des unzufriedenen Volkes auf. Um sich nach allen vier Seiten, gegen Oesterreich unter der Enß, Böhmen, Steiermark und Bayern zu vertheidigen, theilte man Oesterreich ob der Enß in Viertel ab. Die kaiserliche Gesandtschaft, welche zur Ruhe mahnte, wurde von den Bauern zurückgehalten, dagegen verlangten sie durch sechs Abgeordnete vom Kaiser die Abstellung ihrer Beschwerden, über die baier'schen Besatzungen, die

schweren Abgaben, das Religionsedikt, die Strenge Herbersdorfs; der Kaiser möge ihrem Gesuche hold seyn, und sie nicht zur Gegenwehre zwingen. Das Bauernheer belief sich auf 60,000 Mann; stark in Anzahl, schwach in Kunst und Ordnung des Kriegs.

§. 6.

Der Schuster Achaz Willinger.

Graf v. Herbersdorf legte sich mit einer Besatzung in die Hauptstadt Linz. Die Bauern umstellten und beschossen sie mit schwerem Geschütz, durchbrachen die Mauern, und abergläubig, die Taktik durch Magie ersetzen zu können, liefen sie mehrmals Sturm, nicht in geschlossenen Reihen, sondern blindlings und einzeln, weil sie wähnten, durch Zaubermittel kugelfest geworden zu seyn. Von den Bürgern und Soldaten mit Speer und Degen, Flinten und Kanonen zurückgeworfen, machten sie selbst unter sich die größte Verwirrung, stürzten über einander und im Gedränge die Mauer hinab; kehrten um, wenn jene dem Scheine nach in die Stadt flohen, und wurden dann mit einem Kugelregen zu Boden gestreckt. Auch Stephan Fadinger fiel; der Schuster Achaz Willinger trat als oberster Bauernhauptmann an seine Stelle. Die Belagerung wurde heftiger als zuvor von ihnen fortgesetzt, eine Verstärkung, welche der Herzog Adolf von Hollstein nach Linz bringen wollte, aufgefangen, das Corps der kaiserlichen Obristen Preuner und Lobel zwei- bis dreimal geschlagen; der Sturm aber auf die Stadt mislang jedesmal. Graf v. Herbersdorf benahm sich

gütig gegen die gefangenen Bauern, ließ die verwundeten durch Aerzte verbinden, und schickte sie friedlich nach Hause, mit der Mahnung, ihrem rechtmäßigen Landesfürsten mehr zu gehorchen, als ihren Rädelsführern. Sie folgten dieser Mahnung, und viele aus dem Bauernlager ihrem Beispiele. Willinger hob die Belagerung auf, und zog mit seinem Haufen, die unbefestigten Flecken und Dörfer plündernd, umher, wurde vom Grafen Gottfried v. Pappenheim, der den Obristen Lobel und Preuner mit 6000 Mann zu Hilfe kam, bei Efferdingen überfallen, und blieb mit 2000 Bauern auf dem Schlachtfelde. Dieses Verlustes ohngeachtet setzten sich die übrigen zur Gegenwehre, verloren im November 1626 noch zwey Gefechte, zerstreuten sich nach Mähren und Schlesien, und gesellten sich zu des Kaisers Feinden in Dänemark und Ungarn, der unter den gefangenen Bauern nur die schuldigsten hinrichten und diese Empörung nicht weiter untersuchen ließ, weil man glaubte, daß auch mehrere Edelleute in dieselbe verwickelt gewesen seyen. *)

---

*) Neque deerant latitantes passim ministri (Ecclesiae), qui iniquitatem Caesarii edicti apud suos jam incensos criminabantur. — — Ne Turcarum quidem Imperatorem, quantumvis saeve et crudeliter suos habeat, credendi modum praescribere etc. Multi hanc conspirationem altius spectasse, et ex nobilitate plerosque favisse clam credidere; sed Caesar ultra non quaesivit.

Adolphi Brachelii Historia sui temporis ad annum 1626. Coloniae (1652), p. 122, 127.

Zweites Hauptstück.

Der Bauernkrieg in IV Kantonen der Schweiz 1653.

§. 1.

Im Kanton Luzern.

Im Jahre 1646 brach in der Grafschaft Kiburg und in den Aemtern Knonau, Horgen und Wadenschweil wider die Züricher Regierung, einer neuen Gütersteuer wegen, eine bald gedämpfte Empörung aus. Die Wadenschweiler verlangten das Bürgerrecht in Zürich. Der Stadtmagistrat sammelte in Eile 7000 Mann zu Fuß und 500 zu Pferd, ließ die Einwohner in Wadenschweil und Richtschweil überfallen; beraubte sie ihrer Privilegien, und machte sie wieder leibeigen: Fünf Rädelsführer wurden enthauptet. Mit 350 Reitern und 3500 Fußknechten wurde auch die in der Obervogtei Knonau verweigerte Steuerpflichtigkeit von neuem gesetzlich eingeführt.

Während des Schwedenkriegs kam soviel Geld durch teutsche Flüchtlinge in die Schweiz, daß die Hausmiethen und Lebensmittel auf ungewöhnlichen, die Grundstücke und Bauerngüter auf höchsten Preiß stiegen: Ungarisches Gold brachten der Erbverein mit Oesterreich, französisches die Kriegshilfe wider die Spanier in Italien. Als aber Teutschland unter dem Oelzweige des westphälischen Friedens wieder aufblühte, versiegten jene Quellen des Reichthums in

Helvetien. Die Schweden verweilten bis 1651 am Bodensee, daher die Eidgenossenschaft, zur Handhabung der bewaffneten Neutralität noch immer die Unterthanen mit neuen Abgaben beschwerte; sie bewilligte dem Hause Oesterreich 1653 eine Frist wegen der rückständigen, durch jenen Erbverein zugesicherten, Jahrgelder; befahl hingegen auf der Tagsatzung zu Baden, wegen fruchtloser Unterhandlung mit dem französischen Botschafter über die Zahlung von drei Millionen Franken, womit Frankreich im Rückstande war, ihren Soldaten, bis zum 30. März 1653 den französischen Dienst zu verlassen. Mit Heimkehr der reichen Emigranten auf teutschen, und der verarmten Söldner auf helvetischen Boden ward der Staatsnerve in den Kantonen gelähmt: der öffentliche Wohlstand hörte allmälig auf, das Wohlleben der Privaten dauerte fort, bis die Noth zur bittern Entwöhnung zwang. Die höhern Stände borgten den Bauern, die sich von der schwelgerischen Lebensweise nicht lossagen wollten, nur gegen Verpfändung ihres unbeweglichen Eigenthums; wenn dieselben auch verarmten, so blieben doch die, auf den Grund des ehemaligen höchsten Preißes ausgestellten, Schuldbriefe; die Zinse wurden hartherzig beigetrieben, lästige Zölle und Weggelder wider alle bisherige Uebung eingeführt, „schädliche Neuerungen, unter erdichtetem Vorwande, von jungen Rathsherren“ eingeschwärzt und ehrerbietige Vorstellungen der Unterthanen schnöde abgewiesen. Bürger lagen, wegen Handwerksneid, mit Bauern in Zwietracht; wider beide stand der Adel in Eintracht. Die

Regierungen in der Schweiz fingen um diese Zeit an, sich zu aristokratisiren.

Die Obrigkeiten des Kantons eigneten sich den Alleinhandel mit Salz und Pulver zu, wodurch das Salz vertheuert, und wetteiferten in Herabsetzung der Scheidemünze, wodurch deren Werth, z. B. des Berner Batzens um die Hälfte in Luzern vermindert wurde. Die Rathsherren in Luzern maßten sich die österreichischen Erbvereinsgelder an, die doch unter die Bürgerschaft der Stadt Luzern vertheilt werden sollten, und diese beschwerte sich bei den Rathsherren über die Kantonsbauern, „daß sie sich dergestalt über ihren Beruf erheben und unterstehen, daß bald in jedem Dorfe nebst — Krämereien und Gewerben — allerhand Handwerker, als Goldschmied, Schuster, Seiler, Maurer und andere mehr eingesetzt werden, welche Gewerbe und namhafte Handwerke von Rechtswegen den Bürgern in den Städten zugehören; — die Bauern aber sollen sich mit dem Pflug und andern Bauerwerken, dazu sie geboren sind, behelfen, und sich damit begnügen.“ An vielen Orten glaubte das Volk, die Vortheile, welche die eidgenössischen Bündnisse den Regierungen gewähren, auch auf sich anwenden zu dürfen, und indeß man sich durch Neuerungen in seinen hergebrachten Rechten gekränkt fand, vergaß man den frühern weit nachtheiligern Zustand unter den ehemaligen Zwingherren. Viele stürzten sich vorschnell in ein tollsinniges Unternehmen, sie dachten in ihrer Verzweiflung: gehe die Sache schlimm, so werde es ihnen nichts schaden, weil sie nichts zu

verlieren hatten; würden sie hingegen Sieger und Meister werden, so hätten sie großen Gewinn zu hoffen. Einige folgten in redlicher Einfalt; süß in ihren Ohren klang das schöne Wort: Wiederherstellung der verlorenen Freiheiten. *)

Gegen die Regierung des Kantons Luzern empörten sich die eingehörigen Aemter, mit Ausnahme von Habsburg und Weggis, und der Städte Luzern, Sursee, Meerenschwand und Münster. Die Flamme des Aufruhrs loderte aus dem Entlebuch in die Grafschaften Willisau, Rothenburg und Rußwill hinüber.

Graf Immer von Straßberg und Peter von Thorberg waren einst die Lehenherren über Entlebuch mit zwei Aemtern und der Festung zu Wollhausen. Herzog Friedrich von Oesterreich verkaufte um 3000 Goldgulden diese Landschaft im Jahre 1405 an die Stadt Luzern, die alsbald den jährlichen Zins an Hühnern und Haber dem Lande Entlebuch um 2500 Gulden käuflich überließ, mit Vorbehalt der übrigen Gerechtsame und allgemeinen Steuern. Den Entlebuchern war verstattet, mit eigenem Panner auszuziehen. Sorgfältig wachten sie für den ungetrübten Fortbestand ihrer Freiheiten und Rechte, und erhoben sich muthvoll in den Jahren 1434, 1478, 1491, 1513, 1596 und 1631, weil sie dieselben gefährdet sahen oder glaubten. Als zu mancherlei neuen Abgaben die Herabsetzung des Werths der Scheidemünzen 1552 hinzukam, ward ihre Empörung allgemein. Zur Abhilfe ihrer Beschwerden sendeten sie eine Deputation,

*) Der Bauernkrieg im J. 1653, Aarau 1831, S. 12. 13. 42.

den Landespannermeister, Johann Emmenegger, an der Spitze, nach Luzern. Als dieselbe vor der Rathskommission unter andern die Bitte äusserte, daß bei dem großen Geldmangel den Landleuten (wie die Regierung des Kantons Solothurn im J. 1644 ihren Unterthanen bewilligt hatte) bewilligt würde, ihre schuldigen Zinsen an die Gläubiger in der Stadt, in Naturalien mit Käse, Korn u. a. zu entrichten, fuhr ein Rathsherr sie heftig an: „Nur zu lange schon habe man mit den Entlebuchern den Weg der Güte und Milde fruchtlos eingeschlagen; sie seyen unruhige störrische Köpfe, die man mit Ernst und Strenge zur Ordnung bringen müße; sie werden nicht eher ruhig werden, bis man ihnen 4 oder 500 stich- und schußfeste Italiener auf den Hals schicke.“

§. 2.

X Aemter beschwören zu Wollhausen den Bundesbrief.

Die erschrockenen Deputirten eilten heim; aber Furcht und Schrecken, die sie ins Entlebuch brachten, wurden bald durch bittern Scherz und Spott verdrängt: Die stich- und schußfesten Welschen! Man müße ihre Härte mit Knitteln brechen, und den unauflösbaren Knoten mit der Keule durch Querstreiche zerschmettern! Also giengen Mann und Weib, Jung und Alt rüstig und freudig ans Werk, zweckdienliche Waffen zu verfertigen, und in kurzer Zeit waren gegen 800, vorne mit Eisen beschlagene und mit spitzigen Nägeln versehene Knittel (Herkuleskeulen) zubereitet.

Als im Januar 1653 Schuldboten aus Luzern die Zinse eintreiben wollten, ward einer gefangen, mit rücklingsgebundenen Händen, einen Strohkranz um den Kopf, einen Weidenzaum in dem Mund, Holzklammern in Ohren und Nase, über die Grenze, mit Gelächter, Pfeifen und Trommeln einer zahllosen Menge zum Thale hinausgeführt. Zwei Stadtboten entkamen durch die Flucht. Alle Kirchengemeinden des Entlebuchs wurden zu einer Prozession nach der heiligen Kreuzkirche auf den 26. Januar eingeladen, und am 15. Februar, als des Abends zuvor eine Rathsdeputation aus Luzern angekommen, marschirten in aller Frühe 1400 Mann, vor der Wohnung der Gesandtschaft vorbei, unter dem Klang der Alpenhörner in die Kirche zu Entlebuch. Den Zug, je drei Mann hoch, eröffneten drei, als Tell, Arnold aus dem Melchthal und Stauffacher gekleidete Entlebucher; es folgten die Hauptleute mit den Knittelmännern. Ihre Berathung in der Kirche dauerte eine Stunde, dann erst empfiengen sie die Gesandten. Als der Stadtschultheiß von den Rechten der von Gott eingesetzten Obrigkeit sprach, brüllte ihm ein Bauer, der für den stärksten Eidgenossen galt, entgegen: „Ja, ja, ihr seyd von Gott, wenn ihr gerecht, oder vom Teufel, wenn ihr ungerecht seyd.“ Ein andrer Bauer schrie dem Landvogte zu: „Schweig du, man weiß, daß alles erlogen ist, was du redest.“ Die Rathsdeputirten mußten also unverrichteter Sachen zurückkehren.

Eb. daf. S. 55, 59.

Der Rath zu Luzern hatte einst den Willisauern, die ihm vom Grafen von Valendis abgetreten waren, die Abtretungskunde weggenommen; diese blieben aber eingedenk ihrer vorbehaltenen Freiheiten. Zu ihnen gesellten sich die Einwohner aus den Aemtern Rothenburg, Rußwill, Büren und Triengen, Münster, Malters, Kriens und Horb, Edikon und Lautwill. Da also zehn Aemter zum Aufruhr gerüstet standen, setzte der Pannermeister Johann Emmenegger eine Landsgemeinde auf den 26. Februar nach Wollhausen an; der Bundesbrief ward vorgelesen, und nach Beistimmung des Kapiteldekans und dreier Pfarrer feierlich beschworen.

§. 3.

Der schiedsrichterliche Spruch.

Dieß waren die Folgen aristokratischen Uebermuths eines Mitgliedes der Regierung. Sie suchte hierauf, zur Vermittelung des Streites mit den aufgeregten Unterthanen, die Eidgenossenschaft um ein Schiedsgericht an. Die VI katholischen Stände, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn schickten deßwegen ihre Gesandten; fünf blieben in Luzern, um auf die Regierung einzuwirken, zehn begaben sich am 6. März nach Willisau, und begannen in der Kirche sitzend an den Stufen des Chors, am 7. März die Verhandlung, die vom Landammann Zweyer von Schwyz eröffnet, aber schon am 9. nach Wertenstein, und einige Tage später nach Rußwill, näher bei Luzern, verlegt wurde. Die Aufrührer schöpften Verdacht,

man wolle mit diesem Herumziehen nur die Sache verzögern, bis zur Ankunft der fremden Kriegstruppen, und nahmen selbst, in zwölf Kompagnien vertheilt, eine drohende Stellung an. Der Landammann des Standes Zug, Peter Trinkler, mahnte, zum Trotz und Aerger der übrigen Ständegesandten, den Ausschuß der Aufrührer, sich in keine Vermittelung einzulassen, die daher den ihnen am 13. März angebotenen „ersten gütlichen Entscheid“ zornig verwarfen, statt dessen „einen rechtlichen Spruch“ verlangten, und als Landstürmer gegen Luzern anrückten. Die Kantonsregierung hatte wirklich Zeit gewonnen, sich in Vertheidigungsstand zu setzen, und eine Besatzung von tausend Mann in die Stadt aufzunehmen, sie bat den Vorort Zürich um schleunigen Beistand, und mahnte das Landvolk der X Aemter durch ein Manifest zur Ruhe, den 16. März; am nemlichen Tage, als dasselbe, an der Zahl etliche tausend, mit bewaffneter Hand sich den 20. vor der Stadt versammelte. Den 18. März erhielt es den verlangten richterlichen Spruch.

Durch die eidgenössischen Schiedsrichter zwischen der Stadt Luzern und ihren X Aemtern, wurden diesen 1) ihre Amtsbücher, auch was sie sonst für Sprüche, Verträge und briefliche Rechtsame, gute Bräuche und Herkommen hatten, bestätigt und bekräftigt; 2) im ganzen Land das Umgeld von jedem Saum Wein, (100 Maas) zu 10 luzerner Schilling festgesetzt; 3) die Aemter, welche im J. 1647 das Reisgeld (Militärsteuer) bezahlt hätten, sollten bey einem zukünftigen Kriegszuge davon befreit seyn. 4) Was das Fünf-

zehner-Gericht in Entlebuch um 100 fl. und darunter spreche, von dem möge nicht weiters an die Obrigkeit appellirt werden. 5) und 6) Das Schultheißenamt der Stadt und Grafschaft Willisau wolle man aus den Bürgern von Willisau besetzen; der aber aus Luzern jeweil verordnete Landvogt in Willisau solle „nicht mit mehr als 12 Personen aufreiten, dabei auch die Beamten, gesellschaftshalber, in gebührender Zahl gemindert werden, oder jeder auf seine eigene Kosten zehren.“ 7) Die Besatzung des Panners und Fähnleins und der vier Weibel im Amte Rothenburg bleibe, vermöge des Ausspruchsbriefes im J. 1570, von der Luzerner Regierung abhängig. 8) Der neuliche Bundeseid der X Aemter in Wollhausen werde für null und nichtig, und wer dabei verharre, als treulos an der Obrigkeit und strafbar erklärt. 9) Die Kosten in dieser Verhandlungssache habe die Luzerner Regierung „zu guter Versöhnung und von des Besten wegen allerseits aufgehoben.“ 10) Was bey diesem Aufruhr in den X Aemtern wider die Obrigkeit geschehen ist“ solle abseyn und dessen fürohin nicht gedacht, sondern gehalten werden, als wenn es nicht geschehen wäre, der durch Plünderung zugefügte Schaden solle von den Thätern zwangweise ersetzt, und wer inskünftig von diesen Sachen ungute Reden, Verweis und Schmachworte“ brauchen werde, sey von der Obrigkeit nach Verdiensten abzustrafen. Dieser rechtliche Spruch wurde den Aemtern, und was mit jedem Amt insonderheit vertragen worden, vorgelesen. Als nun von den eidgenössischen Vermittlern an beiden

Partheien, in deren Mitte sie standen, die Anfrage gestellt worden, ob sie diesem rechtlichen Ausspruche beystimmen und damit zufrieden seyen? erwiederte die Regierung von Luzern: „ganz und gar“; die Bauern schrieen durcheinander „sehr gut“ und keiner widersprach.*) Sie hoben am 20. März ihr Lager vor der Stadt auf und eilten ohne Ordnung aber frohlockend nach Hause.

§. 4.

Kriegsrüstung nach dem Friedensspruche.

Der eidgenössische Vorort Zürich, am 14. März durch das offene Mahnschreiben von der Luzerner Regierung aufgefordert, ließ durch reitende Boten die Waffenmacht der gesammten Eidgenossenschaft aufbieten. Die in Luzern anwesenden Gesandten der VI katholischen Orte vereinigten zugleich mit der Regierung in Luzern ihr Ansuchen beym Landvogte der Grafschaft Baden, daß er zu ihrem Behelfe eine nahmhafte Anzahl Volks berufen möge. Die eidgenössische Tagsatzung versammelte sich schon den 18. März im Aargau zu Baden, und verließ, nachdem drei Gesandten aus Luzern den verlangten Bericht erstatteten, am 22. März eine Proklamation an das eidgenössische Volk, worin die Unterthanen zum schuldigen Gehorsam ernstlich gemahnt, die beleidigten Obrigkeiten unverzüglichen Beystands versichert, und die aufrührischen Unterthanen eines oder andern Orts mit abgedrungenen Maßregeln bedroht wurden. Auch erließ sie Zuschriften an die schweizer Bundesgenossen, den Bischof von

*) Eb. das. S. 110.

Basel, an Wallis, die drei Bünde in hohen Rhätien und an die Landvögte zu Lavis, Lugano, Mendrys und im Majenthal, ihre Contingente für den ersten Auszug bereit und marschfertig zu halten. Sie bat durch einen Gesandten „die Regierung von Zug um Zurechtweisung jener Leute, welche die eidgenössischen Vermittler zu verdächtigen und zu verlästigen suchen.“ Ohne ihn zu nennen, war hiemit der Landammann Pet. Trinkler *) gemeint, der gleich beim Beginn des Vermittlungsgeschäftes zu Wertenstein an die Stelle des Altammanns Zurlauben, den er haßte, von dem Stande Zug auf kurze Zeit bis Ende des Monats März war verordnet worden.

Dieß geschah am 22. März. Die Landleute aus den X. Aemtern wollten besonders von dem zu Wollhausen geschlossenen Bunde, darin sie größere Gewährleistung als in Urkunden mit dem Siegel der eidgenössischen Vermittler erblickten, durchaus nicht abstehen. Sie behaupteten, daß die Regierung das Landvolk verleumdet habe. Sich und seine Bundesbrüder zu rechtfertigen, schrieb der Siegrist (Sakristan) zu Emmen, Kaspar Steiner, den 21. März im Namen des Amtes Rothenburg an die Bürgerschaft der Stadt Luzern, worin er das harte Betragen der Luzerner Landvögte in Beispielen zeigte; wenn er melden sollte, wie der Landvogt Christoph Pfyffer mit den Bauern

---

*) Anstatt der Regierung zu helfen, lobte er die Bauern, „daß sie der Stadt Luzern das Kränzli so lustig abtanzen.“ Eb. das. S. 76.

umgegangen ist, so fürchte er, „eine Theurung in Lumpen und Papier und Dinte seinethalben und andern mehr“ zu machen. Nebst den Rothenburgern lärmten auch die Aemter Willisau, Entlebuch und Rußwill, besonders über den 5., 7., 8., 9. und 10. Artikel. Die luzerner Regierung, behaupteten die Willisauer, habe beym Vorlesen des 5. Artikels, welcher ihr die Besetzung der Aemter zuspricht, nur um zu hindern, daß er nicht deutlich genug verstanden werde, die Trompeten darein erschallen lassen. Sie hielten dann eine Gemeinde und besetzten durch freie Wahl ihre Stadtämter. „Der Schultheiß und Rath, auch der große Rath, den man nennt die Hundert der Stadt Luzern“, versicherten den 26. März in einer Proklamation ans Volk, daß sie den gemachten Frieden getreulich, aufrecht, ehrbarlich halten und beständig vollziehen würden, und ließen diese Proklamation durch die Pfarrer (einige folgten nicht, abgeschreckt durch die Drohungen der Volksaufwiegler) von den Kanzeln herab verkündigen und anschlagen. Um die Ruhe in Entlebuch herzustellen, verlangten die Vermittler zu Luzern nöthige Auskunft, welche ihnen auch durch einen Abgeordneten des Entlebuchs, der zu Pferde nach Luzern kam, ertheilt worden. Bei der luzerner Regierung bewirkten nun die Vermittler, nachträglich der 10 rechtlichen Spruchartikel, den 1. April noch nähere Concessionen für die X Aemter. Auch von dem Vororte Zürich und der Regierung zu Solothurn, durch Zuschriften, dort den 29. hier den 23. April, wurden die Willisauer in wahrhaft väterlichem Tone zum Frie-

den vergebens ermahnt. In allen X Aemtern war der Freiheitseifer thätiger als jemals; man sprach im täglichen Verkehr viel von dem Bunde, den die Bauern aus allen Kantonen bald miteinander gegen die Regierungen schließen würden. Auch die Einwohner der obern freien Aemter zog man in den gefahrvollen Kampf hinein; das Amt Hitzkirch trat, nach einiger Weigerung, dem luzerner Volksbunde bei. Die Bürgerschaft zu Sursee widerstand den freundlichen, zudringlichen Einladungen am 10., 20., 22. März und 22. April und blieb der Obrigkeit treu. Aber die Rädelsführer in voller „Herrlichkeit des neuen Bundes der Bauern" beschlossen, am 7. Mai eine große Landsgemeinde der sämmtlichen obern und untern freien Aemter zu Boswill abzuhalten. Am Sonntag den 4. Mai kamen schon bewaffnete Landleute aus dem Amte Rothenburg nach Schongau, und verübten allerlei Unfug: Sie wollten sogar ihre Säcke mit abgeschnittenen Ohren und Bärten der Linden anfüllen, und einer derselben trug, zur Strafe für Ohrenblaser und Herrendiener, die Werkzeuge des Ohrenschlitzens und Bartabscheerens öffentlich zur Schau. Am Mittwoch den 7. Mai versammelten sich die Ausschüsse der obern und untern freien Aemtee, der Ausschuß von Mayernberg kam zuletzt; aber auch drei von der Tagsatzung zu Baden abgeordnete Gesandten von Zürich, Unterwalden und Zug fanden sich ein, mahnten, baten, drohten. Dem züricher Gesandten fiel der Altsäckelmeister von Boswill lärmend ins Wort: „Was es da viel zu predigen brauche? Sie seyen nicht deßwegen

hiehergekommen, sondern in der Meinung, eine Landsgemeinde abzuhalten, und dazu hätte man keine Herren von der Tagsatzung nöthig gehabt.“ Die drei Gesandten kehrten wieder nach Baden zurück. Die Landsgemeinde wurde gehalten, eine Versammlung auf den 14. nach Hutwyl, zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen fremdes Kriegsvolk beschlossen, und eine umständliche Klagschrift, über die Willkühr der Landvögte und Landschreiber seit 1621, zur Tagsatzung nach Baden eingesendet. Aus Schüpfheim erließen sie am 18. Mai ein Sendschreiben an die Regierung zu Luzern, und als sie von ihr am 22. den verlangten Entscheid nicht erhielten, vielmehr die Kriegsrüstungen in der Stadt und den Anmarsch der Hilfstruppen aus den Nachbarkantonen vernahmen, auch von Bürgern derselben Stadt Luzern aufgehetzt wurden; so brachen sie am 23. im Landsturm gegen das Schloß Castelen auf, zerstörten es, und besetzten die Umgegend vor Luzern und der Reuß entlang bis zur Brücke von Gisliken; erzwangen fünf Feldstücke von der Stadt Sursee, nahmen zwei aus dem Schlosse Wyken, nebst einigem Kriegsbedarf und belagerten Luzern, jedoch ohne Erfolg.

§. 5.

Aufstand im Kanton Solothurn.

Die Regierung in Solothurn, auf die amtliche Anzeige von den Unruhen im Kanton Luzern entließ gegen Ende des Februars ihre Gesandten zur Tagsatzung nach Baden mit dem Verhaltsbefehle, nicht

für Anwendung der Waffengewalt, sondern für gütliche Mittel zu stimmen, setzte die sämmtlichen Vogteien in Kenntniß von den Beschimpfungen, welche den eidgenössischen Vermittlern in Wartenstein und Rußwill zugefügt worden und davon, daß die luzerner Regierung das eidgenössische Recht anrufe. Aber herumstreifende Bauern aus andern Kantonen wiegelten das solothurner Landvolk auf, und fanden auch Anhang bei den Untervögten zu Adelbolden, Däniken und Dullikon: Briefe und Boten der Obrigkeiten wurden aufgefangen; die Aemter Bechburg, Dornik, Falkenstein, Gösgen und Kriegstetten versicherten die Regierung ihrer Anhänglichkeit, wodurch dieselbe auch beruhigt wurde. Alle Pfarrer, mit Ausnahme desjenigen zu Olten, bestärkten das Volk von Solothurn im Gehorsam, den jene Stadt, seit sie am 23. März mit hundert Mann aus der Stadt Solothurn besetzt worden, nebst der Landgemeinde von Oberbuchseten verweigerte. Fünfzig Mann von der Besatzung selbst, die nach Aarwangen, und fünfzig andere, die nach Aarburg als Hilfstruppen beordert waren, liefen auseinander, und lösten sich auf. Durch nächtlichen und heimlichen Einzug der Aarburger am 29. März in Olten wurde hier und in den benachbarten Dörfern der Unwille und Wetteifer, die vaterländische Sache der Bauern zu befördern, noch mehr gesteigert. Die Regierung in Solothurn, die Hand zur gütlichen Ausgleichung bietend, versprach den freien Salzkauf, und die unverzügliche Aufhebung der Trattengelder, und schickte zwei Abgeordnete zur Conferenz nach Ober-

buchseten, wo sich die Ausgeschossenen der verschiedenen Landsgemeinden am 3. April einfanden, und mit den Anerbietungen der Regierung vollkommen zufrieden waren, und am 4ten unverbrüchlichen Gehorsam für die Zukunft vor versammeltem Rath zu Solothurn versicherten. Dieser gab am 5. dem Rath zu Bern von dem mit den Unterthanen hergestellten Frieden Nachricht, kam aber in Verdacht des Einverständnisses mit den Aufrührern, und rechtfertigte sich am 29. auf der Tagsatzung zu Baden, gegen den ungegründeten Vorwurf durch seine Gesandten. Denn ungeachtet die Regierung durch schriftlichen Erlaß vom 21. und 22. April und durch zwei Kapuziner die Landsgemeinde zu Oberbuchseten abmahnte, auf die in Sumiswald am 23sten abzuhaltende Landsgemeine keine Ausschüsse zu schicken, so übertäubte die drohende Stimme einiger Unruhestifter die Mahnungen der Obrigkeit, mit welcher doch die Landleute des Kantons laut öffentlicher Erklärung zu Sumiswald bestens zufrieden waren. Mit friedlicher Vollmacht versehene Abgeordnete des Raths zu Solothurn erschienen auch auf der Bundesversammlung am 14. Mai bei Hutwyl, die aus den Deputirten von den Kantonen Luzern, Bern, Solothurn und Basel und freien Aemtern bestand. Abgeordnete desselben, sowohl großen als kleinen Rathes, unterhandelten auch wegen Abstellung der Beschwerden mit den Bauern zu Oberbuchseten vom 17. — 19. Mai, und am 20sten wurde das Amnestiedekret zu Solothurn verkündigt. Indeß eilten schon am 23. Mai 500 solothurner Bauern, denen aus Bern vor Aarburg, und

400 denen aus Luzern zu Hilfe, und später am 2. Juni mehr als 2000 nach Mellingen.

§. 6.

Im Kanton Bern.

Nicht so nachsichtig, wie zu Solothurn, war die Regierung zu Bern; mit bewaffneter Hand lenkte sie die straffen Zügel, ließ am 15. März die Thore der Hauptstadt mit Bürgern stark besetzen, gab Befehle in ihren Aemtern, und bat in Genf, Biel, Neustadt und Neuenburg um kriegerischen Beizug. Das berner Land war durch die Harten und Linden entzweit, jene die getreuen, diese die mißvergnügten Unterthanen. Die Emmenthaler hatten am 14. März zu Langenau beschlossen, der Regierung zwanzig Klagepunkte vorzutragen. Die Waadtländer äusserten, ihr zu allem billigen und möglichem Gehorsam, keineswegs aber zum Kampfe gegen ihre Brüder bereit uud erbötig zu seyn, die ihre Freiheiten behaupten wollen. Die zur Musterung in Langenthal versammelten Soldaten weigerten sich, gegen ihre Brüder von Luzern zu ziehen, liefen wild auseinander und nach Hause. Am 24. März wurde zu Trachselwald, am 25sten zu Konolfingen Landsgemeinde gehalten. Das Landvolk wollte weder gegen die Luzerner ins Feld rücken, noch sollten fremde Truppen, ob Welsche oder Züricher, oder andere in den Kanton Bern kommen. Die eidgenössischen Vermittler, gleich nach ihrer Ankunft aus Baden zu Bern, mahnten am 28sten die Deputirten des berner Landes, neun und zwanzig an der Zahl, zur Abbitte gegen die

Regierung, verhörten ihre Klagen, und vertheilten sich am 30. März, die eine Hälfte begab sich nach Aarburg und Aarau, und kam zur andern am 3. April nach Bern zurück. In der Rathsitzung daselbst am 4. April wurden durch ihre Vermittlung dem Landvolke, zur Abhilfe der eingegebenen Beschwerde, sieben und zwanzig Verfügungen oder Konzessionen bewilligt, nachdem die neun und zwanzig Volksdeputirten im Rathszimmer fußfällig um Verzeihung gebeten hatten. Allein die Abgeordneten aus Aarburg und der Grafschaft Lenzburg am 8ten wollten sich durchaus nicht zu einem Fußfalle verstehen, die Vermittler kündigten hierauf an: „daß sie, wenn sie in ihrer Weigerung beharren, sich ihrer nicht mehr annehmen, noch für sie bitten, daß sie auch dadurch die bereits erhaltenen Gnaden verwirken und größere Strafen zu erwarten haben werden", und verabschiedeten sich am 12. April beim Rath zu Bern, der sie mit Geschenken, jeden mit 24 spanischen Dublonen entließ, und die Reisekosten übernahm. Aehnlicher Freigebigkeit hatten sich die neun und zwanzig Deputirten nicht zu erfreuen bei den Aarburgern und Landleuten der übrigen Aemter, welche deren mündlichen Bericht wegen der Konzessionen für unzureichend erklärten und verlangten, daß diese von der Regierung ihnen mit Br ef und Siegel zugestellt werden. Der auf den 24. April angeordnete Buß- und Bettag schien den Bauern des Kantons Bern eine tückisch angelegte Falle zu seyn. Fremde Kriegsvölker, schrieen sie, werden auf der Aar herabfahren und während wir beten, uns in der Kirche niedermachen. Sie schickten also

ihre kriegsmuthigen Weiber in die Kirche, sie selbst bewaffnet hielten Wache, und erbeuteten in der Nacht vom 24sten auf den 25. April ein mit Eisenwaare beladenes Schiff, worunter sich ein Fäßchen mit Granaten vorfand. Die Wuth und Raserei der Bauern stieg aufs höchste. Nikolaus Leuenberg, Obmann der Versammlung zu Hutwyl, erhielt von den Gesandten der berner Regierung eine sehr ernstliche Einladung, an einem ihm bestimmten Orte die Unterhandlungen neu anzuknüpfen, er antwortete: daß dazu Langenthal ein schicklicherer Ort als Wynigen sey, und daß demnach die Gesandten sich auf den 16. Mai in Langenthal zur Versammlung der Bauern einfinden möchten. Mehrere, die als Linde verdächtig schienen, wurden gefangen auf das Kaufhaus zu Langenthal gesetzt, und noch vor Ankunft der Gesandten ward beschlossen, die Hauptstadt Bern selbst nebst kleinen Städten und Schlössern zu belagern, und über die Päße bei Aarburg und Gumenen alle Zufuhr ihr abzuschneiden. Die zögernden Gesandten erhielten am 16. Mai die drohende Aufforderung, „schleunigst selbst zu kommen oder schriftlichen Bescheid zu schicken“ und frühe am 17. Mai ein drohendes Handschreiben. Als sie nun am 18. Mai frühe in Langenthal eintrafen, und freundliche Zusprüche an die Landleute thaten, so erklärten diese, daß sie die anerbotenen Artikel annehmen, aber noch andere Wünsche haben, und verlangten in einer von Nikolaus Leuenberg, als Obmann des Bundes, schon vorher unterzeichneten und vom 17. Mai datirten Schrift, daß sie bei ihren mitgetheilten Klagen gänzlich beharren,

wofern nicht die Obrigkeit den Ungrund des einen oder andern Artikels aus alten Urbarien und Bundesbriefen darthun könne: die Obrigkeit solle den urkundlichen Beweis vorlegen, daß die Emmenthaler verkauft und leibeigen seyen. Wegen der übrigen begehrten Artikel sollen die Gesandten sogleich Bescheid geben, dann wollten sie wieder huldigen, wie ihre Altvordern gehuldigt hätten. Die Gesandten aber verneinten mit wenigen Worten, daß sie solche Forderungen bewilligen könnten, und reisten gleich nach Bern zurück. Noch wurden einige Briefe zwischen Leuenberg nnd der Regierung gewechselt: Die Bauern blieben beim Inhalt ihres am 18. Mai übergebenen Beschlusses; und am 21sten ergieng der Landsturm. Die Regierung traf Anstalten zur Vertheidigung der Hauptstadt; verstärkte die Besatzung mit 4000 aus dem Waadtland ausgehobenen Fußknechten und 1200 Reitern; mit 250 Mann aus dem Amte Bipp; bewaffnete Studenten vertheidigten die neue Aarbrücke. Der friedliche Versuch wurde indeß am 24. Mai mit Leuenberg eingeleitet, am 28sten ausgefertiget, aber beiderseits nicht gehalten.

§. 7.

Im Kanton Basel.

Auf die Zuschrift der Tagsatzung zu Baden vom 22. März besetzten Hilfstruppen von Basel und Müllhausen am 28sten die Stadt Aarau. Auch im Kanton Basel klagten die Landstädte über den Verlust ihrer Rechte und Freiheiten, die ihnen von der Hauptstadt

seyen entrissen worden. Die Gemeinden der Vogteien Farnsburg, Homburg, Liestal und Waldenburg beschwerten sich über das Siegelgelt, Reisgelt, Hochzeitgeld, über die Stocklöse, den Salzpreis und die Strenge der Landvögte. Die Ortsvorsteher forderten von der Rathsdeputation zu Liestal am 25. März Abhilfe dieser Beschwerden; die Bauern wollten treu und gehorsam seyn. Der 9te April wurde hierauf, zur Vorlage der Beschwerden, von der Regierung festgesetzt; und die vier obern Vogteien, nach gehaltener Landsgemeine zu Sissach, begehrten durch ihre Abgeordneten vor dem Rathe zu Basel, in gebieterischem Tone, Aufhebung des Tratten- und Reisgeltes, freien Salzkauf und Revision der Landessatzungen, um die landvögtlichen Bußen und Schreibertaxen einzuschränken. Der Rath zögerte Anfangs, als aber die Gefahr aus den Kantonen Luzern und Bern näher rückte, hob er am 16. April das Reis- oder Soldatengeld durch einen Beschluß auf, verminderte den Salzpreis „wenigstens um zwei Schillinge für das Küflein“ und versprach die Revision der Landessatzungen; worauf die Abgeordneten der Landleute angelobten, allen Verkehr mit den Aufrührern anderer Kantone abzubrechen und künftig zu vermeiden. Als jedoch am 17. der Oberstlieutenant Zörnlin mit 350 Mann in Liestal einrückte, die Wachen der Bauern von den Stadtthoren verjagte und alle Posten stark besetzte; so sandten eiligst die Liestaler ihre Boten zu den Nachbarn, die Sturmglocken ertönten in allen Dörfern, der Landsturm brach aus. Zörnlin mit den Truppen kehrte am 18ten wieder nach

Basel zurück. Als auch die Gährung hier in der Hauptstadt zunahm, so erinnerte der Rath die Zünfte ihrer Bürgerpflichten, warb 300 Mann zu Fuß, und erhielt vom französischen Befehlshaber zu Breisach die verlangte Zusicherung, im Nothfalle eine gleiche Anzahl Hilfstruppen senden zu wollen. Vergebens suchten die Räthe von Zürich und Schaffhausen die aufgereizten Gemüther auf einer Conferenz in Liestal zu besänftigen. Der Schlüsselwirth Samuel Merian aus diesem Städtchen war der erste unter den drei Deputirten, welche von den Basler Aufrührern zum Landtage nach Sumiswald gesendet wurden. Die basler, wie die berner und luzerner Bauern, faßten ihre Forderungen in ein Ultimatum, das sie am 24. Mai der Regierung zu Basel übergaben, die sich zu den möglichsten Concessionen geneigt erklärte; aber demohngeachtet erstürmte ein Haufe von ihnen das Schloß Farnsburg, und schleppte die Kriegsmunition hinweg. Die Linden wurden auch in Liestal mit abgeschornen Bärten und aufgeschlitzten Ohren mishandelt. Die Bauern trugen damals große, bis auf die Brust herabhangende Bärte, die Herren in den Städten „einen kurzgeschorenen Knebelbart und am Kinn nur ein Zwicklein“. Die seidene Fahne, mit welcher 100 Basler nach Othmarsingen am 2. Juni aufbrachen, war mit vier Bauern bemalt: der vorderste hatte einen Degen an der Seite und eine Haue in der Hand; der zweite eine Reut-Haue auf dem Rücken; der dritte hielt eine Schaufel, der vierte, in Schweizertracht, die drei Schwörfinger empor.

Eb. daf. S. 131 — 218.

Unter den eidgenössischen Gesandten, die am 18. März auf der Tagsatzung zu Baden im Aargau sich versammelten, waren mehrere durch Geburt und Verdienst edel: die Bürgermeister: Waser in Zürich/ Wettstein in Basel, Ziegler in Schaffhausen, der Schultheiß von Gravenried in Bern; die Rathsherren Meyer und Sonnenberg in Luzern, die Altlandammänner in Uri: Ritter Zweyer von Evebach und Ritter Tanner, Seckelmeister von Montenach in Freyburg, die Altlandammänner Ritter Imfeld und Odermatt in Unterwalden; Altrath v. Steinbruch in Solothurn; Altstatthalter Schorno in Schwyz; die Landammänner Suter in Appenzell, Marti und Müller in Glarus. Der Abt zu St. Gallen schickte seinen Hofmeister Rink von Baldenstein zu Wartegg, die Stadt St. Gallen den Rathsherrn Schobinger. Aus Zug erschien niemand. — Am 8. Mai erließ die Tagsatzung ein Manifest ans eidgenössische Volk: sie habe sich den treulosen, aufrührerischen Unterthanen vergebens entboten, zur gütlichen und rechtlichen Handlung ihrer Klagen und Forderungen: sie sey jetzt gezwungen, die Waffen zu ergreifen, und die Rebellen müßten sich die Ursache alles entstehenden Jammers und Uebels selbst zuschreiben.

§. 8.

Nikolaus Leuenberg, der Obmann.

Das von der Tagsatzung zu Baden am 22. März erlassene Mandat wurde auf der Landsgemeinde zu

Sumiswald, wo die Unterthanen der IV Städte Basel, Bern, Luzern und Solothurn am 23. April einen beschworenen Bundesbrief aufrichteten, „ein ungutes, unwahrhaftes Mandat“ genannt. Sie setzten dem schweizer Bunde der Regierungen ihren Bauernbund entgegen, sich und ihr altes Recht zu vertheidigen, fremdes Kriegsvolk im Lande nicht zu dulden, und mit der Obrigkeit sich gemeinsam zu vergleichen, und Frieden zu schließen. Nikolaus Leuenberg, ein Bauer aus Schönholz in der Pfarrei Rumenberg, hatte schon auf der Landsgemeinde zu Trachselwald am 24. März das Ansuchen der berner Regierung vereitelt, daß ihre aufrührerischen Unterthanen die Rädelsführer ausliefern, und sich einer gerichtlichen Untersuchung ihrer Beschwerden unterwerfen sollten. Auf der Landesgemeinde zu Sumiswald am 23. April wurde er zum Obmanne gewählt, und übernahm, auf zudringliche Forderung, dieses Amt zur bestimmten Zeit am 30. April, Feldherr und Richter, an der Spitze von 5000 Landleuten aus Bern und Luzern. Die Bauern aus diesem Kanton waren seit dem Bunde von Sumiswald sehr hochmüthig geworden: sie glaubten der ganzen Welt trotzen zu können, „denn wer, sagten sie, vermöchte hunderttausend Männern und darüber, die sich in einem Tage zum Schlachtheere sammeln können, zu widerstehen? Wer sollte vor dem Anblicke der Entlebucher und Emmenthaler, dieser gewaltigen Kraftmänner, nicht zittern? Wer sollte dieselben besiegen? Sie hätten, prahlten sie weiter, genug Soldaten, um die ganze Schweiz dergestalt einzuschließen, daß keine:

Maus hineindringen könne; sie werden den Städten alle Zufuhr abschneiden, daß dieselben, ob sie wollen oder nicht, das, was die Bauern verlangen, einräumen müssen." Durch solche Hoffnungen angefeuert, waren die luzerner Bauern ungemein thätig, sich unter dem Volke der übrigen Kantone Anhänger und Freunde zu verschaffen. Vorzüglich lag ihnen daran, das Volk der drei Urkantone zu gewinnen, was ihnen aber mislang.

Die aus dem Vororte Zürich den 28. und vom franz. Botschafter in der Schweiz den 29. April datirten Mahnbriefe wurden alsbald zu Hutwyl beantwortet, mit angefügter Bitte, den schweizer Landleuten zur Ruhe und zum Frieden mit ihren Oberkeiten zu verhelfen, von denen sie nur den ruhigen und friedlichen Genuß ihrer Freiheiten und Rechte begehren. Eine neue Landsgemeinde zu Hutwyl ward auf den 14. Mai angesetzt, die, nach Ankunft der Bauern aus Basel, Solothurn und den freien Aemtern in eine Kantonal-Landsgemeinde sich umänderte, und durch Leuenberg, den Obmann des gemeinen Bundes, unter freiem Himmel, mit wiederholtem Bundesschwur begann. Er nahm hierauf das Münzwesen zur Berathung: ob ein jeder seiner Oberkeit, was ihr gehört, zu geben gesinnt und Willens sey? ob nicht auch ein jeder alle Neuerungen abzuthun und aufzuheben sich befleissen wolle? Beides ward durch offene Handmehrheit bejahend entschieden. Als Richter verhörte er nun vor der ganzen Versammlung die zu Wietlispach gefangenen Freiherrn aus Oesterreich; den Berner Hauptmann

Rümeli und dessen Gefolge; die wegen verheimlichter Einfuhr des Granatenfäßchens verhafteten Schiffleute. Alle wurden freigesprochen und losgelassen, bis auf einen Diener Rümeli's; wenig aber half den Schiffleuten ihr Geleitsbrief: Sie wurden unterwegs von acht Bauern überfallen, durchgeprügelt, und mit abgeschnittenen Bärten setzten sie ihre Reise fort. Auf demselben Landtage eröffneten die Gesandten der Regierung zu Bern 47 Artikel, welche sie dem Landvolke zu bewilligen keinen Anstand nahm, dasselbe aber entschuldigte sich mit freundlichen Worten, daß es erst nach geendigter Landsgemeinde, wenn die Bauern der andern Kantone sich entfernt hätten, unterhandeln könnte. Leuenberg erließ am 17. Mai früh folgenden Brief an die Gesandten: „Euer Gnaden wollen ermahnt seyn, auf unsere vollkommenen (sämmtlichen) Klagen bis Morgen satten und redlichen Bescheid zu geben. Geschieht solches, ist's mit Heil; wo nicht, wird ein großer Tumult und Aufruhr daraus unter dem gemeinen Volk erwachsen; denn solches gar ergrimmt ist, obgleichwohl die ausgeschossenen gern ihr Bestes thäten. Wird uns nun in unserm Begehren gewillfahrt, so ist's mit Heil; wo nicht, wird ein böses Uebel daraus erfolgen, und Euch nichts mehr in die Stadt an Getreid' und andern Mitteln gebracht werden. Gott mit uns! Datum aus Langenthal den 7. (17.) Mai 1653. (Unterz.) Niklaus Leuenberg, Obmann des gemeinen Bunds." — Am 18. Mai kehrten die Gesandten nach abgebrochener Unterhandlung heim; die Regierung aber schickte noch

an demselben Tage Abends die schriftliche Antwort an Leuenberg, zum Frieden mahnend, mit abgedrungener Gewalt drohend. Die Bauern, über die Abreise der Gesandten erbittert, beharrten auf ihrer am 18. Mai angebrachten Forderung: „damit sie aus den Kosten kommen, und wissen, woran sie seyen, so verlangen sie bis künftigen Dienstag, den 20. Mai, eine runde Antwort auf die schriftliche Eingabe an die Herren Gesandten vom 17. Mai, und man solle sie an den Obmann Leuenberg nach Schönholz schicken. Wenn das nicht geschehe, so werde der Stadt Bern alle Zufuhr von Lebensmitteln abgeschnitten werden. In so fern aber der gewünschte Frieden zu Stande komme, dürfen die Gnädigen Herren versichert seyn, daß alsdann die Bauern, als getreue Unterthanen, Zins und Zehnden, Renten und Gülten ihnen gebührend und wie von Altem her werden verabfolgen lassen.“ Da die runde Antwort von der Regierung ausblieb, so verwandelte sich die berner Landsgemeinde zu Langenthal in einen kriegerischen Aufzug. Leuenberg zog am 21. Mai mit seinem Heerhaufen nach Ostermundingen, beorderte am 23sten den Schybli und Emmenegger mit 700 Willisauern und Entlebuchern nach Bern, wohin auch die Oberländer unter ihrem Panner eilten, die Belagerung zu beginnen; 1600 Mann aus den freien Aemtern besetzten die Stadt Mellingen und umliegenden Dörfer, und die untern Aargauer den Paß bei Windisch. Die Städte Aarburg, Zofingen und Aarau wurden mit starker Mannschaft eingeschlossen. Als die Aufrührer in den Landhäusern der Stadt Bern.

am 23sten zu plündern anfingen, als Leuenberg um Abordnung einer neuen Regierungs-Deputation bat, so verhieß die Regierung eine solche auf den 24sten, mit dem Beysatze, daß dieß der letzte gütliche Versuch sey. Es wurde also auf dem Murifelde unterhandelt: Die Regierungsabgeordneten versprachen bedingungsweise den Bauern 50,000 Pfund, die aber wollten, daß ihnen diese Summe sogleich baar und für jeden Tag, den sie länger vor der Stadt bleiben müßten, 5000 Kronen (12500 Schweizerfranken) als Kostenersatz gezahlt würden. Die Regierung hingegen wollte die 50,000 Pfund, nicht als ob sie einige Ersetzung ihnen schuldig wäre, sondern wegen ausgestandener, geklagter Bedrängnisse und zeitläufiger Landesarmuth, und dann erst darschießen, wenn sie allerseits wirklich ab- und nach Haus gezogen wären, den gewohnten Huldigungseid wieder geleistet, das geraubte Vieh restituirt, die Gefangenen ohne Verweil losgelassen hätten. Die Gantordnung sey abgeschafft; wegen der Schanz- und Steinfuhren sollten sie sich nicht zu bekümmern haben, bei allen Freiheiten und Gerechtigkeiten seyn und verbleiben, der hohen Oberkeit aber, wie billig, alle Schuldigkeiten an Zinsen, Zehnten, Renten und Gülten bezahlen. Dieß Manifest der berner Tagsatzung vom 27. Mai erhielt durch einen besondern Vertrag am darauf folgenden Tage 36 erörternde Artikel; von Auslieferung des Hutwyler Bundesbriefs war keine Rede. Am 29. Mai gab Leuenberg, im Verein mit seinen Miträthen, Befehl zum Abmarsche von Bern, zur Kundmachung des Friedens, Oeffnung der Päße

und Entlassung. Am 30. Mai schrieb ihm die Regierung, daß er die Unterthanen vom Zuge nach Luzern, wodurch sie den abgeschlossenen Frieden verletzen würden, abhalten, am 2. Juni zu Konolfingen persönlich erscheinen, dort den Huldigungseid schwören, und den Hutwyler Bundes-Brief ausliefern solle. Schriftlich am 1. Juni meldete er, „daß die Bauern die obrigkeitliche Friedensurkunde zu ihrem größten Vergnügen empfangen hätten aber bedauern müßten, daß man sie noch immer Ketzer und Rebellen schimpfe, daß die Regierung die Gefangenen (Er hatte seinerseits mit den Seinigen diese Friedensbedingung schon erfüllt) nicht auf freien Fuß stelle, vielmehr neue Truppen in die Hauptstadt und Dörfer verlege; die Regierung möge doch um Gottes, Jesu Christi und des jüngsten Gerichts willen den geschlossenen Frieden halten." Die Regierung aber äusserte in der Rückantwort am nemlichen Tage ihr Befremden, daß er von den unbefugt nach Luzern gezogenen Bauern keine Meldung thue, machte ihm und seinen Anhängern die Belagerung der Städte Aarau, Brugg und Zofingen, als eine Verletzung des geschlossenen Friedens, zum Vorwurfe. Vergebens entschuldigte er sich in zwei Zuschriften vom 3. Juni an die Regierung — von der Belagerung der aargauischen Städte und vom Kriegszuge der berner Landleute nach Luzern keine Kenntniß zu haben. Die Regierung von Bern rüstete sich zum Kriege; schon des andern Tags nach dem Abmarsche des Bauernheeres, am 30. Mai, verlangte sie, auf den Fall eines Feldzugs gegen ihre Unterthanen, Beystand

der Regierungen von Freiburg und Solothurn. Die Regierung von Luzern hatte am 29sten mit Zustimmung der luzerner, die von Zürich gegen die Vorstellung der züricher Geistlichkeit *) schon am 22. Mai den Krieg wider die Bauersame der Unterthanen beschlossen, der nun auf mehreren Seiten ausbrach.

§. 9.

Das eidgenössische Heer.

Die vom aufrührischen Landvolk belagerten Bürger in Basel, Bern und Luzern suchten durch Unterhandlungen mit demselben die drohende Gefahr abzuwenden. Bisher auf die Vertheidigung beschränkt, konnten sie erst, nachdem der mächtige Vorort Zürich den Hilfzug eröffnet hatte, angriffsweise ins Feld rücken. General Conrad Werdmüller brach mit seinen Zürichern, 6300 zu Roß und zu Fuß, am 30. Mai von Zürich auf; in seinem Gefolge waren 600 Mann aus Schaffhausen vom Obristen Neukomm, 450 aus Glarus vom Landshauptmann Feldmann, 900 Thurgauer

---

*) Die um ihren Rath gefragten Geistlichen zu Luzern, der Stadtpfarrer, zwei Dorfpfarrer, ein Kanonikus, drei Jesuiten, zwei Barfüßer und zwei Kapuziner hielten diesen Krieg von Seite der Obrigkeit für billig, von Seite der Bauersame für unbillig, die von den Bauern aufgerichteten Bündnisse für unstatthaft und verderblich. „Welche in diesem Handel der Obrigkeit zu Luzern beistehen, werden Gott ein wohlgefälliges Werk erzeigen.“ Die Geistlichkeit zu Zürich vereinte mit den Mahnungen der Rathsdeputirten von Schaffhausen ihre Bitte zur möglichsten Verschiebung der Waffengewalt.

vom Landshauptmann Reding angeführt, nebstdem 450 aus Dießenhofen, Arbon und Frauenfeld, 150 aus Stein am Rhein, und 400 Appenzeller; alle zusammen 9000 Mann. Johann Rudolf Werdmüller, Generalmajor, Johann Georg Werdmüller, Feldzeugmeister, beide als Heersführer im Schwedenkriege berühmt, waren dem General untergeordnet, ihrem Blutsverwandten. Nachdem er die Truppen auf der Schlierer Allmend gemustert und eine züricher Commission sie in Pflicht und Eid genommen hatte, geschah am 30. Mai Nachts um eilf Uhr der Aufbruch. Auf der Höhe des Heitersbergs ward der General durch drei Gesandtschaften am 31sten Morgens drei Uhr bewillkommt, vom Rathe in Mellingen, vom Amte Rohrdorf, und von Bauern aus den freien Aemtern: der Besatzung in Mellingen, die den Gehorsam dem Scheine nach versprach, und beym Einzuge der Reiterei in diese Stadt entwaffnet wurde. Der Deputation aus der Grafschaft Lenzburg gestand er zweytägigen Waffenstillstand zu, weil sie ihn versicherte, daß zwischen der Stadt Bern und ihren Unterthanen der Friede auf dem Murifelde geschlossen sey. Vergebens erwartete er die Bestätigung dieser Nachricht, dagegen erhielt er Mittags am 3. Juni sicheren Bericht, daß die Bauern das Lager vor Mellingen angreifen wollen. Sie hatten sich verschanzt im Brunegger Walde; ein Haufe von ihnen ward beym Dorfe Büblikon, das zur Hälfte abbrannte, durch schweres Geschütz in ihre Verschanzung zurückgetrieben; mit einem andern Haufen von mehr als 6000 Mann versuchten Leuenberg und Schybli berg-

abwärts bei Wohlenschwill die linke Seite des Lagers anzufallen; allein der General kam ihnen mit der Hauptmacht entgegen. Nach dreistündigem Kampfe, als dieses Dorf ganz in Asche lag, baten sie ihn um Frieden, um Annahme des Friedens, den die Berner Regierung mit ihnen geschlossen hatte, und Leuenberg schickte ihm diesen Friedensvertrag im Original zu. Am 4. Juni Morgens um 10 Uhr erschienen 43 Abgeordnete der Bauern im Gezelte des Feldherrn Konrad Werdmüller, 24 Berner, 10 Solothurner, 7 Luzerner und 2 Basler, baten um schonende Nachsicht und Wiederaufnahme als getreue Unterthanen, die ihrer Obrigkeit, „deren sie so sehr als des lieben Brodes bedürfen," künftig gehorchen wollen. Diese Erklärung wurde von der züricher Generalität und der (Tags zuvor aus Zürich angelangten) Rathsdeputation mit großer Freude angehört; da sie hierauf eine Friedenshandlung begehrten, las man ihnen eine schon bereitliegende vor, in nachbeschriebener Form: 1. Sollen sie ohne Verzug, ein jeder, sich wieder nach Hause begeben, die Waffen niederlegen, und fürohin dergleicher Auszüge sich müßigen. — 2. Den Bund, so sie vermeintlich mit einander gemacht, sollen sie widerrufen und dem absagen, wie dann beschehen. Und die hierum aufgerichteten Bundesbriefe sollen sie dem Herrn General von Zürich unverweilt übergeben. — 3. Was den Oberkeiten oder Unterthanen noch weiter möchte angelegen seyn, solle, in Ermangelung freundlichen Vergleichs, den Rechten unterworfen seyn. — 4. So lang und bis alle Sachen ihre Rich-

tigkeit haben, und die Huldigung erfolgt seyn wird, sollen die Oberkeiten und hilfleistenden Orte den Gewalt (die Truppen im Felde) noch behalten mögen. — Diesen Friedensvertrag nahmen die Unterthanen von Bern, Basel und Solothurn allerseits an. Die luzerner Deputirten verweigerten die Annahme, als dazu nicht bevollmächtigt, wenn man sie aber heimziehen lasse, würden sie die Waffen niederlegen, und künftig der Regierung gehorsam seyn. Nun wurden die Deputirten der Bauern mit einem Ehrenwein bewirthet, dreimalige Salven mit Kleingewehrfeuer verkündigten beiderseits im Heere der Bauern und der Eidgenossen diesen Friedensvertrag; im Lager der Letztern widerhallte auch Kanonendonner. Man freute sich beiderseits der Versöhnung. Vor dem Gezelte Leuenbergs ward eine weiße Fahne aufgesteckt: Er aber nahm keinen Theil am Jubel, erschien auch beym Abendessen nicht, welches, nach Verkündung des Friedens, General Werdmüller der Bauerndeputation gab, sondern reiste noch in derselben Nacht mit einem Haufen von Emmenthalern nach Langenthal zurück, indem er den auf dem Murifelde geschlossenen Frieden weit vortheilhafter fand, als diesen Mellinger Vertrag.

An eben diesem Tage, an welchem die teutschen Unterthanen der Stadt Bern friedlich von Mellingen in ihre Dörfer zurückkehrten, am Mittwoch den 4. Juni, rückten ihre welschen Unterthanen aus dem Waadtlande und fremde Söldner gegen jene ins Feld. General Sigismund von Erlach hatte den Oberbefehl; Obristlieutenant von Villars-Chardins führte die Neuen-

burger. Das Heer zog von Bern aus, und hinterließ in Jägisdorf, Kilchberg und Uzendorf gräßliche Spuren von Mord und Verwüstung; erhielt zu Landshut eine Gesandtschaft des Raths von Solothurn, welche bat, den Solothurnern kein Leid zuzufügen; lagerte am 5. Juni in Wangen, fing dort und in der Umgegend die Rädelsführer ein, tödtete jene, die sich widersetzten, und plünderte das Städtchen Wiedlisbach. Ungeachtet die wehrlosen Landleute mißhandelt und ausgeraubt wurden, so machten sie sich doch wehrlos, um ihr Leben zu retten. Von allen Seiten eilten sie herbei, und legten demüthigst ihre Waffen zu den Füßen des Generals nieder. Dieß zeigte er am 6. Juni der Berner Regierung an; mißrieth, den so bedrängten Bauern noch irgend eine Concession (?!) zu bewilligen; verlangte und bekam die Vollmacht für die im Felde stehenden Kriegsräthe, daß man die gefangenen Rebellen gleich an Ort und Stelle verurtheilen und hinrichten dürfe. Am 7. Juni Nachmittags brach er von Wangen auf; (am nemlichen Tage, an welchem der Obmann Leuenberg die schriftliche Zusicherung erhielt, daß Zürich alles Mögliche zur Vollziehung des Mellinger Friedens thun werde); sendete den Lieutenant Hummel mit 20 Spähern voraus, die aber von den Bauern gefangen und gleichfalls gräßlich mißhandelt wurden; fiel am 8. Juni früh im Dickicht bei Herzogenbuchsee in einen Hinterhalt, wo ohngefähr 5000 Emmenthaler dem Leuenberg zu Hilfe gekommen waren; entrann glücklich, eilte dann mit seinem ganzen Heere gegen das Dorf. Es gerieth in Brand; einige Bauern wurden lebendig ins Feuer

geworfen, viele auf dem Kirchhofe, hinter dessen Mauern sie sich vertheidigten, viele auf der Flucht getödtet, 60 gefangen nach Langenthal geschleppt und ins Kaufhaus „wohl 8 Tag ohn' Spys' und Trank“ eingesperrt. Am 10. Juni vertrieb General v. Erlach die Bauern vor dem Schlosse zu Aarburg und entwaffnete die Bürgerschaft.

General Sebastian Zweyer von Evebach verließ am 9. Juni mit 6000 eidgenössischen Truppen die Stadt Luzern, die er bisher vertheidigt hatte, lagerte sich zu Sursee, und kam am 11. Juni nach Aarburg, um der Conferenz mit den Generälen v. Erlach und Werdmüller beizuwohnen. Von ihnen getadelt, weil er im rechtlichen Spruch am 7. Juni zu Stans die Bestrafung der Luzerner, die vor Bern und Mellingen gezogen waren, nicht vorbehalten hatte, schrieb er an den Stadtschultheiß Fleckenstein in Luzern, und legte ein Verzeichniß von 32 Aufrührern bei, deren Auslieferung vom General von Erlach verlangt wurde. So wurde der Friedenstraktat zu Mellingen am nemlichen Tage, der Rechtsspruch zu Stans zwei Tage nachher gebrochen, als er den Bauern verkündet worden. Indeß gab die Regierung von Zürich, ihre und ihres Feldherrn Ehre zu retten, durch Unterhandlung mit der berner Regierung sich alle Mühe, damit jener Vertrag vom 4. Juni nicht durchaus vernichtet und aufgeboben würde. General Zweyer besetzte am 14. Juni Wollhausen und am 20. Juni Schüpfheim, ließ die Rädelsführer im Entlebuch verhaften, und gebot Auslieferung der Waffen. Das Nemliche geschah

am Thuner See vom Obristen Reinold, den der Kanton Freiburg seit dem 5. Juni mit Truppen nach Bern gesendet hatte. General Konrad Werdmüller nahm den 15. Juni sein Hauptquartier in Zofingen, wo er mit den Generalen v. Erlach und Zweyer eine Zusammenkunft hatte; sein Heer wurde in die Umgegend verlegt. Die Regierung von Bern übergab den zürcherischen Gesandten am 21. Juni eine Kundmachung hinsichtlich der den Berner Unterthanen bewilligten Artikel, welche von jenen am 22. der Tagsatzung zu Zofingen vorgelegt wurden. Unter diesen XXI Artikeln ist die Aufhebung der Handwerkszünfte auf dem Lande, des Trattengelds und des Degenmandats bemerkenswerth; es sollte den Bauern frei stehen, einen Degen zu tragen oder nicht.

§. 10.

Das Schiedgericht zu Stans.

Auf dringendes Ansuchen der Regierung von Luzern versammelte sich zu Stans ein Schiedgericht aus den vier Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, um den Krieg zwischen der Stadt Luzern und ihren Unterthanen auf gütlichem oder rechtlichem Wege beizulegen. Schon am 17. März hatten die Deputirten der X Aemter zu Rußwill die katholischen Kantone um ein Schiedgericht gebeten; jetzt am 21. Juni übergaben die Deputirten der Luzerner Bauern ihr Recht dem Ausspruche des Schiedgerichts zu Stans, und gelobten in bester und kräftigster Form, dem rechtlichen Ausspruche sowohl über den zwischen ihnen, als mit den Unterthanen der andern eidgenössischen Orte gemachten Bund (den

Wollhauser und Hutwyler Bund) für sich und ihre „ewigen Nachkommen getreulich, ehrbar, steif, stät und unverbrüchlich zu geloben und nachzukommen, auch dabei inskünftig zu verbleiben und keineswegs davon auszusetzen.“ Allein zum Schrecken derselben blieben die Deputirten der Luzerner Regierung aus, die indessen mit den Bauern, welche vor der Stadt lagen, vergebliche Unterhandlungen einleitete. Der rechtliche Spruch des eidgenössischen Schiedgerichts zu Stans erschien am 7. Juny und umfaßte 14 Sätze, deren wesentlicher Inhalt war:

1. Alle Briefe und Siegel, Rechte und Ansprüche, Amtsbücher, Verträge und gute Bräuche sollen bestätigt, und 2. die Briefe und Gewahrsame (wenn sich dergleichen vorfinden) den Unterthanen hinausgegeben werden. 3. Der gütliche, auch rechtliche Vergleich durch das Schiedgericht vom (17.) März zwischen beiden Partheien soll in Kräften bestehen; 4. der zu Sumiswald aufgerichtete und folglich zu Hutwyl bestätigte Bund aufgehoben seyn: 5. der Name „Bundsgenossen“ sammt den angenommenen Titeln und Kriegsämtern aufhören; 6. das Wort „Lind oder Hart“ nicht mehr gebraucht werden; 7. gemeine Verzeihung (allgemeine Amnestie) mit Ausnahme von 12 Rädelsführern statt finden; das Schiedgericht werde sich aber mit kräftiger Fürbitte verwenden, daß sie an Leib und Leben verschont werden. 8. Die Kosten sollen beiderseits aufgehoben seyn: die Stadt möge sie rechtlichen Falls bei ihren Landvögten, die gegen die Unterthanen unziemlich verfahren seyen, erfordern. 9. (10.) Die

sonderbaren, vielen und unterschiedlichen Klagen der Unterthanen wider ihre Landvögte sollen durch ein unpartheiisches Gericht von vier Bürgern der Stadt Luzern reiflich entschieden und nebst den übrigen Beschwerden erörtert werden. Die Unterthanen sollen 10. (9.) wider die Herren der Stadt Luzern, als ihrer Obrigkeit, nimmermehr die Waffen ergreifen, und 11. ihr die alte, schuldige Huldigung leisten. Man werde den einen oder andern Theil, der diesem Rechtsspruche nicht genug thue, darob schützen und schirmen und handhaben. 13. Die Orte der Eidgenossenschaft, insonders Bern, Basel und Solothurn sollen in diesen Frieden einverleibt seyn, und 14. die Unterthanen dieser Aemter zwei Stunden, nachdem dieser rechtliche Spruch und Friedensschluß beiden Theilen werde eröffnet seyn, die Waffen niederlegen. Die Herren der Stadt Luzern sollen sie den folgenden Tag nach Hause ziehen lassen. Man solle beiderseits alle Kriegsrüstung einstellen, und die Gefangenen sogleich ohne alle Entgeltniß frei und ledig entlassen.

§. 11.

Kriegsgerichte.

Die Tagsatzung verordnete in Zofingen ein eidgenössisches Kriegsgericht für die von den Kantonen auszuliefernden Rebellen. Die Regierung von Solothurn wollte nur 12, mußte aber 18 derselben gebunden und gefesselt dahin bringen lassen, von denen drei ungeachtet der Vorbitte des französischen Gesandten De la Barde mit dem Schwerte büßten; den übrigen 15 Solo-

thurnern, sowie vielen Luzernern und Aargauern wurden die Zungen oder Ohren aufgeschlitzt. Nebstdem waren Kriegsgerichte auch in Aarwangen und Mellingen niedergesetzt. Die 45 eingesperrten Bauern, die auf dem Kaufhause zu Langenthal noch übrig geblieben, mußten das Loos ziehen, welche drei von ihnen den 23. Juni am Galgen sterben sollten. Gleichen Todes starben Hans Emmenberger und Kaspar Steiner den 5. Juli zu Luzern; Christen Schybi, nach grausamer Folter am 7, wurde am 9. Juli enthauptet. Niklaus Leuenberg von seinem Hausnachbarn und Vertrauten, Hans Bieri, verrathen, wurde vom berüchtigten Landvogt Tribolet (sein Name lebt in Spottliedern fort) aus dem Thurm zu Trachselwald, mit andern Verhafteten nach Bern abgeliefert. Vor dem Eintritt in diese Stadt legte man ihm einen hölzernen Degen und eine aus Stroh geflochtene Schärpe an; so wandelte der gewesene Obmann, verhöhnt und beschimpft, durch vieles Volksgedränge in den Kerker. Zwei Ammänner, der eine von Oberburg, der andere von Pfaffenbad wurden schon am 8. Juli in Bern enthauptet. Zwölf Rädelsführer waren entflohen, zwei davon, auf deren Einbringung die Berner Regierung großen Preis gesetzt hatte, wurden im Auslande ergriffen, nach Bern eingebracht; und zum Verhöre gegen Niclaus Leuenberg gebraucht, dessen mit dem Schwerte abgeschlagenes Haupt, nebst dem Hutwyler Bundesbrief, an den Galgen geheftet, der Leib aber in vier Stücke zerhauen wurde, die an allen vier Hauptstraßen aufgehängt wurden. Die freien Aemter mußten dem Kanton

Zürich 2000 Dublonen, die Aufrührer im Kanton Solothurn ihrer Regierung 124,325 schweizer Franken Strafe und Kostenersatz bezahlen. Zwei Entlibucher, die sich den Tell und Stauffacher nannten, fiengen im Kanton Luzern neue Gährung an, flüchteten vor den Soldaten auf das Dach einer Scheune bei Schüpfheim; und der eine warf unaufhörlich große Steine, womit die Schindeldächer im Entlebuch belegt sind, der andere trieb mit seinem gewaltigen Schlachtschwert die Soldaten herab, daß viele von den untenstehenden und hinaufsteigenden verwundet wurden. Endlich erlagen beide den Flintenschüssen, und wurden todt, Arnold von Melchthal lebendig enthauptet, dann ein Leichnam geviertheilt, die zwei andern Leichname aufs Rad geflochten. Also endigten die drei neuen Tell. *)

General v. Zweyer bekam zu Geschenken, vom Kanton Solothurn einen goldenen Becher, vom K. Luzern das Bürgerrecht und eine goldene Kette, woran eine goldene Schaumünze hing.

Alle Gefängnisse in der Stadt Basel waren mit Landleuten gefüllt, die mit Stricken gebunden oder mit Ketten belastet aus dem Kanton, in einer Woche mehr als 170, eingebracht wurden. Am 14. Juni bestellte der Rath eine ausserordentliche Commission von sechs Rathsherren und bevollmächtigte sie, auch mit Anwendung der Folter zu examiniren, und die Anklags-Akte zu entwerfen. Die Baseler Stadtgeistlichen selbst riethen sehr dringend zur Strenge. Man klassifizirte

---

*) Der Bauernkrieg 1653. S. S. 419 — 416.

die Straffälligen; und der große Rath bestätigte am 24. Juli die alsbald erfüllten Strafurtheile des kleinen Rathes: sieben wurden hingerichtet, sieben auf die venetianischen Galeeren, zehn zum Schellenwerk verurtheilt, drei zur Geldbuße und Landesverweisung. Liestal mußte 6000 Pfund zur Strafe erlegen, und verlor mit dem Stadtsiegel auch viele bürgerliche Freiheiten. Die Baseler Regierung berechnete ihre, durch den Volksaufstand verursachten, Auslagen auf 60,000 Gulden, die ihr reichlich ersetzt wurden. *)

*) Eb. das. 423 und 454.

Sechstes Buch.

Aufstände in Hauenstein 1728 und in der Schweiz 1831.

Erstes Hauptstück.

Unruhen in der östr. Herrschaft Hauenstein.

§. 1.

Historisch-geographische Einleitung.

Die Grenze der Herrschaft Hauenstein, die am Abhange des Schwarzwaldes zwischen der Albe und Murg bis zum Rhein sich erstreckte, lief östlich in den Albegau, zwischen der Albe und Wutach, hinüber. Gurtwil (Gurtwila) war im XI. Jahrhundert des Gaues Haupt-

ort, die Schluchtbrücke des Landgerichtes Schranke. Waldshut steht erst seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts, und reichte, der Sage nach, bis Togern in die Länge, bis Schmutzingen in die Breite: Es ist ungewiß, ob der geschmälerte Umfang dieser altösterreichischen Waldstadt von der Feuersbrunst 1492 oder vom Bauernkriege 1525 herrührt. Das Letztere bezweifle ich, indem damals eine Rotte von Waldshuter Bürgern in Gurtweil und Gutenberg plündernd den sanktblasischen Vogt gefangen nahm, das Schloß besetzte, und mit dem hauensteinischen Haufen sich vereinigte, der am Hungerberge eine Niederlage erlitt. So ward an diesen Berg, durch die unsichtbare Hand des Verhängnisses, Ehre und Schmach des hauensteinischen Namens geknüpft. Der tapfere Graf Herminger schlug, 608 Jahre vorher, die Hungarn am Gebirge zwischen Rheinfelden und Olsberg, daß sie, statt auf der Klosterstraße in den Schwarzwald einzudringen, durch das Frickthal über den Rhein ihren Raubzug 917 fortsetzten. Aus jenem Hungerberge bei Waldshut werden von Zeit zu Zeit verrostete Waffen und allerhand Geräthe ausgegraben.

Ich vermuthe, daß die Hauensteiner ein eigener Volkstamm sind, der sich nicht nur von alemannischen Abkömmlingen im obern, und von den fränkischen im untern Großherzogthum Baden, sondern auch von den Schwaben und Schweizern unterscheidet. Ich halte sie für Thüringer; ihre Aehnlichkeit mit den Bergbewohnern an der fränkischen Rhöne und den Landleuten in Sachsen-Altenburg schien mir auffallend. Ob sie durch die Völkerwanderung in diesen Bergwinkel des

südlichen Teutschlands fernher geschleudert, oder vom austrasischen Könige Theodorich I., der das thüringer Reich 531 zerstört, oder von Karl dem Großen, der die Sachsen überwunden hat, verpflanzt worden sind, ist eine historische, schwer oder gar nicht zu lösende Aufgabe. Am Bodensee im benachbarten Linzgau erscheinen in sanktgallischen Urkunden 818 und 844 die Düringer oder Türinger Mark *), und in der Breisacher Grafschaft, die an die Murg herablief, ein Thüringer Gau („in pago Turichingas 773 Rodtaus al. Ruothaus ecclesiam " Man wird doch eher im Wort Turichingas an Thüringen, als an die Züricher Tigurini denken: Der Zürchgau hieß während der Gauverfassung Zurichgauge, Zurichgovia , der ein Untergau des großen Alemannengaues war, daher auch Willimundingen (villa Willimundincas 775) im zehnten Regierungsjahre Karls des Großen in den Alemannengau gesetzt wird, Willmandingen. Das wegen der sanktblasischen Bierbrauerei einst berühmte Rothhaus liegt im Bezirke von Hauenstein. Diese Herrschaft ward von der Abtei St. Blasien seit dem XII. Jahrhundert in Anspruch genommen, welche die darin ansäßigen „milites" in ihrer schriftlichen Chronik Edelknechte nennt. Zu Ende des IX. Jahrhunderts war Radalo Gaugraf im Albegau,

---

*) in marca Burichingas ist Schreibfehler, welchen Neugart, da er selbst sagt: „diversa scribendi ratio" hätte verbessern sollen. Die Mark oder der Gau Purichinga Böringen, im Mittelalter den Grafen von Pfullingen gehörig, kam hierauf an Würtemberg. — Marca Turichingas lag im Linzgau, pagus Turichingas im Albegau.

mit dessen Genehmigung ein Freier, Sigismund, seine Prädien zu Buch und Eisperg nach St. Gallen schenkte. Das Kloster Rheinau war begütert im Dorfe Waldkirch. Das adeliche Geschlecht von Gurtweil blühte von 1150 bis 1294. Die Edlen von Tuffenstein saßen auf dem gleichnamigen Bergschlosse Tuffenstein, Tieffenstein, an der Albe; Rudolf III. von Habsburg, der nachherige Kaiser, hat es 1240 und das Schloß Werr 1253 zerstört, ein Feind der Edlen von Kliengen, die mit dem Bischofe von Basel, seinem Feinde, verbündet, mit den Markgrafen von Baden-Hochberg verwandt waren. Walther Freiherr von Klingen (nobilis vir 1269 – 1280), mit seiner Gattin Sophia, seinen drei Töchtern, Clara Markgräfin zu Baden, Catharina Gräfin zu Pfirt, Verena Gräfin zu Böringen, ruhen im Chor des Nonnenklosters Klingenthal in Klein-Basel. Die Edlen von Schönau waren von 1374 bis 1574 freie Besitzer der Herrschaft Werr, dann, nach fruchtloser Weigerung bis 1606, wurden sie österreichische Dienstmannen: den ersten Lehenbrief erhielten sie 1606 am 20. Heumonats. Kaiser Rudolf zerstörte auch jenseits der Wutach die Schlösser Weissenburg und (Neu-) Krenkingen, und sein Sohn K. Albert brachte 1299 die Herrschaft und das Schloß (Alt)Krenkingen käuflich an sich. Der letzte Edle von Krenkingen Abt Martin in Reichenau ward 1508 mit Helm und Schild begraben. Die Herren von Roggenbach und Gutenbach waren im 13. Jahrhundert Lehenleute der Krenkingen. Die von Gutenburg 1124–1296, Gerold und Luithold von Stühlingen, Stuolingen 1124 waren Edle. Den

Grafen von Engenstein hat das Schloß Rottenberg oder Rothenburg hinter Schopfheim nach dortiger Volkssage gehört; 1655 stand noch der Burgstall, seit dem dreißigjährigen Kriege eine Ruine. Noch sieht man die zwei Gräben, mit denen es umgeben war, und den Schloßbrunnen, wo aus einem unterirdischen Gange der Burggeist der schönen, blonden Anna zuweilen hervortreten soll. Dieß Geschlecht erlöschte mit Dietrich von Rottenberg und seiner Gemahlin, Gräfin von Lichtenberg zu Ende des XIII. Jahrhunderts; sie liegen in der Kirche zu Wittnau begraben. Nachher soll Heinrich von Wart diese Burg besessen haben. Im benachbarten Clettgau lag die Burg Palm. Die Edelleute v. Wart, Palm, Eschenbach flüchteten sich aber, nachdem sie dem Herzoge Johann zum Morde seines Oheims, des Kaisers Albert I., geholfen hatten, nicht auf Rottenberg, sondern geraden Weges zum Grafen Rudolf von Nidau, auf das Schloß Froburg. Der Edle Heinrich von Lüpfen ums J. 1251 ehelichte die Schwester des letzten Grafen Heinrich von Küssenberg (Cussaberg), und vererbte die Grafschaft im Albegau, seit 1256 als Landgrafschaft Stühlingen, an sein Geschlecht, das 1582 erlosch. Maximilian Graf von Pappenheim erbte von seinem unglücklichen Vater Conrad, der nach langer Gefangenschaft zu Hohen-Tübingen 1603 starb, diese Landgrafschaft mit der Herrschaft Höwen und Stadt Engen. Auch er, ein unglücklicher Vater nach dem Verluste seines einzigen Sohnes, starb 1639. Seine Erbtochter Maximiliana ehelichte den Grafen Friedrich Rudolf von Fürstenberg, dessen Urenkel Joseph Wilhelm

die fürstenbergischen Grafschaften Möskirch und Stühlingen 1716 nach dem Tode des Fürsten Anton Egon vereinigte. Graf Wratislaus II. von Fürstenberg-Möskirch hatte die Erbtochter des letzten Grafen Rudolf von Helfenstein (der 1627 starb), Fürst Frobenius Ferdinand 1690 die Erbtochter des Landgrafen im Clettgau, Johann Ludwig Grafen zu Sulz geehlicht. Also glänzen im Fürstenhute des jetzigen bürgerfreundlichen, gelehrten Fürsten von Fürstenberg rings um den tausendjährigen Hauptschmuck von Urach, neben vier Perlen der Grafschaften Lupfen, Helfenstein, Wolfach und Heiligenberg, drei Edelsteine gleicher Größe, als Symbole des Albe- Bara- Clettgaues oder der Landgrafschaften Stühlingen, Baar und Clettgau.

§. 2.

Einungen der Hauensteiner.

Im XIII. und XIV. Jahrhunderte sind die Namen von zehn Rittern von Hauenstein (Howenstein) aufgezeichnet. Es erschienen urkundlich Heinrich von Rikenbach im Bernauthale 1295, Heinriche von Togern 1128 und 1256, Wernher, Berkher und Mangold von Alpfen Alaphen 1113, nebst Rittern von Gurtwil 1113, 1225. Heinrich von Alaphin 1209. Gerunk von Tiefenhäusern oder Tiffinshusen, und Burkard von Bernau, de Berno, waren 1152 Ministerialen des Herzogs von Zähringen. Gegen Ende des XIV. und im Verlauf des XV. Jahrhunderts brachten die Grafen von Habsburg-Laufenburg die sämmtlichen Rittersitze zwischen der Albe und Murg unter dem Namen einer Herrschaft an sich; ein Ge-

winn, den ihnen die Aebte von St. Blasien mißgönnten, die statt einem Theile vom Lande Hauenstein, gern das Ganze gehabt hätten. Die Hauensteiner jenseits der Albe die äbtlichen und diesseits die gräflichen Unterthanen blieben ohngeachtet dieser Trennung Ein Volk, verschmähend den Druck mönchischer Leibeigenschaft; widerspenstig gegen Landvögte, die im Geiste Geßlers die türkischen Roßschweife auf Stangen setzten; vereint durch VIII Einungen: zu Birendorf, Togern, Hohenschwand, Dachsberg, Gerwiler, Rickenbach, Hochsal und an der Murg. Dieser gegen St. Blasien gerichtete Bund wurde durch die österreichischen Herzoge, welche der Abtei zu Hilfe eilten, 1371 geschwächt, 1412 getrennt. Auch ihre zweite Einigungshandlung 1433 war von kurzer Dauer. In den Kriegen der Herzoge mit der Schweiz blieben sie unthätig. Im Bauernkriege aber plünderten sie, wie schon erzählt worden, das Kloster St. Blasien: Kunz von Niedermühle, aus der Dachsberger Einung, war ihr Hauptmann. Der österreichische Hofkommissär Fuchs von Fuchsberg hielt Gericht über die Dachsberger; die minder Schuldigen ließ er an Leib und Gut bestrafen, den Kunz von Niedermühle an einem Eichbaum ausserhalb den Mauern von Waldshut aufhängen. Im J. 1612 entspann sich der Rappenkrieg (wegen des Accises einer Rappenmünze auf ein Maaß Trinkwein). Die Hauensteiner stürmten nach Waldshut, verlangten die Landfahne in Rheinfelden, und Waffen aus dem Basler Schlosse Bratteln. Durch Vermittelung des Markgrafen Friedrich von Baden und des Magistrats

zu Basel wurde 1614 die Ruhe hergestellt. Leibeigenschaft ist unerträglich für Männer von Menschenwürde und Ehrgefühl. Dieß wurde in Klöstern unterdrückt durch das Gelübd blinden Gehorsams. Die Hauensteiner wollten weder leibeigene Leute, noch eigene Gotteshauses Leute seyn.

§. 3.

Ihre Aufstände 1728 und 1745.

„Schon in dem Jahr 1705 fiel es disen Bauern schwer, leibeigene Leuthe von St. Blasi genennt zu werden. Die abthey brauchte alle messigung gegen sie, und gab ihnen nur (!) den namen der eigenen gottes Hauses leuthe. mann hätte demnach Vermuthen sollen, daß dieses St. Blasische nachgeben den besten Eindruck auf ihre hauensteinische gerichts unterthanen machen müße. allein das gegentheil zeigte sich gar bald.“ *)

Der Mönch fand unbegreiflich, daß sich die Bauern mit diesem Wortspiel nicht beruhigen konnten. „Denn, fährt er fort, „nach dem Tode des Abts Blasius weigerten sich dise Leuthe dem neuerwählten Vorsteher des Klosters Franz II. den schuldigen Eid der Treue abzulegen.“ Die Hauensteiner 1728 unterstützten diese Weigerung mit den Waffen in der Hand. Fridolin Albiz von Buch, ihr Anführer, forderte sie auf, mit Gut und Blut ihre Landesfreiheit wider die Mönche zu vertheidigen. Er war aus der Birndorfer Einung. Das Kloster nahm seine gewöhnliche Zuflucht zu Oester-

*) St. Blasische Chronik, ein Mscpt.

reich, und als eine kaiserliche Verordnung ohne Wirkung blieb, rückte der österr. Obrist, Frhr. v. Thüngen, mit tausend Mann ins Hauensteinische. Die Bauern stellten sich, fünfzehnhundert Mann stark, bei Togern zu Gegenwehre, hielten den ersten Angriff nicht aus, warfen die Waffen weg, enteilten in ihre Hütten und leisteten dem Abte die verlangte Huldigung. Aber das heimathliche Dorf des Anführers nebst Eisberg, Ansicheperge wurden eingeäschert; nur einige Häuser und Hütten stehen noch. Was der Abt gleich Anfangs hätte bewilligen können, that er, nachdem seine Unterthanen beinahe zu Grunde gerichtet waren. Er wurde endlich „den 15. jenner im Jhr 1738 bewogen, alle seine eigenen Leute in der Herrschaft Hauenstein, gegen einer Geld-Summe, ihrer eigenschaft, sammt allen davon abhangenden rechten zu entlassen.“ Kaiserliche Bevollmächtigte, unter Bedeckung von sechshundert Mann, kamen, die Sache zu untersuchen. „Dieses Geschäft war sehr verworren, und nahme einen so traurigen außgang, daß 6 anführer der empörung, theils durch das schwerd, theils durch den strang ihr leben lassen musten. Vihle andere wurden in Bande geschlossen, und zur Warnung aller übrigen aus ihrem Vatterlande entfernt.“ *) Als die Franzosen 1744 Freiburg besetzten, das Schloß zu Rheinfelden brachen, die österr. Regierung aber sich in Waldshut aufhielt, wo die entführten Hauensteiner im Kerker lagen, machten ihre aufgebrachten Landsleute den Versuch, sie gewaltsam zu befreien. Im November 1745 belagerten und bedrohten sie, der Sage nach,

*) Eb. das.

einige tausend Mann stark, Waldshut mit schwerem Geschütz. Die Franzosen waren heimgezogen: Mit den aus Vorderösterreich herbeieilenden Truppen und mit der schwäbischen Landwehr *) konnten es die Hauensteiner allein nicht aufnehmen; sie kehrten zum Gehorsam zurück, und hingen auch mit fester Treue am Hause Oesterreich, bis zur Auflösung des teutschen Reichs. Einige Irrungen seitdem wurden durch badische Regentenweisheit und Rathsklugheit der Kreis-Vorstände leicht gehoben.

Wenn es mir gelungen ist, über das Hauensteiner Volk und Land genügende Aufschlüsse zu geben, so will ich noch ein geographisches Verzeichniß vom Albegau beifügen, in alphabetischer, und insofern die gemeldeten Orte während der Gauverfassung zuerst vorkommen, in chronologischer Ordnung.**) Die Birendorfer Einung lag im Albegau. In diesem Gau ist der große Bauernkrieg 1525 ausgebrochen: Der Bauernhauptmann Müller, dem die Stadt Freiburg 3000 fl. Contribution zahlen mußte, war aus Balzhausen. Auch dieß Dorf wurde bald nachher von den siegenden Bundestruppen größtentheils zerstört.

Achdorf, links der Wutach, die nordöstliche Grenze dieses Gaues, Hahadorf 816. Eisberg bei Wil Ansirichesperge 890. Alpfen, das Pfarrdorf, Alaffin 856.

---

*) Gerberti Historia nigrae silvae, T. II. p. 467.

**) Aus St. Blasischen, St. Gallischen und Rheinauischen Kloster-Urkunden. Der Allgau ist, wie ich schon früher bemerkt habe, dem Verfasser des Chronicon Gottwicense unbekannt geblieben.

Aselfingen: Asolvinga 816. Bachthal bei Ewattingen Bachttale 821. Balzhausen bei Bondorf: Pelahahusun 889. Banholz: Ballenholz 892. Birkingen bei Waldshut: Pirihchinga 814. Birendorf zwischen Waldshut und Laufenburg 774. Buch: Buach 874. Gefürstete Abtei St. Blasien: Alba Cella 858. Deutlingen oder Dietlingen: Tuotelingun 892. Dillendorf 797: Tillindorf in pago Alemannorum. Der Allgau war nemlich ein Untergau des Alemannengaues, und dieser von geringerem Umfang, als das alemannische Herzogthum. Dezzeln: Tezzilnheim 844. Ebersingen: Eperolfingga 929. Ewattingen: Mekipetingen 816. Egipeitingun 889. Ober-Eginge n: Eginga 888. Ekkingon 1071, vielleicht Nieder-Egingen. Ezweil: Eziliwilare 874. Heuwil: Haihwilare 874. Lausheim: Luzheim 821. Lutingen bei Lauffenburg: Lutinga 792. Kugelbach: Chuchilipach 874. Chuchelebacharre marcha 885. Kutwil: Guttwila 873. Tiefenhäusern: Tiuferrehusun 894. Utingen: Huttingun 816. Waldkirch: Waldchilchun 858. Weizen bei Stühlingen: Villa Wizia 781. Wiza 787. Die Burg Stülingen: Castrum Stülingen kömmt nach aufgelöster Gauverfassung vor; ebenso Hohenschwenden: Hahhinschwande 1158 Gurtweil: Gurtwila 1295 Gerwiler 1241 Gerwil 1430. Hochsal: Hochsel 1420 und zum erstenmal in demselben Jahre Dachsberg. Togern: Togeren 1128 hieß 1321 Curtis ze Togren.

Zweites Hauptstück.

Krieg im Kanton Basel.

§. 1.

Ausserordentliche Tagsatzung zu Bern 1830.

Im Jahre 1655 waren die helvetischen Bauern der gestrengen Herren in den Kantonsstädten Unterthanen. Ihre demüthige Bitte um Abhilfe der Frohnden und ähnlicher Lasten der Zwiugherrschaft war ungnädig aufgenommen, die ihnen aus Furcht gemachten Bewilligungen waren zurückgenommen, die Waffen, mit denen sie ihre verlornen Menschenrechte zurückverlangten, mit dem Henkerschwerte abgeschlagen, das Jammergeschrei mit dem Strange erstickt worden. Uebermüthige Spartaner, unglückliche Heloten! Jetzt, nach gelungenem Streite der Plebejer mit den Patriziern, ruht die Souveränität auf der Land- und Stadtbürgerschaft jedes einzelnen Kantons. Die helvetische Eidgenossenschaft nach innen ein in mehrere Kantone getheilter Staatenbund ist nach aussen ein ungetheilter, einziger Staat, dessen oberste Behörde die Tagsatzung ist. Die ausserordentliche Tagsatzung in Zürich 1814 wollte eine Bundesverfassung an die Stelle der seit 1803 bestandenen Mediations-Akte setzen. Da sie bei der Zwietracht der patrizischen Familien, die am ahnenerbten Rathsmantel, und der plebejischen, die an der bürgerlichen Freiheit fest hielten, keinen Verein bewirken konnte, sogar den Ausbruch eines (Bauern-

kriegs, nach der Sprache des XVI. und VII. Jahrhunderts) Bürgerkrieges besorgen mußte, gebot sie Ruhe und Aufrechthaltung der bisherigen Kantonalverfassungen. Die Partheien aber, aus Furcht, daß die verbündeten großen Mächte sich in die Angelegenheiten der Schweiz mischen und eine neue Mediations-Akte aufstellen möchten, versöhnten sich am 7. August 1815, durch Annahme eines eidgenössischen Bundesvertrags. Sein Grundsatz war: In der Schweiz giebt es keine Unterthanenländer.

Nach dem Verlauf von fünfzehn Friedensjahren wurde Europas politischer Horizont vom Kriegsgewölke umdüstert. Die ausserordentliche Tagsatzung in Bern setzte dem Ausland eine bewaffnete Neutralität entgegen, und überließ auf gesetzlichem Wege den Kantonen die Reform ihrer Verfassungen. Vom Volke freigewählte Commissionen sollten die Verfassungsentwürfe dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorlegen. In ihrer dritten Sitzung am 27. Dezember 1830 ward die wichtige Frage gelöst, ob und wieferne die Tagsatzung sich in die Verfassungsreform der einzelnen Kantone einmischen solle?

Der Gesandte des Vororts Zürich, Landammann Hirzel sagte: Daß er durchaus keine Intervention in die Verfassungs-Streitigkeiten anderer Kantone wolle, noch wollen könne; eine solche Intervention müsse durch das Volk geschehen; man vertraue dem guten Sinne des schweizer Volkes; die Söhne des Vaterlandes, zu Männern gereift, wollen selbst über ihr Wohl und Weh verfügen, nicht länger abgetrennt seyn von dem Geiste,

der die alte Eidsgenossenschaft zusammengebunden; der älteste ächtschweizerische Eid betreffe einzig die Wohlfahrt und Einheit des Ganzen. Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau, St. Gallen. Appenzell, Thurgau, Neuenburg, Wallis hielten jede Einmischung in die Verfassungs-Angelegenheiten der einzelnen Kantone für unzuläßig. Schaffhausen und Bern unterschieden zwischen Prinzipien und Noth; jene müssen fortdauern, wider Anarchie und Zerstörung müsse der Bund einschreiten. Schwyz wünschte keine Intervention; hoffend, die kleinen Zuckungen im eigenen Land zu beschwichtigen, nur wenn eine Regierung darum anrufe, sey sie zu gewähren. Luzerns Gesandter stimmte gegen Alles, was einer Intervention gleich sehe, wohl zu allen versöhnenden Mitteln, um Ruhe und Ordnung zu erhalten, falls diese ernstlich gestört würden. Auch Uri wollte keine andere Dazwischenkunft, als zu bundsgemäßer Gewährleistung der Ruhe und Ordnung. Der Gesandte der Waadt unterschied zwischen der Souveränität der Kantone und dem Bundesvertrage, erstere leide keine Intervention und letzteren stehe eine solche nur angerufen und bei wirklichen Tumulten zu Gebote. In Genf huldigte man dem Grundsatze, daß jeder Kanton seine innern Verhältnisse, wie er es gut findet, anordnen könne; daß fortschreitende Verbesserungen der Kantonal-Institutionen nicht nur in der Befugniß, sondern auch in der Pflicht der Regierungen liegen: Der Genfer Gesandte widersetzte sich jeder Dazwischenkunft der Tagsatzung in die innern Angelegenheiten der Kantone, weil sie der freien Aus-

übung der Souveränitätsrechte, welche der Bundestag anerkennt und gewährleistet, zuwiderlaufen würde. Die Mehrzahl der Gesandten war demnach gegen alle bewaffnete Intervention; die neue Verfassung sollte sich aus dem Volksgeiste frei ohne äußern Zwang entwickeln. Auch fremde Diplomatik blieb dießmal den Eidgenossen fremd. Die großen Mächte mischten sich nicht in den Haushalt der Kantone; sie haben im April 1814 die beständige Neutralität der Schweiz anerkannt, und der vierte Artikel des Wiener Congresses setzt die allgemeine politische Rechtsgleichheit der schweizer Bürger voraus.

§. 2.

Umbildung der Baseler Verfassung.

Der Baselgau grenzte an der Birs mit dem Sißgau. Im XIII. Jahrhundert waren die Grafen von Homburg Stiftsvögte des Bisthums Basel, die Allodialherrn von Liestal. Unter den Dienstmannen des Bischofs ragten die Eppingen und Reichensteine hervor. Die ältesten edlen Geschlechter, die einst im Bisthum Basel blühten und jetzt noch außerhalb blühen, sind die Freiherren v. Zurhein in Baiern und Freiherren v. Wessenberg in Baden *). Wie die Bischöfe zu Basel mit ihren Dienstmannen umgingen, erhellt aus den Worten des Bischofs Peter: Zum Johann von Arguel sagte er: ich werde dir die Augen ausstechen lassen, worauf derselbe aus dem Baseler Bür-

*) Rudolph Zurhein stimmte 1282 auf dem Marchfelde bei Wien den Schlachtgesang im kais:rlichen

gerrath gestoßen wurde. Uebrigens standen auch die Bürger der Stadt nicht immer in der besten Eintracht mit den Edelleuten. Im Jahre 1267 nach Tschudi, und 1376 nach Ochs war eine böse Fastnacht in Basel. „der Edlen etwan menger, die mit den Frowen und Fröwlinen (Edle in Menge, die mit Frauen und Fräuleins der Bürger) Kurzwyl übten, wurden von den Bürgern zu todt geschlagen, verwundet, etliche entrannen, oder man half ihnen heimlich aus der Stadt.“ *) Seit Jahrhunderten wurzelt, wofern nicht Haß, doch Eifersucht zwischen Basel und der Landstadt Liestal, weil es bürgerlichen Gemeinden immerhin unerträglich ist, einer Gemeinde ihres Gleichen unterworfen zu seyn: Man gehorcht ungern denen, mit welchen man auf einer Linie steht. Der Bauer will nicht dem Bürger zinsbar seyn, die kleinere Stadt nicht der größern, in der Stadt nicht der Plebejer dem Patrizier.

In der Schweiz wurde das aristokratische Prinzip seit dem Siegesjahre 1653 noch mehr befestigt,

---

Heere gegen Ottokar den Böhmenkönig an. Nicht in einer klösterlichen, in einer kaiserlichen Urkunde 1285 bezeugten Hugo Zurhein und sein Sohn Wernher, daß K Heinrich VI. die Hälfte von Breisach (curtis et montis etc. etc.) vom Baseler Bischofe zu Lehen erhielt. Ochs Basl. Gesch. Bd. I. S. 269. Nebst Graf Rudolf von Habsburg (nachherigem Kaiser) erscheint 1256 Johannes de Wessinberg unter den Nobiles. Ein Titel, den damals nur Grafen und Dynasten führten.

**) Ochs im angez. B. I. S. 388, 449.

durch die von allen Kantonsregierungen 1798 feierlich anerkannte und durch Napoleons Mediation 1803 gesicherte Gleichheit der Rechte und Aufhebung aller erblichen Vorzüge vom Grunde aus erschüttert und durch das demokratische seit 1830 gänzlich unterdrückt. Die Anhänger des ersten haben zwar den Charakter der Legitimität für die Verfassung von 1814 in Anspruch genommen, aber der unselige, beinahe durch alle Kantone 1831 aufgeregte Zwist ward in Güte wieder beigelegt, nur im Kanton Basel hartnäckig festgehalten, mit Bürgerblut genährt und mit Trennung der Stadt von der Landschaft geendet. Jene behauptete, ein entschiedenes Vorrecht zu haben, weil sie mehr an die Staatseinkünfte zahle, als die Landschaft. Ihre Bevölkerung verhält sich ungefähr zur Stadt wie 6 zu 1, aber eben deßwegen muß sie auch in Zeiten der Gefahr sechsmal soviel Vertheidiger des gemeinschaftlichen Vaterlandes stellen. Vermöge der Basel'schen Kantonsverfassung 1798 durfte das Landvolk zwei Drittheile in den großen Rath, mußte aber die Hälfte aus der Stadt wählen, so daß zwei Drittheile der Stadtbürger im Rathe saßen. Wenn ich richtig unterscheide, so ruht in den schweizerischen Kantonen die legislative und administrative Gewalt auf dem großen, die exekutive aber auf dem kleinen Rathe. Die zu Bubendorf versammelten Gemeinden erließen drohende Rundschreiben an mehrere Mitglieder des großen Rathes zu Basel, und als auch eine von 800 Landbürgern unterzeichnete Bittschrift ihm eingereicht wurde, beschloß er am 9. Dezember 1830 die Vor-

nahme einer gänzlichen Verfassungsreform; daß sofort eine Commission und zur Hälfte aus Landbürgern genommen, ernannt werde, daß dem Lande 79 und der Stadt 75 Repräsentanten künftig und alle direkt zu wählen zukommen solle, daß die Lebenslänglichkeit dieser Stellen aufgehoben, Petitionsrecht, Parität der Religionen, Oeffentlichkeit der Großrathsverhandlungen, Unabhängigkeit der Gerichte von den Regierungen, anerkannt sey. Ihm legte die Verfassungs-Commission, zusammengesetzt ans 8 seiner Mitglieder von der Stadt und 7 vom Lande, am 4. Januar 1831 den Entwurf der neuen Verfassung vor. Das Landvolk, davon früher in Kenntniß gesetzt, lärmte über zwei Artikel, deren einer die oben angegebene Repräsentation, der andere die Revision betraf; wenn nämlich in Zukunft eine Veränderung der Verfassung statt haben sollte, müsse dieselbe sowohl durch die Mehrheit der Stadtbürgerschaft als durch die Mehrheit der Landschaft und nicht durch eine allgemeine Abstimmung entschieden werden. Dagegen erhoben sich Liestal, Sissach der ehemalige Hauptort im Sißgau, ein bedeutender Theil der reformirten übrigen Bezirke und beinahe der ganze katholische Bezirk, der vormals zum Bisthum und 22 Jahre lang zu Frankreich gehört hatte. Der Bischof, während der Dauer dieser Unruhen, nahm weder Antheil für die Stadt, noch für das Land. Gleichfalls am 4. Januar wurde eine Versammlung in Liestal gehalten; sie berathete die Aufstellung einer durch die Zünfte gewählten Verfassungs-Commission; verwarf das zur Grundlage

genommene Repräsentations-Verhältniß, und verlangte eine nach der Kopfzahl bestimmte, völlige Repräsentation. Die Stadt hingegen verwarf die Berufung auf die Ansprüche der Volkszahl als unhaltbar und rechtswidrig, und ließ durch ihre Abgeordneten in Liestal Erläuterungen geben, die aber mit der Drohung heimkehrten: In Gemäßheit des Liestaler Volksbeschlusses (von ohngefähr 3000 Männern, die größtentheils bewaffnet waren) müsse dem Lande fünf Siebentel der Repräsentation eingeräumt und ein Verfassungsrath eingesetzt werden; binnen 24 Stunden verlange man eine bestimmte Annahme dieser Forderungen, widrigenfalls man sie mit Waffengewalt sich verschaffen werde. Die schon Morgens allarmirte Stadt, als die Landleute unter stürmischem Geschrei dicht an den Mauern vorüber nach Liestal fuhren, war Abends in Belagerungsstand gesetzt: Die meisten Thore wurden verrammelt, Kanonen auf die Wälle geführt, die städtische Einwohnerschaft bis ins 60ste Jahr mit Waffen versehen. Von den Abgeordneten der Landschaft wurde dann in Liestal eine provisorische Regierung von 15 Mitgliedern constituirt. Schon am 6 Januar hörte alle Verbindung mit dem Lande auf, die Birsbrücke wurde abgedeckt, am 7 Abends eine Proclamation ans Landvolk erlassen, welche diesen Aufstand als Rebellion bezeichnend, den Reuigen und zur Ordnung Zurückkehrenden Verzeihung, den Rädelsführern die verdiente Strafe verkündigte. Vier Abgesandten der provisorischen Regierung, die mit sicherem Geleite ins städtische Haupt

quartier an- und mit genauer Noth entkamen, brachten die Erklärung heim: daß die Stadt nicht im Mindesten von den bereits vom Rathe beschlossenen Grundsätzen zurückweichen werde; daß unter diesen Bedingungen eine Wiedervereinigung möglich sey, und daß die Nichtannahme entweder feindliche Trennung oder blutige Gegenwehr zur unausbleiblichen Folge haben müsse. Der Große Rath aber wies den Entwurf der Verfassungs-Kommission dem Kleinen Rathe zur Begutachtung zu. Die Land- und Stadtbürger übten beiderseits Beschädigung des Eigenthums und persönliche Mishandlungen.

§. 3.

Die Tagsatzung zu Bern.

Am 30. Dez. 1830 wurde die Tagsatzung in Bern geschlossen und am 5. Januar 1831 in Luzern durch den Präsidenten Amrhyn eröffnet. Dr. Casimir Pfyffer zeigte in einem Zuruf an diesen eidgenössischen Vorort, bei Uebernahme der Leitung der Bundesangelegenheiten, welches das vorgesteckte Ziel des Vorortes sey, nemlich kein anderes: als an der Stelle der aristokratisch geformten Verfassungen das Repräsentativ-System einzuführen, das auf der politischen Gleichheit aller Bürger und auf der Souveränität des Volkes beruhe. Die Baseler Landschaft bat um Hülfe bei den Kantonen, und die Gemeinde zu Liestal verwahrte sich in einer Zuschrift an die Tagsatzung zu Luzern am 18. Jan. gegen die Anschuldigung, als hätte sie die Millionärstadt plündern wollen. An diesem Tage wurde, auf Befehl der Regierung zu Basel,

die provisorische Regierung zu Liestal durch die Standeskompagnie vertrieben, und Sissach nebst den übrigen unruhigen Ortschaften militärisch besetzt. Aufrufe sollten das irregeführte Landvolk belehren. Eine Verordnung befahl, die XV Mitglieder der provisorischen Regierung als Rädelsführer gefänglich zur Bestrafung einzubringen, und verlangte ihre Auslieferung von den Kantons-Regierungen. An demselben Tage wurden zu Basel von der Regierungs-Kommission zwei Abgeordnete der Tagsatzung dringend ersucht, das Basel'sche Landvolk allein zur Waffenablage aufzufordern. Es mißfiel der Regierung, daß Stadt und Land, und nicht dieß allein, zur unverzüglichen Niederlegung der Waffen von der Tagsatzung aufgefordert werde. Die Stadt wollte die angebotene Intervention weder annehmen, noch eine Amnestie bewilligen. Amnestie ist eine Abweichung vom Rechtswege eben sowohl, als eine Verlängerung des Rachegefühls; sie ist oft rathsam, ist nothwendig, wenn die Wiedereinsetzung der Rechtsherrschaft einzig davon abhängt. Als im Spätjahr 1802 Bürgerkrieg in vielen Kantonen gewüthet hatte, war allgemeine Amnestie das beste Versöhnungsmittel. Auch jetzt, am denkwürdigen 18. Januar 1831 erneuerten beide Abgeordnete die freundliche Bitte: 1) für Einstellung der militärischen Rüstungen, 2) für unbedingte Amnestie. In Basel aber war das Losungswort: Verzeihung den reumüthigen, zur Ehre und Pflicht zurückkehrenden Bürgern! Strafe den Landesverräthern! die sich erfrechten, der Stadtregierung gegenüber eine Bauern-

regierung zu konstituiren. Die Tagsatzung sprach am 25. Januar den Wunsch aus, daß die Regierung in Basel mit möglichster Milde verfahren und das Verfassungswerk ruhig mit Beschleunigung vollenden möge. Daselbst erschien am 27. Januar ein Zuruf an die Eidgenossen aller Kantone, wider die Ausgestoßenen des Kantons und deren Helfer, jene zu verhaften, diese von einem bewaffneten Zuge abzuhalten. Der Große Rath, der aber nach Entfernung mehrerer Mitglieder vom Lande, in seiner Integrität nicht vorhanden war, mäßigte in einer Versammlung am 8ten Februar das vom Kleinen Rathe vorgelegte Amnestie-Decret dahin, daß die XV Mitglieder der provisorischen Regierung nicht nach dem Criminalgesetzbuche, sondern höchstens mit sechsjähriger Gefängniß, Landesverweisung u. s. w., die Offiziere und Beamten mit Entsetzung oder Entziehung des Activbürgerrechts zu bestrafen seyen. Die Tagsatzung wollte, daß die Haupttheilnehmer der Insurrection bis zur Einsetzung des neuen Großen Raths in ihrem Activbürgerrechte still zu stellen wären. Unter dem Einflusse der neuen Gemeindräthe, Bezirksvorsteher, auch der Geistlichen, ging auf dem Lande die Verfassungsannahme vor sich. Am 28. Februar wurde hierauf die neue Verfassung in der Stadt einmüthig, bis auf die Stimme eines Gärtners, im Ganzen mit 6497 gegen 2583 Stimmen angenommen.

Die provisorische Regierung zu Liestal, in Basel des Hochverraths und Aufruzrs angeschuldigt, hat in mehreren Kantonen gastfreundliche Aufnahme gefunden, und erließ am 19. Jan. zu Zürich eine Proclamation „an die

Bürger der Landbezirke des Kantons Basel, und Appellation an die gesammte freie Eidgenossenschaft" worin sie jenen verspricht, ihre unveräusserlichen Rechte zu vertheidigen, aus der Oligarchengewalt sie zu retten, und die Sache des Baseler Landvolkes als die Sache der gesammten Eidgenossenschaft darstellt. Bürgertruppen seyen durch Söldnertruppen zum Rückzug gezwungen worden, die constituirte provisorische Regierung sey den unausbleiblich vorzusehenden Mißhandlungen und der wahnsinnigen Wuth der Baselerischen Aristokratenmacht entflohen. Nach Olten, dann ins Elsaß zogen die meisten Vertriebenen. Die Versammlung zu Wädenschwyl beschloß am 27. Januar, daß der Große Rath von Zürich in einer ausserordentlichen Zusammenkunft zu Gunsten des Baslerischen Landvolkes eine bewaffnete Intervention veranstalte. Der Vorort Zürich steht als rühmliches Vorbild mit seiner ruhig vollendeten Reform in Mitte der Schweiz.

Die Bittschrift der Baseler Landschaft an die Tagsatzung war auf Amnestie oder Trennung von der Stadt Basel gestellt. Vom Großen Rathe zu Luzern wurde eine Commission zur Prüfung der Bittschrift und zur Vorberathung einer Instruction für die Luzerner Gesandtschaft an der Tagsatzung niedergesetzt; sie erstattete in der Mehrheit den hauptsächlichen Bericht:

Die Stadt Basel, welche das Wort Rechtsgleichheit aussprechen sollte, habe lieber zu den Waffen gegriffen, und ungenügend des Siegs in diesem Waffenkampfe sich über ihre Gegner auch noch als schwer strafende Richterin gesetzt; eine inzwischen von der Baseler Regierung

gegebene Verfassung sey von der Mehrheit der Kantonsbürger unter diesen Strafmaßregeln nach den Angaben der alten Regierung angenommen, und darauf hin eine neue Regierung gewählt, die, anstatt die erwartete allgemeine Amnestie zu bewilligen, die Verfolgung wider die Bevollmächtigten des Landvolkes fortgesetzt, die Souverainität des Volkes mißbraucht und verhöhnt habe. Das Basler Landvolk aber sey mit dem Luzerner Volke innig verbündet, die beiderseitigen Gefahren theilend. Durch die Zerrissenheit des Baseler Kantons werde die ganze Eidgenossenschaft geschwächt; auf die anbegehrte Trennung der Landschaft von der Stadt könne man sich nicht einlassen; beide sollten sich aussöhnen, neuverbrüdern und in Einigung das Heil des Vaterlandes suchen.

Auch der Kleine Rath von Luzern war der Ansicht, daß von der Tagsatzung die geeignetsten Mittel zur Aussöhnung angewendet werden möchten; sollten aber alle eidgenössischen Ermahnungen erfolglos bleiben, so möge die Tagsatzung erklären: „daß die Regierung von Basel gegen allfällige daherige üble Folgen auf keinerlei Hülfe der Stände zu zählen habe, als wofür die E. Gesandtschaft ihr Votum abzugeben hat. Endlich sey den Bittstellern der Landschaft wegen jeder Verfolgung, der eingereichten Vorstellungsschrift wegen, der Schutz der Tagsatzung zugesichert.“ Aehnliche, in der Form etwas gelindere Vorberathungen gegen Basel fanden in Zürich und einigen Kantonen statt, während in andern nur von Zwangsmaßregeln wider die Liestaler Rebellen die

Rede war. Die Stimmen der Gesandten waren am 21. März schwankend in der Tagsatzung; man klagte und bedauerte; endlich wurde am 25. März von ihr beschlossen: Es solle Basel empfohlen werden, die militärischen Anstalten, sobald als möglich sey, aufzuheben, und es werde gehofft, daß die Verfassungsarbeiten ruhig vollendet und die Verirrungen des Augenblicks in großherzigem Sinne angesehen werden. Am 7. Mai vertagte sich die Tagsatzung, nachdem sie 19 Wochen theils in Bern, theils in Luzern ausserordentlich versammelt war. Die vorörtliche Behörde war mit banger Sorge wegen Friedens im Innern erfüllt, weil die unerschütterliche Kraft wider den äussern Feind allein auf der Eintracht beruht. Der neue Große Rath in Basel trat am 16. Mai das erstemal zusammen, und stimmte in der Sitzung am 15. Juni über die Petition, welche 1840 Bürger aus 38 Gemeinden um allgemeine Amnestie eingereicht hatten; sie wurde mit 68 Stimmen gegen 16 verworfen. Schon früher am 4. Juni erfolgte das Contumazurtheil wider die fortwährend flüchtigen Mitglieder der provisorischen Regierung, denen man die unruhigen Auftritte am 15. März unter dem Bataillon Werthmann zur Last legte. Auch bei der Musterung in Muttenz fielen Meutereien vor. Der Rektor an der Hochschule Dr. Troxler ward des Einverständnisses mit Gutzwyler beschuldigt; die Anklage ermangelte der rechtlichen Begründung; die Regierung suspendirte ihn später von dem Rektorat und der Professur.

§. 4.

Tagsatzung zu Luzern vom 4. Juli bis 13. Dezember.

Da die Integrität des Kantons durch die Stadt und Landschaft Basel constituirt sey, die Stadt aber einseitig eine Gesandtschaft zur Tagsatzung angeordnet habe, so verweigerte die Landschaft deren Zulassung als Kantonsgesandtschaft. Die Tagsatzung vernahm von der Stadt die Versicherungen bundesbrüderlicher Treue und Pflichterfüllung, aber auch die Ansprüche auf thätige Mitwirkung der Mitstände. Die Landschaft Basel gab bei der Tagsatzung eine Bittschrift, und zwei und zwanzig Landgroßräthe gaben am 17ten August in Basel ihre Entlassungsschrift ein. Die Sicherheit der wenigen Einwohner daselbst, die sich für die Landschaft aussprachen, wurde gefährdet, Unfug in den Wohnungen des Professors Troxler und Rathsherrn Singeisen verübt. Dieser flüchtete und erließ eine Proclamation. Sogleich am 18. wurden Freiheitsbäume in Liestal, Sissach und Waltenburg errichtet; vierzig Landgroßräthe hielten eine Versammlung. Aber die Regierung in Basel veranstaltete in der Nacht auf den 21sten mit 6 Kanonen und etwa 700 Mann einen Zug gegen Liestal, der das verlassene Städtchen eroberte, in der nämlichen Nacht um 10 Uhr heimkehrte, und um 1 Uhr Morgens mit einigen Todten und 27 Verwundeten in Basel anlangte. Sofort wurden die Kanonen wieder auf die Wälle geführt, die Thore gesperrt, sämmtliche Landhäuser ausserhalb denselben verlassen. Die Tagsatzung schickte vier Gesandte nach

Basel, die am 23sten Morgens ankamen, zur gesetzlichen Ordnung in Liestal, Sissach, Waldenburg mahnten, die Niederlegung der Waffen befahlen, und zum Voraus wider alle Beschlüsse einer sogenannten Landsgemeine protestirten. Die provisorische Regierung suchte anfangs, sich definitiv zu constituiren, setzte eine Commission von neun Gliedern ein, kündigte aber schon am 12. September ihre Auflösung an, und versprach, dem Tagsatzungs-Befehle buchstäblich nachzukommen. Gutzwyler an der Spitze von ohngefähr 800 Mann nahm Obhut gegen etwaige Ueberfälle von Seite der Stadt; aber ein eidgenössisches Truppencorps von 4500 Mann, das in den Kanton eingerückt war, fand keine Aufnahme in der Stadt, sondern lastete blos auf dem Lande; doch wurde es nach und nach durch Abrufung vermindert, so daß am 17. Dezember nur noch 700 Mann blieben.

Sobald in der Landschaft die gesetzliche Ordnung hergestellt war, wollten die vier Gesandten der Tagsatzung auch die Pacification von Seite der Stadt vermitteln, und trugen am 3. October dem Großen Rathe ihre Ansichten vor: 1) Allgemeine Begnadigung oder Amnestie solle er für alle bisherigen politischen Vergehen aussprechen, und 2) die beiden Artikel der Verfassung, welche die Parität zwischen Stadt und Landschaft sowohl hinsichtlich des Repräsentationsverhältnisses als bei jeweiliger Abstimmung über Verfassungsveränderung festsetzen, zu Gunsten der Landschaft abändern.

Nach mehreren Sitzungen aber in Basel wurde

vom Großen Rathe am 11. October fast einmüthig der Beschluß gefaßt: 1) Erlassung einer vollständigen Amnestie unter dem einzigen Vorbehalte, daß jene 19 Individuen auf 4 Jahre von allen Ehrenstellen ausgeschlossen bleiben. 2) Festhalten an der einmal angenommenen und beschworenen Verfassung. Am 12. October früh reisten die Gesandten nach Luzern ab. Der Kleine Rath nahm nun die Trennungsangelegenheit vor. Am 24. November erfolgte die Abstimmung in der Landschaft: 751 Stimmen waren für die Trennung, und 3738 für das Festhalten an der Stadt und der dermaligen Verfassung; 17 Gemeinden und in andern viele Einzelne stimmten gar nicht. In der Stadt behauptete man, Recht zu haben, und der Große Rat erklärte am 6. Dezember nochmals: 1) Daß er an der neuen Verfassung unverändert festhalte: und alle Kantonsregierungen wurden von ihm aufgefordert, diese Verfassung von nun an aufs kräftigste zu handhaben, und dahin ihre Gesandten zu instruiren; 2) wenn diesem Ansuchen nicht sofort auf eine unzweideutige Weise entsprochen würde, so sollen alle Gemeinden, die sich nicht an diese Verfassung anschließen wollen, aus dem bisherigen Verbande entlassen und der Eidgenossenschaft anheim gestellt werden. Die seit dem 9. Nov. vertagte Tagsatzung wurde am 13. Dez. wieder eröffnet, löste sich aber am 27. Dezember auf, nachdem die Stände zur Zustimmung aufgefordert wurden, die Verfassung von Basel unter der Bedingung zu gewährleisten, daß der Große Rath von Basel den 45sten Artikel als erloschen erkläre, und nach Verlauf von sechs

Jahren eine neue Abstimmung vom gesammten Volke vorgenommen werde. Wofern Basel nicht einwillige, solle zur Trennung geschritten werden. Also endigte das verhängnißvolle Jahr 1831. Am 22. Februar 1832 beschloß der Große Rath in Basel, die in die Verfassung nicht einstimmenden Gemeinden sollten mit dem 15. März von der Stadt getrennt, alle Verwaltungs- und Regierungsbehörden aus denselben zurückgezogen, und die öffentliche Ordnung dem Vororte überlassen werden. Der Vorort Luzern, auf die Nachricht hievon, verwahrte sich, im Namen der Eidgenossen, gegen diesen Beschluß, und forderte, als der Große Rath die Verwahrung nicht zu beachten sich erklärte, die Landschaft Basel auf, dem Beschluß nicht Folge zu leisten. Die Tagsatzung versammelte sich den 12. März und löste sich wieder am 30. auf, ohne über die Basler Angelegenheiten etwas Entscheidendes beschlossen zu haben; dreizehn Stände erklärten sich gegen jede Trennung des Kantons. In Liestal hielt man am 26. Febr. eine Landsgemeinde; die Ausschüsse von der Landschaft wählten am 18. März eine Regierung, Abgeordnete zur Tagsatzung, und verabredeten die Wahl eines Verwaltungsrathes, der die Funktion des Großen Rathes übernehmen soll.

§. 5. Zug nach Gelterdingen.

In Basel hatte man nicht erwartet, daß von der Landschaft bei weitem die Mehrheit der Gemeinden sich trennen würde. Da sich die Landschaft ruhig constituirte, die Landjäger der städtischen Garnison ausser halb der Stadtthore vertrieben wurden, so beschloß die

Stadt, in's reigoldswiler Thal Waffenvorrath, nach Gelterdingen bewaffnete Mannschaft zu senden. Der Wagen, der unter Kisten mit Baumwolle 250 Flinten, 18,000 Patronen, einige Fäßchen mit Pulver und Blei bergen sollte, wurde am 5. April im Dorfe Aesch weggenommen; vergebens forderte ihn die Stadt zurück. In der Nacht vom 6. auf den 7. April sollten 160 Mann von der Basler Garnison nach Gelterdingen zu Hülfe eilen, über den großherzoglich badischen und argauischen Kantonsboden; unbewaffnet zogen sie durch, führten aber Waffen auf Wagen mit sich. Ihre Ankunft war daselbst unerwartet, unerwünscht, und da die Gemeinde mit ihren Nachbarn in Frieden lebte, gar nicht nöthig. *) Gegen sie stand ausserhalb Basel, in Liestal, in der Landschaft das Volk auf, die Sturmglocke ertönte in den Dörfern. Die Repräsentanten, um Bürgerblut zu schonen, mahnten vom Einmarsche nach Gelderdingen ab; vergebens.

Die eidgenössischen Truppen, 300 Mann, um nicht ins Handgemenge zu kommen, eilten in den Aargau; die Landstürmer, gegen tausend Mann, kämpften mit den 160 Standesföldnern, und verlangten des andern Tags ihre Entwaffnung. Diese nahmen unverfolgt, den Rückzug nach Basel. Ihr Verlust soll 34 Mann

*) Aus dem XIV. Berichte der HH. Repräsentanten, S. 7, der sich anf die Aussage des Gemeinderaths zu Gelterdingen gründete, und in der Tagsatzung am 7. Juni 1832 besprochen wurde. Die Stadt Basel sollte deßwegen nach Anträgen einiger Stände einen Verweis bekommen, und auch wegen Verweigerung der Aufnahme eidgenössischer Truppen; aber die Anträge blieben in der Minderheit.

an Todten und Verwundeten betragen haben. In der Nacht vom 6. auf den 7. wurden eine Fabrik, eine Mühle und etliche Häuser in Gelterkinden eingeäschert. Die Stadt Basel trug nun auf Wiederanfang der außerordentlichen Tagsatzung an, die ohngeachtet sie in acht Wochen ordentlicher Weise erfolgt wäre, vom Vororte Luzern am 27. April auf den 9. Mai ausgeschrieben wurde: die Stände möchten doch, damit eine Schlußnahme möglich werde, ihren Gesandten ausgedehnte Vollmacht geben; eine Empfehlung, die nicht allseitig beherzigt wurde.

Die Tagsatzung, in Folge der Berathungen vom 16., 17. und 18 Mai faßte einen weitläufigen Beschluß, der wesentlich bestimmte: daß die getrennten Gemeinden einstweilen unter eidgenössischen Schutz und Verwaltung gestellt und die dortigen Behörden für Handhabung der Ruhe der Eidgenossenschaft verantwortlich seyn sollen; so wie daß die Tagsatzung die unbedingte Handhabung des Landfriedens im ganzen Kanton verordne und eine Vermittlung zwischen den streitenden Partheien übernehme. Auch forderte sie die Behörden und das Volk des Kantons zur Annahme dieser Vermittelung am 20. Mai auf, und beschloß am 28. die Ablösung der im Kantone stehenden durch andere eidgenössische Truppen.

Für den Mediationscongreß war Zofingen bestimmt. Aber der Große Rath in Basel machte Vorbehalt, damit seine rechtliche Stellung nicht gefährdet werde, und als die Tagsatzung nicht darauf eingehen wollte, wurde in der Stadt beschlossen, auch nicht zu Vermittlungsversuchen

die Hand zu bieten. Selbst die provisorische Regierung der Landschaft Basel war mit den Kommissären der Tagsatzung in Zerwürfniß. Man fürchtete, die Konferenz in Zofingen möge sich in ein Schiedsgericht verwandeln. Am 14. Juni wurde von der Tagsatzung die Trennung des Kantons beschlossen, aber die Frage, wie dieß zu geschehen sey? verschoben.

§. 6.

Trennung des Kantons in Baselstadt und und Basellandschaft.

Am 3. Juli versammelte sich wieder in Luzern die Tagsatzung. Der Commissionsbericht über die Trennung des Kantons Basel wurde am 21. August vorgelegt, am 14. September die Abstimmung der übrigen zwölf Gemeinden, und endlich am 5. Oktober die unbedingte Ausführung des Trennungsbeschlusses angeordnet: Ich dränge ihn in der Kürze zusammen.

Der Kanton Basel wird, unter Vorbehalt der Wiedervereinigung, in Stadt und Landschaft getrennt. Jeder von beiden Kantonstheilen soll mit halber Stimme in der Tagsatzung repräsentirt werden; den eidgenössischen Ständen seine Verfassung zur Gewährleistung einbefördern; soll innerhalb Monatfrist drei Ausschüsse wählen, damit unter Vermittelung einer eidgenössischen Commission das Staatseigenthum und der Kirchen- Schulen-, Armenfond gleichmäßig vertheilt, das Gericht-, Polizei- und Steuerwesen verhältnißmäßig bestimmt, das Contingent jedes einzelnen Theiles an Geld und Mannschaft so ausgeglichen werde, daß die Summen beider Contingente jener gleichkommen, die bisher

für den Kanton Basel festgesetzt war. Jeder Kantonstheil soll zum Entscheid des Streitigen zwei Schiedsrichter, die Schiedsrichter sollen einen Obmann wählen, und die Wahl desselben, wenn sie sich nicht darüber verständigen können, der Tagsatzung überlassen. Die Commission wird das Ergebniß ihrer Verhandlung, mit einem Gutachten begleitet, der Tagsatzung zur endlichen Schlußnahme hinterbringen: würde aber diesen Anordnungen von einem oder dem andern Theile oder beiderseits, innerhalb der bestimmten Zeitfrist, nicht entsprochen; so wird die Tagsatzung unverweilt zusammentreten, um über den Vollzug das Geeignete zu beschließen. Endlich werden beide Theile zur Handhabung des Landfriedens und unter besonderer Verantwortlichkeit gemahnt; Amnestie wird ihnen empfohlen.

Die Gesandten der Stände, die immer für Aufrechthaltung der Baseler Verfassung gestimmt hatten, Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg erklärten sich gegen den Beschluß der Tagsatzung zu Protokoll, daß sie Rekonstitution, totale, partielle Trennung, eines so bundverletzend als das andere halten, und verwahrten sich wider Zulassung der Gesandten des getrennten Theils zur Tagsatzung. Dagegen rechtfertigten sich am 27. Sept. die Gesandten von Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Waadt (Aargau gab schon früher eine ähnliche Erklärung zu Protokoll); daß die Schlußnahme der Mehrheit durch die Gewalt der Umstände nothwendig, durch den VIII. Artikel der Bundesacte sanctionirt, durch die Behörden des Kantons selbst herbeigerufen worden

sey. Am 18. Sept. wurden die Stimmzettel von zwölf zweifelhaften Gemeinden, die unter eidgenössischer Aufsicht gestimmt hatten, eröffnet, und das Ergebniß war, daß vier Gemeinden der Stadt, acht der Landschaft zufielen. Ueber zwei Drittheile der Kantonsgemeinden erkennen jetzt Liestal als Verwaltungsbehörde. Die Tagsatzung bestätigte am 5. Oktober die am 22. Sept. ausgesprochene Trennung. Sie geschah unter Vorbehalt der Wiedervereinigung; ein Kanton ist durch zwei halbirte Stimmen auf der Tagsatzung, die eine Stimme ausmachen, getrennt; unter zwei Verwaltungsbehörden, Basel und Liestal.

Am 9. Oktober löste sich die Tagsatzung in Luzern auf. Als die Monatsfrist wegen Vertheilung des Baseler Staatseigenthums herannahte, rüstete man sich in der Stadt Basel, und die eidgenössische Commission, welche das Vertheilungsgeschäft leiten sollte, aus Besorgniß, daß der Landfrieden gestört würde, lud den Kanton Zürich zur Stellung eines Bataillons und einer Schützencompagnie ein. Der Große Rath zu Basel ließ es nicht bei einer Protestation gegen die Schlußnahme der Tagsatzung bewenden, sondern nahm am 20. Oct. den Trennungsbeschluß vom 22. Febr. 1831 zurück. Als am 15. Jan. 1833 die Tagsatzung in Zürich eröffnet wurde, blieben die Gesandten von mehreren Kantonen aus, weil die von der Landschaft Basel erschienen. Am 9. März machten die Kantone Schwyz, Uri, Unterwalden ob und nid dem Wald und Neuenburg ihren Separationsvertrag von der Eidgenossenschaft bekannt. Indeß haben die eidgenößischen Truppen

die Landschaft Basel verlassen, die als constituirte Behörde ihre Stellung in der Tagsatzung behauptet. Auch der Kanton Schwyz theilt sich in zwo Hälften, den innern und äussern. Eine Verschwörung wurde in Bern entdeckt. Die Ruhe in Neuenburg wurde zu Ende des J. 1831 hergestellt; nach Heimkehr der Bezirkseinwohner von Locle, nach Entwaffnung und Verhaftung der Theilnehmer, nach gefänglicher Abführung der Urheber des Aufstandes. Neuenburg hat als Kanton und souveraines Fürstenthum ein verwickeltes Verhältniß. Als der König von Preußen im Jahr 1814 seinen Unterthanen die Verfassungsurkunde gab, hatte Neuenburg eine Bevölkerung von 49,733 Seelen; der Flächeninhalt beträgt ohngefähr 16 Quadratmeilen, 256,000 Jucharten Land; man besorgte dessen Totaltrennung von der Eidgenossenschaft. Daß aber die Urkantone den Bund jetzt auflösen wollen, den sie hauptsächlich gegründet haben, zeigt, wie ungleich in Gesinnung Tells und Stauffachers Enkel geworden sind. Die Gesandten von Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Walde, Basel und Neuenburg erklärten am 21. März die Tagsatzung für eine gesetzwidrig gebildete Versammlung.

Von vielen verflossenen ist an großen Bewegungen diese Zeit fruchtbar. Während der diplomatische Federkrieg Europa in den Waffen hält, zittert Konstantinopel vor den Aegyptiern, wandern Teutsche nach Nordamerika aus, huldigt Griechenland einem Agiolfinger, sind Polen als Gefangene in Sibirien, als Flüchtlinge in Frankreich, Franzosen in Ancona und Algier, hat sich Belgien von Holland, Helvetien in sich getrennt.

Staatsbibliothek
Bamberg
Bibl. Hist. Ver

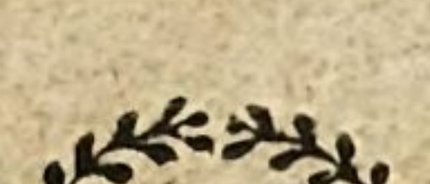
Schlegel

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Deuber, Franz Xaver Anselm,

Geschichte der Bauernkriege in Teutschland und der Schweiz

Freiburg 1833

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Germ.40
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11694292-9